

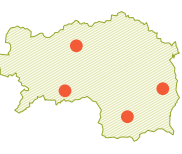
Bio-Rindfleisch
Nachfrage ist größer
als das Angebot. Eine
Standortbestimmung.
SEITEN 8, 9

Grünland
Guter Start ins
Grünlandjahr beginnt
mit einer Vorweide.
SEITE 11



Unsere Vertriebspartner
in der Steiermark:







ONLINE
BESTELLEN



www.etivera.com
+43 (0) 3115 / 21 999

Ihr österreichischer Etikettenproduzent

Landwirtschaftliche Mitteilungen

Zeitung der Landwirtschaftskammer Steiermark
www.stmk.lko.at • Ausgabe Nummer 7 • 1. April 2021

Österreichische Post AG / WZ 15Z040456 W / Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz / Retouren an Postfach 100, 1350 Wien



Herkunft

Aufgedeckt: Store-Checks legen Finger
in die Wunde der
Lebensmittelherkunft.

SEITE 2, 3

Vermietung

Auch das Schreiben
von Rechnungen
und Belegen
muss gelernt sein.

SEITE 6



Mehr als 2,5 Millionen Legehennen in der Steiermark sorgen dafür, dass der erhöhte Eier-Bedarf zu Ostern mit bester heimischer Qualität abgedeckt werden kann

KRUG

Corona bringt Bewegung in den Eiermarkt

Finger in
die Wunde

Mit gleich drei Store-Checks zur Lebensmittelherkunft hat die steirische Landwirtschaftskammer in den vergangenen Wochen in ganz Österreich medial aufhorchen lassen. Vor allem bei verarbeiteten Lebensmitteln tappen die Konsumenten vielfach im Dunkeln, die Herkunft von verwendeten Eiern oder von Fleisch bleibt oft ein gut gehütetes Geheimnis. Die meist ernüchternden Ergebnisse der Einkaufstests führen der Bevölkerung klar vor Augen, dass Zutaten – wie Fleisch in der Wurst oder Eier in den Nudeln – oft von irgendwoher kommen, selbst wenn auf der Verpackung gefinkelt rot-weiß-rote Flaggen wehen. Und dass die Umwelt-, Tierwohl- oder Sozialstandards kaum nachvollziehbar und wahrscheinlich deutlich niedriger als bei uns sind. Die Herkunft von Lebensmitteln ist aber für viele Konsumenten ein wichtiges Kriterium für die Kaufentscheidung. Und genau deshalb versuchen die Hersteller den Produkten mit Herzerln und Fähnchen einen möglichst österreichischen Anstrich zu geben. Die Kammer wird jedoch weiterhin die Finger in die Wunde von irreführenden Kennzeichnungen legen.

Rosemarie Wilhelm
Chefredakteurin



Nützlinge schützen

Der Einsatz von Nützlingen hat sich im Gartenbau zu einer bewährten Pflanzenschutz-Methode entwickelt. Auch der Trend zu regionalen Pflanzen bestärkt die Gärtner in ihrem Tun. Bereits seit 16 Jahren gibt es das vielfältige Spezial-Beratungsangebot „Nützlingseinsatz im Gartenbau“.

SEITE 7

Eier gehören zu den wertvollsten Lebensmitteln, die wir zur Verfügung haben und sie stehen jetzt zu Ostern natürlich ganz hoch im Kurs. Grundsätzlich verspeisen wir Steirerinnen und Steirer im Jahr ganze 242 Stück pro Kopf und Nase – zu den Osterfeiertagen sind es rund acht Stück. Die 767 heimischen Legehennen-Halter sind dafür natürlich wieder bestens gerüstet.

Wenngleich: Die Nachfrage nach heimischen Eiern ist zurzeit generell gut. Auch wenn der Markt aufgrund der Corona-Pandemie einige Verschiebungen hinnehmen muss. „Die Gastronomie und Hotellerie

Umstellung von Boden- auf Freilandhaltung wirtschaftlich interessant.

Bernhard Monschein,
Obmann Geflügelhalter

ist ja als Abnehmer weggefallen; eine Million Eier täglich werden jetzt nicht abgenommen. Dieser Bereich war jedoch Hauptabnehmer für Eier aus der Bodenhaltung. Zusammen mit den gestiegenen Futterkosten bringt das Produzenten von Bodenhaltungseiern finanziell in Bedrängnis. Stark gestiegen ist hingegen die Nachfrage nach

regionalen, gentechnikfreien Eiern sowie Bio- und Freiland-Eiern. Der Lebensmittelhandel verzeichnete in diesem Bereich einen Absatz-Zuwachs von elf Prozent. Auch die Direktvermarktung boomt“, betont Bernhard Monschein, Obmann der steirischen Geflügelhalter.

Das führt nun dazu, dass vermehrt Betriebe mit dem Gedanken spielen, von Boden- auf Freilandhaltung umzusteigen. Monschein: „Wirtschaftlich ist das momentan sicher interessant. Es müssen jedoch die Gegebenheiten stimmen; allen voran braucht es genügend Platz für Auslaufflächen.“

Besorgt ist Monschein darüber, dass sich Baugenehmigungsverfahren, etwa aufgrund von Anrainereinsprüchen, mitunter über Jahre ziehen können. Und: „Es sollte auch einkalkuliert werden, dass die Gastronomie wieder aufsperrt und damit auch Bodenhaltungseier wieder stärker gefragt sind. Daher ist es ratsam, sich vor einer Umstellung unbedingt auch mit seinem Vermarkter abzusprechen.“

Endlich Herkunft klären
Ganz wichtig wäre für Legehennen-Betriebe endlich die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Speisen in Großküchen und in verarbeiteten Lebensmitteln. Da hat ja der Store-Check der Landwirtschaftskammer bedenkliche Ergebnisse zutage gebracht.

Seiten 2 und 3



Unser Boden. Die Fachbeilage beschäftigt sich mit neuen Erkenntnissen zum Humusaufbau.
Zum Herausnehmen



Forstförderung. Der Waldfonds ist die neue Förderschiene für den klimafitten Wald der Zukunft. Die Fachbeilage erklärt, welche Maßnahme wie unterstützt wird.
Zum Herausnehmen



Tierisch gute
Futtermittel.

www.cornvit.at



CornVit. Tierisch gute Futtermittel.
Jetzt informieren und bestellen!
T: +43 3152 2222-995 | bestellung@h.lugitsch.at

KRITISCHE ECKE

Erneuerbare: Noch nachzubessern!



Christian Metschina
Leiter Referat Energie, Klima, Bioressourcen

Mit dem Ministerratsbeschluss für das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) ist nach anfänglicher Verzögerung endlich der Weg frei, um im Parlament behandelt zu werden. Der EAG-Entwurf ist ein Gesetzespaket, das neben erneuerbarem Strom auch teils die Produktion erneuerbarer Gase regelt und zusätzlich Auswirkungen auf Fernwärmebetreiber hat. Der vorliegende Entwurf liefert Biomasse-Anlagenbetreibern, Planern und Waldbauern wieder eine Perspektive. Zuletzt war die Situation für die Branche äußerst schwierig. Aufgrund mangelnder Regelungen mussten vollfunktionsfähige Anlagen den Betrieb einstellen. Damit dieses Gesetz ein Erfolg wird, muss es aber noch entscheidend verbessert werden. Die wesentlichen Forderungen der Biomassebranche sind die Absicherung von drei Terawattstunden Stromerzeugung aus fester Biomasse bis 2030, eine Reallaborförderung für Holzgas und Holzdiel, optionale Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen mit mehr als 50 KWel sowie eine Indexanpassung bei den Rohstoffpreisen. Durchwachsen fällt die Einschätzung der Biogasbranche aus. Positiv bewertet wird, dass das EAG nun für viele KWK-Anlagen den Fortbestand bis zum 30. Betriebsjahr sichert. Für Anlagen, die von der Verstromung in die Gaseinspeisung wechseln, wird die Benennung der konkreten Anlagen in einer Verordnung gefordert. Ab deren Inkrafttreten soll die Umrüstung binnen 24 Monaten vollzogen werden. Dadurch wären Rechtssicherheit und ein rascher Wechsel gewährt. Erfreut ist die Branche über die nun vorgesehene Investförderung von jährlich 20 Millionen Euro, mit der die Umrüstung auf die Produktion von grünem Gas unterstützt wird. Um den notwendigen Ausbau zu schaffen, sollte zusätzlich eine Vorziehregelung der Mittel sowie eine mögliche Leistungserweiterung möglich werden. Als Verbesserung enthält das EAG nun eine Regelung zum Gasnetzzugang von Biogasanlagen. Die Branche plädiert hier für einen leistungsabhängigen Kostenansatz, um standortspezifische Beurteilungen zu ermöglichen.

Tiroler Bauern wählten Vertretung

Auch in Tirol fanden im März Landwirtschaftskammerwahlen statt. Konkret erreichte der Tiroler Bauernbund 74 Prozent der Stimmen (2015: 83,6 Prozent), die Grünen Bäuerinnen und Bauern Tirols kamen auf sechs Prozent (2015: 9,1 Prozent), die Freiheitlichen Bauern Tirol auf 4,2 Prozent (2015: 7,3 Prozent) und der Unabhängige Bauernverband-Team Alfred Enthofer erreichte 15,6 Prozent. Für die direkt gewählten Vertreter in der Vollversammlung bedeutet dies 13 Mandate Bauernbund, ein Mandat Grüne und zwei Mandate Bauernverband. Die Freiheitlichen erreichten kein direktes Mandat. Zusätzlich sind in der Vollversammlung auch die Obleute der Bezirkskammern vertreten, die erst in der konstituierenden Sitzung gewählt werden. 47,62 Prozent der rund 37.000 Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Die Landwirtschaftskammerwahl in Tirol ist eine reine Briefwahl. Gewählt wurde zwischen 26. Februar und 25. März.

Kennzeichnen, wo es

Bauernvertretung tritt massiv für verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarb

Im Regierungsprogramm steht es schwarz auf weiß: 2021 soll es zu einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln mit Fleisch, Eiern und Milch kommen. Auch Speisen in Großküchen, in denen diese Lebensmittel als Primärzutaten verwendet werden, sollen verpflichtend gekennzeichnet werden. Die Zeit drängt also, doch bisher ist man von diesem Vorhaben noch um einiges entfernt.

Vorschlag an Gesundheitsminister

Jetzt geht die Landwirtschaftskammer in die Offensive: Nachdem man schon seit Monaten vergeblich auf einen Verordnungs-Entwurf aus dem zuständigen Gesundheitsministerium wartet, hat die Landwirtschaftskammer Österreich einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde an das Gesundheitsministerium übermitten und sieht eine umfassende Herkunftskennzeichnung gemäß Regierungsplan vor. Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher und Bauernbund-Präsident Georg Strasser in Richtung des zuständigen Bundesministers Rudolf Anschober: „Wir hoffen, dass nun die Verhandlungen zur Herkunftskennzeichnung endlich Fahrt aufnehmen. Die Konsumenten und vor allem unsere Bauernfamilien haben sich mehr Transparenz im Supermarktregal verdient!“

Selbst EU-Rechtsexperten sagen, dass die im Regierungsprogramm geforderte Kennzeichnungspflicht rechtlich möglich sei. Daher drängt die Landwirtschaftskammer das Gesundheitsministerium, einen umfassenden Kennzeichnungsvorschlag endlich nach

Brüssel zu schicken, um dafür eine Notifizierung, also eine Genehmigung, zu erhalten.

Bevölkerung will Kennzeichnung

Umfragen bestätigen, dass die Bevölkerung wissen will, woher die Zutaten in Lebensmitteln oder in der Gemeinschaftsverpflegung kommen. Bei Ei-Verarbeitungsprodukten wollen neun von zehn Österreichern wissen, woher die Eier kommen. Bei Lebensmitteln mit Fleisch sind es drei von vier Österreichern, denen

Die Österreicher wollen wissen, woher das Fleisch in der Wurst und die Eier in den Nudeln kommen.

Franz Titschenbacher
Kammerpräsident

das Herkunftsland wichtig ist. Das heißt: Die Konsumenten wollen Wahlfreiheit beim Einkaufen. Dazu benötigen sie jedoch klare Informationen über die Herkunft der Lebensmittel sowie ihrer Hauptzutaten. Weil durch die Corona-Pandemie mehr zu Hause gekocht wird, achten die Menschen genauer auf die Herkunft. So ist etwa zuletzt der Kauf von heimischen Eiern in Supermärkten um mehr als zehn Prozent gestiegen. Auch die hohen heimischen Standards spielen eine wichtige Rolle. Präsident Franz Titschenbacher: „Unsere hohen Umwelt-, Tierwohl- und sozialen Standards heben sich von anonymen Produkten ab. Für viele Konsumenten ist dies kaufentscheidend.“

Rosemarie Wilhelm

Unsere Store-Checker decken auf und

Es ist leider traurige Tatsache: Die Herkunftskennzeichnung von Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln wie Nudeln, Eiernockerl, Kuchen, Mehlspeisen und Co. wird von Jahr zu Jahr schlechter. Beim im März von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Store-Check bei 31 Lebensmitteln mit Ei-Anteil fand sich gerade einmal ein Produkt, bei dem die Eier-Herkunft und die Haltungsform klar deklariert sind. Im Jahr 2017 waren es noch fünf Produkte (rechts).

Versteckte Käfig-Eier

In solchen Produkten stecken häufig ausländische Billigsteier aus Käfighaltungen, obwohl diese Haltungsform in Österreich seit 2009 und in der EU seit 2012 verboten ist. „Trotzdem werden jährlich 195 Millionen Billigstei-

er aus fragwürdiger Haltung importiert, täglich sind es 532.945 Billigstimport-Eier“, zeigt Vizepräsidentin Maria Pein diese Problematik auf. Die Behauptung der Industrie, Österreich könne sich nicht selbst mit Eiern versorgen, weist sie zurück. Pein: „Unsere Bäuerinnen und Bauern haben die Selbstversorgung in den vergangenen zehn Jahren von 76 auf aktuell 90 Prozent gesteigert.“ Bei steigender Nachfrage würde auch die Produktion erhöht werden.

Nudel- und Knödelhersteller Patrick Stangl aus Lebring ist Vorbild bei der Verwendung von heimischen Eiern. Er verwendet Eipulver aus Gnas und steht im harten Wettbewerb mit Produkten, die aus internationalen Billigsteiern hergestellt werden. Er wünscht sich, dass „der Mehrwert auch abgegolten wird.“

Woher kommt das Fleisch im Dosengulasch, woher in Frankfurter-Wursteln? Dieser Frage gingen die Store-Checker der steirischen Landwirtschaftskammer und des österreichischen Bauernbundes im Februar und März auf die Spur (rechts).

Keine Antwort

„Miserabel sind die Ergebnisse beim Dosengulasch, wird doch bei fast drei Viertel der gezogenen Proben dem Konsumenten Fleisch von irgendwoher untergejubelt“, ist Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher über die schlechte Nachvollziehbarkeit enttäuscht. Beschämend ist, dass selbst bei Nachfrage die Verantwortlichen die Herkunft des Fleisches verschweigen (23 Prozent oder

48 Proben). Präsident Georg Strasser: „Die Konsumenten tapen bei verarbeiteten Lebensmitteln oftmals völlig im Dunkeln, obwohl drei von vier Österreichern wissen wollen, woher das Fleisch kommt.“ Daher haben die Store-Checker auch mit Nachdruck bei den Verantwortlichen nachgefragt, woher das verarbeitete Fleisch im mit rot-weiß-roten Fähnchen versehenen Dosengulasch tatsächlich kommt (rechts). Beispielfall nur eine Antwort, die, wir zögerlich via E-Mail erhielten: „Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihnen über die Informationen auf unseren Internetseiten und den Verpackungen hinaus keine weiteren Informationen geben können, wo zum Beispiel einzelne Produkte gefertigt oder aus welcher Herkunft bestimmte Rohstoffe bezogen werden.“

Diskonter verzichten auf ägyptische Kar

Medialer Druck und Facebook-Video führte zu einem Umdenken



Ägyptische festkochende Ditta in heimischen Regalen

Eine Welle der Empörung ging Mitte März quer durch Österreich, nachdem die steirische Landwirtschaftskammer aufdeckte, dass in Supermarktregalen Kartoffeln aus Ägypten der festkochenden Sorte „Ditta“ angeboten werden. Die Einkaufstester haben 15 Proben von ägyptischen Kartoffeln gezogen, wovon zwölf eindeutig als festkochend und mit dem Sortennamen „Ditta“ bezeichnet waren. Angeboten haben diese aus-



Gemüsebauer Markus Hillebrand spricht Klartext.
FACEBOOK

ländischen Kartoffeln ein Handelsriese und zwei kleinere Ketten, obwohl ausreichend heimische Erdäpfel dieser Sorte, die bei uns vorwiegend im September geerntet wird, lagernd sind. Durch die österreichweite Medienberichterstattung konnte starker Druck aufgebaut werden, der durch ein sehr pointiertes Video von Landeskammerrat Markus Hillebrand weiter verstärkt wurde. Dieses ist auf Facebook unter „Landwirtschaftskammer Steiermark“ abruf-

herkommt



Lebensmitteln und von Großküchenspeisen ein.

bieten den Konsumenten ein wertvolles Service



Nur 1,24 Cent mehr

Unsere Experten haben nachgerechnet: Würden in Eierbiskotten heimische Freilandeier, statt solche von irgendwoher verwendet werden, würde sich dies im Endverbraucherpreis gerade einmal mit 1,24 Cent zu Buche schlagen. Ein unerwartet niedriger Betrag für ein gutes Gewissen.



Herkunftskennzeichnung unbefriedigend: Wurzer, Pein, Monschein, Stangl

Einkaufstest katastrophal

Lebensmittel mit Ei-Anteil. Getestet wurden 31 Produkte auf Herkunft und Haltungsform. Die Ergebnisse sind katastrophal:

- Bei 30 Produkten (96,7 Prozent) ist die Herkunft der Eier nicht nachvollziehbar. Sie stammen höchstwahrscheinlich aus bei uns längst verbotenen ausländischen Käfighaltungen.
- Bei nur einem einzigen Produkt kommen die Eier nachweislich aus Österreich und aus alternativer Haltung.
- Bei 23 Produkten (74,1 Prozent) sind weder Herkunft noch Haltungsform nachvollziehbar.
- Bei sieben Produkten ist zwar die Haltungsform, nicht aber die Ei-Herkunft angegeben.



Kaum spürbar

Das Beispiel Sauce: Woher das Eipulver kommt, bleibt schleierhaft. Würde solches mit heimischen Freilandeiern hergestellt, dann würde dieses Produkt im Geschäft gerade einmal um 0,13 Cent mehr kosten. Solche und ähnliche Produkte geben weder Herkunft noch Haltungsform an.



Franz Titschenbacher
Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark

Eine transparente Herkunftskennzeichnung ist die Voraussetzung für eine freie und mündige Kaufentscheidung. Wer Konsumenten darüber im Unklaren lassen will, woher die Rohstoffe für die Lebensmittel stammen, meint es nicht gut mit ihnen und will sie offenbar hinter Licht führen. Die Österreicherinnen und Österreicher wollen jedoch wissen, woher die Rohstoffe in ihren Lebensmitteln stammen – das belegen Umfragen mit hohen Mehrheiten. Daher haben sich auch die beiden Regierungsparteien in ihrem Programm auf eine transparente und klare Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Produkte und für die Gemeinschaftsverpflegung geeinigt. Nun ist das zuständige Gesundheitsministerium am Zug, dies rechtlich umzusetzen. Dazu hat ein anerkannter Europarechtsexperte in einem gemeinsam vom Gesundheits- und Landwirtschaftsministerium beauftragten Rechtsgutachten bestätigt, dass Österreich das Vorhaben rechtlich umsetzen kann. Wir bestehen daher weiterhin auf einer Kennzeichnung und damit auf der Umsetzung des Regierungsprogramms. Das vergangene Jahr, mit dem durch die Corona-Pandemie veränderten Einkaufsverhalten, hat ganz klar gezeigt, dass die Konsumenten auf Regionalität in der Ernährung verstärkten Wert legen. Doch noch haben die Käuferinnen und Käufer im Supermarkt oft nicht die Möglichkeit zu erfahren, woher die Rohstoffe für die Lebensmittel stammen. Um ihnen diese bewusste und mündige Kaufentscheidung möglich zu machen, ist eine rasche Umsetzung einer transparenten Herkunftskennzeichnung notwendig, denn die Kaufentscheidung beeinflusst das Angebot. Nur durch den bewussten Griff ins Regal beziehungsweise die bewusste Wahl in der Kantine, kann Regionalität und somit die österreichische Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft gestärkt werden. Ich appelliere dringend an das zuständige Ministerium, das vereinbarte Regierungsprogramm rasch, mit Berücksichtigung aller juristischen Erkenntnisse, umzusetzen.



Spiel mit Fähnchen

Diese rot-weiß-roten Fähnchen scheinen die österreichische Herkunft zu vermitteln. Im Kleingedruckten findet sich dazu aber kein Hinweis. Rechtlich ist dies eine Irreführung, sofern das Fleisch nicht aus Österreich kommt. Die Bauernvertretung leitet eine rechtliche Prüfung ein.



Titschenbacher und Strasser zeigen die Kennzeichnungsmängel auf

Miserables Ergebnis

Einkaufstest Dosengulasch. Getestet wurden 210 Dosengulaschsuppen und 150 Frankfurter auf die Herkunft des Fleisches. Die Ergebnisse sind bei Dosengulasch miserabel, bei Frankfurter-Würsten erfreulich – allerdings mit Luft nach oben.

- Dosengulaschsuppe: Bei 71 Prozent (148 Proben) ist das genaue Herkunftsland nicht feststellbar, bei 29 Prozent (62 Proben) kommt das Fleisch aus Österreich.
- Frankfurter: 86 Prozent der Frankfurter kommen aus Österreich, bei 14 Prozent ist das Herkunftsland nicht angegeben.
- Immerhin 39 Prozent tragen das AMA-Gütesiegel.



Mehr als gefinkelt

Neu sind diese Fähnchen. Auf der Gulasch-Dose sucht man vergeblich nach einer klaren Herkunftsangabe des Fleisches. Weil sich die Fahne auf den Beisatz „Österreichs beliebteste Suppen“ beziehen könnte, ist wohl keine klare Herkunftsangabe notwendig. Die Bauernvertretung prüft rechtlich.

toffeln

bar und erreichte bisher mehr als 236.000 Personen. Daraufhin reagierte der Handel. Die Discounter Lidl und Hofer versprachen per Presse-Aussendung, dass sie heuer gänzlich auf ägyptische Kartoffeln verzichten werden. Das Unternehmen Spar, so die Kleine Zeitung, „überlegt mit Beginn der Spargelsaison punktuell auch Frühkartoffeln aus Ägypten ins Angebot aufzunehmen“. Rewe hingegen werde „in dem Moment, in dem die heimischen Früherdäpfel verfügbar sind, das Sortiment umstellen und breitflächig heimische Früherdäpfel anbieten“ wurde der Kleinen Zeitung mitgeteilt.

Auszüge aus dem Medienecho



Unsere Store-Checks sorgten in der österreichischen Medienwelt für ein gewaltiges Echo. Auch bei den Konsumenten gingen die Wogen hoch. Sie zeigten volle Solidarität mit den heimischen Bäuerinnen und Bauern.

KURZMITTEILUNGEN



Gericht fällte erstinstanzliches Urteil.

LK

Bauern dürfen nicht als Giftspritzer bezeichnet werden

Im Frühjahr 2019 sorgten Plakate in Leibnitz und Gleisdorf auf denen Bauern pauschal als „Giftspritzer“ verunglimpft wurden für Wirbel. Auf diesen war großflächig zu lesen: „Gott schütze uns vor giftspritzenden Bauern! Keine Keime und Antibiotika auf den Tellern unserer Familien“. Der steirische Bauernbund klagte den Urheber, einen Aktivisten der „Initiative SteirerInnen gegen Tierfabriken“ (IST), auf Unterlassung und bekam nun Recht. Dazu Bauernbunddirektor Franz Tonner: „Als steirischer Bauernbund sind wir froh, dass diesen Behauptungen ein für alle Mal ein Riegel vorgeschoben wurde und diese als unwahr widerrufen werden müssen. Unsere heimischen Bauern haben es nicht verdient, so verunglimpft zu werden.“ Der IST-Aktivist muss die Behauptung 'Gott schütze uns vor giftspritzenden Bauern! Keine Keime und Antibiotika auf den Tellern unserer Familien!' „als unwahr widerrufen“ und es unterlassen, „Werbeplakate aufzustellen, welche den Bauernstand als Giftspritzer oder ähnlich bezeichnen, sowie zu unterstellen, dass der Bauernstand Produkte mit gesundheitsschädigenden Keimen erzeugt und vertreibt und der Landwirtschaft zu unterstellen, sie fördere den Einsatz von Gift“, heißt es im Urteil. Der Beklagte konnte laut Gericht „keinen Nachweis erbringen, dass durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln eine wie immer auch geartete Gesundheitsgefährdung durch Keime, Antibiotika oder etwaige Gifte beim Konsumenten eintritt“. Das gefällte Urteil ist noch nicht rechtskräftig, dem Vernehmen nach soll der IST-Aktivist in Berufung gehen.



Auch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (3.v.l.) und Landesrat Johann Seitingner kamen (3.v.r.) zum Spatenstich nach Lieboch

BILD: LK/DANNER

Spatenstich: Bezirkskammer Weststeiermark

Erste Anlaufstelle für die Bäuerinnen und Bauern der Bezirke Deutschlandsberg, Graz/Umgebung und Voitsberg.

Errichtet wird die neue Bezirkskammer Weststeiermark im zentral und verkehrsgünstig gelegenen Lieboch. Sie wird auch das Kompetenzzentrum „Umweltberatung“ und die überregionalen Fachberatungen „Direktvermarktung“ sowie „Bäuerinnen, Konsumenten und Landjugendbetreuung“ beheimaten. „Als gemeinsame Service- und Beratungsstelle werden die Mitarbeiter die Bäuerinnen und Bauern der Bezirke Deutschlandsberg, Graz und Umgebung sowie Voitsberg mit geballter land- und forstwirtschaftlicher Kompetenz unterstützen“, betonte Präsident Franz Titschenbacher beim Spatenstich. Ausgerichtet ist sie für 41 Arbeitsplätze.

Holz, regionale Aufträge

Gebaut wird weitgehendst mit klimafreundlicher konstruktiver Holzbauweise. Beheizt wird die Bezirkskammer Weststeiermark mit einer Pelletsheizung, auch die technischen Voraussetzungen für eine Photovol-

taikanlage werden geschaffen. Die Kammer setzt auf regionale Auftragnehmer. Direktor Brugner: „Alle bisherigen Aufträge sind an steirische Firmen vergeben.“ Selbst LH Hermann Schützenhöfer kam zum Spatenstich und drückte seine Wertschätzung aus: „Auf die Bauernschaft ist selbst in Krisenzeiten Verlass. Ich stehe entschlossen an der Seite der Bäuerinnen und Bauern.“

Der Neubau zählt zu den finalen Umsetzungsschritten der 2018 gestarteten Aufgaben- und Strukturreform der Landwirtschaftskammer Steiermark. Geplante Fertigstellung ist im Frühjahr 2022.



Große Wertschätzung durch LH Hermann Schützenhöfer (o.m.), Titschenbacher (o.l.), Brugner (o.r.), Kohlfürst (l.) Pressler(m.), Polz (r.).



Beratungs- und Servicestelle für Bäuerinnen und Bauern der Bezirke Deutschlandsberg, Graz/Umgebung, Voitsberg

Bienenwirtschaftsgesetz in Begutachtung

Neues Gesetz sichert die Zukunft unserer Bienen.

Am 10. März 2021 ist das neue Steiermärkische Bienenwirtschaftsgesetz in eine vierwöchige Begutachtung gegangen. Es soll das in die Jahre gekommene Bienenzuchtgesetz ersetzen, das in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1956 stammt und den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Es stellt den Imkern die Wahl der Bienenrasse frei und sichert den Schutz der Rasse „Carnica“ in Reinzuchtgebieten. Ziel des Bienenwirtschaftsgesetzes ist die flächendeckende Absicherung der heimischen Bienenwirtschaft in der ganzen Steiermark zur Wahrung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion und der Honigproduktion. Darüber hinaus sorgt es durch die Einrichtung von kont-

rollierten Reinzuchtgebieten weiterhin für den Schutz und Erhalt der wertvollen Bienenrasse „Carnica“. Dem neuen Bienenwirtschaftsgesetz sind mehr als dreijährige intensive Verhandlungen mit dem steirischen Landesverband für Bienenzucht und dem Ver-



band der steirischen Erwerbsimker vorangegangen, um gemeinsam einen zukunftsfähigen Gesetzesentwurf vorzulegen, der der Bedeutung der Bienen für die Gesellschaft auch gerecht wird.

Weitere Schritte

Nach der vierwöchigen Begutach-

tung werden allfällige Stellungnahmen geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Im weiteren Gesetzwerdungsprozess kommt der Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung in die Landesregierung und anschließend in den Landtag.

Horst Jasuchnegg

Zahlen und Fakten rund um die Biene

- Es gibt rund 30.000 bis 40.000 verschiedene Bienenarten. In der Steiermark gibt es rund 56.000 Bienenvölker.
- Experten schätzen, dass es momentan so viele Bienen wie noch nie gibt. Der Bestand an Bienenvölkern ist daher nicht gefährdet.
- Es braucht die Lebensarbeit von 350 bis 400 Bienen, um ein Kilogramm Honig herzustellen.
- Ein Bienenvolk benötigt rund 70 Kilo Honig zur eigenen Energieversorgung und rund 25 Kilo Pollen zur Eiweißversorgung. Der Imker bekommt nur das, was die Bienen darüber hinaus sammeln, das sind bei einem Bienenstock rund 20 bis 30 Kilo Honig.
- Der Selbstversorgungsgrad mit Honig beträgt 46 Prozent. Jeder Steirer isst jährlich rund ein Kilogramm Honig.

Tag
und
Nacht
gut
informiert.

lkonline
www.stmk.lko.at



Steirische Bauern liefern das ganze Jahr über erstklassiges Lammfleisch – und das liegt bei Feinschmeckern immer stärker im Trend. DANNER

BRENNPUNKT

Es spricht vieles für Lammfleisch



Marlies Hörmann-Wallner
Ernährungswissenschaftlerin und Schafzüchterin

In Österreich wird im Vergleich zu anderen Fleischsorten (Schwein 36 kg/Kopf) relativ wenig Lammfleisch konsumiert – nicht einmal 1kg/Kopf. Das meiste davon rund um Ostern. Lammfleisch findet also noch zu wenig Beachtung, obwohl es sich im Rahmen einer abwechslungsreichen Ernährung hervorragend dazu eignet, der Gesundheit und im Rahmen der Nachhaltigkeit den heimischen Bauern etwas Gutes zu tun. Schafhaltung ist eine extensive Form der Landwirtschaft und gut geeignet für steiles, schwer zugängliches Gelände, wo noch natürliche Kräuter wachsen. Als Ernährungswissenschaftlerin ist mir bewusst, dass in Österreich viel Fleisch konsumiert wird und wir oft über der empfohlenen Zufuhr liegen. Lammfleisch ist aber eine wichtige Eiweißquelle und liefert zusätzlich Eisen, Zink und enthält relativ wenig Fett. Mit Maß und Ziel genossen, kann Lammfleisch einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Nährstoffe liefern. Wichtig ist, Bewusstsein für einen nachhaltigen, regionalen und hochwertigen Fleischkonsum zu schaffen. Dabei geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Dazu gehört auch der Besuch beim Landwirt meines Vertrauens oder dem Fleischer im Ort, bei dem ich mich gut aufgehoben fühle. Die Qualität des Fleisches hängt unter anderem mit der Fütterung zusammen. Bei uns am Hof haben die Lämmer frisches Gras und Heu im Frühjahr, Sommer und Herbst. Im Winter gibt es dann das eigene Heu. Ein weiterer Qualitätsfaktor ist ein kurzer Transportweg zur Schlachtung. Gerade in Österreich gibt es aufgrund kleiner landwirtschaftlicher Strukturen ausreichend Möglichkeiten, Lammfleisch direkt vom Bauernhof in einer hohen Qualität zu erhalten. Ebenso wichtig ist, die Konsumenten abzuholen, ihnen die schmackhaften Seiten des Lammfleisches näherzubringen und mögliche Ängste abzubauen.

Trau dich ran ans Lamm!
Wir räumen mit Mythen auf

Osterzeit ist Lammzeit. Immer noch ranken sich jedoch Mythen rund um Geschmack und Zubereitung. Experten klären auf!

Lammfleisch hat einen intensiven unangenehmen Geschmack!

Falsch! „Dieses Vorurteil stammt noch aus einer Zeit, als häufig Schafe und Hammel auf die Teller kamen. Leider hält es sich hartnäckig, obwohl heute das junge, zarte Fleisch vom Lamm zu den ganz besonderen Spezialitäten in der Küche zählt“, betont Starkoch Willi Haider. Und schwärmt: „Ein gut gefüttertes Lamm von heimischen Bauern ist zart, würzig und hat ein völlig unaufdringliches Aroma.“

Lammfleisch ist schwer zuzubereiten!

Falsch! Auch dieses Argument kann Haider ganz rasch widerlegen: „Ich kenne diese Angst vor dem Kochen mit Lammfleisch aus meinen Kochkursen nur zu gut, sie ist jedoch völlig unbegründet. Denn: Lammfleisch kann ganz gleich zubereitet werden wie Schweine-, Kalb- oder Rindfleisch – also gebraten, gegrillt, gebacken usw.“ Was man dabei beachten sollte, siehe links unten!

Lammfleisch ist rotes ungesundes Fleisch!

Falsch! Ernährungswissenschaftlerin Marlies Hörmann-Wallner: „Lammfleisch hat relativ wenig Fett, es ist sehr reich an Eiweiß und Eisen, aber auch Zink, das die Abwehr stärkt und die Wundheilung fördert sowie Vitaminen der B-Gruppe, die die Blutbildung fördern

und gut für das Nervensystem sind.“ Siehe auch Brennpunkt rechts!

Lammfleisch ist schwer erhältlich und sehr teuer!

Falsch! „Fleisch von heimischen Lämmern kann man etwa über die Weizer Schafbauern sogar online beziehen. Viele Bauern bieten es über die Direktvermarktung an und selbst in Supermärkten gibt es heimisches Lammfleisch“, stellt Siegfried Illmayer, LK-Schafzuchtspezialist, richtig. Und was den Preis angeht: „Lammfleisch ist nicht teurer als etwa ein gutes Stück von einem heimischen Kalb oder Rind.“

Lammfleisch gibt es meist nur rund um Ostern!

Falsch! Lamm ist seit jeher eng mit dem Osterfest verbunden, jedoch bieten unsere heimi-

schen Schafbauern mittlerweile das ganze Jahr über hervorragende Lammfleisch-Qualität an. Besonders gefragt ist Lamm etwa im Sommer zum Grillen.

Viele Teile sind köstlich!

Richtig! Nach dem „Nose-to-tail-Prinzip“ empfiehlt es sich, nicht nur klassische Teile wie den Schlögl, zu verwenden. Köstlich schmecken etwa Lammrippe, eine Lammleber oder ein Burger mit Lamm-Faschiertem.

Lamm liegt im Trend!

Richtig! Lamm kommt mehr und mehr in Mode – vor allem im Rahmen einer bewussten regionalen und gesunden Ernährung. Und auch im Sinne des Natur- und Klimaschutzes.

Johanna Vucak

Tipps zum Kochen mit Lammfleisch

Rasch anbraten! So wird die Oberfläche versiegelt, das Fleisch bleibt saftig und behält seinen feinen Geschmack. Anschließend die Hitze reduzieren und fertig garen.

Geringe Brattemperatur! Je größer das Fleischstück, desto geringer sollte die Brattemperatur sein. Empfehlung: Fleischstück bei rund 180 Grad kurz anbraten, danach bei 120 bis maximal 160 Grad fertig braten.

Nicht anstechen! Während des Garens die Fleischstücke nicht anstechen oder anschneiden. Dadurch rinnt nämlich der kostbare Fleischsaft aus und das Fleisch wird trocken und zäh.

Rosa Kern! Am besten schmeckt gebratenes Lamm, wenn es im Kern zart rosa bleibt. Zu lange gebratenes

oder gekochtes Fleisch kann zäh werden und seinen delikaten Geschmack verlieren.

Vorsicht mit Salz! Das Fleisch immer erst kurz vor der Zubereitung salzen. Beim Grillen und Kurzbraten in der Pfanne empfiehlt es sich, erst nach dem Wenden zu salzen.

Richtig portionieren! Beim Portionieren immer quer zur Richtung des Faserungsverlaufs schneiden. So erhält man kurze Fleischfasern und das Fleisch bleibt zart.

Lamm liebt Gewürze! Lamm hat zwar von Natur aus einen aromatischen Eigengeschmack und braucht nicht unbedingt stark gewürzt zu werden. Wer dem Fleisch zusätzliche Originalität verleihen will, würzt am besten mit Rosmarin, Thymian, Salbei oder Oregano.



Ei, Ei, Ei – sind die aber schön!

Die „Osterhasen“ waren bereits fleißig und haben Eier prachtvoll gestaltet

Ein ganz großes Danke an alle, die sich an unserem Osterei-Gewinnspiel beteiligt und uns ihre kreativ gestalteten Ostereier geschickt haben. Wir haben uns natürlich über jedes einzelne sehr gefreut. Nach dem Zufallsprinzip wurde ein Sieger ermittelt – es stammt von Alexandra Romirer aus Pöllau. Sie hat einen lustigen Osterhasen auf das Ei gezaubert (siehe rechts!) und bekommt dafür ein genussvolles „Osternester!“ übermittelt. Zudem zeigen wir hier auch noch einige weitere Kunstwerke her. Bitte um Verständnis, dass wir nicht alle Eier abbilden können. An alle geht jedoch ein herzliches Danke. Wir wünschen wunderschöne Osterfeiertage!

BAUERNPORTRÄT



Ursula und Franz Tappauf: mit Kren auf Erfolgskurs

Der Krenanbau ist unsere große Leidenschaft

Die Tappaufs in Studenzen gelten als Pioniere in Sachen Krenanbau in der Steiermark. Bereits in den 70er Jahren haben Josef und Magdalena Tappauf damit begonnen, dieses Wurzelgemüse zu züchten. Damals noch in kleinen Mengen und als Nebenerwerb zu ihrem gemischten bäuerlichen Betrieb. Franz Tappauf hat die Leidenschaft für dieses scharfe Gemüse von klein auf gepackt: „Ich war ja bei den Arbeiten immer mit dabei und bin mit dem Kren aufgewachsen. Und das im wahrsten Sinne des Wortes, weil gesunder Kren war natürlich auch immer auf dem Speiseplan.“ Bald erkannten die Tappaufs, dass sich der Boden der Region bestens dafür eignet, um hochwertigen Kren zu züchten. Daher wurden, in reiner Handarbeit, immer mehr Äcker mit Kren bebaut und die einst gemischte Landwirtschaft auf eine reine Krenproduktion umgestellt. Mittlerweile kultiviert Familie Tappauf Kren auf sechs Hektar und sie hat zusätzlich einen Kren-Großhandelsbetrieb aufgebaut, über den Kren in unterschiedlichsten Varianten verpackt und geliefert wird: „Wir haben dafür alle entsprechenden technischen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Wir kaufen von Bauern aus der Region Kren zu und vermarkten ihn“, gibt Franz Tappauf Einblick in den stetig gewachsenen Betrieb. Vor drei Jahren hat der Kren übrigens gesunde Gesellschaft bekommen: „Wir haben uns der besonderen Herausforderung des Knoblauch-Anbaus und der Knoblauch-Vermarktung gestellt! Und auch das ist mittlerweile recht gut angelaufen. Deshalb haben wir das Corona-Jahr genutzt, uns gemeinsam hingesetzt, uns Gedanken gemacht und Pläne in Sachen Vermarktung geschmiedet.“ Das Ergebnis: Seit 1. Dezember des Vorjahres wird ein Hofladen betrieben. Neben Kren und Knoblauch ist dort das Kürbiskernöl über die Direktvermarktungs-Schiene zu haben. Ein weiterer Schritt, mit dem Franz und Ursula Tappauf ihren Betrieb gut für die Zukunft aufgestellt haben: „Wir haben da sehr viel Energie hinein investiert, jetzt das Ganze gut auf Schiene gebracht – so wollen wir den Betrieb irgendwann in die Hände unseres Sohnes Sebastian übergeben. Der macht sich für diese Aufgabe übrigens gerade fit und besucht dafür die Schule in Wieselburg. Angepackt wird zuhause aber stets auch von den Töchtern Verena 22, und Elisa 15.

Johanna Vucak

Betrieb und Zahlen:
Ursula und Franz Tappauf, Erbersdorf 6,
8322 Studenzen, Tel.: 0664/4420761,
Mail: www.kren-tappauf.at
■ Traditioneller Krenanbau-Betrieb
■ Großhandelsbetrieb für Kren
■ 50 Hektar Ackerland, auf dem neben Kren auch Knoblauch und Ölkürbis angebaut wird
■ Seit 1. Dezember gibt es auch einen Hofladen

Rechnungen bei Vermietung

Vermieter-Pflichten: Einzelaufzeichnungen, Belege, Rechnungen, Registrierkasse, Meldemeldung

Das Schreiben von Belegen und Rechnungen muss gelernt sein. Bestimmte Angaben müssen zwingend aufscheinen. Außerdem muss man sich bei den Steuersätzen auskennen.

Wussten Sie, dass jeder Gast am Ende des Urlaubs einen Beleg (nicht zwingend eine Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz) erhalten muss? Und: Dass Vermieter verpflichtet sind, Aufzeichnungen über die Vermietung zu führen? Oder: Dass es verschiedene Steuersätze für Privatpersonen und Unternehmen im Rahmen der pauschalierten Land- und Forstwirtschaft gibt?

Einzel-Aufzeichnungen

Alle Einnahmen und (soweit keine Ausgabenpauschalierung in Anspruch genommen wird) Ausgaben sind täglich einzeln festzuhalten. Dies gilt ab dem ersten Euro und für alle Betriebe, welche im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen von Vermietung und Verpachtung oder im Rahmen eines Gewerbes vermieten. Die Kopien der Rechnungsbelege entsprechen der Aufzeichnung und fließen dementsprechend in die Buchhaltung mit ein. Wird im Rahmen der Pauschalierung der Land- und Forstwirtschaft vermietet (mit Serviceleistungen bis zehn Betten), so kann der Vermieter von der Ausgabenpauschale Gebrauch machen. In diesem Fall sind nur die Einnahmen aufzuzeichnen. Wird im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft und somit unter Anwendung der landwirt-

schaftlichen Umsatzsteuer-Pauschalierung vermietet, so gibt es unterschiedliche Steuersätze für Privatpersonen und Unternehmen.

Richtiger Steuersatz

Wenn die Rechnung an Privatpersonen geht, kommt der Steuersatz von zehn Prozent für die Nächtigung und Verpflegung zur Anwendung. Sollte die Rechnung an eine Firma ausgestellt werden, sind 13 Prozent für die Nächtigung und Verpflegung auf der Rechnung auszuweisen.

Wird bei Vermietung und Verpachtung (Beispiel: Ferienwohnung) oder im Rahmen eines Gewerbes (Beispiel: Privatzimmervermietung mit Serviceleistungen im Ausmaß von mehr als zehn Betten) vermietet, gilt immer der Steuersatz von zehn Prozent bei Übernachtung und Verpflegung – egal ob es sich um Privatpersonen oder Unternehmen handelt.

Gemeinde: Meldepflicht

Im Rahmen der Vermietung ist bei allen Einkunftsarten eine

Ortstaxe von den Gästen einzuheben. Die Höhe ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In den meisten Fällen liegt die Ortstaxe bei 1,50 Euro pro Person und Nacht ab 15 Jahren. Außerdem besteht Meldepflicht. Das bedeutet, dass jeder Gast am Beginn seines Aufenthaltes einen Meldezettel ausfüllen muss. Der Vermieter muss diese Meldezettel bei der Gemeinde abgeben. Leere Meldezettel zum Ausfüllen gibt es bei der zuständigen Gemeinde.

Sarah Gartner



Bei der Vermietung von Ferienwohnungen ist die Verwendung einer Registrierkasse nicht verpflichtend.

UAB



Belege und Rechnung

Ein Beleg nach der Bundesabgabenordnung ist allen in bar zahlenden Kunden zwingend zu erteilen. Eine Rechnung ist grundsätzlich nur zwischen Unternehmern zwingend. Nicht nur auf Verlangen des Kunden sollte jeder Gast eine Rechnung für seinen Aufenthalt (mehr als 400 Euro) mit folgenden Bestandteilen erhalten:

- 1 Kontaktdaten des Betriebes (Name und Adresse)
- 2 Kontaktdaten des Gastes (Name und Adresse)
- 3 Rechnungsdatum
- 4 Fortlaufende Rechnungsnummer
- 5 Zeitraum der Leistung/Buchung (Aufenthalt von __ bis __)
- 6 Menge und Bezeichnung der Leistung
- 7 Entgelt und anzuwendender Steuersatz mit Steuerbetrag
- 8 UID-Nummer oder Hinweis auf die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung

(Hinweis: Durchschnittssteuersatz zehn sowie 13 Prozent gem. § 22 (1) UStG idgF)

Der Gast bekommt das Original der Rechnung. Die Durchschrift/Kopie bleibt beim Vermieter. Die Durchschrift/Kopie muss der Vermieter sieben Jahre aufbewahren.



Gärtnermeister Philipp Prauser setzt seit elf Jahren auf die Nützlingsberatung der Landwirtschaftskammer: „Der Nützlingseinsatz im Pflanzenschutz ist für mich nicht mehr wegzudenken.“

LK

Nützlinge: die natürlichste Art, Pflanzen zu schützen

Der Einsatz von Nützlingen hat sich im Gartenbau zu einer bewährten Pflanzenschutz-Methode entwickelt.

Gartenbaubetriebe beschäftigen sich nicht erst seit der EU-Richtlinie, die integrierten Pflanzenschutz seit 2014 verpflichtet, mit dem Einsatz von Nützlingen als Pflanzenschutzmethode. Gärtnermeister Philipp Prauser hat den Nützlingseinsatz während der Ausbildung zum Facharbeiter kennengelernt. Heute sagt er: „Der Nützlingseinsatz ist für mich eine Standardmethode im Pflanzenschutz und nicht mehr wegzudenken. Davor hatten wir im Betrieb lange Zeit Probleme mit der Weißen Fliege oder Thrips. Heute bekommen wir viele Pflanzenkrankheiten besser in den Griff.“

Seit elf Jahren bezieht er die Unterstützung der Nützlingsberatung. In der arbeitsintensiven Beet- und Balkonsaison hat er wenig Zeit, sich intensiv mit dem Thema Pflanzenschutz auseinanderzusetzen: „Im eigenen Betrieb übersieht man oft Probleme, man wird betriebsblind.“ Genau hier setzt die Nützlingsberatung an. Resistenzen bei Schadern können so verhindert werden und die Wirkung der verfügbaren Pflanzenschutzmittel bleibt bestehen. Gegen pilzliche Schadereger werden Lösungen in Vorbeugungsstrategien und in der Pflanzenschutz gefunden. Da die Voraussetzungen auch im geschützten Anbau von Betrieb zu Betrieb stark variieren, sind individuelle Maßnahmen gefragt. Durch die regelmäßige Vor-Ort Beratung entsteht ein guter Einblick in die Betriebsabläufe und in klimatische Gegebenheiten. Das frühzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht das Ausarbeiten vorbeugender Pflanzenschutzstrategien.

Den verstärkten Trend zu regional und nachhaltig erzeugten Pflanzen können die Gärtner bestätigen. Viele setzen deshalb neben dem Nützlingseinsatz verstärkt auf recycelbare Töpfe, torfreduziertes Substrat oder ein Sortiment, das für Bienen und Insekten attraktiv ist. Manche produzieren in Bio-Qualität. Wie etwa Manfred Jögl oder Bernhard Haring, die sich zur Bio-Zertifizierung entschlossen haben. Haring: „Wir beschäftigen uns schon lange damit, unsere Produktion nachhaltig zu gestalten. Die Nachfrage nach Bio-Topfpflanzen besteht ganz eindeutig.“ Durch laufende Betriebsbesuche und damit verbundener Erfahrung ist das Beraterteam des Gartenbauberaters für die kommenden Herausforderungen gewappnet.

Teresa Miglbauer

Beratung

Bereits seit 16 Jahren gibt es in der Landwirtschaftskammer die Spezialberatung „Nützlingseinsatz im Gartenbau“

■ **Beratung:** 80 Prozent aller Gartenbaubetriebe in der Steiermark setzen mittlerweile Nützlinge ein; jeder Dritte tut dies mit einer regelmäßigen Beratung der LK. Die Beratung im Gartenbau ist intensiv – durchschnittlich erhält ein Betrieb zehn Beratungsbesuche pro Jahr. Wöchentlich erscheint der „Infodienst für den Zierpflanzenbau“, in dem aktuelle Pflanzenschutzthemen rund um den Gartenbau aufbereitet werden

■ **Kontakt:** 0316/80501612 oder garten@lk-stmk.at

So fördert man Nützlinge im Hausgarten

Es lohnt sich, auch im Privatgarten auf natürliche Gegenspieler zu setzen. Hier einige Tipps, die es zu beachten gibt, damit man die Populaton der Nützlinge am effizientesten fördert.

■ **Pflanzenauswahl:** Allen voran gilt es, für Bienen- und Schmetterlingspflanzen zu sorgen – sie bieten nämlich zugleich Nahrung für Florfliegen, Schlupfwespen oder Schwebfliegen.

■ **Wildes Eck:** Ein solches schafft man am besten mit Totholz, Laub und Steinhäufen. Das sind für viele natürliche Gegenspieler Rückzugsorte und Lebensraum.

■ **Rasen und Wiese:** Wird ein ungenutztes Stück Wiese nur ein bis zwei Mal pro Jahr gemäht, schafft das Lebensraum für

viele nützliche Insekten

■ **Nützlingshotels:** Wichtig ist, diese richtig umzusetzen, dann stellen Nützlingshotels nämlich wertvolle Quartiere und Nisthilfen dar.

Pflanzenschutz- und Pflanzestärkungsmittel:

Chemische Pflanzenschutzmittel sollten möglichst vermieden beziehungsweise sehr sorgsam und gezielt eingesetzt werden. Für den richtigen Einsatz Beratung beim Anbieter hinzuziehen.

■ **Geduld:** Nützlingspopulationen entwickeln sich zeitverzögert. Bis es hier also sichtbare Ergebnisse gibt, ist etwas Geduld gefragt – diese macht sich letztlich aber mehr als bezahlt.



Green Care ist oft ein zweites Standbein

Wifo-Studie belegt wirtschaftliche Bedeutung

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) hat in einer Studie die regionalwirtschaftliche Bedeutung von Green Care untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die Effekte überaus beachtlich sind. Auch Bundesministerin Elisabeth Köstinger betont: „Green Care ist eine echte Erfolgsstory! Die Wifo-Studie belegt, dass Green Care Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Lebensqualität in unseren Regionen schafft.“ Die Experten sind sich einig, dass diese Diversifizierungsmöglichkeit Zukunft hat, für bauerliche Familienbetrie-

be oft ein effizientes zweites Standbein schafft und somit dazu beiträgt, die kleinstrukturierte Landwirtschaft zu erhalten. WIFO-Experte Franz Sinabell: „In der Betreuung der älteren Generation wird die Nachfrage steigen, wo derzeit in den ländlichen Regionen die Dichte an Einrichtungen ohnehin gering ist. Ein stärkeres Angebot von Green Care-Betrieben könnte die Betreuungssituation verbessern und zudem eine weitere Abwanderung von jungen Menschen aus wirtschaftlich benachteiligten Regionen bremsen.“



WIFO-Experte Franz Sinabell: Effekte sind beachtlich! MÜLLER

KURZMITTEILUNGEN



Jugend darf bei Automaten keinen Alkohol erhalten

Kein Alkohol aus dem Automaten!

Beim Verkauf von Alkohol müssen die Jugendschutzbestimmungen beachtet werden. Das gilt natürlich auch für Selbstbedienungsläden und diverse Automaten im landwirtschaftlichen Bereich. Eine freie Abgabe beziehungsweise Erwerbsmöglichkeit von alkoholischen Getränken ohne einer entsprechenden Überprüfung des Altersnachweises ist verboten und kann zu empfindlichen Strafen führen. Eine Möglichkeit, um hier auf Nummer sicher zu gehen, ist das Hinterlassen der Telefonnummer, um den Alkohol persönlich abgeben und dabei den Lichtbildausweis kontrollieren zu können.



Starke Allianz zum Wasserschutz

LJ/DANNER

Bauern zeigen, wie sie Wasser schützen

Zum Weltwassertag am 22. März stellten Landwirtschaftskammer und der neugegründete Verein „Wasserschutzbauern“ neue freiwillige Wasserschutz-Aktivitäten vor. „Ackerbauern der Bezirke Graz und Umgebung, Südoststeiermark und Leibnitz haben eine starke Allianz zum Wasserschutz geschmiedet. Und sie zeigen der Bevölkerung durch und mit ihren zahlreichen Aktivitäten, wie sie das Grundwasser schützen“, sagt Initiator Markus Hillebrand, Gemüsebauer in Premstätten. Tatkräftig unterstützt wird Hillebrand auch von den Kammerobmännern Manfred Kohlfürst (Graz und Umgebung), Christoph Zirngast (Leibnitz) und Franz Uller (Südoststeiermark). Humusaufbau, das Fördern der so wichtigen Bodenfruchtbarkeit und des vielfältigen Bodenlebens, der Anbau von Zwischenfrüchten, regelmäßige Boden- und Wasseruntersuchungen sowie Humusbilanzierungen. Diese Vorhaben verschreiben sich die Wasserschutzbauern bei ihrer praktischen Arbeit auf den Äckern. Fachlich begleitet und unterstützt werden ihre Aktivitäten von der steirischen Landwirtschaftskammer mit ihrem Humuskompetenz-Zentrum und Umweltberatern sowie von der Bioforschung Austria. Förderunterstützung kommt vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum. Ins Schaufenster stellen die Wasserschutzbauern (www.wasserschutzbauern.at) ihre freiwilligen Leistungen durch

- transparente Boden-Exponate mit angebauten Kulturen im öffentlichen Raum
- Einladung der Bevölkerung zu Betriebsbesuchen und Workshops in Schulen
- Hinweistafeln auf den Äckern, wenn sie die freiwilligen Vorgaben nachweislich umgesetzt haben
- öffentliche Auszeichnung der ersten Wasserschutzbauern beim Saison-Opening des Grazer Krauthauptels am 19. April.

Märkte

Lämmer

Qualitätslämmer, lebend, je kg inkl. Ust.

Qualitätsklasse I	2,75 – 3,10
Qualitätsklasse II	2,55 – 2,70
Qualitätsklasse III	2,20 – 2,50
Qualitätsklasse IV	1,70 – 2,15
Altschafe und Widder	0,40 – 0,80

Weizer Schafbauern

Erzeuger-Preisbasis für Schlachtkörper 18 bis 23 kg warm, ohne Innereien, je kg netto ohne Zuschläge, ab KW 14

Klasse E2	5,90	Klasse E3	5,30
Klasse U2	5,50	Klasse U3	4,90
Klasse R2	5,10	Klasse R3	4,50
Klasse O2	4,50	Klasse O3	4,10
ZS AMA GS	0,90	ZS Bio-Austria	1,00
Schafmilch-Erzeugerpreis, Februar			1,06
Kitz, 8 bis 12 kg SG, kalt			7,00

Steirerfische

Erhobene Preise ab Hof, je kg inkl. Ust.

Karpfen	7,50	Silberamur	5,90
Amur	7,90	Zander	22,90
Wels	15,80	Regenbogenforelle	11,90
Stör	14,90	Lachsforelle	12,50
Hecht	19,90	Bachsaibling	12,90

Qualitätswildfleisch

Erhobene Preise je kg, Verband landwirtschaftlicher Wildtierhalter, www.wildhaltung.at

Rotwild, grob zerlegt	8,00 – 9,00
Damwild, grob zerlegt	8,00 – 9,00

Wild

Erhobene Preise je nach Qualität je kg inkl. Ust., frei Aufkäufer

Wildschwein (in der Schwarte)	bis 20 kg	0,30
	20 bis 80 kg	0,80
	über 80 kg	0,50

Schlachtgeflügel

Quelle: AMA-Marktbericht

	2021	2020
Österr.-Erz.Preis Ø, Feb, je 100 kg	265,64	279,46
EU-Erz.Preis Ø, Feb.	189,62	191,39
Masth. bratfertig zugestellt, lose, Wo.11, je kg	2,42	2,39
Schlachtungen in 1.000 Stk., Feb.	7.268	7.066

Steirisches Kürbiskern(öl)

Unverbindl. erhobene Preise ab Hof inkl. Ust.

Kernöl g.g.A. 1/4 Liter	5,50 – 8,00
Kernöl g.g.A. 1/2 Liter	9,00 – 12,0
Kernöl g.g.A. 1 Liter	17,0 – 22,0

Unverbindl. Preise inkl. Ust., frei Rampe

Kürbiskerne g.g.A., Vertragsware	3,40 – 3,60
Kürbiskerne g.g.A., freier Markt	ab 3,50
Kürbiskerne Bio g.g.A.	5,00

Steirischer Honig

Erhobene Preise inkl. Ust.

Waldhonig	Großgebinde	7,00 – 9,00
Bio-Waldhonig	je kg	8,00 – 10,0
Blütenhonig	Großgebinde	5,50 – 7,50
Bio-Blütenhonig	je kg	6,00 – 9,00
Wald- und Blütenhonig	1000 g	10,0 – 13,0
ab Hof	500 g	6,00 – 7,00
	250 g	3,50 – 4,50
Bio-Blütenhonig	1000 g	11,0 – 14,0
ab Hof	500 g	6,00 – 7,50
	250 g	3,90 – 4,90
Bio-Waldhonig	1000 g	12,0 – 15,0
ab Hof	500 g	6,50 – 8,00
	250 g	4,20 – 5,20

Steirisches Gemüse

Erhobene Preise je kg, Großmarkt Graz, für die Woche vom 29. März bis 4. April

Weißkraut/Rotkraut	0,50/0,80
Rettich, schwarz	1,20
Rote Rüben	1,00
Sellerie	1,50
Blattspinat	5,00
Vogerlsalat	9,00–10,0

Heu und Stroh

Erzeugerpreise je 100 kg inkl. Ust., Preiserhebung bei steirischen Maschinenringen

Heu Kleinballen ab Hof	18 – 24
Heu Großballen ab Hof	16 – 23
Reg. Zustellkosten je Ballen	7 – 15
Stroh Kleinballen zugestellt	16 – 26
Stroh Großballen geschnitten zugest.	12 – 16
Stroh Großballen gemahlen zugest.	17 – 21

Futtermittelpattform: www.stmk.lko.at

Nachfrage ist größer als das Angebot

Wir sprachen mit Norbert Marcher, Geschäftsführer der gleichnamigen Fleischwerke, der auch wichtiger Bündler von Bio-Rindfleisch ist.

Wie entwickelt sich das Bio-Fleischsegment?
Die heimische Viehwirtschaft ist – vor allem in den Grünlandgebieten – nachhaltig und war schon „bio“, als bio nicht auch nur annähernd die heutige Bedeutung hatte. Schon seit 1980 gibt es Styria-Beef. Und nach unserer Übernahme des Schlachthofes in Graz Ende der 1990er Jahre betreiben wir auch die Marke und das Programm Styria-Beef. Gemeinsam mit dem steirischen Fleischrinderverband haben wir die Bio-Beef GmbH gegründet, eine 50:50 Partnerschaft. Die Kräfte beider Eigentümer haben gebündelt zu einer optimierten Vermarktung geführt. Mitglieder und Funktionäre des Fleischrinderverbandes haben schon immer im Weitblick gehandelt. Sie haben sich auf Produktion und Vermarktung konzentriert.

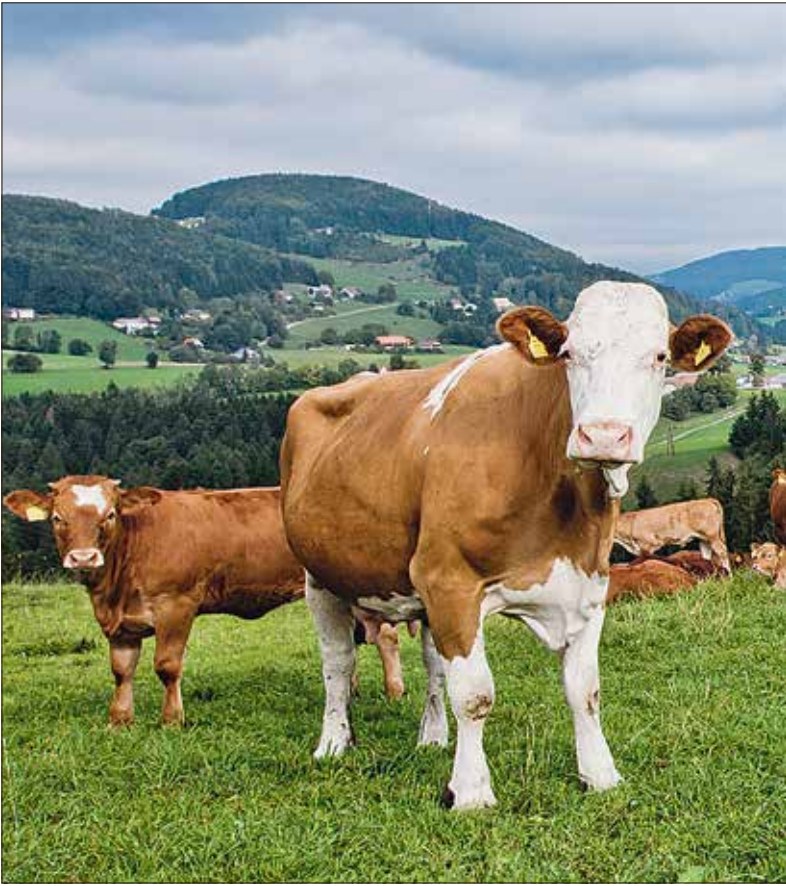
Mit welchen Herausforderungen sehen Sie sich in der Vermarktung konfrontiert?
Um einen höheren Kilopreis für die Tiere zu erreichen, müssen wir einen Mehrpreis auf möglichst viele Teilstücke überwälzen, weil nicht einzelne besonders gefragte Teilstücke die gesamte Last tragen können. Unser Vorteil ist, dass wir in unseren Verarbeitungsbetrieben Frischfleisch vom Viertel über Vakuum-Teilstücke und atmosphärisch verpackte Endverbraucher-Einheiten mit Faschiertem, Hamburger,

Schnitzel sowie Skin-vakuumierte Einzelsteaks in nachhaltigen Verpackungen anbieten. Außerdem stellen wir auch Bio-Wurstwaren wie Cabanossi oder Berner-Würstel her.

Welche Rolle spielen Bio-Projekte der Handelsketten. Wo liegt Ihr größter Absatzmarkt?
Die enormen Zugewinne an Marktbedeutung von Bio-Rindfleisch über die letzten Jahrzehnte wären nicht möglich gewesen, ohne die bedeutenden Einzelhandelsunternehmen, die hier im internationalen Vergleich gesehen Pionierarbeit geleistet haben. Nur durch das aktive, engagierte Handeln, vielfach auch einen Margenverzicht seitens des Handels miteinschließend, konnte sich dieses Segment so in die Breite entwickeln. Nicht umsonst werden wir als europaweiter Bio-Meister bezeichnet! Während das Jungrindfleisch nur in Österreich vermarktet wird, ist für Fleisch von Bio-Kühen der ausländische Markt, insbesondere Deutschland und Skandinavien, von großer Bedeutung.

Seit der Corona-Pandemie werden Bio-Lebensmittel stärker nachgefragt. Welches Potenzial hat Bio?
Deutliche Preiszuschläge für Bio-Rindfleisch belegen seit Jahren überzeugend, dass die Nachfrage größer ist als das Angebot. Durch die erzwungenen Veränderungen der Lebensumstände während der Coronakrise hat sich der Fokus auf die Ernährung und auf die Art und Weise der Herstellung gelegt. Das hat diesen jahrelangen Trend weiter verstärkt.

Interview: Isabella Hiebaum



Bio-Fleisch

Absatz durch Corona stark gestiegen, auch

Die Nachfrage nach Bio-Rindfleisch nimmt kontinuierlich zu. Im Corona-Jahr 2020 war eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen: Um 29 Prozent ist der Absatz von Bio-Rindfleisch und Bio-Kalbfleisch im Lebensmitteleinzelhandel im Vergleich zu 2019 gestiegen. Der wertmäßige Anteil von Bio-Rind und Bio-Kalb im Lebensmittelhandel liegt jedoch erst bei sechs Prozent im Jahr 2020.

Projektvielfalt, Partner

Die gute Zusammenarbeit mit Vermarktungsorganisationen ermöglicht viele Projekte. Bei den Bio-Jungrindern sind dies „Styria Beef“, „Ja! Natürlich“ und „Zurück zum Ursprung“. Entscheidend sind eine gute Vorausplanung und Festlegung von wöchentlichen Liefermen-

gen in Absprache mit dem Projektpartner. Auch für Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Kühe ist das Projekt „Zurück zum Ursprung Bergrind“ eine Möglichkeit. Strengere Auflagen hinsichtlich Fütterung, Haltung und Weide rechtfertigen den höheren Preis von +15 Cent zusätzlich zum Bio-Zuschlag, der derzeit zwischen +0,9 und +1,25 Cent liegt. ■ Seit 2019 besteht eine Kooperation zwischen Almo, Schirnhof und Bio Ernte Steiermark. Das Projekt „Bio-Almo“ baut auf „Tierwohl-Almo“ auf und ist eine gute Absatzmöglichkeit für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen, die entsprechende Qualitäten erfüllen. 65 Bio-Betriebe nutzen diese Möglichkeit aktuell. ■ Firma Gassner Kalbfleisch ist der größte Abnehmer von Bio-

Bester Rat aus erster Hand: die aktuellen Sprechtage im April

RECHT
Jeden Dienstag- und Freitagvormittag, telefonische Voranmeldung: Tel. 0316/8050-1247. Bezirkskammern: Anmeldung spätestens bis eine Woche vor dem Sprechtag.
LI: Mo. 12.4.; VO: Mi. 7.4., bitte voranmelden unter 0316/8050-1251; GU: Fr. 9.4., 23.4., bitte voranmelden unter 0316/8050-1251; SO, FB: Do. 15.4.; Ober-Stmk, Bruck: Mo. 19.4.; HB-FF, HB: Mo. 26.4.; LB: Mi. 28.4., bitte voranmelden unter 0316/8050-1251

STEUER
Jeden Dienstag- und Freitagvormittag, telefonische Voranmeldung: Tel. 0316/8050-1256. Bezirkskammern: Anmeldung spätestens bis eine Woche vor dem Sprechtag.
DL: Mo. 12.4., bitte in BK DL voranmelden; HB-FF, HB: Do. 15.4.; LI: Mo. 12.4.; Murtal, Judenburg: Mi. 14.4., bitte in BK Murtal voranmelden; Ober-Stmk., Bruck: Mi. 14.4.; SO, FB: Mi. 7.4., Mo. 19.4.; VO: Mi. 7.4.; WZ: Mi. 28.4.

SOZIALES
Jeden Dienstag- und Freitagvormittag, telefonische Voranmeldung: Tel.

0316/8050-1427. Bezirkskammern: Anmeldung spätestens bis eine Woche vor dem Sprechtag.
LI: Mo. 12.4.; WZ: Mo. 7.4.

DIREKTVERMARKTUNG
BK Murau: Do. 8.4., ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung: 0664/602596-5132; BK DL: 03462/2264-4261; BK Graz, GU: Fr., 0664/602596-4529; BK LB: Di., 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung in der BK LB; BK LI: ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung: 0664/602596-5132; BK HB-FF: Fr., 8 bis 12 Uhr, 0664/602596-4644; BK Oberstmk.: Di. 20.4., 8.30 bis 11.30 Uhr, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung: 0664/602596-5128; BK SO: jeden 1. und 3. Di. im Monat, 8.30 bis 12.30 Uhr, 0664/602596-4322; BK VO: 03462/2264-4261, BK WZ: jeden 2. und 4. Di. im Monat, 8 bis 12.30 Uhr, 0664/602596-4322

BIOZENTRUM STMK
Ackerbau, Schweine: Heinz Köstenbauer unter 0676/84221-4401.
Ackerbau, Geflügel: Wolfgang Kober unter 0676/84221-4405.

Grünland, Rinderhaltung: Martin Gosch unter 0676/84221-4402 (auch Schafe und Ziegen) oder Wolfgang Angeringer unter 0676/84221-4413. Mur- und Mürztal: Georg Neumann unter 0676/84221-4403. Bezirk LI: Hermann Trinker unter 0664/602596-5125.

PFLANZENBAU
Die Sprechtage finden jeweils in den Bezirkskammern statt. Vorsprachen sind generell nur nach Terminvereinbarung möglich.
DL: Terminvereinbarung unter 03462/2264; SO: Terminvereinbarung unter 03152/2766-4311 oder 0664/602596-4344; Graz: Terminvereinbarung unter 0664/602596-8048; BK HB-FF: Termin unter 03332/62623-4611 oder 0664/602596-4642; Murtal: Termin bei Wolfgang Angeringer unter 0676/84221-4413; LB: Termin unter 0664/602596-4923; LI: Terminvereinbarung 03612/22531; SO, Servicestelle Radkersburg: Terminvereinbarung unter 03476/2436-5411 (Servicestelle) oder 0664/602596-4344; VO: Terminvereinbarung 03142/21565; WZ: Terminvereinbarung unter 03172/2684

FORST
Obersteiermark: jeden Di., 8 bis 12 Uhr; DL: jeden Fr., 8 bis 12 Uhr; FB: jeden Di., 8 bis 12 Uhr; FF: nach Terminvereinbarung; Graz, GU: jeden Di. und Fr., 8 bis 12 Uhr; HB: jeden Di. und Fr., 8 bis 12 Uhr; Murtal: jeden Fr., 8 bis 12 Uhr; Knittelfeld: jeden 3. Do. im Monat, 8 bis 12 Uhr; LB: jeden Di. und Fr., 8 bis 12 Uhr; LI: jeden Mo., 8 bis 12 Uhr; Murau: jeden Do., 8 bis 12 Uhr; RA: nach Terminvereinbarung; VO: jeden Di. und Fr., 8 bis 12 Uhr; WZ: jeden Di., 8 bis 12 Uhr; Anfragen bezüglich Hofwegebau: jeden Montagvormittag in der Forstabteilung der LWK unter 0316/8050-1274; für die Bezirke Bruck/Mur, Mürrzuschlag, FB, FF, RA, WZ und HB unter DW 1425, für die Obersteiermark unter DW 1300 und für die Weststeiermark unter DW 1276.

SVS-TERMINE
Arnfels: GA, Do. 22.4., 8 bis 10.30 Uhr | Bad Aussee: WK, Do. 8.4., 8.30 bis 13 Uhr | RA: WK, Fr. 9.4., 23.4., 8.30 bis 12 Uhr | Birkfeld: GA, Mo. 12.4., 11.30 bis 14.30 Uhr | Bruck: BK, Di. 13.4.; WK, 27.4.; 8 bis 13.30 Uhr | DL: BK, Do. 1.4., 29.4.; WK, Do. 15.4., 8 bis 12.30 Uhr | Eibiswald: GA, Do. 22.4., 11 bis 13 Uhr



LUNGHAMMER

boomt

Direktvermarktung wächst ständig

Mastkälbern und bedient in erster Linie Großküchen, aber auch Handelsketten wie Rewe mit der Handelsmarke „Ja! Natürlich“. Der Absatz in diesem Projekt hat erfreulich zugenommen, 25 bis 30 Tiere werden pro Woche derzeit geliefert.

■ Die Fleischerei Feiertag ist ein Bio-Partner der ersten Stunde, mittlerweile vermarktet sie pro Jahr rund 350 bis 400 Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen. Somit ist der Bio-Anteil auf 95 Prozent gestiegen. Die Nachfrage wächst laut Seniorchef Peter Feiertag aufgrund der ausgezeichneten Bio-Qualität jährlich um fünf bis zehn Prozent. Vermarktet wird über vier eigene Filialen, die Gastronomie, aber auch zunehmend an Krankenhäuser und andere Großküchen.

■ Eine aktuelle Umfrage von Bio

Ernte Steiermark unterstreicht: Die Direktvermarktung von Bio-Rindfleisch wächst ständig. Im vergangenen Jahr sogar um rund 20 Prozent. Konsumenten wollen auch beim Bio-Rindfleisch direkt am Biohof einkaufen. Von den rund 600 „Styria Beef“-Betrieben vermarkten rund 80 auch ab Hof.

Weiterentwicklung

Auch die Bio-Landwirtschaft ist in einigen Bereichen noch verbesserungswürdig. Eine Herausforderung ist die Kälbermast, die momentan auch Bio-Betriebe wirtschaftlich an die Wand drängt.

Die Direktvermarktung ermöglicht, den Mehrwert und Mehraufwand direkt an die Kunden zu kommunizieren. Der höhere Preis für die hohe „Prozessqualität“ dieses Produktes wird dafür auch bezahlt. Doch auch in Zusammenarbeit mit Projektpartnern gibt es bereits Ansätze in Westösterreich, die Vermarktung auszuloten.

Das weststeirische Pilotprojekt zur stressfreien Schlachtung rund um Alois Kiegerl und elf weitere Betriebe ist eine Entwicklung, die konsequentes Tierwohl bis zum Schluss gewährt. Die Initiative schlägt bereits Wellen: viele weitere Betriebe und Kooperationen interessieren sich für dieses Konzept.

Josef Renner

Kontakte und Beratung

Infos über die Richtlinien und Teilnahmebedingungen der aktuellen Bio-Projekte erhalten Sie von:

■ **Spezialberaterin** Isabella Hiebaum, Bio-Beratung und Bio-Rindfleischprojekte
Tel. 0664/602596 7141 sowie

■ **Bio-Beratungshotline**, Montag bis Freitag 8 bis 14 Uhr:
Tel. 0676/842214-407

■ **Allgemeine** Auskunft über die Projektpartnerschaften des Bio-Verbandes bei Geschäftsführer Josef Renner:
Tel. 0664/602596-7143

„Wir setzen auf Murbodner“



Brigitte und Manfred Holzer kombinieren mehrere Vermarktungswege. SEISER

Bei Handelsketten-Projekten sind geforderte Qualitäten für wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebend. Bei der Direktvermarktung gelten zusätzliche Kriterien.

Manfred und Brigitte Holzer aus Neuberg/Mürz sind Styria Beef-Produzenten der ersten Stunde. Auf ihrem Michlbauernhof kombinieren sie mehrere Vermarktungswege. Der Großteil der 40 Jungrinder wird ab Hof verkauft, etwa zehn Prozent gehen jährlich ins Projekt „Ja! Natürlich Bio-Weidejungrind“. Die Voraussetzungen der Handelsketten-Projekte sind höher als die EU-Bio-Richtlinien. Und: Die Mindestkriterien bei der Qualität erfordern eine gezielte Fütterung.

Fleisch aus Gras

Eine sehr gute Grundfutterqualität ist entscheidend. Mit gezieltem Weidemanagement können Rohproteingehalte zwischen 19 und 23 Prozent im Futter erreicht werden, die sich mit Körnerleguminosen (Körnererbse) messen lassen.

Manfred Holzer unterteilt seine vorwiegend steilen 15 Hektar großen Weideflächen in zehn Koppeln, die je nach Wüchsigkeit und Witterung rotierend bestoßen werden. „Lässt das Wachstum nach, wird im Herbst noch auf die Kurzrasenweide umgestellt“, sagt er. Damit der Weidepflanzenbestand konstant und die Grasnarbe dicht bleiben, wird regelmäßig mit Nachsaatmischung auf rauen Lagen nachgesät.

Auch während der Stallfütterung steht den Jungrindern immer bestes Grundfutter frei zur Verfügung. Bei optima-

len Voraussetzungen hinsichtlich Grundfutterqualität und standortangepasster Rassenwahl wird auf Kraftfutter verzichtet. Oft ist ein gezielter Einsatz zur Verkaufsvorbereitung aber sinnvoll. Um die erforderliche Schlachtkörperqualität zu erreichen, ist die Zufütterung von energiereichem Kraftfutter aber oft ratsam. Ab dem sechsten Lebensmonat spielt die Milchversorgung der Jungrinder eine untergeordnete Rolle und je nach Grundfutterqualität können 0,5 bis zwei Kilo Kraftfutter beigefüttert werden. Die Jungrinder am Michlbauernhof erhalten maximal einen Kilo Bio-Trockenschnitzel. Manfred Holzer: Rübenschnitzel sind ein Nebenprodukt aus der Zuckerherstellung, sie werden nicht extra auf wertvoller Ackerfläche angebaut. Mutterkühe sollten kein Kraftfutter erhalten, auf eine gute Versorgung mit Mineralstoffen ist aber bei Kühen und Jungrindern zu achten.

Rasse ist wichtig

Klassisch in der Bio-Jungrindproduktion sind Kreuzungen der Rassen Fleckvieh mit einer Fleischrasse wie Limousin. Eine Milchleistung der Mutterkuh von etwa 4.000 Kilo ist für entsprechende Tageszunahmen der Kälber wichtig. Die Frühreife der Rasse ist bei Bio-Jungrindern ebenso entscheidend, da sie bei der Schlachtung (jünger als zwölf Monate) bereits genügend geschmackstragendes Fett angesetzt haben. Die Rasse muss aber zum Betrieb passen. Familie Holzer setzt auf die fleischbetonte Zweinutzungsrasse Murbodner. Die Höhenlage des Betriebes und der Weiden (750 bis 1.100 Meter) sowie der 1.700 Meter lange Marsch auf die Alm erfordern Robustheit, hohe Widerstandskraft und gute Klauengesundheit. Die Murbodner eignen sich dafür und können bei entsprechender guter Futterqualität auch sehr gute Schlachtkörperqualitäten erreichen, die den Projektkriterien der Handelsketten entsprechen.

Isabella Hiebaum

KURZMITTEILUNGEN



Innovative Bau-Projekte bis 14. Mai einreichen!

Tierfreundliche Bauprojekte gesucht

Nutztierhalter haben wieder die Möglichkeit, sich mit besonders tierfreundlichen Bauprojekten bei der Tierschutzombudsstelle um den Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ zu bewerben. Es können Bauprojekte aller Nutztierkategorien eingereicht werden, die sämtliche bau-, umwelt- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen sowie das Kriterium besonderer Tierfreundlichkeit erfüllen. Das Objekt muss bis 31. März 2021 fertiggestellt worden sein und den Betrieb aufgenommen haben. Einreichungen sind bis 14. Mai 2021 möglich.

Nähere Infos: Barbara Fiala-Köck, 0676/8666-3966 bzw. www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at



Almbauerntag findet am 9. April statt.

GRABNER

Almbauerntag als Online-Webinar

Der 32. Almbauerntag, die Mitgliederversammlung des steirischen Almwirtschaftsvereins, wird heuer am 9. April, 18.30 bis 21 Uhr, als Webinar stattfinden. Die Teilnahme ist nach Anmeldung (unten) per Computer und Smartphone möglich. Neben Berichten von Obmann Anton Hafellner werden Alminspektor Franz Bergler und Geschäftsführer Rudolf Grabner berichten. Gastreferent Norbert Kerschbaumer spricht zum Thema „Standortgerechte Almrevitalisierung und maßvolle Almbewirtschaftung sind ein nachhaltiger Beitrag zur Biodiversität und Kulturlandschaft“. Beschlüsse wurden allerdings auf das nächste Jahr verschoben.

Anmeldung und Teilnahmelink:
Tel. 0316/8050-1305, zentrale@lfi-steiermark.at

Hoch- und Tiefsilos aus Beton

Das ÖKL-Merkblatt „Hoch- und Tiefsilos aus Beton in der Landwirtschaft“ ist in der 6. Auflage erschienen. Die wichtigsten Planungsgrundsätze wie Siloraumbedarf, Lastannahmen, Lage und Sickersaftstrom sowie planerische, sicherheitstechnische und managementbezogene Details für die Errichtung und den Betrieb von Hochsilos werden im ÖKL-Merkblatt dargestellt.

Infos: oekl.at/publikationen/merkblaetter/mb13

Rindermarkt

Marktvorschau

2. April bis 2. Mai

Zuchtrinder	
15.4.	Greinbach, 10.30 Uhr
20.4.	St. Donat, 11 Uhr
Nutzrinder/Kälber	
6.4.	Greinbach, 11 Uhr
13.4.	Traboch, 11 Uhr
20.4.	Greinbach, 11 Uhr
27.4.	Traboch, 11 Uhr

EU-Marktpreise

Jungstierfleisch R in Euro/100 kg Schlachtgewicht, kalt, Woche vom 15. bis 21. März

	Tendenz/Woche	
Deutschland	396,59	-1,89
Spanien	359,76	-0,86
Frankreich	378,45	+2,67
Italien	370,98	+1,15
Österreich	378,44	+0,57
Polen	305,74	-0,96
Slowenien	320,10	-0,34
EU-28 Ø	372,48	-0,32

QUELLE: EUROPÄISCHE KOMMISSION

AMA-Preise frei Rampe Schlachthof

15. bis 21. März, inkl. Transport, Zu- u. Abschläge

	Österreich	Stiere	Kühe	Kalbinnen
E	Durchschnitt	4,01	3,23	3,97
	Tendenz	+0,03	±0,00	+0,36
U	Durchschnitt	4,00	3,15	3,77
	Tendenz	±0,00	+0,11	+0,03
R	Durchschnitt	3,87	2,98	3,64
	Tendenz	-0,01	+0,78	-0,01
O	Durchschnitt	3,40	2,69	2,93
	Tendenz	+0,01	+0,05	+0,03
E-P	Durchschnitt	3,95	2,90	3,68
	Tendenz	-0,01	+0,09	+0,01

ERMITTLUNG LAUT AMA, VIEHMELDE-VO BGBl. 255/2014

AMA-Preise Österreich

frei Schlachthof, 15. bis 21. März

Kategorie	Ø-Preis	Tendenz
Schlachtkälber	6,10	+0,05

Rindernotierungen, 29. März bis 3. April

EZG Rind, Qualitätsklasse R, Fettklasse 2/3, in Euro je kg, exklusive qualitätsbedingter Zu- und Abschläge

Kategorie/Basisgewicht kalt	von/bis
Stiere (310/470)	3,50/3,54
Ochsen (300/440)	3,50/3,54
Kühe (300/420)	2,35/2,52
Kalbin (250/370)	2,90
Programmkalbin (245/323)	3,50
Schlachtkälber (80/110)	5,60

Zuschläge in Cent: AMA: Stier: bis 18 M. 44, bis 20 M. 37; Ochse bis 30 M. 25, Kalbin bis 24 M. lt. Kalbinnenpreismaske 49; Schlachtkälber 20 Jungstier bis 21 M., 314/441: 5 Bio: Ochse 87, Kuh 88, Kalbin 122, M GT-frei: Kuh M+ 15, M++ 20; Kalbin ab 24 M. 15

Notierung Spezialprogramme	
ALMO R3 (340/420), 20-36 M., o. ZS	4,38
Aufschlag U	0,15
Styriabeef, JN-Proj. R2/3, 200 kg kalt	4,89
Murbodner-Ochse (EZG)	4,55

Steirische Erzeugerpreise

Totvermarktung, März, auflaufend bis KW 12 inklusive qualitätsbedingter Zu- und Abschläge

Ø-Preis	Stiere	Kühe	Kalbinnen
E	4,13	3,24	-
U	3,95	2,88	3,92
R	3,85	2,74	3,64
O	3,36	2,53	2,95
Summe E-P	3,92	2,68	3,81
Tendenz	+0,03	+0,27	-0,06

Lebendvermarktung

22. bis 28. März, inkl. Vermarktungsgebühren

Kategorie	Ø-Gew.	Ø-Pr.	Tend.
Kühe	775,9	1,38	+0,03
Kalbinnen	493,5	2,01	-0,03
Einsteller	360,1	2,52	+0,18
Stierkälber	116,0	4,17	+0,20
Kuhkälber	120,2	3,72	+0,10
Kälber gesamt	116,9	4,08	+0,18

PREISE IN EURO. MARKTPREISE OHNE MEHRWERTSTEUERANGABE SIND NETTOBETRÄGE



Der Wald bietet vielseitige Jobs mit Zukunfts-Perspektive. BERGMANN

Neue Ausbildung für forstlich Interessierte

Vorqualifizierung: Forstpfleger und Forstfacharbeiter

Der Wald bietet vielseitige und vor allem auch aussichtsreiche Berufsmöglichkeiten. Denn der Bedarf an Arbeitskräften steigt in diesem Bereich deutlich an und die Zukunfts-Perspektiven sind durchwegs vielversprechend.

Aus diesem Grund fand die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer beim Arbeitsmarktservice Steiermark sofort ein offenes Ohr, als es um die Finanzierung einer Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitssuchende ging, die in diesem Bereich einen Job anstreben.

„Für eine klimafitte, nachhaltige Waldbewirtschaftung sind gut ausgebildete Arbeitskräfte die Grundvoraussetzung. In den zukunftsorientierten Disziplinen des Waldbaus, von der Aufforstung über die Kulturpflege bis hin zu Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen braucht es entsprechendes Fachwissen, das wir in der forstlichen Ausbildungsstätte Pichl gerne und kompetent vermitteln. Motivierte, begeisterte Arbeitskräfte sind im steirischen Wald herzlich willkommen“, betont Stefan Zwettler, Leiter der Forstabteilung.

Interesse ist groß

Und so hat das Ländliche Fortbildungsinstitut Steiermark als Projektträger in Abstimmung mit der Forstabteilung ein praxisnahes Ausbildungskonzept entwickelt, das interessierten Absolventen und Absolventinnen nach entsprechender Praxiszeit den Erhalt des Facharbeiterbriefes ermöglicht.

Am 26. März dieses Jahrs haben sich 23 interessierte Kundinnen und Kunden des AMS Steiermark in der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl eingefunden, um mehr über die Berufsmöglichkeiten und die geplante Ausbildung zu erfahren. Sie durften selbst Hand anlegen und verschiedene Arbeitstechniken ausprobieren. Zwölf

Teilnehmer werden in weiterer Folge von einem Expertenteam für die Ausbildung in der Zeit von 12. April bis 30. Juni 2021 ausgewählt, wobei vor allem darauf geachtet wird, auch Frauen für diesen Bereich zu ermutigen.

Winfried Seidinger, stellvertretender Leiter der AMS-Geschäftsstelle Mürzzuschlag, ist für die Ausbildung von Seiten des AMS zuständig und freut sich, den AMS-Kunden mit dieser Ausbildung weitere Perspektiven zu eröffnen: „Nachdem wir die Ausbildung zu 100 Prozent finanzieren, ist es uns natürlich ein großes Anliegen, dass die Angebote auch den Wünschen unserer Kundinnen und Kunden entsprechen. Wir freuen uns sehr, dass Interesse vorhanden ist und somit auch wir einen kleinen Teil für die Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft beitragen können.“



GREENSTAR – Das Grassamenprogramm exklusiv bei SCHAUMANN.

Erfolgreiche Milchproduktion hängt eng mit der Erzeugung hochwertigen Grundfutters zusammen. Die GREENSTAR-Mi-

Guter Star

Durch die Vorweide bestocken die Gräser



Grünland benötigt von allen landwirtschaftlichen Kulturen am meisten Wasser, da überwiegend grüne Blattmasse geerntet wird. Der letzte Winter war in vielen Grünlandregionen schneereich – die für den ersten Grünlandaufwuchs so wichtige Bodenfeuchte ist vorhanden. Mancherorts fehlt aber jetzt schon wieder der Frühlahrsniederschlag, leider ist mit trockenen Phasen jederzeit zu rechnen. Grünlandbetriebe müssen sich darauf einstellen, vor allem bei der Weidehaltung, Düngung und den Nachsaaten. Aber was ist jetzt zu tun?

Rechtzeitige Vorweide

Die Vorweide ist bei jedem Weidesystem notwendig, Ausnahme sind extensive Hutweiden. Was hier versäumt wird, kann das gesamte Jahr über nicht mehr eingeholt werden! Die Vorweide beginnt in den Gunstlagen im März und sollte bis Ende April in den meisten Grünlandgebieten abgeschlossen sein, jedenfalls vor der Wachstumsexplosion im Frühsommer. Vorweide bedeutet, dass vor dem eigentlichen Weidebetrieb die Tiere auf das sehr junge Gras treffen und

die ersten Triebe verbeißen: Die Tiere gewöhnen sich an das Gras und das Gras an sie. Dadurch bestocken die Weidegräser stärker und bilden einen dichten Rasen. Auf leichten Böden und in Gunstlagen beginnen bei entsprechender Bodenwärme und Bodenfeuchtigkeit die Gräser und Kräuter sehr früh auszutreiben (*Bild oben*).

Nachsaat, Rekultivierung

Es gilt: Egal wann, feucht muss es sein, wobei die Feuchtigkeit drei Wochen anhalten soll. Außerdem darf drei bis fünf Wochen nach der Saat kein Frostereignis stattfinden, der Saatzeitpunkt sollte daher nicht zu früh sein. Weideflächen können ganzjährig



GREEN STAR

Das Beste aus Gras

Das GREENSTAR-Programm bietet Gräsermischungen für jede Region und Nutzung. Besonders der sanftblättrige Rohrschwengel steigert die Effizienz nachhaltig. Überzeugen Sie sich!

SCHAUMANN

ERFOLG IM STALL

Tel.: 0 2236 31 41 | www.schaumann.at

GREENSTAR – das leistungsstarke Grassamen-Programm – und BONSILAGE – Europas Siliermittel Nr. 1 – sichern den Silageerfolg für hoch verdauliche Energie und mehr Leistung aus dem Grundfutter.

WERBUNG

t ins Grünlandjahr

besser und bilden einen dichten Rasen.



Aufnahme vom 25. Februar: Junger Ausläufer durch Vorweide (l.). Daher rechtzeitig mit der Vorweide beginnen (r.). Bilder unten: Verabsäumter Pflegeschnitt (u.l.). Schlitzsaat nach Schäden von Gartenlaubkäfer und Brachkäfer (u.r.).
FOTO: ANGERINGER

rig nachgesät werden, da die Bestände kurz zu halten sind. Bei einer Nachsaat im Frühjahr ist ein Schröpfschnitt nach etwa drei Wochen sinnvoll. Die junge Saat kann andernfalls im Aufwuchs der Altnarbe ersticken.

Bei Weidehaltung die Vorweide nicht verschlafen!
Wolfgang Angeringer, Grünland-Experte

Bei Engerlingsschäden kann auch im Frühsommer noch gesät werden, wenn der Boden offen genug ist und die noch vorhandenen Gräser als „Deck-



frucht“ dienen. Eine Schlitzsaat hat sich im Frühjahr bei trockenen Bedingungen und offener, gestörter Grasnarbe bewährt. Eine Neuanlage sowie starkes Striegeln im Frühjahr („den Filz auskehren“) kostet in den meisten Fällen Ertrag.

Frühjahrsdüngung
Ein Grünlandaufwuchs benötigt, je nach Ertragslage, Standort, Pflanzenbestand und Nutzungsintensität zwischen 30 und 60 Kilo Stickstoff pro Hektar. Da die Stickstofffixierung der Leguminosen sowie die Stickstoff-Freisetzung aus der organischen Masse im Boden im Frühjahr bei kaltem Boden noch gehemmt ist, ist der Bedarf des ersten Aufwuchses im Jahr am höchsten. Dennoch sollte die Güllemenge, je nach Verdünnungsgrad, die 15 bis 20 Kubikmeter je Hektar nicht überschreiten. Der Grund: Es kann zu Nährstoffverlagerungen kommen, die unerwünschte Arten wie den Stumpfbblatt-Ampfer fördern. Getreu dem Motto: „Wir wollen die Futtergräser, nicht die Unkräuter fördern“.

Wolfgang Angeringer

Weidesystem im Vergleich

Kurzrasenweide: Es werden bis zu drei Koppeln ständig bestoßen, bei einer Ziel-Wuchshöhe von etwa sieben Zentimetern das gesamte Jahr über. Bei Vollweide mit Rindern wird das bei einer Besatzstärke von etwa 0,2 bis 0,4 GVE/ha erreicht, bei der Halbtages- und Stundenweide entsprechend weniger. Dieses System ist bei Sommertrockenheit besonders anfällig, weshalb vermehrt zu Koppelweidesystemen geraten wird.



Koppelweide: Die Weidefläche wird nach der Vorweide in vier bis sechs Koppeln eingeteilt, die in einem Abstand von zwei bis drei Wochen bestoßen werden. Dadurch sollte bei Weideeintrieb eine Wuchshöhe von etwa zwölf Zentimetern erreicht werden. So steht mehr Vorrat auf der Fläche, eine Überweidung der schmackhaften Weidegräser wird vermieden. Diese Werte sind eine Richtschnur. Ein bis zwei Ersatzkoppeln auf den Mähwiesen sollten als Reserve jedenfalls angelegt werden. Meist merkt man im Mai, ob die Witterung günstig ist: Dann werden Reserven nicht benötigt und eine Koppel kann sogar aus dem Umtrieb genommen werden, um eine Düngung mit verdünnter Gülle durchzuführen. Weiden können im Sommer auch mit bodennaher Ausbringung (Schleppschlauch, Schleppschuh) versorgt werden.



Leicht und leichtzügig

NOVADISC 732 / 812 / 902

- 7,24 m / 8,08 m / 8,92 m Arbeitsbreite
- Betrieb mit kleinen Traktoren schon ab 85 PS
- Großer Pendelbereich von + 22 / - 30 Grad
- Beidseitige mechanische Anfahrssicherung

Mehr Informationen unter www.poettinger.at/kontakt



GRÜNLANDKOMBI GK

1 Gerät - 5 Arbeitsschritte
Mit einer Überfahrt ist alles erledigt!

APV Jetzt informieren!
www.apv.at

Märkte

Silage

Erzeugerpreise je Ballen inkl. Ust., Preiserhebung bei steirischen Maschinenringen

Siloballen ab Hof Ø 130 cm	28 – 34
Siloballen ab Hof Ø 125 cm	25 – 31
Reg. Zustellkosten je Ballen	7 – 15
Press- u. Wickelkosten	14 – 17,5
Presskosten	6 – 8,20
Wickelkosten 6-fach	8 – 9,30

Erzeugerpreise Bayern

frei SH warm, Quelle: agrarheute.com

	Wo.11	Vorw.
Jungstiere R3	3,92	+0,01
Kalbinnen R3	3,42	±0,00
Kühe R3	3,05	+0,01

Dünger international

Großhandelspreise, FCA Ostseehäfen, je Tonne
Quelle: agrarzeitung.de

	Wo.13	Vorw.
KAS	252,00	+9,00
Harnstoff granuliert	376,00	-4,00
Ammoniumnitrat-Harnstoff, flüssig	245,00	+14,0
Diammonphosphat	491,00	+12,0
40er Kornkali	242,00	+3,00

Milchkennzahl international

Quelle: EK, IFE, LTO

	Kurs	Vorper.
Spotmilch Italien, 21.3.	33,5	34,8
Kieler Rohstoffwert, ab Hof, 4% Fett, Februar	32,9	31,3
Flüssigmilch EEX Leipzig, €/t, April, 29.3.	33,28	33,20
Internationaler GDT-Auktionspreis-Index, 16.3., %-Veränderung	-3,8%	+15%

Internationaler Milchpreisvergleich

je 100 Kilo, 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß
*Arithm. Mittel; Quelle: LTO, AMA

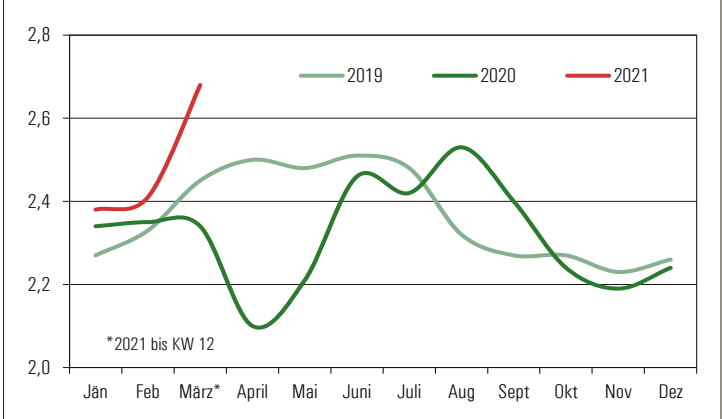
	Jän.21	Jän.20
Führende EU-Molkereien, Premium bei 500.000 kg*	33,77	34,29
Österreich AMA, Ø aller Qual., Feb.	38,54	36,86
Neuseeland	32,33	33,91
USA	32,50	38,39

Rindermarkt

Schlachtkühe

in Euro je Kilogramm, Durchschnitt aller Klassen, inkl. Zu-/Abschläge

Grafik: LK



Schwach behaupteter Schlachtrindermarkt

Der Schlachtrindermarkt bleibt herausfordernd. Zwar ist das Aufkommen generell europaweit relativ gering, aber auch die Nachfrage bleibt zu ruhig. Zu sehr belastet das weitgehende Ausbleiben der Bestellungen

aus der Gastronomie. Am heimischen Markt zeigt sich dasselbe Bild mit schwach behaupteten Jungstierpreisen. Das Schlachtkuhaufkommen ist zwar etwas höher, die Notierungen tendieren aber stabil.

Feldfutter & Dauergrünland

- angepasste Mischungen für alle Lagen
- standortangepasste Sortenwahl
- 100 % Ampferfreiheit in der Saatgutprobe von 100 g

Information und Beratung

Michael TRAXL
Tel: 0732/ 389 00-1279
michael.traxl@saatbau.com

www.saatbau.com





Vielfalt in den Gremien der steirischen Genossenschaften zahlt sich aus. Junge Menschen einzubinden – dafür gebe es dringenden Handlungsbedarf, so Verbandsdirektor Heinrich Herunter (2. v.l.). RV

Entsprechend dem Jahresmotto „Zukunft Raiffeisen: Jugend“ war die erste Funktionärsplattform des Raiffeisenverbandes im Jahr 2021 schwerpunktmäßig der jungen Generation und der Vielfalt in den Gremien gewidmet. Wiederum wurde diese komplett virtuell abgehalten.

Ganz dem Thema Jugend hat sich der Raiffeisenverband Steiermark in Anlehnung an die bundesweite Initiative „Raiffeisen Next“ des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) bei der Funktionärsplattform am 10. März verschrieben. Im Mittelpunkt der von Sandra Suppan moderierten Online-Veranstaltung stand dabei die Nachwuchsfrage innerhalb der Funktionärsriege der steirischen Genossenschaften.

„Genossenschaften stehen bei Jugendlichen unter 35 Jahren hoch im Kurs“, konnte ÖRV-Generalsekretär-Stellvertreter Justus Reichl aus einer brandaktuellen Studie berichten. Da sie dennoch in den Raiffeisen-Gremien im Vergleich zur Bevölkerungsstruktur zu wenig abgebildet seien, appellierte Reichl, in Hinblick auf künftige personelle Entscheidungen in den Gremien, bereits rechtzeitig an junge Interessierte, die bei Raiffeisen etwas bewegen wollen, heranzutreten und diese an die Genossenschaft heranzuführen. „Die Zukunft gehört dem, der die Jugend gewinnt“, lautete die Botschaft der Genossenschaftsstrategen. Als einen Schlüssel dazu formulierte Reichl auch Schülergenossenschaften, wie sie etwa gera-

de in der Försterschule Bruck/Mur entstehen. Dringend Handlungsbedarf, junge Menschen in die Gremien der steirischen Genossenschaft zu holen, ortete Verbandsdirektor Heinrich Herunter: „Der durchschnittliche Raiffeisen-Funktionär in der Steiermark ist Mitte 50.“ Daher sollten die Funktionärs-

kreise entsprechend verjüngt werden, meinte Herunter mit Blick auf die Altersstruktur, denn man könne damit nie früh genug beginnen.

Jung und Alt harmonisieren
Hervorragende Beispiele gelebter Altersdiversität zeigten die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord und

Genossenschaften stehen bei Jugendlichen unter 35 Jahren hoch im Kurs.
Justus Reichl, ÖRV-Generalsekretär-Stellvertreter

die Agrarunion Südost. Sie waren durch ihre Obmänner und den jeweils jüngsten Funktionär im gesamten Bundesland vertreten. Insbesondere die 23-jährige Hotelunternehmerin Hanna Konrath zeigte sich begeistert, wie herzlich sie von ihren Gremienkollegen in der Raiffeisenbank aufgenommen wurde und laufend unterstützt wird. Großes Interesse, in Genossenschaften aktiv mitarbeiten zu dürfen, unterstrich Landjugend-Obmann David Knapp.

Historischer Erfolg
Bemerkenswerte Erfolge in Diversitätsfragen konnte das steirische Mitglied im Raiffeisen-Funktionärinnen-Beirat, Michaela Stock, vermelden. Im Jahr 2014 sei man bei einer Frauenquote von neun Prozent gestartet. Mittlerweile konnte der Wert in der Bankengruppe verdoppelt werden. Bis 2025 soll die Quote auf mindestens 25 Prozent gehoben werden. „Ganz wichtig ist es, Bewusstsein für Diversität zu schaffen“, so Stock. Besonders freute sich die Obfrau der Raiffeisenbank Graz-St. Peter, dass mittlerweile in jeder steirischen Raiffeisenbank Frauen in den Gremien vertreten sind.



David Knapp, Obmann der Steirischen Landjugend. PRIVAT



Hanna Konrath (23), Aufsichtsratsmitglied RB Oststeiermark Nord. FURLER



Toni Niederl (26), Vorstandsmitglied Agrarunion Süd-Ost. PRIVAT

Dynamischer Obmann führt 15.000 Mitglieder

Die Führung der Steirischen Landjugend teilt sich David Knapp mit seiner Kollegin Angelika Harrer und setzt mit ihr den genossenschaftlichen Gedanken Raiffeisens um. Die Fortschrittlichkeit sehe man nicht nur im reibungslosen Umstieg auf Onlineveranstaltungen, sondern auch darin, dass Gleichberechtigung in der Landjugend seit 71 Jahren gelebt werde.

Junge Frauenpower im Bankensektor

Als jüngste Funktionärin der größten steirischen Raiffeisen-Primärbank konnte Hanna Konrath ihre Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Generationen bei der Bankenfusion im Jahr 2020 einbringen. Als Mutter und Geschäftsfrau solle man Vorurteile zur Seite schieben und alles umsetzen, das für einen das Beste sei, so die Hotelunternehmerin.

Jüngster Funktionär im Lagerhaussektor

Toni Niederl hat sein Vorstandsamt in der Genossenschaft mit dem Ziel angetreten, in der Region Südoststeiermark etwas zu bewirken. Diesbezüglich sei ihm auch die Fortbildung sehr wichtig. Sie stärke nicht nur seine eigene Persönlichkeitsentwicklung, sondern stelle auch seine Mitarbeit in der Genossenschaft auf eine solidere und sachlichere Basis, meint der Landwirt.

Holzmarkt

Rundholzpreise Februar

frei Straße, Fichte ABC, 2a+ FMO oder F00

Oststeiermark	88 – 92
Weststeiermark	88 – 93
Mur/Mürztal	89 – 93
Oberes Murtal	90 – 92
Ennstal u. Salzkammergut	90 – 93
Braunbloche, Cx, 2a+	53 – 58
Schwachbloche, 1b	66 – 74
Zerspaner, 1a	37 – 48
Langholz, ABC	92 – 98

Sonstiges Nadelholz ABC 2a+

Lärche	106 – 135
Kiefer	58 – 65

Industrieholz, FMM

Fi/Ta-Schleifholz	36 – 39
Fi/Ta-Faserholz	26 – 29

Energieholz

Preise Februar

Brennholz, hart, 1 m, RM	58 – 65
Brennholz, weich, 1 m, RM	40 – 45
Qualitätshackgut (frei Heizwerk), P16 – P63 Nh, Lh gemischt, je t atro	70 – 83
Energieholz-Index, 4. Quartal 2020	1,386

Holzmarkt

Preise legen weiter zu

Schnittholzpreise steigen sehr stark an.

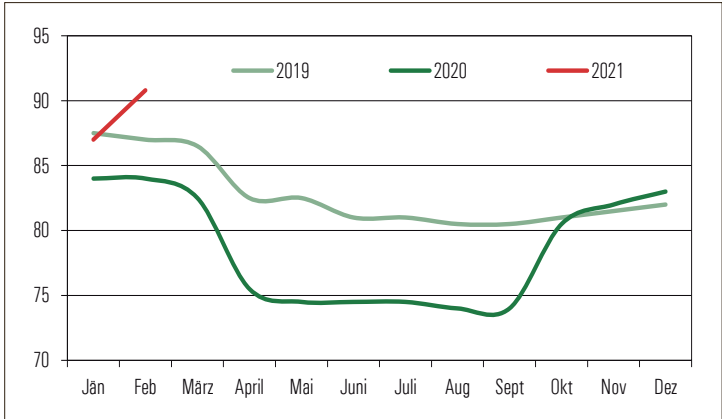
Die Steigerung der Sägeprodukte ergibt sich aus mehreren Faktoren, wobei der US- und der Fernost-Markt wesentliche Preistreiber sind. Außerdem sind durch die Pandemie Hausbau und -renovierungen stark in den Mittelpunkt gerückt. Zudem lag das Schadholaufkommen ab Herbst deutlich unter den prognostizierten Mengen. Erst im Jänner wurden die Sägerundholzpreise auch für den Kleinwald merklich angehoben. Dieser liegt für das Fichtenleitsortiment laut den letzten Februar-Preismeldungen zwischen 88 und 93 Euro netto frei Forststraße. Informell zeigt sich, dass die Preise weiter im Steigen sind

und zumindest im Langholzbereich bereits die 100-Euro-Marke überschritten haben. Begrüßenswert ist überdies, dass auch bei den schlechten Sägerundholzqualitäten (Cx) die Preise langsam angehoben werden konnten. Dennoch ist der Preisabstand dieser Sortimente mit rund 35 Euro zu den AC-Qualitäten um gut fünf Euro größer als in Normaljahren. Die Koppelprodukte Industrie- und Energieholz haben die Preissteigerungen noch nicht erfahren und stehen einer zufriedenstellenden Rundholzvermarktung entgegen. Ohne bestehende Verträge, hat Energieholz keine zufriedenstellenden Preise.

Preisentwicklung Fi/Ta-Sägerundholz

In Euro je fm, o. Rinde 2a+, Steiermarkwerte

Q: Statistik Austria; Grafik: LK



Rundholzpreise: Enorme Nachfrage

Durch die enorme Nachfrage steigen die Schnittholzpreise sehr stark an. Wesentlich sind die Märkte in Amerika und Asien sowie ein starker Heimwerker-Bedarf. Andererseits

gibt es weniger Schadh Holz. In Tschechien reduzierte sich das Kalamitätsholz und in Deutschland schob sich der massive Schadh Holz anfall weiter nordwärts nach Mitteldeutschland.

Erst Nägel lackieren, dann Bäume umschneiden

Helena Zechner behauptet sich in einer Männerdomäne und bleibt dabei dennoch ganz Frau.

Nachdem sie fünf Jahre lang im Sägewerk Mayr Melnhof im Bereich Rundholzeinkauf tätig war, wechselte die Spielbergerin Helena Zechner letztes Jahr ihren Job. Seit November 2020 arbeitet sie als Waldhelferin beim Waldverband Steiermark und betreut im Murtal Waldbäuerinnen und Waldbauern. Peter Hasler, ihr Kollege in der Region, schult sie in ihr neues, herausforderndes Aufgabengebiet ein. Mit ihm steht sie im engen Kontakt, wenn es um Fragen zu Mitgliederbetreuung, Forstberatung, Holzernte und Holzverkauf geht. Interessant beschreibt die Waldhelferin ihre ersten Beratungsgespräche mit den Waldbauern des Murtales. Eine gewisse Skepsis war definitiv

vorhanden, aber mittlerweile fühlt sich Helena sehr gut akzeptiert. Sie liebt es, sich dieser Herausforderung zu stellen, weiß ganz genau, dass Erfolg in dem Segment der intensiven Betreuung, wie sie der Waldverband Steiermark anbietet, nur durch Konsequenz und Kontinuität über mehrere Jahre möglich ist.

Bin glücklich im Job

Im Sinne der Waldentwicklung macht sich die Waldhelferin wenig Stress, denn auch die Bäume wachsen nicht in einer Nacht in den Himmel. Das gesamte Umfeld des Waldverbandes begeistert die junge Spielbergerin und sie stellt für sich schon den Anspruch, dass alle Waldbäuerinnen und Waldbauern in der Region über Vorteile, Transparenz und Sicherheiten des Waldverbandes in persönlichen Gesprächen zu informieren sind.

Helena Zechner weiß genau, warum sie so tickt, wie sie tickt und warum sie bei ihrer neuen Tätigkeit in der Forstwirtschaft sehr glücklich ist. Ihre Tante sagte immer zu ihr: „Als Frau musst du vom Nägella-

„Außerhalb der Arbeit ziehe ich mich gerne attraktiv und weiblich an.“

Helena Zechner, Waldhelferin

ckieren bis zum Bäumeumschneiden alles können. Es ist einfach wichtig, dass du immer mitreden kannst!“ Auch ihre Mutter hatte niemals Scheu, Dinge einfach zu tun, damit sie sich selber weiterhelfen kann. Und auch im Freundeskreis sind viele in der Land- und Forstwirtschaft tätig, da

wollte sie unbedingt mitreden. Das technische Verständnis im Vergleich zu Männern nicht zu haben, findet sie besonders herausfordernd. Buben lernen das ja schon als Kind und sie muss sich das erst alles erarbeiten: „Die Aufteilung in der Schule, so wie ich sie hatte, zwischen technischem und textilem Werken und das Verbot für uns Mädchen, uns beim technischen Werken anzumelden, war für mich diskriminierend!“ Und: „Mir ist klar, dass dieses Berufsfeld nicht für alle Frauen passt. Es fühlt sich für mich jedoch wie eine innere Mission an, diese Herausforderung anzunehmen und bestmöglich auszuführen. Aber: Ich habe schon auch eine andere Seite in mir. Mir ist es wichtig, Frau zu sein, mich zu schminken und mich außerhalb meiner Arbeitskleidung attraktiv und weiblich zu kleiden.“



Helena Zechner arbeitet als Waldhelferin in einer Männerdomäne. Eine Herausforderung, die sie reizt und die sie bist dato bestens meistert. HANDLOS

Mehr Frauen in die Forstwirtschaft

Bereits seit zehn Jahren widmet sich Fachreferentin Dagmar Karisch-Gier in der FAST Pichl dem Thema Wald und Frauen – allen voran, um Waldbesitzerinnen zu motivieren, sich verstärkt in Gremien und in die Waldbewirtschaftung einzubringen. Ein Anliegen, das sie auch privat seit vielen Jahren mit großem Engagement verfolgt und aus dem heraus auch das Projekt „Forstfrauen“ entstanden ist. „Anfangs hatten wir es durchaus schwer, akzeptiert zu werden, mittlerweile zählen die Forstfrauen rund 115 Mitglieder und auch Mitglieder. Und wir sind zu willkommenen Projektpartnerinnen geworden“, erzählt die Forstwirtin. Dennoch: Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass

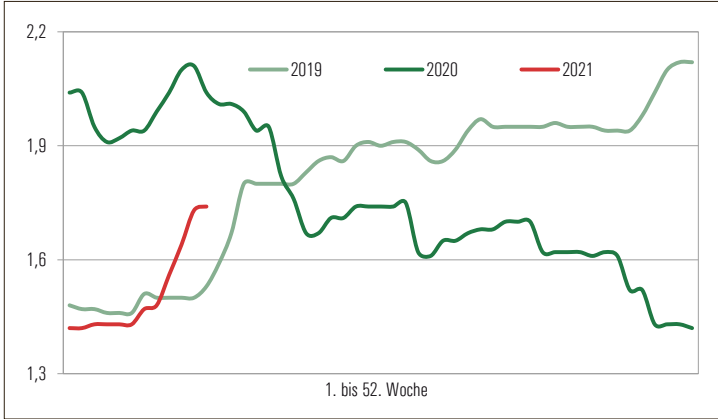


Dagmar Karisch-Gier, ist Obfrau der Forstfrauen. FAST PICHL

Frauen in der Waldwirtschaft nach wie vor stark unterrepräsentiert sind. Beim Wald(-mit-)besitz liegt der Frauenanteil österreichweit bei 30 Prozent, ab einer Größe von 50 Hektar nur mehr bei 17 Prozent. Holzstammtische und Forsttagungen sind weitgehend Männersache. Bei den Landes- und Bezirksforstdiensten machen Frauen gerade einmal 2,6 Prozent der Bediensteten aus und in den forstlichen Ausbildungsstätten kommt man auf etwa 11 Prozent Frauen. Mit Projekten wie „Wald in Frauenhand“ sowie internationalen Initiativen wie FEM4FOREST, an der auch der Waldverband Steiermark und die FAST Pichl beteiligt sind, soll dem entgegenwirkt werden. Info: www.forstfrauen.at

Schweinemarkt

Schlachtschweine in Euro je Kilogramm, Klasse S-P



Gleichbleibende Marktverhältnisse

Nach der Hochschaubahn der letzten Monate sprechen die Marktpartner von mehr Gelassenheit, Spekulationen sollten keine große Preisauswirkung mehr haben. Dennoch bleibt am EU-Markt die Unsicherheit am

Fleischmarkt durch die Pandemie bestehen, während die Drittlandsmärkte flott bedient werden können. Der Heimmarkt zeigt sich ausgeglichen, wobei der Teil-Lockdown noch einige Fragezeichen aufwerfen wird.

Märkte

Getreideerzeugerpreise Steiermark

Erhoben frei Erfassungslager Großhandel, je t, KW 13		
Futtergerste, ab HL 62		180 – 185
Futterweizen, ab HL 78		190 – 195
Körnermais, interv.fähig		180 – 185

Futtermittelpreise Steiermark

Erhobene Detailhandelspreise beim steirischen Landesproduktenhandel für die KW 13, ab Lager, je t		
Sojaschrot 44% lose		475 – 480
Sojaschrot 44% lose, o.GT		610 – 615
Sojaschrot 48% lose		490 – 495
Rapsschrot 35% lose		335 – 340

Börsenpreise Getreide

Notierungen der Börse für landw. Produkte in Wien vom 24. März, ab Raum Wien, Großhandelsabgabepreise je t		
Futterweizen		208
Futtermais		207 – 209
Sojaschrot inl., mind. 45%		585 – 605
Sojaschrot, 44%, GVO		420 – 435
Sojaschrot, 49%, GVO		445 – 460
00Rapsschrot, inl., 35%		315 – 330

Holzmarkt

Laubholzpreise Saison 2020/21

frei Straße, FMO			
Bergahorn A	160–200	Rotbuche A	85–105
B	85–95	B	70–75
C	50–60	C	60–70
Eiche A	240–450	Rotbuche FH	45–50
B	145–240	Kirsche A	150–200
C	80–125	B	80–90
Esche A	90–105	Schwarzerle A	80–90
B	70–80	B	60–70
C	45–55	Birne A	200–250
Nuss A	200–330	B	95–100
B	100–150	Birke A	80–90
C	60–90	B	60–70
Linde A	80–90	Kastanie A	100–160
B	60–70	B	80–100

Schweinemarkt

Notierungen EZG Styriabrid

25. bis 31. März, Schweinehälften, in Euro je Kilo, ohne Zu- und Abschläge		
Basispreis ab Hof		1,52
Basispreis Zuchtsauen		1,14

ST-Ferkel

29. März bis 4. April, in Euro je Kilo, bis 25 kg		
ST- und System-Ferkel		2,80
Übergewichtspreis ab 25 – 31 kg		1,10
Übergewichtspreis ab 31 – 34 kg		0,45
Impfzuschlag Mycoplasmen, je Stk.		1,563
Impfzuschlag Circo-Virus, für ST, je Stk.		1,50
Ab-Hof-Abholung durch Mäster, je Stk.		1,00

Erhobene steir. Erzeugerpreise

18. bis 24. März		
S	Ø-Preis	1,78
	Tendenz	+0,01
E	Ø-Preis	1,67
	Tendenz	+0,01
U	Ø-Preis	1,55
	Tendenz	+0,12
R	Ø-Preis	–
	Tendenz	–
Su	S-P	1,74
	Tendenz	+0,01
Zucht	Ø-Preis	1,16
	Tendenz	±0,00

INKL. EVENTUELLER ZU- UND ABSCHLÄGE
Internationale Schweineerzeugerpreise Klasse E, je 100 Kilo; Q: EK

	Woche 10	Vorwoche
EU	149,70	+7,55
Österreich	160,50	+8,60
Deutschland	151,01	+10,6
Niederlande	137,41	+10,7
Dänemark	148,05	+4,56

PREISE IN EURO. MARKTPREISE OHNE MEHRWERTSTEUERANGABE SIND NETTOBETRÄGE

Weiterbildung

Anmeldung für alle Kurse und Seminare (wenn nicht anders angegeben) bis zwei Wochen vor Kursbeginn bei Petra Karoshi und Ulrike Schilcher: 0316/8050-1305, Fax: DW 1509, zentrale@lfi-steiermark.at www.lfi.at

Steiermark

Gesundheit und Ernährung

Duftende Brote, 3.5., 17 Uhr, Steiermarkhof, Graz
Hanfküche – eine neue wertvolle Ernährungskomponente, 11.5., 17 Uhr, Die frische KochSchule, Leoben
Muttertagsfrühstück – für den perfekten Morgen, 8.5., 9 Uhr, Steiermarkhof, Graz

Persönlichkeit und Kreativität

Aufstellungswerkstatt, 11.5., 13.30 Uhr, Steiermarkhof, Graz
Erfolgreich im und mit dem Team, 7.5., 9 Uhr, Steiermarkhof, Graz
Rhetorik und Schlagfertigkeit, 5.5., 9 Uhr, Steiermarkhof, Graz
Verwendung von Düften in Unternehmen, 8.5., 9 Uhr, Steiermarkhof, Graz

Pflanzenproduktion

Einsatz natürlicher Mittel im Pflanzenschutz, 14.5., 9 Uhr, Seminarbauernhof Flitsch-Höller, St. Marein bei Graz

Tierhaltung

Einspänniges Holzrücken mit Pferden, 7.5., 9 Uhr, Lernwirtschaft Greinbach
Pferdetraining inkl. GHP, 15.5., 9 Uhr, Reithof Modibauer, Gratwein-Straßengel

Umwelt und Biolandbau

Kräuterdetektive unterwegs ..., 7.5., 9 Uhr, Steiermarkhof, Graz
Weidefachtag, 12.5., 9 Uhr, FS Grottenhof (Betriebsteil Graz), Graz

WWWebinare

Einfach über die Homepage unter stmk.lfi.at oder telefonisch unter 0316/8050-1305 anmelden – Sie erhalten ganz unkompliziert vor den Webinaren einen Zoom-Link per E-Mail für Ihre Teilnahme.

Pflanzenproduktion

Landwirtschaftliche Pilzzucht, 9.4., 9 Uhr

Almwirtschaft

Steirischer Almbauerntag 2021, 9.4., 18.30 Uhr

Gesundheit und Ernährung

Osterbrot/Osterpinzen backen, 1.4., 18 Uhr

Übers Wetter gut informiert.

lkonline

Das aktuelle Wetter auf www.stmk.lko.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-0, E-Mail: stefanie.stoiser@lk-stmk.at, DW 1281

Chefredakteurin: Mag.ª Rosemarie Wilhelm, DW 1280, E-Mail: rosemarie.wilhelm@lk-stmk.at

Redaktion: Roman Musch, DW 1368, E-Mail: roman.musch@lk-stmk.at
Mag.ª Johanna Vucak, DW 1365, E-Mail: johanna.vucak@lk-stmk.at

Anzeigenleitung: Emanuel Schwabe, DW 1342, E-Mail: emanuel.schwabe@lk-stmk.at

Beilagen, Anzeigen und Verrechnung: Johanna Gütl, DW 1356, E-Mail: johanna.guetl@lk-stmk.at

Layout und Produktion: Ronald Pfeiler, DW 1341, E-Mail: ronald.pfeiler@lk-stmk.at

Druck: Styria GmbH & CoKG, 8042 Graz

Die Landwirtschaftlichen Mitteilungen erscheinen 14-tägig; Jahresbezugspreis im Inland 67 Euro. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über. Seit 1852 die Zeitung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Realitäten

ZU KAUFEN GESUCHT!

Bauerwartungsland, Bauland, Wald- und Acker-Grundstücke, Weingarten BUB-Agrar-Immobilien office@bub-gmbh.at Tel. 0664/2829094

Land- und Forstwirtschaft in der Weststeiermark!

Circa 45 Hektar Gesamtfläche, davon 38 Hektar Wald, sehr guter Zuwachs, circa 7 Hektar Acker und Wiese, 1 Bauernhaus, 1 Stallgebäude, 1 neuwertige Halle für Geräte (auch ohne Gebäude zu erwerben) zu kaufen. Nähere Infos: felixer11129@gmail.com, Tel. 0664/5352338

Waldbesitzungen jeder Größe für sehr vermögende Anleger dringend zu kaufen gesucht! Ihr verlässlicher, diskreter Partner seit Jahrzehnten: info@nova-realiaeten.at, Tel. 0664/3820560

70 Hektar Besitz im Gurktal, Alleinlage auf circa 1.000 m Seehöhe, aufgeschlossen, circa 45 Hektar Wald, circa 25 Hektar Wiesen und Weiden, sanierungsbedürftige geschichtsträchtige Gebäude, Einzellage! info@nova-realiaeten.at, Tel. 0660/3537886

Leibrente gesucht, Tel. 0664/9237256

Bauernhof bei Graz und bei Linz (circa 60 km) zu kaufen gesucht, info@Oesterreich-Immobilie.at, Tel. 0650/247611, Ich bin geimpft!

Suche altes Wirtschaftsgebäude (Scheune, Stadt etc.) zu kaufen oder Pacht für Wohn+Atelierzwecke (nahe Graz), Tel. 0650/2666414

Land-/Forstwirt sucht **Land-/Forstwirtschaft** mit guter Bonität, schlagbaren Bestand, oder anderes Ertragsobjekt bis € 800.000,- Postfach 0008, 8045 Graz Andritz

Mischwald zu verkaufen, 2 Hektar, KG Gschwendt, Kumberg, guter Bestand, Zuschriften an die Landwirtschaftlichen Mitteilungen, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz oder an presse@lk-stmk.at mit dem Kennwort: Mischwald

Acker-, Grünland, Wald und Landwirtschaften dringend zu kaufen gesucht. AWZ: **Agrarimmobilien.at**, Tel. 0664/8984000

Suche **Pachtflächen**, Tel. 0664/9237256

Tiere

Liefere schöne **Fresser**, weiblich und männlich (auch Ochsen), alle entwurmt und 2x Gripeschutz geimpft, Tel. 0664/2441852, Schalk

Fresser-Erzeuger gesucht, Tel. 0664/8470675

Abverkauf aus Betriebsauflösungen, 2 Kuh-Herden, 1x Bio und 1x Konventionell (Milchbetrieb und Mutterkühe) Schalk, Tel. 0664/2441852 (auch Tausch mit Schlacht- bzw. Jungvieh und Zustellung möglich)

Brauchen **Jungvieh**, Einsteller und Kühe, auch Betriebsauflösungen, Firma Schalk, Tel. 03115/3879

Suchen noch **Rindermäster** für Kalbinnen-, Ochsen- bzw. Stiermast, Schalk, Tel. 0664/2441852

Cröllwitzer **Puten** abzugeben, Tel. 0699/19092037

Kaufe **Schlacht- und Nutzpferde** zu guten Preisen, sowie Barzahlung und Sofortschlachtung, Tel. 0664/3408033

Partnersuche

Helga, 58 Jahre, weibliche Figur und sehr gute Hausfrau sucht einen liebevollen Partner der die Natur genau so liebt wie sie. Agentur Liebe & Glück, **Tel. 0664/88262264**



Susi, fisches Mädl, 54 Jahre, vom Land, leidenschaftliche Köchin, will Dich mit Ihren Künsten verführen – ein Leben lang. Agentur Liebe & Glück, **Tel. 0664/88262264**

Lilly, Witwe, 63 Jahre, sehr fesch, aufgeschlossen und verschmust mag nicht mehr alleine bleiben. Bin mobil und umzugsbereit. Agentur Liebe & Glück, **Tel. 0664/88262264**

Nelli, unkomplizierter Sonnenschein, 49 Jahre, mit Dirndlfigur will mit Dir die Liebe (gern älter) wieder erleben. Agentur Liebe & Glück, **Tel. 0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Marie, 67 Jahre, einfache Frau vom Land, natürlich und herzlich, sucht einen liebevollen Partner, für den sie sorgen kann. Agentur Liebe & Glück, **Tel. 0664/88262264**

Zu verkaufen

Forstgarten Laßnitzhöhe noch vorrätig: Douglasie in Containerballen, Fichten in Containerballen und Nordmannstannen, Paketzustellung möglich, Tel. 0677/63051193

TOP ANGEBOT Maissilageballen mit Mantelfolie abgebunden, zugestellt bis vor die Haustüre mit einem Sattelzug um € 79,50,-/Stück, Tel. 0664/88500614

Siloballen, ampferfrei, Durchmesser 1,25 Meter, € 27,50,- Bezirk DL, Tel. 03468/475, Tel. 0664/4323790



Kippmulden in robuster Bauweise mit 2-Zylinder System, Nutzlast 3,5 Tonnen, Kippwinkel 90°, Hardox Schürfleiste, Klappwand, Dreipunkt und Euro-Aufnahme, z.B. 200 cm € 1.900,- 220 cm € 2.100,- 240 cm € 2.300,- inklusive MwSt. Tel. 0699/88491441 aigner-landtechnik.at

Die neue **Doppelschleifmaschine** DSM200-32-L von Holzprofi! Für professionelle Heimwerker schützt vor Ausglühen des Werkstücks € 256,- Holzprofi Pichlmann, OÖ Tel. 07613/5600, Stmk. Tel. 03335/4545, www.hans-schreiner.at

Verkaufe Striegel, 9 Meter, Einböck, hydraulische Klappung und Grubber, Kongskilde Fibroflex 4300, 4,30 Meter sowie Kuhn Varimaster 121, 5-scharig, Wendepflug, Tel. 0664/4778689

Verbisschutzgitter Nadel-/Laubbäumchen, gebraucht, wie neu, Tel. 0660/4449538

Ein **Pferdeheurechen** aus den 50igern, ein Rapid Motormäher und zwei Gitterräder für 135 Ferguson, Tel. 0676/5025576

Kuhn Schwader GA 280, Kuhn Giroheuer GF 5801, Gruber Ladewagen LH28-06 wegen Betriebsaufgabe zu verkaufen, abends, Tel. 03514/5243

18 Siloballen, 1,3 m à € 30,- 2 Heuballen, 1,5 m € 85,- Tel. 03335/3156

Fleischwolf, Typ Laska, Nirosta 114, Wurstkolbenfüller 20 l, Öldruck, Knochenbandsäge, Tel. 0664/2424761

PKW-Anhänger:

Beste Qualität direkt vom Hersteller

Heiserer-Anhänger St. Johann i. S. 03 34 55/62 31 www.heiserer.at

Bio-Grummet und Heu, 1A-Qualität, günstig, eventuell mit Zustellung, Tel. 0664/5999625

Posch Bohrer-Holzspalter zu verkaufen, Preis: € 350,- Tel. 0660/2272310



Recyclingpfähle mit langer Haltbarkeit für Grenzmarkierung und Weidezaunbau 4,5 x 130 cm € 2,40,- 5,0 x 150 cm € 2,90,- 6,0 x 150 cm € 4,50,- 7,0 x 175 cm € 6,90,- 10 x 200 cm € 8,90,- 10 x 230 cm € 9,90,- Palettenpreise auf Anfrage, Tel. 0699/88491441



Kulturschutzzäune, Schafzäune, Wildzäune, Metallsteher, Holzpflocke kesselimprägniert, günstig, Tel. 0699/88491441



Zaunpflocke Kiefer – kesseldruckimprägniert, z.B. 8 x 175 cm € 4,70,- 8 x 200 cm € 5,20,- oder 8 x 220 cm € 5,70,- weitere Dimensionen 10 cm Durchmesser bis 250 cm Länge auf Lager, Lieferung möglich, Tel. 0699/88491441



Lenkachse Forstanhänger mit Lenkachse **A. Moser Kranbau GmbH:** 4813 Altmünster Tel. +43/7612/87024, www.moser-kranbau.at



Kombi-Krane Holzladen – Baggern – Spalten – Mistladen **A. Moser Kranbau GmbH:** A-4813 Altmünster Tel. +43/7612/87024, www.moser-kranbau.at



Holzspalteraktion, 30 Tonnen mit Stammheber, Zylinder versenkbar, Zapfwellenantrieb, € 2.150,- mit Zapfwellen- und Elektroantrieb € 2.390,- inklusive Lieferung, Tel. 0699/88491441, aigner-landtechnik.at



TOP QUALITÄT: WIESENHEU, heißluftgetrocknete **LUZERNE**, Luzerne- und Gras Pellets, Luzerne-Gras-Heu Mix, **STROH** (Hackselstroh entstaubt), Effektspar-Einstreu mit Lieferung in ganz Österreich und gratis Futtermittelanalyse. Auch in **BIO Qualität** DE-ÖKO-034, Tel. +49(0)174/1849735 oder info@mk-agrarprodukte.de

Saatbau: Beste Mischungen für Profis

Die Basis für eine sichere Grundfuttersversorgung sind kräftige und vitale Grünlandbestände.

Ein wichtiges Instrument zur Erreichung und Erhaltung fitter Grünlandbestände ist die regelmäßige Nachsaat mit auserwählten Grünlandmischungen.

GRÜNLANDPROFI EB ist eine ertragsbetonte Nachsaatmischung für Dauerwiesen und intensive Nutzung - 4 Schnitte und mehr. Diese Mischung ist für die Nachsaat von stark geschädigtem Grünland sowie nach Sanierung/Umbruch bestens geeignet. Optimal abgestimmte Sorten liefern einen hohen Futterwert, sind hochverdaulich und beweisen beste Silageeignung. Der hohe Knaulgrasanteil und die rasche Wiederantriebsfähigkeit

bieten eine Absicherung der Erträge auch in trockenen Jahren.

BIO-GRÜNLANDPROFI NU ist eine Universalnachsaatmischung für Dauerwiesen, Dauerweiden oder Feldfutterbau für alle Lagen bis zu 5 Schnitten. BIO-GRÜNLANDPROFI NU sorgt mit einem optimal abgestimmten Mischverhältnis für eine reparierende und verbessernde Wirkung. Eine Erhöhung der Bestandsdichte sowie eine regulierende Wirkung in der Kulturartenzusammensetzung im Bestand sind Stärken dieser Mischung.

Im Feldfutterbau liefert **FUTTERPROFI KM** durch den

hohen Anteil an Rotklee und schnellwüchsigen Raygräsern sehr hohe Trockenmasseerträge und beste Silagequalitäten. Die langsamwüchsigen Komponenten sichern die Erträge auch bei längerer Nutzung. FUTTERPROFI KM ist ideal für silomaislastige Futterrationen mit hohem Stärkeanteil, da es in der Lage ist, das Rohprotein-Stärke-Verhältnis im Optimalbereich zu halten. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit den GRÜNLAND- und FUTTERPROFI-Mischungen der SAATBAU LINZ. Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram. Weitere Informationen im Internet unter

www.saatbau.com





Notstrom-Zapfwellen-
generatoren für die
günstige Versorgung
Ihres Betriebes bei
Stromausfall. Leistungs-
bereich von 6 bis 130
KVA. Wir erstellen Ihnen
gerne ein Angebot unter
Tel. 0699/88491441,
aigner-landtechnik.at



Kleinsamenstreuer
für die Montage auf
Wieseneggen, Fronthyd-
raulik, Striegel, Grubber
etc. Ab € 850,- inklusive
Steuerung. Verschiedene
Ausführungen lagernd.
Tel. 0699/88491441,
aigner-landtechnik.at



TANKS NEU
und GEBRAUCHT
Lösch-/Regenwasser-
behälter, Pufferspeicher,
Weintanks aus
VA + GFK,
Flüssigdüngertankanla-
gen, Diesel-, Heizöl- und
Pflanzenölbehälter von
1.000 bis 300.000 Liter
Inhalt, Pumpen und
Rührwerke
zu verkaufen.
Tel. 00497251/9151-0,
Fax 9151-75
info@barth-tank.de



TRAPEZPROFILE –
SANDWICHPANEELE
verschiedene Profile,
Farben, Längen auf Lager
Preise auf Anfrage unter:
Tel. 07732/39007
office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at



Trapezbleche und
Sandwichpaneele für
Dach & Wand
Bichler Metallhandel
& Rohstoffe GmbH
A-4932 Kirchheim im
Innkreis (Gemeinde
Aspach), Kasing 3
Tel. +43/7755/20120,
tdw1@aon.at,
www.dachpaneele.at

Militärplanen –
Abdeckplanen
gewebt mit Ösen, z.B.
1,5 x 6 m = € 37,-
3 x 5 m = € 49,-
4 x 6 m = € 63,-
6 x 8 m = € 137,-
8 x 10 m = € 244,-
10 x 12 m = € 365,-
www.koppi-kunststoffe.at
Tel. 01/8693953

Warchalowski WT20
und WT25 mit Papie-
ren, fahrbereit, gut
erhalten (Oldtimer)
zu verkaufen, Tel.
0664/3928548



Kaufe/Suche
Holz-Ramsauer kauft
laufend Laub- und
Nadelholz zu Bestpreisen,
Tel. 03134/2901 oder
Tel. 0664/4056443

Europaletten
Suche laufend gebrauchte
Europaletten, Aufsatzrah-
men und Gitterboxen
Barzahlung,
Tel. 06544/6575

Wir kaufen Ihr Rundholz
am Stock oder frei Wald
zu besten Konditionen
SEILBAHN-/HARVESTER-
TECHNIK, Kontakt:
Tel. +43664/9117591

Verschiedenes
LANDWIRT bio
Die perfekte Ergänzung
für Ihren Bio-Betrieb!

Kostenloses & unver-
bindliches Probeheft
anfordern
www.landwirt-media.
com/bio-probeheft
Tel. 0316/821636-164

Forstservice Neumeister
Beratung/Stockkauf/
Rundholzan-
kauf: Fi/Fa AC 30 cm +
€ 95,- + MwSt.
Tel. 0664/5008795



RAUCH
MULTIFUNKTIONSWAAGE
mit Kassenfunktion und
Bon – Etikettendruck!
Web: www.rauch.co.at
Tel. 0316/8168210

Biete Beton schneiden
und Kernbohrungen sowie
Reparatur von Ölpumpen,
Ölmotoren, Servopum-
pen, Tel. 0664/4819902

Strohspedition
Fa. Mertlitsch liefert Stroh
geschnitten, gehäckselt,
gemahlen
Heu, Luzerne, Siloballen
Tel. 0664/3413448 oder
armin@mertlitsch.at

Offene Stellen

Sympathische Mit-
arbeiter (m/w) für den
Verkauf gesucht. AWZ:
Agrarimmobilien.at,
Tel. 0664/8697630

Anzeigenschluss für
die nächste Ausgabe
ist der
8. April

Ik-Stellenangebote

MitarbeiterIn

für das Finanzwesen mit Schwerpunkt Fakturierung,
Teilzeit (20 Wochenstunden)

Ihre Tätigkeiten umfassen:

- Interne und externe Fakturierung mit BMD NTCS - Modul WWS
- Erstellung und Aufbereitung von Auswertungen und Reporting
- Vorbereitung von Abrechnungen bei Förderprojekten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen
- Geringfügige Buchhaltungstätigkeiten, insbesondere im Bereich der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Mitarbeit und Unterstützung bei Sonderthemen wie beispielsweise die Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen oder Softwareeinführungen

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Matura von Vorteil)
- Buchhaltungskenntnisse erforderlich
- Fundierte MS Excel Kenntnisse und be-
vorzugt BMD-NTCS Kenntnisse
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung wünschenswert

Unser Angebot:

- Ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Unser Haus pflegt einen wertschätzenden und respekt-
vollen Umgang, wir sehen uns als verlässlichen Arbeit-
geber mit klaren Strukturen und Verantwortungen
- Wir bieten vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung
der Arbeitszeit (zB Gleitzeit, Home Office,...)
- Erfahrene Kollegen und Kolleginnen beglei-
ten Sie während der Einarbeitungsphase
- Umfassende Aus- und Weiterbildungsmaßnah-
men garantieren Ihren persönlichen Erfolg
- Ihr Dienstort ist mitten in Graz, wir sind mit öffent-
lichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar
- Ihr Gehalt orientiert sich an Ihrer Ausbildung und Er-
fahrung, gemäß der Dienst- und Besoldungsordnung der
Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft beträgt es
mindestens € 1.107 brutto für 20 Stunden pro Woche

Ihre aussagekräftige Bewerbung einschließlich Bewerbungsformular
(verfügbar unter www.ik-stmk.at/karriere) richten Sie bitte an:

Landwirtschaftskammer Steiermark
Personalabteilung
Hamerlinggasse 3 8010 Graz
personal@ik-stmk.at

Infos auf www.stmk.lko.at/karriere



Grünlandpfle-
ge und Nach-
saat oder
Neuansaat
sind Grundla-
ge optimalen
Grundfutters.

APV



Die bewähr-
ten Ver-
schleißteile
von Pöttinger
PÖTTINGER

**Ihr verlässlicher Partner
fürs Grünland: APV**

Grundfutterqualität ist
wichtig, um Vitalität und
Leistung der Tiere best-
möglich zu unterstützen.

Der genaue Zeitpunkt und die
Intensität des Bearbeitungsvor-
ganges bei der Grünlandpflege
sollten immer an die Verhält-
nisse auf Ihren Wiesen, Weiden
oder Ackerfutterflächen an-
gepasst werden. Wichtige Ent-
scheidungskriterien sind die
Bestandesdichte, Bodenfeuch-
te, unerwünschte Beigräser
oder Verfilzungen und der An-
teil der ausgewinterten Gräser.
Nutzen Sie die Grünlandgeräte
von APV und schaffen Sie die
passende Grundlage für eine
optimale Grundfutterqualität!
Wie der Name schon sagt, kann
die Grünlandkombi (GK) in ver-

schiedenen Kombinationen ge-
fahren werden. Das erhöht die
Flexibilität. Zuerst ebnet das ge-
federte Einebnungsblech Maul-
wurfshügel und andere Uneben-
heiten ein. Danach folgen zwei
Striegelreihen, wahlweise mit 12
mm oder 10 mm Zinken. Diese
sind unabhängig voneinander
einstellbar. In bzw. nach den
Striegelreihen wird das Saatgut
eingestreut. Dies ist wahlweise
mit einem Pneumatischen Sä-
gerät (PS) oder mit einem Mul-
tidosierer (MDP) möglich. Um
optimale Keimbedingungen für
das Saatgut zu schaffen, drückt
zum Abschluss noch eine Walze
die Samen an.
Weitere Infos sowie Fotos und
Produktdetails finden Sie auf:

www.apv.at

**Pöttinger sagt dem
Verschleiß den Kampf an**

Die neuen Verschleißteile
für Grubber sind für die
höchsten Anforderungen
gerüstet:

Pöttinger bietet im Bereich der
konservierenden Bodenbear-
beitung für krumentiefe Locke-
rung **das neue Schmalschar**
DURASTAR an. Es ist verfügbar
für die 3- und 4-balkigen, gezo-
genen Grubber TERRIA sowie für
die SYNKRO Anbaugrubber.
Das neue Werkzeug ist 40 mm
breit. Durch seine langgezoge-
ne Form wird die Funktion des
Leitblechs ersetzt. Das Schmal-
schar bietet die Möglichkeit
einer intensiven Lockerung bis
35 cm Arbeitstiefe, um somit
Schadverdichtungen aufzubre-
chen. Durch diese Maßnahmen
wird die Bodenstruktur und die

Durchwurzelung nachhaltig ver-
bessert. Die Ausführung DU-
RASTAR garantiert die gewohnt
langen Standzeiten für effekti-
ves Arbeiten auf dem Feld.
Pöttinger bietet im Bereich der
Flügelschare die neue DURAS-
TAR PLUS Linie für effizientes
Mischen an. Der DURASTAR
PLUS Flügel besitzt eine hoch-
verschleißfeste, mit Hartmetall-
plättchen versehene Schnitt-
kante. Die Standzeit beträgt
400 Prozent im Vergleich zum
CLASSIC Flügel. DURASTAR
PLUS Flügel sind für 3- und
4-balkige TERRIA Modelle als
auch für 3-balkigen Grubber
SYNKRO 1030 verfügbar. Auch
bei Pflügen sind die bewährten
Verschleißteile im Einsatz.

www.poettinger.at

**APV: Schonende
Kulturpflege**

Die schonende, mechanische Beikrautregulie-
rung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Als
Spezialist auf dem Gebiet der schonenden Be-
arbeitung hat APV die Kulturpflege immer groß
geschrieben und bietet mit dem Variostriegel
VS, der Rollhacke RH und dem Ackerstriegel AS,
Maschinen, die höchsten Qualitätsansprüchen
gerecht werden. Um eine effektive Beikrautreg-
ulierung zu erreichen, ist es notwendig, die un-
erwünschten Beikräuter in einem möglichst klei-
nen Wachstumsstadium zu erfassen. Optimal ist
der Striegelzeitpunkt im Fadenstadium des Bei-
krauts, wenn die Kulturpflanze einen Striegelvor-
gang zulässt. APV hat seine Kulturpflegegeräte so
konzipiert, dass der Anwender die Arbeitswerk-
zeuge so einstellen kann, wie es für die jeweiligen
Kultur- und Beikrautstadien notwendig ist.

www.apv.at



Vielfältig
einstellbar,
flexibel und
dennoch
exakt – Pfl-
gegeräte von
APV. APV



**RINDERZUCHT STEIERMARK
MARKTTERMINE**

Zuchtrinder

Do. 15.04.- Greinbach - 10:30 Uhr
Do. 06.05. - Traboch - 10:30 Uhr
Do. 10.06. - Greinbach - 10:30 Uhr
Do. 12.08. - Traboch - 10:30 Uhr

Kälber und NutZRinder

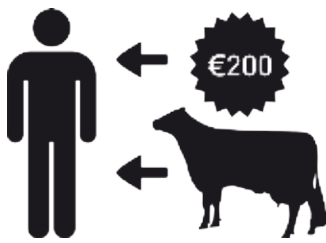
Di. 06.04. - Greinbach - 11:00 Uhr
Di. 13.04. - Traboch - 11:00 Uhr
Di. 20.04. - Greinbach - 11:00 Uhr
Di. 27.04. - Traboch - 11:00 Uhr

Marktanmeldung und Preisinfos unter www.rinderzucht-stmk.at



Standort Greinbach
Penzendorf 268, 8230 Hartberg
Tel.: +43 3332 61994-10

Standort Traboch
Industriepark-West 7, 8772 Traboch
Tel.: +43 3833 20070-10



€ 200 Ankaufsbeihilfe
des Landes Steiermark für
Kühe und trüchtige Kalbinnen
auf Zuchtrinderversteigerungen
für alle steirischen Betriebe



Rinder verkaufen und kaufen -
mit Service für alle steirischen
Bäuerinnen und Bauern -
weil's einfach passt ...



Genuss: Regionales von unseren Bauern

Alles neu im Lagerhaus in Radkersburg! Nach dem Um- und Ausbau gibt es dort ein Shop-in-Shop-Konzept mit acht Themenwelten und einem großen Gartencenter. Neu gestaltet wurde auch der Genussladen, wo bäuerliche Produkte von mehr als 58 heimischen Produzenten aus der Region angeboten werden. Außerdem gibt es jetzt auch einen 24 Stunden Snack-Container im Außenbereich – auch dort liegt eine Auswahl an Produkten aus dem Genussladen bereit.



Top-Ergebnisse für steirische Winzer

Zwei Trophäen, 20 Gold- und 28 Silbermedaillen – das ist die stolze Bilanz der steirischen Winzer beim diesjährigen Concours Mondial du Sauvignon. Das Weingut Riegelneegg-Olwitschhof, holte sich mit dem 2018 Sauvignon Blanc Ried Sernauberg Exzellenz, Stüdsteiermark DAC die Trophäe als bester Barrique ausgebauter Sauvignon. Der zweite Steiermark-Sieg ging an das Weingut **Peter Skoff** – Domäne Kranachberg für den 2018 Sauvignon Blanc Ried Kranachberg, Südsteiermark DAC.

Scharfe Sache: Steirer-Kren für jeden Haushalt

Ostergruß: ÖVP Raaba-Grambach überraschte mit Kren

Ein scharfe Sache im wahrsten Sinne des Wortes hat sich die ÖVP Raaba-Grambach einfallen lassen: Sie spielte Osterhase und überraschte die Bevölkerung mit steirischem Kren. „Wir wollten unseren Bürgern einen steirischen Ostergruß übermitteln – was liegt da näher als Kren?“, erklärt Vizebürgermeister **Adi Kohlbacher**. Gemeinsam mit dem ÖVP-Team hat er am vergangenen Wochenende rund 2.000 Krenwurzeln im Gemeindegebiet verteilt – ganz coronakonform wurden

die Sackerl kontaktlos an die Haustüren gehängt. Kohlbacher: „Kren ist ein regionales Superfood und gehört einfach zu jeder Osterjause dazu. Mit unserer Aktion haben wir sichergestellt, dass in jedem Haushalt echter steirischer Kren zur Jause gereicht wird. Die hochwertigen Wurzeln stammen nämlich von der Firma SteirerKren und sind somit garantiert originaler steirischer Kren g.g.A. Eine köstliche, gesunde und gelungene Osterüberraschung!“



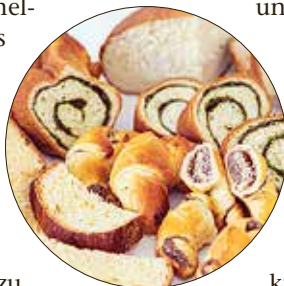
Sie wissen, was schmeckt

Osterbrot: Landessiegerinnen setzen individuellen Gegentrend zu industriellem Einheitsgeschmack

Osterbrot und diverses Ostergebäck ist seit jeher klassischer Bestandteil der Osterjause! Worauf es dabei ankommt, wissen unsere Bäuerinnen ganz genau. Entsprechend hervorragend schmecken ihre Brote und Gebäcke – das zeigte sich einmal mehr bei der diesjährigen Landesprämierung. Geschmackliche Vielfalt mit regionalen, unverfälschten Zutaten – das ist das große Plus der Backkunst unserer Bäuerinnen. Und während industriell hergestelltes Osterbrot bis zu 30 Zutaten hat, darunter Konservierungsstoffe und Ge-

schmacksverstärker, kommen unsere Bäuerinnen mit sechs bis acht naturbelassenen Zutaten aus. Meist handelt es sich um traditionelle Hausrezepte, was letztlich auch den individuellen Geschmack ausmacht. Insgesamt gab es für die Jury 111 Proben von 36 Teilnehmern zu verkosten. Das ist neuer Teilnehmerrekord! **Eva Maria Lipp**, Verkostungsleiterin: „Die Fachjury testete die Pro-

ben nach 80 Kriterien wie Aussehen, Gestaltung, Oberfläche, aber auch Kruste, Lockerung, Kaubarkeit sowie Geruch und Geschmack.“ „Die Bevölkerung kann sich freuen, denn die heimischen Bäuerinnen und Bauern backen die besten Osterbrote, saftigsten Pinzen, kreativsten Ostergebäcke und erstklassige Buschenschank-Gebäcke“, fast Vizepräsidentin Maria Pein das Top-Ergebnis zusammen.



Die Landessieger

- 1 Franziska Hiebaum**, Eggersdorf, „Kreative Osterbrote“
 - 2 Eva Zach**, Fehring, „Osterpinze“
 - 3 Viktoria und Bernhard Malli**, Kitzack, „Klassisches traditionelles Osterbrot“
 - 4 Margit Neubauer-Klampfer**, Grottenhof, „Buschenschank-Gebäck“
 - 5 Ingrid Karner, FS Schloss Stein**, „Gefüllte Germgebäcke groß“
- Sabine Piniel**, Mattersburg, „Gefüllte Germgebäcke klein“



Getraud Konrad (2.v.r.) und Daniela Lienhart (3.v.l.): Hochkarätige Gratulanten für 20 Prämierungen in Folge: DANNER

Neue Rekorde und Top-Leistungen

Kürbiskernöl-Landesprämierung 2021 ist geschlagen, Ergebnisse sind top

Die Corona-Pandemie hat zwar die Bedingungen für die Kürbiskernöl-Landesprämierung 2021 erschwert, konnte aber nicht das Interesse am Qualitätswettbewerb bremsen. Im Gegenteil: Es wurden mehr Öle denn je eingereicht und es gab auch einen neuen Prämierungs-Rekord. Konkret wurden heuer bei der vollkommen digitalisierten Verkostung 518 Produkte von der 100-köpfigen Fachjury geprüft und bewertet. Ganze 89 Prozent haben letztlich eine Auszeichnung erhalten, das ist ein Plus von fünf Prozent. „Diese Spitzenleistun-

gen sind die Früchte der jahrelangen Qualitätsoffensive der Landwirtschaftskammer für und mit den Kürbiskernöl-Produzenten“, freut sich Kammerpräsident **Franz Titschenbacher** über die hervorragenden Ergebnisse. Eine besondere Auszeichnung für außergewöhnliche Qualitätsleistungen ist die Rangliste der „20 in Folge prämierten Betriebe“. In dieser Liga sind heuer erstmals drei Familienbetriebe aus Kalsdorf: **Gertraud und Christian Konrad**, **Bettina und Friedrich Edelmann** und **Daniela und Erich Lienhart**.

Obmann **Franz Labugger** zieht zufrieden Bilanz: „Wir konnten insgesamt eine sehr gute Kernqualität in die Flasche bringen; das heurige Kürbiskernöl ist außergewöhnlich geschmackvoll.“

21 Mal prämiert

Fam. **Berghofer**, Kalsdorf bei Graz; Karl **Friedrich**, Kalsdorf bei Graz; Markus Johannes **Fruhwith**, Gnas; Gabriele **Kern**, Bad Gleichenberg; Franz u. Margit **Neubauer**, Leibnitz; Anita u. Josef **Reiter-Haas**, Wildon-Weitendorf; Herta **Rumpf**, Lannach

22 Mal prämiert

Claudia **Großschädl**, Kalsdorf bei Graz; Klara **Hahn**, Kalsdorf bei Graz; **Hamlitsch GmbH & Co. KG**, Deutschlandsberg; **Kiendler GmbH**, St. Georgen an der Stiefing; **Kremsner-Ölmühle**, Großklein



Humus

Neue Humustheorie und ihre Auswirkungen auf die Praxis.

SEITEN II, III



Erosion

Möglichkeiten für Erosionsschutz in Mais trotz Pflugfurche.

SEITE III



Mikroben

Sie bauen Humus auf. Dafür brauchen sie Nahrung.

SEITE IV

Unser Boden 2021

Landwirtschaftliche Mitteilungen 1. April 2021



LK/DANNER



Unterlagen in den Bezirkskammern

KLAPER

Bodenprobenaktion im Grünland

Im März und April zu günstigen Konditionen für alle, die Proben selber oder über Maschinenring ziehen.

Grünlandböden sollen alle vier bis sechs Jahre auf ihren Gehalt an pflanzenverfügbaren Nährstoffen untersucht werden. Das ist die Basis für einen wirtschaftlich und ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger sowie die Erzielung einer ausreichenden Grundfutterqualität. Im Zuge der Düngeplanung durch die Landwirtschaftskammer werden auch spezielle rechtliche oder förderrelevante Besonderheiten berücksichtigt.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum im März und April an, die Probenahme durchzuführen und die Proben

zum Labor zu bringen. Für Preisauskünfte und Terminvereinbarungen zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring (Kontakt: Wendelin Hirzberger, Tel. 0664 9606571, E-Mail: wendelin.hirzberger@maschinenring.at).

Wer die Proben selbst ziehen will, kann in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen bei der Bezirkskammer abholen. Die gezogenen Proben müssen vor dem Einsammel-Termin (*rechts*) mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder bei der Bezirkskammer abgegeben werden. Nach der Laboranalyse erfolgen Düngeplanerstellung, Ver-

rechnung und Zusendung der Ergebnisse in jedem Fall – also auch bei Maschinenringproben – durch die Landwirtschaftskammer Steiermark.

Einsammel-Termine

BK Liezen, Tel. 03612 22531, 28. April
BK Obersteiermark, T. 03862 51955, 28. April
BK Hartberg-Fürst., T. 03332 62623, 29. April
BK Weiz, Tel. 03172 2684, 29. April
BK Murau, Tel. 03532 2168, 30. April
BK Murtal, Tel. 03572 82142, 30. April

MEINUNG

Humusaufbau und CO₂-Zertifikate



Albert Bernsteiner
Leiter Referat Landwirtschaft und Umwelt

Humusaufbau wirkt sich ausnahmslos positiv auf den Bodenschutz und die Bodenfruchtbarkeit aus: Höhere Humusgehalte speichern mehr Nährstoffe. Somit sind die Nährstoffe im Boden anorganisch (Anlagerung) oder organisch (in Mikroorganismen oder Huminstoffen) gebunden und werden so vor Auswaschung oder gasförmigen Verlusten geschützt. Immer mehr Bauern sehen den Humusaufbau und den Bodenschutz auch als betriebliche Überlebensversicherung. Sie betreiben mit fachlicher Unterstützung des Kompetenzzentrums für Acker, Humus und Erosionsschutz klimafitten Ackerbau und machen ihre Böden zukunftsfähig. Doch welchen Beitrag leistet der Handel mit „Humuszertifikaten“? Anfang März präsentierte Carsten Paul bei der Berater-Weiterbildung die Studie „CO₂-Zertifikate für die Festlegung atmosphärischen Kohlenstoffs in Böden“. Carsten Paul ist Mitarbeiter des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung. Im Fokus der 2020 erschienenen Studie stand auch die Analyse des Einsatzes privatwirtschaftlicher CO₂-Zertifikate als Anreiz für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft. Fazit: Die Studienautoren bewerten sogenannte „Humuszertifikate“ aktuell als kritisch. Unbestritten ist, dass die Anreicherung von organischem Kohlenstoff in Ackerböden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Private CO₂-Zertifikate könnten Landwirte auch dazu motivieren, ein entsprechendes Management in ihren Betrieben umzusetzen. In der Studie wurden ausschließlich private CO₂-Zertifikate untersucht, die nicht im Rahmen des staatlichen Emissionshandels, sondern von privaten Unternehmen vergeben wurden. Um einen effizienten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, müssten diese Zertifikate jedoch bestimmten Kriterien entsprechen, die bei aktuellen Vergaben nicht immer berücksichtigt wurden. Zu beachten gilt insbesondere auch, dass alle Anreicherungen vollständig reversibel sind, sowie eine Zusätzlichkeit und Langfristigkeit der Kohlenstoffspeicherung kaum sichergestellt werden kann.

Über Boden- und Wasserschutz informieren

In der Steiermark erbringen viele Bäuerinnen und Bauern schon lange wichtige Leistungen zum Boden- und Grundwasserschutz. Fragen betreffend klimafitte Bodenbewirtschaftung, Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit etc. stehen weit oben in der Aufgabenliste. Der neu gegründete Verein „Die Wasserschutzbauern“ macht diese Leistungen in der Öffentlichkeit sichtbar. Vorrangiges Ziel der Wasserschutzbauern ist die Unterstützung der Betriebe beim Humusaufbau und der Förderung der Bodenfruchtbarkeit. Damit soll auch die Wasserqualität weiter verbessert werden. Der Erfahrungsaustausch wird durch die Fachberatung der Landwirtschaftskammer unterstützt, um die Mitgliedsbetriebe auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit Schulen und Gemeinden wird die Öffentlichkeit für die Themen Boden- und Wasserschutz sensibilisiert.

Internet: www.wasserschutzbauern.at.

Neue Erkenntnisse zu

Es gibt verschiedene Wege, wie Humus gebildet wird. Auch die Stabilität der Humusa

Die meisten landwirtschaftlich genutzten Böden haben im Vergleich zur natürlichen Vegetation 50 bis 70 Prozent ihres Humusgehalts verloren. Boden- und pflanzenbauliches Management haben einen tiefgreifenden Einfluss auf Humusgehalt und Humusaufbaupotenziale. Eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen hat dazu geführt, dass wir heute die Wechselwirkung zwischen Bodenstruktur, Bodenbiologie und organischem Kohlenstoff im Boden besser verstehen. Die daraus entstandene neue Humustheorie unterscheidet einerseits verschiedene Bildungspfade von Humus, aber auch Unterschiede in der Stabilität der einzelnen Humuspools im Boden. Daher ist die ausschließliche Messung des organischen Kohlenstoffs (C_{org}) nicht ausreichend, um die Funktionen des Humus zu verstehen und Strategien für einen nachhaltigen Humusaufbau zu entwickeln.

Der Kern eines gesunden Bodens

Tote organische Substanz aus Ernterückständen, die ungeschützt im Boden liegt, hat als „freiliegender Humuspool“ eine kurze Lebensdauer von weniger als zehn Jahren. Sobald die organische Substanz aber in Aggregaten geschützt ist oder an Mineraloberflächen (Tonminerale, Eisenoxide) angelagert wird, steigt ihre Lebensdauer an. Die Bodenstruktur, mit vielfältigen Aggregaten und Porenräumen für Wasserspeicherung und Durchlüftung, ist Kern eines gesunden Bodens. Und stabile Aggregate sind untrennbar mit stabilem Humus verbunden. Dabei spielen vor allem Wurzeln und Pilzfäden (Hyphen) eine große Rolle. Schleimstoffe an der Oberfläche lebender Wurzeln verkleben Bodenteilchen. Nach

dem Absterben der Wurzel sind die Wurzelreste dann vor weiterer Zersetzung durch das Bodenleben bis zu mehreren 100 Jahren geschützt.

Humus stabil über lange Zeit binden

Der stabilste Humus ist jener, der sich an Mineraloberflächen anlagert. Es werden dabei zwei Bildungsprozesse unterschieden: die „direkte Anbindung“ und der „in-vivo“ mikrobielle Pfad. Die Quelle der direkt an geladene Mineralteilchen gebundenen

Freier Humus hat eine Lebensdauer von unter zehn Jahren, an Mineralien gebunden sind es mehrere 100.

Katharina Keiblinger,
Boku Wien

Kohlenstoffe sind kleine wasserlösliche Moleküle, die lebende Pflanzen über die Wurzeln abgeben (beispielsweise organische Säuren). Die Quelle des „mikrobiellen Pfades“ sind Zellrückstände von toten Mikroorganismen (beispielsweise Aminosäuren). Lebendig machen Mikroorganismen zwar nur etwa ein Prozent des gesamten organischen Bodenkohlenstoffs aus. An den Ton-Humuskomplexen liegt der Anteil der mikrobiellen Zellreste aber bei etwa 80 Prozent und ist dort sehr stabil über lange Zeit gebunden.

Meiste Humus ist mineralgebunden

Mineralgebundener und aggregatgeschützter Humus sind die bei weitem größten Pools (85 bis 95 Prozent) in Ackerböden, freiliegende schwer abbaubare Ern



terückstände machen nur einen kleinen Teil aus. Damit hängt der Humusgehalt in Ackerböden stark von der Bodentextur ab und hat auch eine Sättigungsgrenze. Dennoch spielt das Management eine wichtige Rolle.

Gezielter Humusaufbau in der Praxis

Nach der neuen Theorie heißt Humusaufbau in der Praxis:

- optimale Wachstumsbedingungen für das Bodenleben sichern (für den mikrobiellen Pfad des mineralgebundenen Pools),
- lang andauernde Bodenbedeckung mit lebenden Pflanzen schaffen (für die direkte Mineral-Anbindung) und
- strukturschonende und die Durchwurzelung fördernde Bodenbearbeitung (zum Aufbau und Schutz des Aggregat-Pools).

Katharina Keiblinger,
Albert Bernsteiner

So gelingt der Hum

1. Optimale Bedingungen für das Bodenleben.

Versuchen Sie alle Faktoren auszuschalten, die den Humusaufbau hemmen oder zerstören. Verhindern Sie bestmöglich Erosionen.

- Brechen Sie Verdichtungen im Boden auf und versuchen Sie das Befahren des Ackers nur bei entsprechend trockenen Bedingungen durchzuführen, um keine neuen Verdichtungshorizonte zu produzieren.
- Zufuhr organischer Substanz: Wirtschaftsdünger, Kompost, Begrünungen, Untersaaten, Ernterückstände und Feldfutterbau bringen organische Substanz in den Boden und sind zum Humusaufbau unverzichtbar.

2. Boden bedecken.

Halten Sie Ihren Boden bedeckt. Über den An

»WER NICHTS VERÄNDERN WILL, WIRD AUCH DAS VERLIEREN, WAS ER BEWAHREN MÖCHTE«

Gustav Heinemann

ERNTESAUFFÄLLE
SCHWARZBEINIGKEIT
GELBMOSAIK
VIRUS
KLIMAWANDEL

SCHÄDLINGE
UNWETTER
DÜRRE

FRASS
SCHÄDEN (ENGERLINGE, MÄUSE)
RÜBEN RÜSELKÄFER
BODENVERSCHLÄMMUNG
WETTEREXTREME
NITRATE IM GRUNDWASSER
PILZERKRANKUNGEN
RÜBENMOTTE

30
JAHRE
1991-2021

AKRA
Karner Düngerproduktion

www.duenger-akra.at | Tel. 0 27 72 / 565 12

um Humusaufbau

arten unterscheidet sich. Was bedeutet das für die Praxis?



Ist organisches Material an Mineralien gebunden, ist der Humus grundsätzlich sehr langlebig. Allerdings zerstört Bodenbearbeitung diese Verbindungen wieder.

ROBERG GEBAU

usaufbau in der Praxis

bau von Zwischenfrüchten und winterharten Hauptkulturen können Sie Ihre Böden ganzjährig bedeckt halten. Das System „Immergrün“ schützt Ihren Boden an der Oberfläche, verhindert Erosion, fördert das Bodenleben und die Bildung des Krümelgefüges.

■ Die Umsetzung des Systems „Immergrün“ ist allerdings keine einfache Sache. Späte

Maissorten, Kren, Käferbohne oder andere sehr spät räumende Kulturen können den Anbau von Zwischenfrüchten verhindern.

■ Überdenken Sie Ihre Fruchtfolge. Wenn Sie humuszehrende Kulturen (Kürbis, Silomais, Kartoffel, Kren, Gemüse, Zuckerrübe etc.) in Ihrer Fruchtfolge haben, versuchen Sie, diese Kulturen zu reduzieren und durch humusmehrende Kulturen (Kör-

nerleguminösen, Zwischenfrüchte und mehrjähriges Feldfutter) zu ersetzen.

■ Betrachten Sie Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrostend) wie Hauptfrüchte. Tasten Sie sich Schritt für Schritt an das System heran.

3. Reduktion der Bodenbearbeitung. Reduzieren Sie die An-

zahl der Bodenbearbeitungen, soweit es die Ackerkulturen zulassen. Jede zusätzliche Bodenbearbeitung steigert den Umsatz der organischen Substanz, zerstört das Krümelgefüge und es besteht die Gefahr, dass Verdichtungen durch die zusätzlichen Überfahrten entstehen. Hier sind im Gemüsebau oder in der biologischen Landwirtschaft oftmals Grenzen gesetzt.

Erosionsschutz trotz Pflugfurche

Ab Mai kommt es wieder vermehrt zu Starkregen. Für Maisflächen auf Hängen beginnt somit eine kritische Zeit. Treffen die großen Regentropfen von Starkregen direkt auf den Boden, so entsteht Bodenerosion. Erst Mitte Juni schaffen es die Maispflanzen, den Boden flächig zu bedecken. Eine Mulchsaat wäre eine gute Lösung. Leider ist diese nicht immer möglich, sodass gepflügt werden muss.

Begrünungseinsaatz. Hier bietet sich eine Begrünungseinsaatz beim Maisanbau als Lösung an. Bei dieser Methode wird der Boden zwischen den Maisreihen durch den Anbau einer Begrünung rasch bedeckt. Das Begrünungssaatgut wird dabei direkt vor der Saatbeetbereitung ausgesät. Dies kann mit einem Düngerstreuer erfolgen. Die Pflanzen wachsen dann gemeinsam mit den Maispflanzen heran. Die Beseitigung dieser Begrünung erfolgt im Zuge der üblichen Herbizidspritzung im Nachaufbau. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht zulange gewartet wird und die Begrünungspflanzen dem Mais nicht Konkurrenz machen. Nach der Behandlung bieten auch die abgewelkten Pflanzen noch ein paar Wochen Schutz, bis dann die Maispflanzen den Boden bedecken. Weil diese Methode in den ersten Tagen nach dem Anbau keinen Schutz bietet, ist ein früher Maisanbau notwendig. Versuche der landwirtschaftlichen Umweltberatung zeigen, dass eine Begrünung mit etwa 150 Kilo Weizen je Hektar bald eine akzeptable Bodenbedeckung schafft. Der Maisbestand leidet auch nicht darunter, wenn der Weizen Mitte Mai mit geeigneten Herbiziden beseitigt wird. Deshalb muss die eingesetzte Herbizidmischung einen Sulfonylharnstoff (wie Nicosulfuron) enthalten. Andere Pflanzenschutzmittel haben gegen Weizen keine ausreichende Wirkung. Die Vorteile: Es sind keine neuen Geräte notwendig, leichte Umsetzung auf Teilflächen.

Stefan Neubauer



Das kompetente Team des Kompetenzzentrums Acker, Humus und Erosionsschutz

DANNER

Willkommen auf myhumus.at

Geballtes Wissen zum Humusaufbau und zur Bodenfruchtbarkeit

Alles rund um den Humusaufbau und die Bodenfruchtbarkeit ist auf der Homepage myhumus.at des Kompetenzzentrums für Acker, Humus und Erosionsschutz nachzulesen.

Durch Bodenerosion, Bodenverdichtungen und Klimawandel ist der Humus unserer Böden in Gefahr. Das Beraterteam des Kompetenzzentrums, die Abteilung Pflanzenbau und die mitwirkenden Landwirte des Praktikerforums steuern dagegen. Über Fachveranstaltungen, Flurbegehungen, Versuche und Projekte, wie beispielsweise das Bodenmonitoring-Projekt Krümelstar, wird über die Verbesserung des Humusgehalts, praktikable Maßnahmen zur Erosionsverminderung oder über die Verbesserung des Wasserhaushalts und Luftführung in den Böden informiert. Reger Wissensaustausch erfolgt auch im

WhatsApp-Praktikerforum des Kompetenzzentrums, in dem über praktische Erfahrungen, Meinungen und Tipps zur Bodenbearbeitung oder den Zwischenfruchtanbau diskutiert wird. Der dreijährige Erosionsschutzversuch, Schauversuche zum Anbau und die Beseitigung von Begrünungen, die Anlage von Untersaaten als Erosionsschutz ergänzen 2021 die Beratungsarbeit.

Das Projekt Krümelstar wird auf 100 steirischen Ackerflächen umgesetzt, wobei die Gesamtbeurteilung des Bodens über chemische und bodenphysikalische Messungen im Vordergrund steht. Es wurden Humus- und Nährstoffgehalt, Bodenverdichtungen, Porenvolumen sowie die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden gemessen. Nach Auswertung sind die Ergebnisse auf der Myhumus-Homepage nachzulesen. (MSch)



VARIOSTRIEGEL VS



Schonende Kulturpflege mit APV

APV Jetzt informieren!
www.apv.at

Ab April: neue Bodenbroschüre

Diese 56-seitige Broschüre beschäftigt sich mit Grundsätzlichem zum Thema Boden, Bodenbiologie, Bodenerosion, Verdichtung, Verschlammung und Humusaufbau. Weiters werden auch aktuelle Humusaktivitäten der Landwirtschaft vorgestellt. Abgerundet werden die Inhalte mit best practise Beispielen aus der Praxis. Bei der Gestaltung der Beiträge wurde vor allem Wert darauf gelegt, dass aktuelle Praxisfragen angesprochen und erörtert werden. Im Autorenteam sind Mitarbeiter von Humuskompetenzzentrum, Umweltberatung, Land Steiermark, Abteilung Land- und Forstwirtschaft und der Universität für Bodenkultur. Die Bodenbroschüre wird Ende April aufliegen. Wir stellen sie ausführlich in der nächsten Ausgabe vor. Die neue Bodenbroschüre ist Teil der Trilogie Boden, Wasser und Luft. Als erste Publikation erscheint somit die Bodenbroschüre.

Die neue Bodenbroschüre der Landwirtschaftskammer wird Ende April erscheinen.

LK



Maschinenring



Kosten sparen und
Umweltschonend

**Maschinenring
Nährstoffmanagement**

Vollautomatisierte Probenahme und Untersuchung von Böden

- INVEKOS-GIS basierte Planung der Probenahme
- Unbegleitete, selbstständige Anfahrt zu den Flächen
- Entnahme der Einstiche pro Feldstück nach ÖNORMEN
- Sicherer Transport der Proben in ein akkreditiertes Labor
- Erstellung eines detaillierten Inspektionsberichts

Nähere Infos unter:
Maschinenring Steiermark

Ansprechpartner: Wendelin Hirzberger
T: 0664 96 06 571
M: wendelin.hirzberger@maschinenring.at
www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land

Die fleißigen Helfer im Untergrund

Mikroorganismen brauchen Pflanzennahrung, um dunkel gefärbten Humus aufzubauen.

Beim Blick auf jedes Feld und in jeden Wald erwarten wir, Erdboden vorzufinden – doch ein funktioneller Boden entsteht nicht von alleine. Während Wind, Regen, Jahreszeiten und sogar das Sonnenlicht, Sand und Tonminerale aus Gestein entstehen lassen, ist alles das, was diese feinen Minerale zu einem Boden verbindet, von Organismen gemacht. Und den größten Anteil daran haben die Mikroorganismen.

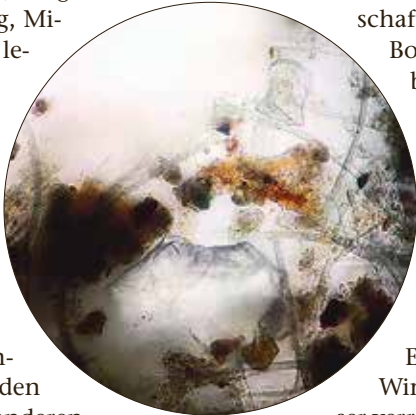
Fruchtbarer Boden

Wie alle Lebewesen, so brauchen auch Bakterien, Pilze, Algen und Protozoen lebenswer-

te Umweltbedingungen, in denen sie aktiv und vermehrungsfähig sein können. Die wichtigsten Voraussetzungen sind: Wasser, organische Nahrung, Mineralstoffe, lebensfreundliche Temperaturen und das Vorhandensein von Luft-sauerstoff. Unter diesen Bedingungen bilden sie, neben anderen Stoffwechselprodukten, auch Huminstoffe, die mit der Zeit zum dunkel gefärbten Humus polymerisieren und als Kleber für die feinen mineralischen

Partikel fungieren. Zu allererst tun sie das, um ihren Lebensraum für sich selbst zu verbessern, doch hat der Humus des Bodens die Eigenschaft, auch die Bodenfruchtbarkeit zu fördern, vor allem, indem er Wasser und Nährstoffe zurückhält, aber auch, indem er die Erosion durch Wind und Wasser verringert.

Die Folge der Humusbildung ist also eine Win-Win-Situation: denn wachsen die Pflanzen besser, steht den Mikroorganismen mehr organische



Nahrung (Wurzelexsudate und tote Pflanzenbiomasse) zur Verfügung und enthält der Boden mehr Humus, wachsen die Pflanzen besser.

Boden nicht verdichten

Es ist in unserem Interesse, die Mikroorganismen des Ackerbodens zu fördern, indem wir einerseits Pflanzenbiomasse nicht vom Feld entfernen oder indem wir sie in Form von Kompost zurückbringen. Auch sollten wir das Bodenleben möglichst wenig stören: Einerseits durch reduzierte Bodenbearbeitung und andererseits, indem wir den Boden nicht verdichten, um Wasser- und Luftzutritt nicht zu behindern.

Ines Fritz
Universität für Bodenkultur, Wien

Exakte Flächenkartierungen bieten Potenzial im Pflanzenbau

Managementzonenkarten sind Basis für optimierte Aussaat, Düngung oder Bewässerung. In Folge können Betriebsmittel gespart werden.

Über die Korngröße der mineralischen Bestandteile eines Ackers bestimmt man die Bodenart. Die Einteilung der Böden nach Korngrößen ist von pflanzenbautechnischer Bedeutung, denn die Größe der Körner entscheidet darüber, wie viel Wasser und Nährstoffe ein Boden speichern und für die Pflanzenwurzeln verfügbar machen kann. Die Bodenart ist somit ein entscheidender Anhaltspunkt für die Fruchtbarkeit eines Bodens.

Dabei gilt, je größer das Körnergefüge ist, desto schlechter kann ein Boden Wasser und Nährstoffe binden. Ein solcher Boden mit hohem Sandanteil zeichnet sich beispielsweise durch gute Wasserführung, aber geringe Wasserspeicherfähigkeit, durch gute Durchlüftung und Durchwurzelbarkeit sowie eine frühere Keimung, aber auch durch einen geringen Nährstoffgehalt aus.

Meist unterschiedlich

Innerhalb eines Schlags weisen Ackerflächen meist sehr unterschiedliche Bodenqualitäten auf, was sich unmittelbar auf die Nährstoffverfügbarkeit für einzelne Pflanzen und somit auch auf die Ernteerträge auswirkt. Um ein einheitlicheres Produkt mit höherem Ertrag zu erzielen, kann der Abstand des Saat- oder Pflanzguts auf Basis der Managementzonenkarten zielführend ange-

passt werden. Damit stehen jeder Pflanze innerhalb eines Schlags genügend Nährstoffe für eine einheitliche und ausreichende Entwicklung zur Verfügung.

Nutzbare Ergebnisse

Versuche des Maschinenring Steiermark in Kooperation mit Joanneum Research zeigten bereits im ersten Projektjahr belastbare Ergebnisse. Auf Basis der Bodenmanagementzonenkarten wurden Applikationskarten zur Maisaussaat erstellt und für die Ansteuerung der Aussaattechnik mit jeweils fünf bis zehn Pflanzen pro Quadratmeter eingesetzt. Dabei wurde die Arbeitshypothe-

se angenommen, dass je höher die Wasserhaltefähigkeit der Bodenart einer Zone ist, umso höher ist die Pflanzenanzahl je Quadratmeter bei der Aussaat zu bemessen. Dieser Ansatz resultierte im ersten Projektjahr mit gegebenem Trockenheitsstress bereits in einem Mehrertrag beim Korn von rund neun Prozent (wobei das Einsparungspotenzial der optimierten Aussaatmenge noch gar nicht berücksichtigt wurde).

Praxiseinsatz

Einige Betriebe nutzten bereits das Verfahren des Maschinenring Steiermark zur Erstellung von individuellen Applikationskarten:



Ein Bodensensor bestimmt die Bodenzonen innerhalb eines Schlags. MR

■ Zuerst geschieht eine geophysikalische Messung der elektrischen Leitfähigkeit (EC-Werte) in Ober- und Unterboden mittels eines Veris Bodensensors.

■ Die anschließende Datenaufbereitung sowie die fundierte und professionelle Datenanalyse zur Zonierung der Flächen findet durch die Kooperation mit Joanneum Research somit durch unabhängige Experten in Österreich statt.

■ Nach der Datenaufbereitung werden an den ausgelesenen repräsentativen Punkten der einzelnen Bodenzonen Echtbodenproben durch den Maschinenring gezogen. Dies geschieht durch eine georeferenzierte, vollautomatisierte Bodenprobenahmeinheit („Maschinenring Quad“).

■ Von den gezogenen Bodenproben werden im Labor die Korngrößenverteilung (Bodenart) sowie weitere Parameter bestimmt.

■ Diese Ergebnisse werden schließlich in die Bodenzonierung eingearbeitet und daraufhin maschinenlesbare (Shapefiles für GIS, Precision Farming Systeme und ähnliche) Applikationskarten erstellt.

Viel Potenzial

Hochpräzise Applikationskarten zur teilflächenspezifischen Kalkung, Aussaat und Düngung oder auch Bewässerung bieten Potenzial für einen effizienten und nachhaltigen Pflanzenbau, da Erträge gesteigert und Betriebsmitteleinsätze gesenkt werden können.

Holger Pirchegger
Infos: Maschinenring Agrar Concept GmbH, Tel. 059 060 600 15.

Klimawandel

Forstwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen.

SEITE 2

Waldfonds

Motor für Klimaschutz und Wachstum.

SEITE 4



Aufforstung

Klimafitte Wälder sind Schwerpunkt des Waldfonds.

SEITE 11

Forstförderung

Waldfonds 2021 und Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020+

Sonderthema der **Landwirtschaftlichen Mitteilungen** | www.stmk.lko.at

1. April 2021



Förderprogramme erklärt

Wo liegen die Unterschiede?
Antworten und Beispiele. 6, 7

Online-Antrag

In sieben Schritten zur
Waldfonds-Förderung. 8, 9

Vielfältige Wälder

Wuchsgebiete, Höhenstufen und
deren Waldgesellschaften. 12, 13

Waldpflege

Grundlegend: Dickungspflege
und Erstdurchforstung. 14, 15

Weg zur Forstförderung

Kammer und Land Steiermark
helfen bei der Abwicklung. 16, 17

Waldökologieprogramm

Ziele, Abwicklung und
Maßnahmendetails. 32 – 39

Schnell ans Ziel

Die Übersichtstabellen in der Mitte (Seiten 22, 23, 24) listen sämtliche Fördermaßnahmen auf. Die Seitenangaben daneben verweisen auf Förderdetails der einzelnen Maßnahmen.

Farbcode. Die verschiedenen Förderschienen sind rot, orange, hellblau und dunkelgrün markiert. Diese Codierung hilft, die gesuchte Fördermaßnahme schnell zu finden und zu vergleichen.

Abgrenzung. Die hellgrünen Balken auf den Seiten 18 bis 39 kennzeichnen eine neue Fördermaßnahme.

Abkürzungen. Die in den Übersichtstabellen und den Details der Fördermaßnahmen verwendeten Abkürzungen, sind auf Seite 24 erklärt.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 **Das Land
Steiermark**

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

HOLZBAU

Johann Seitingner
Landesrat Steiermark

Die Steiermark hat als „Grünes Herz Österreichs“ internationale Bekanntheit erlangt. Diese beispiellose Erfolgsgeschichte ist untrennbar mit unserem nachhaltig bewirtschafteten Wald verbunden. Als Waldland Nummer 1 ist die Steiermark nicht nur in der Forstwirtschaft, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette der wertvollen Ressource Holz erfolgreich. Damit diese Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann, sind wir alle gefordert, um gemeinsam die anstehenden Herausforderungen – von veränderten klimatischen Bedingungen, über Extremwetter- und Schädlingsereignisse bis hin zu Marktverwerfungen – zu bewältigen. Um dies zu erreichen, müssen wir den Weg der Zusammenarbeit fortsetzen. Durch intensive Verhandlungen sowie das vertrauensvolle Miteinander zwischen Bund und Ländern ist es uns gelungen, mit dem 350 Millionen Euro schweren Waldfonds einen enormen Beitrag für zukunftsfitte Wälder und eine verstärkte regionale Wertschöpfung zu erreichen. Die geförderten Maßnahmen reichen von der Unterstützung bei der Wiederaufforstung bis hin zur Einrichtung von Holzlagerstätten und Forstschutzmaßnahmen. Zudem unterstützt das Land Steiermark Forstwirte etwa im Zuge der dynamischen Walddtypisierung bei der Aufforstung von klimafitten Wäldern. Dadurch wird sichergestellt, dass unsere Wälder auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaftbar sind. Als nachwachsender und klimafreundlicher Rohstoff bietet Holz, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, enorme Chancen für unser Land. Wir werden daher noch stärker auf die Verarbeitung und Veredelung setzen und damit die enormen Potenziale nutzen, die uns der Waldreichtum bietet. Ein besonderes Augenmerk legen wir etwa auf den Holzbau. Im steirischen Wohnbau konnten wir die Holzbauquote auf 30 Prozent nahezu versechsfachen und damit auch die Wertschöpfung im Land steigern. So sichern wir nicht nur die bestehenden 55.000 Arbeitsplätze entlang der Wertschöpfungskette, sondern wir schaffen neue Jobs und neue Perspektiven.

Förderung für klimafitte Waldwirtschaft

Klimawandel bringt enorme Herausforderungen für Forstwirtschaft.

Die Steiermark gilt mit über einer Million Hektar Waldfläche als das walddreichste Bundesland Österreichs. In Zeiten drohender Gefahren durch den Klimawandel kommen auf die heimische Forstwirtschaft enorme Herausforderungen zu. Bei einer in Österreich jetzt schon um zwei Grad höheren Durchschnittstemperatur wird in einigen Jahren die Fichte in Seehöhen unter 600 Metern in ihrer Existenz massiv bedroht sein.

Die Wissenschaft geht von einer Verschiebung der Höhenstufen von bis zu 300 Meter nach oben im Jahr 2100 aus. Vor allem die Weißtanne und auch die Eiche können eine sehr gute Alternative zur Fichte sein. Sie haben auf geeigneten Standorten als standfeste Pfahlwurzler und durch ihre Hitzetoleranz enorme Vorteile gegenüber der Fichte.

Risiko streuen

Die richtige Baumart am jeweiligen Standort und eine große Baumartenvielfalt wappnen den Wald für die Herausforderungen des Klimawandels. So richten Stürme, Trockenheit und Schädlinge weniger Schaden an. Es gilt dabei nicht nur auf mehrere Baumarten zu setzen, um das Risiko zu streuen, sondern entscheidend ist die Frage der Baumartenwahl. Mit dem Forschungsprojekt „Dynamische Walddtypisierung“ (Kasten), wel-

ches einzigartig in Europa ist, können mit Ende 2021 erstmalig wissenschaftlich fundierte Aussagen über die klimawandelbedingten Veränderungen der Eigenschaften jedes einzelnen Waldstandortes getroffen werden.

Auf Basis dieses Forschungsprojektes in Verbindung mit dem Geschick der Forstleute und Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kann es gelingen, nicht nur die umfangreichen Funktionen des Waldes sicherzustellen, sondern vor allem auch die Produktionsbedingungen der Forstwirtschaft und

damit die Existenzsicherung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für die Zukunft zu gewährleisten.

Waldpflege forcieren

Steiermarkweit besteht entsprechend der letzten Auswertung der Österreichischen Waldinventur derzeit auf 31.000 Hektar die dringende Notwendigkeit einer Dickungspflege und auf 121.000 Hektar ein dringender Durchforstungsbedarf mit beachtlichen 20 Millionen Festmeter Durchforstungsreserven. Insgesamt sollte die Stammzahl auf wenige vitale Bäume hin op-

Dynamische Walddtypisierung: Entscheidungshilfe für Baumartenwahl

Ferne Zukunft. Die besondere Herausforderung bei Aufforstungen liegt dabei, für jeden einzelnen Waldstandort jene Baumarten zu finden, die nicht nur mit der aktuellen Klimasituation, sondern auch mit dem Klima am Ende der Umtriebszeit in 80 bis 150 Jahren noch zurechtkommen.

Dynamische Walddtypisierung. Dazu hat das Land Steiermark das Forschungsprojekt „Dynamische Walddtypisierung“ bei der Universität für Bodenkultur in Auftrag gegeben. Insgesamt 14 Forschungsinstitutionen mit rund 150 Wissenschaftlern erarbeiten eine auf den Standort und die klimatischen Einflüsse angepasste Planungs- und Beratungsgrundlage für die Waldbewirtschaftung.

Entscheidungshilfe. Im Wesentlichen soll jedem Waldbesitzer und jeder Waldbesitzerin nach Abschluss des Projektes gegen Ende des Jahres 2021 eine gezielt auf den Standort abgestimmte Empfehlung bis zu 20 unterschiedlich geeigneter Baumarten und deren Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, welche unterschiedliche Klimaszenarien (Jahresmitteltemperatur wie bisher, +2°, +4°, +6°) berücksichtigt und dabei auch Aussagen über die Baumarteneignung für den Zeithorizont 2070 bis 2100 treffen.

Die Aufforstung von Mischwäldern mit Baumarten, die auch dem Klima in 100 Jahren gewachsen sind sowie die Pflege in jungen Bestandesphasen, sind die wichtigsten Ziele des Waldfonds.

ALEXANDER DANNER



timiert werden. Nach der rechtzeitigen Läuterung müssen auch die Durchforstungen rechtzeitig und konsequent durchgeführt werden. Während früher die Regel „früh-mäßig-oft“ gegolten hat, so sollte heute nach dem Prinzip „früh-künftig-selten“ verfahren werden.

Häufige Trockenperioden stellen eine bedeutende Gefährdung für das Wachstum und die Stabilität von Waldbeständen dar. Frühzeitige Stammzahlreduktionen und kräftige Durchforstungen sorgen für eine gute Wurzelentwicklung und helfen den Bäumen, Trockenperioden zu überstehen.

Stabilität steigern

Kräftige Durchforstungen unterstützen aber nicht nur die Vitalität in Trockenperioden, sondern fördern auch das Dickenwachstum und die Stabilität. Mit derartig bewirtschafteten Wäldern kann eine deutliche Reduktion der Produktionsdauer angestrebt werden, zumal die Wahrscheinlichkeit für eine Kalamitätsnutzung (Käfer, Sturm) mit Baumhöhe und Baumalter signifikant ansteigt.

Eine fachgerechte Dickungspflege und Durchforstung steigert somit die Vitalität und Stabilität des Bestandes, erhöht die Biodiversität in der bodennahen Flora und Fauna und unterstützt damit wesentlich die

Anpassung der Wälder an die Klimaveränderung.

Ziele des Waldfonds

So wird der Schwerpunkt der forstlichen Förderung aus dem dafür aufgestellten Österreichischen Waldfonds insbesondere für Maßnahmen zur Aufforstung von Mischwäldern und der Pflege in den jungen Bestandesphasen zur Erzielung gemischter und gut strukturierter Wälder gelegt.

Dazu sind gut funktionierende Beratungs- und Bewirtschaftungsstrukturen zu erhalten und, wo notwendig, zusätzlich aufzubauen. Denn der Anteil „hofferter“ Besitzerinnen und Besitzer nimmt zu. Es gilt, die Arbeit im Wald attraktiv zu halten. Grundvoraussetzung für die

Bewirtschaftung der Wälder ist aber auch die Erhaltung und Errichtung notwendiger forstlicher Infrastruktur (Lagerplätze, Waldbrandbekämpfungseinrichtungen und ähnliches).

Auch die Sicherstellung der Versorgung mit geeignetem Pflanz- und Saatgut ist für eine zukunftsorientierte Waldbewirtschaftung von essenzieller Bedeutung. Daher ist sowohl auf eine rechtzeitige und ausreichende Auswahl geeigneter Saatgutbestände und deren Erhaltung zu achten, als auch eine möglichst umfassende Produktion gesunder heimischer Pflanzen sicherzustellen.

Michael Luidold,
Landesforstdirektor

KLIMAFITTER WALD



Franz Titschenbacher
Präsident Landwirtschaftskammer

Die österreichische Forststrategie ist beispielgebend für ganz Europa. Eine verantwortungsvolle, nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz für stoffliche und energetische Zwecke sowie die Stärkung der Widerstandskraft unserer Wälder sind wesentlicher Teil der Lösung im Kampf gegen den Klimawandel und für die angepeilte Klimaneutralität bis 2040. Das entspricht exakt der nachhaltigen Wirtschaftsweise unserer Familienforstbetriebe. Gleichzeitig sind langlebige Holzprodukte ein wichtiger CO₂-Speicher, was dem Aufbau eines „zweiten Waldes“, etwa in Form von Holzhäusern entspricht. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage in unseren Wäldern, bedingt durch Wetterextreme, Klimawandel, Borkenkäferkalamität, Covid-Pandemie, Holzpreisverfall und steigende Kosten, waren die letzten Monate und Jahre extrem herausfordernd. Das gilt aber auch für die Aufrechterhaltung der überwirtschaftlichen Leistungen, die der breiten Gesellschaft zu Gute kommen. Unser Hilferuf in dieser schwierigen Situation wurde erhört. Mit Weitblick hat die Bundesregierung ein starkes Paket für Investitionen und Forschung geschnürt, das unsere Waldbewirtschaftenden, Waldbewirtschaftler und Forschungsinstitutionen unterstützt, Strategien zu entwickeln und aktive Maßnahmen zur Lösung des Klimaproblems zu setzen. Mit dem Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis werden vier besondere Schwerpunkte als Schlüssel für einen Beitrag der Forst- und Holzbranche zum Klimaschutz gesetzt: Die verstärkte Entwicklung klimafitter Wälder, die Errichtung von Forschungsanlagen zur Herstellung von Holzgas und Biotreibstoffen, die Umsetzung einer Holzbauoffensive und die Förderung der Artenvielfalt im Wald. Darüber hinaus wird mit dem neu eingerichteten Waldfonds ein wirksames Investitions-Instrument geschaffen, das weiterhin eine gute Zukunftsperspektive eröffnet.

KLIMAWANDEL

Michael Luidold
Leiter der Landesforstdirektion

An unseren Wald werden von der Bevölkerung verschiedenste Ansprüche hinsichtlich Umwelt, Lebensqualität und Schutz vor Naturgefahren gestellt. Die forstliche Förderung hat zum Ziel, eine nachhaltige und ökologisch orientierte Waldwirtschaft sicherzustellen, um die Ressource Wald als wichtige nachhaltige Einkommensquelle zu erhalten, die Schutzwirkung der Wälder für kommende Generationen zu sichern, die Waldflächen für die Erneuerung von Wasser und Luft und für das Wohlbefinden der Menschen bestmöglich bereitzuhalten sowie den Wald als Erholungs- und Lebensraum attraktiv zu gestalten. In Zeiten drohender Gefahren durch den Klimawandel kommen auf die heimische Forstwirtschaft enorme Herausforderungen zu. Regionale Klimamodelle sagen für die Alpen in den nächsten 30 Jahren eine Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur von zwei bis drei Grad voraus. Gleichzeitig wird eine Abnahme der Niederschlagsmenge um zehn Prozent und eine jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsereignisse mit überproportionaler Zunahme der Niederschläge von Spätwinter bis Frühjahr und stärkeren, länger anhaltenden Trockenperioden im Sommer prognostiziert. Ebenso ist auch mit einer Zunahme von Extremwetterereignissen – Stürme, Hochwasser etc. – zu rechnen. Der Wald ist nicht nur Betroffener der Klimaänderung, sondern gleichzeitig stellt seine nachhaltige Holznutzung ein zukunftsorientiertes Lösungskonzept für den Ausstieg aus den fossilen Rohstoffen dar und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Waldbewirtschaftung werden rascher auf uns zukommen und deutlich spürbarer werden als wir noch vor einigen Jahren vermutet hätten. Nur mit ambitionierten Bemühungen, insbesondere in den jungen Bestandesphasen wird es gelingen, unsere Wälder auf diese bevorstehenden Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten. Die Förderungsmaßnahmen des Österreichischen Waldfonds unterstützen Sie dabei.

Motor für Klimaschutz

Vom Land Steiermark werden fünf Maßnahmen aus dem Waldfonds

Die österreichische Forstwirtschaft hat in den vergangenen Jahren mit enormen, vielfältigen Herausforderungen zu kämpfen. Bedingt durch den Klimawandel war etwa der Schadholzanfall im Jahr 2019, bezogen auf die gesamte Holzenergie, mit 62 Prozent zu beziffern. Turbulenzen auf den internationalen Holzmärkten, die durch die Corona-Pandemie noch weiter verschärft wurden, haben zu enormen Absatzschwierigkeiten des Rohstoffes Holz geführt. Um die Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter, die einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten, mit

den Problemen nicht alleine zu lassen, wurde von der Bundesregierung im Vorjahr ein Waldfonds eingerichtet. Das Investitionsvolumen von insgesamt 350 Millionen Euro steht jetzt für die Umsetzung wichtiger zukunftsorientierter Aufgaben zur Verfügung.

Wald wird klimafit

Die zehn Maßnahmen des Waldfonds zielen darauf ab, die natürliche Widerstandskraft des Waldes bei steigenden Temperaturen und längeren Trockenperioden zu stärken, die Verwendung des Rohstoffes Holz als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz anzukurbeln und

die Artenvielfalt im Wald zu fördern. Die Umsetzung von Forstschutzmaßnahmen, die Anlage von Nass- und Trockenlagern sowie die

„ Für die Steiermark stehen 25,3 Millionen Euro aus dem Waldfonds zur Verfügung.

Stefan Zwettler
Leiter Forstabteilung
Landeskammer

mechanische Entrindung von Rundholz sollen helfen, auftretende Borkenkäferkalamitäten wirkungsvoll ein-



Wiederaufforstung

Ziel ist die Wiederaufforstung mit standortangepasstem, klimafitem Pflanzmaterial sowie die Förderung der Baumartenvielfalt mit begleitenden Maßnahmen. Die Einbringung von Mischbaumarten sowie Aufforstungen nach regulären Nutzungen sind unter Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft ebenfalls förderbar. Weitere förderbare Aktivitäten sind die Bodenbearbeitung, das Mulchen, die Freihaltung von Schussschneisen, Kontrollzäune und die Zäunung gegen Wildschäden.



Regulierung der Baumarten

Die wichtigsten Aktivitäten für Waldbesitzer sind die Stammzahlreduktion sowie Mischwuchsregulierung, die Erstdurchforstung mit Schlepper oder Trageeigergerät und die Verjüngungseinleitung mit Trageeigergerät. Weiters die Beerntung von Samenbäumen, Saatgutbeständen und Samenplantagen sowie Investitionen in Flächen und Anlagen für forstliches Vermehrungsgut. Wichtig: Die Grünbiomasse (Nadeln, Blätter, Feinäste) muss im Wald verteilt verbleiben.



Schadholz: Nass- und Trockenlager

Eine rasche Abfuhr von Schadholz zur Verhinderung einer Ausbreitung von Forstschädlingen bei gleichzeitiger Sicherung der Holzqualität soll erreicht werden. Der Standort ist vorab von der Landesforstdirektion zu beurteilen und freizugeben. Verteilt über die Steiermark sollen Lager geschaffen werden, die im Katastrophenfall aktiviert werden können. Förderbar sind abgesehen von den Investitionskosten in den Lagerplatz auch die Kosten für An- und Abtransport des Schadholzes.

tz und Wachstum

abgewickelt. Fünf weitere direkt über das Ministerium.

zudämmen. Es werden zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung gefördert.

Forschung

Ein nicht unerheblicher Teil der zur Verfügung gestellten Geldmittel fließt in den Bereich der Forschung und Entwicklung. Es sollen praxisorientierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und Anpassung von klimafitten Wäldern umgesetzt werden. Auch der Entwicklung von Holzgas und Biotreibstoffen zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der effizienten Verwertung von Schadholz ist im vorliegen-

den Programm ein Schwerpunkt gewidmet. Für die Steiermark stehen 25,3 Millionen Euro zur Verfügung, 18,5 Millionen Euro davon sind für die Unterstützung wichtiger Waldbaumaßnahmen reserviert.

Anreize für Jungwald

Mit einer deutlichen Anhebung der Standardkostensätze für Aufforstung, Jungbestandspflege und Erstdurchforstung wird es nun möglich, die hohen Kosten, die bei der Waldbewirtschaftung in den jungen Bestandesphasen entstehen, deutlich abzupuffern. Jetzt geht es darum, die Geldmittel, die für alle Maßnahmen

reserviert sind, rasch abzuholen und flächenwirksam in die Umsetzung zu bringen. Der Waldfonds eröffnet für die nächsten Jahre die Gelegenheit, wichtige Investitionen in eine nachhaltige, klimafitte Waldbewirtschaftung zu tätigen, die sowohl einen betrieblichen als auch gesellschaftlichen Benefit bewirken.

Während die Ansuchen in einem Zeitraum von zwei Jahren, bis längstens 31. Jänner 2023 gestellt werden können, ist die Frist für die Umsetzung der Maßnahmen mit 31. Juli 2024 festgesetzt.

Stefan Zwettler

FAMILIENFORST



Stefan Zwettler

Leiter Forstabteilung Landeskammer

Der Wald steht heute, wie nie zuvor, im Fokus zahlreicher Meinungsbildner. Das System Wald, die Artenvielfalt darin und der unbezahlbare Nutzen, der für die Menschheit daraus generiert wird, erzeugt Staunen, Begeisterung aber auch Sorge um den Erhalt der Wälder. Bilder aus vielen Teilen der Erde, die Urwaldrodungen, Umweltkatastrophen, brutale Waldzerstörung durch Spekulation und kurzfristige Gewinnmaximierung zeigen, machen die Gesellschaft sensibler. In diesem Spannungsfeld versuchen selbst ernannte „Waldexperten“ politischen Einfluss zu gewinnen, um große Waldgebiete außer Nutzung zu stellen oder die Holznutzung massiv zu reduzieren. Über den Köpfen der Waldbesitzerinnen und -besitzer hinweg sollen Eigentumsrechte massiv beschnitten werden. Als forstliche Interessenvertretung sehen wir unsere Aufgabe darin, die nachhaltige, bewährte und verantwortungsvolle Familienforstwirtschaft zu schützen, zu fördern und den rund 40.000 Waldbesitzerinnen und -besitzern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Gerade in einer Zeit, in der sich die Umweltbedingungen ändern, ist eine kompetente Fachberatung unverzichtbar. Unsere Forstreferenten und Förster verstehen sich als Bindeglied von Wissenschaft und Praxis. Eine Beratung im Zusammenhang mit den bereitstehenden Fördermaßnahmen ist daher keinesfalls als Hürde, sondern als notwendige Hilfe für Entscheidungen zu verstehen, die für die nächsten Jahrzehnte der Waldentwicklung richtungsweisend sind. Die Mittel aus dem Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung sind eine Investition in eine klimafitte Zukunft. Jetzt gilt es, diese Fördermittel abzuholen und flächenwirksam in die Umsetzung zu bringen. Für eine umfangreiche Beratung, die Hilfe bei den digitalen Förderansuchen, Dienstleistungen sowie geförderte Weiterbildungsmöglichkeiten über unsere forstliche Ausbildungsstätte Pichl stehen wir Ihnen gerne zur Seite.



Mechanische Entrindung

Dadurch soll eine Vermehrung von schädlichen rindenbrütenden Insekten verhindert werden. Darunter fallen Investitionen in spezielle Harvesteraggregate zur mechanischen Entrindung, die maschinelle Entrindung am Waldort oder am Lagerplatz sowie die Entrindung von Einzelbäumen in schwierigem Gelände. Vorbeugender Forstschutz, wie Monitoring, das Vorlegen von Fangbäumen sowie in Sonderfällen das Mulchen und Häckseln von befallenem Schlagrücklass, werden ebenfalls gefördert.

Waldbränden vorbeugen

Klimabedingt steigt das Waldbrandrisiko. Dadurch sollen auch Folgen wie Erosion, Lawinen und Schädlingsskalamitäten verhindert werden. Gefördert werden unter anderem Monitoringprogramme, die Anpassung und Einrichtung einer vorbeugend schützenden Infrastruktur sowie der Ankauf von Spezialgeräten und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung.

Die Förderung erfolgt allerdings nur in Abstimmung mit einer vorhandenen Waldbrandbekämpfungsstrategie.

Übersicht über die Maßnahmen

- Auf den Seiten 22 bis 24 finden Sie eine Übersicht aller Forstförderungen.
- Maßnahmendetails des Waldfonds finden Sie ab Seite 18 und auf www.wald.steiermark.at

Bundesförderung

Die Maßnahmen M3 – Abgeltung von Borkenkäferschäden, M7 – Holzgas und Biotreibstoffe, M8 – Forschung für klimafitte Wälder, M9 – Holzverwendung forcieren und M10 – Mehr Biodiversität im Wald, werden über das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abgewickelt.

Nähere Infos dazu auf www.waldfonds.at

Für die nächsten Jahre stehen den steirischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern zwei Förderprogramme zur Verfügung.

LK/PETER STACHEL



Für die forstliche Förderung stehen für die nächsten Jahre zwei Förderprogramme zur Verfügung.

Zwei Förderprogramme für die forstliche Förderung stehen für die nächsten Jahre zur Verfügung. Das Programm Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (LE14–20+) wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Das Programm Waldfonds 2021 ist mit 1. Februar 2021 gestartet und es darf in diesem Programm bis 31. Jänner 2023 bewilligt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen bleiben danach noch weitere eineinhalb Jahre Zeit, wobei bis Ende Juli 2024 die Projekte tatsächlich abgeschlossen sein müssen, damit eine rechtzeitige Abrechnung bis 31. Jänner 2025,

dem Ende der Programmlaufzeit, gewährleistet werden kann. Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert. Der Waldfonds um-

Fragen, Antworten und Beispiele

Zentrale Begriffe des Förderwesens und ihre Bedeutung, Fristen und Sanktionen.

Was bedeutet „die Förderung erfolgt über Standardkosten“?

Die Förderung mit Standardkosten bedeutet, dass je nach Maßnahme und Einheit ein fixer Kostensatz angewendet wird. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Fördersatz der jeweiligen Maßnahme. Es sind weder Vergleichsangebote noch Zahlungsnachweise notwendig.

Was brauche ich, wenn die Förderung anhand von Rechnungen abgewickelt werden soll?

Bei Förderungen, die nicht über Standardkosten abgerechnet werden, sind zum Förderantrag mehrere Preisauskünfte vorzulegen. Die Aufwendungen sind mit Rechnungen inklusive Zahlungsnachweis im Original und allfällige Eigenleistungen mit Aufzeichnungen zu belegen.

In welchem Umfang werden Eigenleistungen anerkannt?

Bei Abrechnung nach tatsächlichen Kosten können Eigenleistungen als förderfähiger Aufwand nur eingeschränkt anerkannt werden. Der ausbezahlte Förderbetrag darf die Höhe der eingereichten Eigenleistung nicht übersteigen. Bei Abrechnung nach Standardkosten dienen die Eigenleistungsaufzeichnungen nur zur Plausibilisierung.

Was ist unter anerkannten Kosten zu verstehen?

Nicht alle vom Förderwerber nachgewiesenen Kosten sind förderbar. Sie dürfen nur nach dem Kostenanerkennungstichtag anfallen und keine Zahlungen für Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, Finanzierungskosten, Leasingraten und Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug für die Holzernnte umfassen. Kleinbetragsrechnungen unter 200 Euro sind nicht zugelassen. Weiters gibt es

für spezielle Maßnahmen Sonderregelungen. Es wird empfohlen, mit den Förderungsdienststellen Kontakt aufzunehmen.

Wann kann ich mit der Auszahlung der Fördergelder rechnen?

Wenn der Zahlungsantrag (LE14–20+) bzw. die Mitteilung über den Abschluss der Arbeiten (Waldfonds) bei der ursprünglichen Einreichsstelle

eingelangt ist und ordnungsgemäß vorgelegt wurde, erfolgt die elektronische Weiterleitung der Zahlungsdaten über die Bewilligende Stelle (Vier-Augen-Kontrolle) an die AMA jeweils zu einem seitens der AMA vorgegebenen Stichtag (zu Beginn jeden Monats). Erfahrungsgemäß erfolgt etwa zwei Monate nach diesem Eingabetermin die Anweisung der Förderung.

Beispiele für Waldfonds-Förderungen

Wiederaufforstung. Ein Waldbesitzer hatte eine Schadfläche von zwei Hektar, die mit Mischwald bepflanzt wird. Auf der Fläche werden jeweils 500 Pflanzen von Ahorn, Rotbuche, Tanne, Fichte, Douglasie gesetzt (2.500 Pflanzen). Dafür kann eine Förderung von 4.290 Euro (Wirtschaftswald) bzw. 5.720 Euro (Schutzwald) in Anspruch genommen werden.

Baumartenvielfalt. Eine Waldbäuerin hat eine Waldverjüngungsfläche von 0,25 Hektar. Darauf finden sich bereits einzelne Verjüngungskerne mit Eiche und Tanne. Zum Schutz der Verjüngung wird ein Zaun mit einer Gesamtlänge von 200 Metern gegen Wildschäden errichtet. Für die Errichtung des Zaunes kann sie in diesem Fall 720 Euro Förderung beantragen.

Förderprogramme Waldfonds und Ländliche Entwicklung

fasst zudem Maßnahmen zur Waldbrandprävention und Forschungsmaßnahmen zum Thema „Holzgas und Biotreibstoffe“. Da das Programm LE14-20+ weitgehend ausfinanziert ist und nur mehr geringe Restmittel für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen, werden in den nächsten Jahren Projekte für die Forstmaßnahmen **Aufforstung, Waldpflege, Forstgenetik, Forstschutz und Maßnahmen zur Waldbrandprävention** weitestgehend über das Förderprogramm **Waldfonds** abgewickelt. Die Antragstellung erfolgt im Waldfonds über einen Online-Antrag, der Unterschriften auf For-

mularen nicht mehr notwendig macht (*unten*). Die Berater vor Ort sind Ihnen gerne behilflich und werden Sie bestmöglich unterstützen.

Programm verlängert

Mit den vorhandenen Restmitteln werden die Maßnahmen zur forstlichen Bildung (M1B), forstliche Infrastruktur (VHA 432), forstliche Öffentlichkeitsarbeit (VHA 761c), Schutz vor Naturgefahren im Bereich Schutzwasserbau sowie Wildbach- und Lawinenverbauung VHA (764), das gesamte Waldumweltprogramm VHA (853), Investitionen in Forsttechni-

ken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung (VHA 861) und die betriebliche Planung (VHA 861) über das Förderprogramm LE14-20+ bewilligt. Unabhängig davon kann die Umsetzung bereits bewilligter Projekte im Programm LE14-20+ fortgesetzt werden.

Gleichwertig

In beiden Förderprogrammen werden weitgehend die gleichen Maßnahmen angeboten und es gelten dafür auch weitgehend die gleichen fachlichen Voraussetzungen. Auch wurden die für die Höhe der För-

derung relevanten Standardkosten im Programm LE14-20+ mit 1. Februar 2021 angepasst, damit haben Förderwerberinnen und Förderwerber keinerlei Nachteile, egal in welchem Förderprogramm die Maßnahmen letztlich abgewickelt werden. Die formale Abwicklung der Förderung über das Programm LE14-20+ erfolgt wie bisher analog und mit den vorhandenen Formularen. Die Antragstellung beim Waldfonds erfolgt online und wird deshalb in der Folge genauer erklärt.

Heinz Lick

Gelte ich als pauschalierter Land- und Forstwirt vorsteuerabzugsberechtig?

Ja. Neben buchführungspflichtigen und teilpauschalieren Land- und Forstwirten gelten nach der Förderungsrichtlinie auch pauschalierte Betriebe als vorsteuerabzugsberechtig. Dies gilt auch für Agrargeinschaften. Nicht vorsteuerabzugsberechtig sind nur ge-

meinnützige Vereine, die dies bei Kontrolle auch nachweisen müssen.

Was passiert bei Vorliegen falscher Angaben?

Werden Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch gemacht, wird die Förderung abgelehnt oder, wenn schon bewilligt, vollständig zurückgenommen. Auch ein Ausschluss

von der Förderung in den Folgejahren ist möglich. Strafrechtliche Schritte behält sich die Zahlstelle vor. Bei leichter Fahrlässigkeit wird der Betrag einfach abgezogen. Ist die von der Prüfstelle festgestellte Abweichung kleiner als zehn Prozent der Fördersumme, wird diese Differenz nicht ausbezahlt oder, wenn bereits ausbezahlt, zurückgefordert. Bei Differen-

zen von zehn Prozent und mehr tritt ein Sanktionsmechanismus in Kraft, der mit der Höhe der abweichenden Summe exponentiell ansteigt.

Was versteht man unter Gastbaumarten?

Dies sind wirtschaftlich zwar interessante Baumarten, die bei uns jedoch nicht heimisch sind (*siehe Tabelle*).

Liste Gastbaumarten

(beispielhafte Aufzählung – kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Nadelholz	Laubholz
Douglasie	Schwarznuß, inkl. Hybride
Große Küstentanne	Roteiche
Nordmannstanne	Baumhasel
Weitere Tannen z.B. Edeltanne, Prachtanne, ...	Robinie
Hemlocktanne	Lindenbl. Birke
Sitkafichte	Tulpenbaum
Blaufichte	Hickory
Engelmannfichte	Platane
Weihmouthskiefer	Christusdorn
Riesenlebensbaum	
Japanlärche, inkl. Hybride	
Atlantikzeder	
Libanonzeder	

Pflegemaßnahmen. Ein Waldbauer hat in seinem Waldgebiet eine Fichtendickung in der Größe von 2,5 Hektar. Für die Förderung der Läuterungsmaßnahme sind Standardkosten von 1.650 Euro pro Hektar zugrunde gelegt. Bei einem Fördersatz von 60 Prozent (Wirtschaftswald) werden somit 2.475 Euro Förderung bezahlt.

Lagerplätze. Neben der Errichtung von Nass- und Trockenlagern kann auch der An- und Abtransport gefördert werden. Für 150 Festmeter nicht direkt verkaufbares Schadholz, das zu einem speziellen Trockenlager gebracht werden muss, kann der An- und Abtransport mit 1.020 Euro (nach Standardkosten) gefördert werden. Energieholzlager sind nicht förderbar.

Die sieben wichtigen Schritte für den Online-Antrag

Förderanträge zum Waldfonds können nur online gestellt werden. Forstfachliche Beratung ist verpflichtend. Die forstlichen Berater in den Forstfachreferaten der Bezirkshauptmannschaften oder in der Bezirkskammer helfen.

1 Passende Maßnahme – AMA-Betriebs- oder Klientennummer?

Zuerst sollte der eigene Wald erkundet werden, ob die vom Waldfonds angebotenen Fördermaßnahmen tatsächlich genutzt werden können. Ist dies der Fall, ist zu prüfen, ob die AMA Betriebs- oder Klientennummer vorhanden ist. Diese ist für die technische Abwicklung des Onlineantrages und die Auszahlung der Förderung zwingend erforderlich. Ist diese nicht vorhanden oder bekannt, können Sie Ihre Betriebsnummer bei der Statistik Austria unter folgendem Link bit.ly/be-

triebsnummer oder Tel. 01 71128-7034, lfr@statistik.gv.at erfragen. Ihre zuständige Bezirkskammer hilft Ihnen gegebenenfalls weiter. Dort wird für den jeweiligen Betrieb ein Konto bei der AMA eröffnet. Per Post wird dann der dafür notwendige PIN-Code zugestellt. Nähere Informationen dazu stehen auch auf der Homepage des Landes www.wald.steiermark.at zur Verfügung.

2 Beratung im Wald.

Die Klimaänderung bringt auch große Veränderungen für die Wuchsbedingungen unserer Wälder. Bäume, die heute gesetzt werden, müssen mit den jetzt geltenden Wuchsbedingungen zurechtkommen (Fröste, Kälte), aber gleichzeitig sollten sie in 100 Jahren und mehr, wenn das Klima wärmer ist, auch noch wachsen können. Manche Baumarten werden damit besser zurechtkommen und andere weniger. In diesem fachlichen Spannungsfeld müssen

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die für sie richtigen Informationen bekommen, um die beste Entscheidung treffen zu können. Wer eine Förderung in Anspruch nehmen will, muss sich daher unbedingt von einem Forstberater der Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer beraten lassen. Die Kontaktdaten der zuständigen Stellen sind auf der letzten Seite nach Bezirken und Institutionen geordnet aufgelistet.

Bei einer Begehung mit Forstexperten erhalten Sie vor Ort fachliche Informationen auf neuestem Wissensstand und werden zudem bei der Antragstellung umfassend unterstützt. Für jede Förderfläche wird gemeinsam erarbeitet, welche Maßnahmen sinnvollerweise umgesetzt werden sollen und welche Bedingungen für die Förderung erfüllt sein müssen. Auch für die Entscheidung geeigneter Methoden und Ernteverfahren erhalten Sie Hilfe. Das Ergebnis wird schriftlich in

einer Beratungsunterlage und einem Lageplan festgehalten.

3 Online-Antrag vollständig ausfüllen.

Abschließend müssen die Daten in das Online-Formular eingegeben werden. Erstmals in Österreich wird die Antragstellung ausschließlich online erfolgen. In den Beratungsunterlagen von der Beratung am Waldort sind sämtliche fachliche Informationen enthalten, die für die Antragstellung im Onlineantrag benötigt werden. Über die Homepage des Landes Steiermark www.wald.steiermark.at gelangen Sie zu den Informationen zum Waldfonds und können die Onlineantragstellung vornehmen. Dort werden Sie schrittweise durch die Eingabeseiten geleitet. Pflichtfelder sind dabei speziell gekennzeichnet und Informationsfelder erklären zusätzlich notwendige Eintragungen. Nach dem Hochladen von Beratungsunterlage und

So kommen Sie zu Ihrer Waldfonds-Förderung: Die grün markierten Schritte müssen vom Förderwerber oder der Förderwerberin gesetzt werden, alles andere passiert im Hintergrund.

Ablaufschema Förderabwicklung Waldfonds

Förderwerber hat ein Vorhaben	Förderantrag mit Onlineantrag	Kostenanerkennung	Umsetzung auf eigenes Risiko	Fachliche und formale Vorprüfung	Fachliche und formale Prüfung
Beratung vor Ort durch Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer ist Voraussetzung für Förderungen.	Der Förderwerber stellt den offiziellen Antrag über das Onlineantragsformular (Berater der Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer sind behilflich).	Mit der automatischen Rückantwort nach Absenden des vollständigen Online-Antrages ist der Kostenanerkennungsstichtag gegeben.	Obwohl noch kein Rechtsanspruch besteht, kann auf eigenes Risiko mit der Umsetzung begonnen werden (Kostenanerkennungsstichtag).	Bezirksforstinspektion beziehungsweise Bezirkskammer prüfen die Unterlagen vor Weitergabe an die bewilligende Stelle beim Land Steiermark.	Die bewilligende Stelle (Abteilung 10 – Landesforstdirektion Steiermark) prüft die eingehenden Anträge nach dem Vier-Augen-Prinzip, bevor sie genehmigt werden.

Lageplan muss noch einer Verpflichtungserklärung und den Datenschutzbestimmungen zugestimmt werden. Sie können nochmals Ihre Eingabedaten in einer Übersicht kontrollieren ehe Sie den Antrag endgültig absenden. **Achtung:** Die Daten können während der Eingabe nicht zwischengespeichert werden. Daher beginnen Sie die Eingabe erst, wenn Sie tatsächlich sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Verfügung haben (AMA-Betriebsnummer, vollständig ausgefüllte Beratungsunterlage, Lageplan). Haben Sie Zweifel, dass Sie die Onlineantragstellung selbst durchführen können, werden Ihnen die Berater behilflich sein.

4 Kostenanerkennung und Genehmigung.

Mit dem Absenden des Onlineantrages erhalten Sie eine automatische Rückmeldung, dass Ihr Antrag eingelangt ist. Gleichzeitig werden Ihnen die Einreichunterlagen

als PDF zugestellt, die Sie bitte in Ihrem System speichern. Zusätzlich erhalten Sie auf die eingetragene E-Mail-Adresse ebenfalls eine elektronische Mitteilung, dass Ihr Antrag beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht wurde und auch hier sind Datum und Uhrzeit des Einlangens vermerkt. Dieses Datum bedeutet gleichzeitig den Stichtag für die Kostenanerkennung. Sie erhalten keine sonstige Mitteilung zur Kostenanerkennung. Ab diesem Zeitpunkt können Sie auf eigenes Risiko mit der Umsetzung des Fördervorhabens beginnen.

Die Bewilligungen werden nach erfolgreicher Prüfung im Vier-Augen-Prinzip laufend von der Abteilung 10 – Landesforstdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ausgesprochen. Erst mit der Zustellung des Genehmigungsschreibens erhalten Sie die rechtlich bindende Förderzusage.

5 Umsetzung der Maßnahmen.

Spätestens nach Erhalt des Genehmigungsschreibens werden die im Zuge der Beratung festgelegten Maßnahmen umgesetzt. Abweichungen von im Beratungsformular getroffenen Vereinbarungen sind unmittelbar nach Kenntnis unbedingt an das Beratungsorgan zu melden. Sind die Fördermaßnahmen fertig umgesetzt, wird die Zahlung beantragt.

6 Zahlungsantrag.

Nach Abschluss der Arbeiten und wenn die Abrechnungen (Holzverkauf, Dienstleister) vorliegen, wird das mit dem Genehmigungsschreiben mitgesendete Formular fertig befüllt und mit den gegebenenfalls notwendigen Beilagen (beispielsweise Eigenleistungsaufstellung, Rechnungen von Fremdleistungen, Holzabmaß) an die zuständige Einreichstelle (Dienststelle des Beratungsorgans) per E-Mail übermittelt. Es

sind keine Originaldokumente mit Unterschriften notwendig.

7 Freigabe der Mittel und Stichproben.

Es erfolgt eine fachliche Prüfung im Vier-Augen-Prinzip von Einreichstelle und bewilligender Stelle in der Abteilung 10 – Landesforstdirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Bei Zahlungsanträgen über 10.000 Euro Kosten erfolgt eine sogenannte „Inaugenscheinnahme“ zur Überprüfung einer bewilligungsgemäßigen Umsetzung durch die Einreichstelle. Ist alles korrekt, werden die Fördermittel freigegeben. Stichprobenartig kann eine vom Bundesministerium (BMLRT) angeordnete Vorortkontrolle durch die bewilligende Stelle erfolgen. Die genehmigte Förderung wird über AMA ausbezahlt.

Nähere Informationen und Onlineantragstellung auf
www.wald.steiermark.at

Ablaufschema Zahlungsabwicklung Waldfonds

Bewilligungsschreiben mit vorausgefüllter Belegaufstellung	Umsetzung	Zahlungsantrag mit Nachweisen	Fachliche und formale Prüfung Einreichstelle	Fachliche und formale Prüfung	Stichprobenkontrolle	Auszahlung
Erst mit dem Datum des Bewilligungsschreibens der Abteilung 10 – Landesforstdirektion Steiermark besteht ein Rechtsanspruch auf den bewilligten Betrag.	Bis zur Bewilligung bestand das Risiko, dass das Vorhaben (und somit die bislang entstandenen Kosten) abgelehnt wird. Nun besteht Rechtssicherheit.	Die vorausgefüllte, mit der Bewilligung übermittelte Abrechnungsvorlage wird samt notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Eigenleistungsaufstellung, Holzabmaßliste etc.) per E-Mail an die Einreichstelle übermittelt (Berater).	Bezirksforstinspektion beziehungsweise Bezirkskammer prüfen die Unterlagen (Zusätzliche Inaugenscheinnahme bei Projekten ab 10.000 Euro Kosten).	Die bewilligende Stelle prüft den Antrag fachlich und formal (Vier-Augen-Prinzip). Ist alles korrekt, werden die Fördermittel freigegeben.	Die bewilligende Stelle (Abteilung 10 – Landesforstdirektion) führt vom BMLRT angeordnete stichprobenartige Kontrollen vor Ort durch (VOK).	Die Agrarmarkt Austria (AMA) zahlt die genehmigte Förderung an den Förderwerber oder die Förderwerberin aus.

Welche Baumart ist ein „Mutterbaum“

- Ein Anteil von maximal 0,5 Prozent der Stammzahl im Bezirk gilt grundsätzlich als Richtwert für die Festlegung in der Steiermark.
- Die Ergebnisse der Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings zeigen, dass die Baumarten Tanne (außerhalb der Wuchgebiete 5.3 und 5.4) und Eiche eher gering verbreitet sind und die Verjüngung in ihrem Fortbestand gefährdet ist. Auch viele andere Baumarten sind eher selten anzutreffen.
- Die Tabelle zeigt den Katalog der seltenen Baumarten in den einzelnen Bezirken der Steiermark.
- Abweichungen von dieser Tabelle sind in begründeten Fällen möglich (beispielsweise, wenn eine Baumart im Bezirk zwar nicht selten ist, aber in einer Teilregion oder Tal-schaft schon; betrifft auch Tanne in WG 5.3 und 5.4)

Katalog „Seltene Baumarten“ Steiermark – Aufforstung

Anteil Baumarten ($\leq 0,5$ % lt. ÖWI 2007 - 2009, Stammzahl) und Beschluss Landesförderungskonferenz (grün markierte Felder sind anerkannt)

Baumarten/Bezirk	BM	DL	SO	GU	HF	MT	LB	LE	LI	MU	VO	WZ
Fichte												
Tanne außerhalb WG 5.3, u. 5.4 immer												
Lärche												
Weißkiefer												
Schwarzkiefer												
Zirbe >1600m Seehöhe												
Weymouthskiefer												
Douglasie												
sonstiges Nadelholz z.B. Eibe												
Rotbuche												
Eiche												
Hainbuche												
Esche												
Ahorn												
Ulme												
Edelkastanie												
Robinie, Götterbaum												
Sorbus und Prunus ohne Vogelbeere												
Birke												
Schwarzerle												
Weißerle												
Linde												
Aspe, Weißpappel												
Schwarzpappel												
Silberpappel												
Baumweide												
sonstige Laubbäume												

Aktion Mutterbaum

Für einen klimafitten Wald der Zukunft – machen Sie mit!

Die „Aktion Mutterbaum“ richtet sich an alle steirischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Die Absicht dieser Förderung ist es, jede Aufforstung mit der „Aktion Mutterbaum“ durch Einbringung von Mischbaumarten zu ergänzen. Diese zukünftigen Samenbäume reichern die Baumartenvielfalt an und werden durch ihren Nachwuchs über Naturverjüngung die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder verbessern. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität, zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Erhaltung der multifunktiona-

len Wirkungen des Waldes. Es wird bei dieser Aktion die Aussaat von nunmehr maximal 100 Stück pro Hektar selten vorkommender Baumarten oder Mischbaumarten einer Region mit erhöhtem Fördersatz unterstützt.

Tanne und Eiche

Insbesondere die Baumarten Tanne und Eiche sind in weiten Teilen der Steiermark in ihrem Fortbestand bedroht und sollen daher wieder vermehrt ausgepflanzt werden. Der Anteil von

Gastbaumarten darf 25 Prozent nicht überschreiten. Diese Mischwälder helfen, das Risiko zu streuen und sind damit stabiler. Ein mehrschichtiger Kronenaufbau verbessert das Bestandesinnenklima, verringert Verdunstung und Durchwindung des Bestandes und vermindert damit Trockenstress.

Mit der prognostizierten Klimaerwärmung in den nächsten 100 Jahren von zwei bis vier Grad verschiebt sich die natürliche Waldvegetation um ein bis zwei

Höhenstufen nach oben. Die Niederschläge bleiben insgesamt zwar gleich, verschieben sich aber in die Winterzeit, was den Trockenstress im Sommer verstärken wird. Diese Phase der Klimaveränderung bringt große Unsicherheit und Instabilität in unsere Wälder. Die wirtschaftlich wichtige Fichte wird bis zur montanen Höhenstufe (rund 900 bis 1.300 Meter) anfälliger für Schadinsekten und Trockenschäden. Kalamitäten wie Starkniederschläge und Stürme mit hohen Windgeschwindigkeiten werden zunehmen. Die Entwicklungsbedingungen für wärmeliebende Schädlinge wie Borkenkäfer werden sich deutlich verbessern.



Aufforstung klimafitter Wälder steht im Zentrum

Die Aufforstung von klimafitten Mischwäldern ist der Schwerpunkt des Waldfonds.

Neu ist, dass nun Aufforstungen auch nach regulären Nutzungen förderbar sind. Neben flächigen Aufforstungen sind das Einbringen von Mischbaumarten und die „Aktion Mutterbaum“ mit seltenen Baumarten samt Einzelschutz förderbar. Bis die Ergebnisse der dynamischen Walddynamisierung vorliegen, soll sich die Aufforstung mit mehr als 75 Prozent der Pflanzzahl an der natürlichen Waldgesellschaft (Seite 12) orientieren und dabei die künftige Klimaveränderung mitberücksichtigen. Gastbaumarten wie Douglasie und Roteiche sind bis zu einem Anteil von 25 Prozent förderbar. Naturverjüngung sollte unbedingt in die Aufforstungsplanung mit einbezogen werden. Kontaktieren Sie vor der Pflanzenbestellung Ihren Forstberater, um ein Aufforstungskonzept für Ihren Standort zu erstellen, das den künftigen Klimaanforderungen gerecht wird und den Förderrichtlinien entspricht und stellen Sie erst danach den Antrag!

Baumartenwahl

Jede Baumart hat ihre speziellen Anforderungen an Nährstoff-, Wasser- und Lichtverhältnisse. Dabei sind die kleinstandörtlichen Unterschiede unbedingt zu berücksichtigen. Die gepflanzten Bäumchen sollen in den nächsten 100 Jahren gut wachsen und sich gleichzeitig bestmöglich an Klimaveränderungen anpassen – ein großer Spagat. Daher nicht alles auf eine Karte setzen, sondern durch Vielfalt das künftige Risiko streuen. Patentrezepte für die Baumartenwahl gibt es kaum;



Die klimafitte Zukunft der Wälder liegt in unseren Händen.

PROHOLZ

zu unterschiedlich sind die Standorte und deren Wuchsbedingungen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufforstung ist hochwertiges Pflanzmaterial aus dem richtigen Wuchsgebiet und der passenden Höhenlage. Eine falsche Herkunft kann von Qualitätseinbußen und Forstschutzproblemen bis zum Absterben der Pflanzen führen.

Richtig setzen

Forstpflanzen sollten möglichst frisch vom Forstgarten oder Kühlhaus geholt und sofort gesetzt werden. Ist dies nicht möglich, können sie entweder kurzfristig in einem kühlen und dunklen Raum, am besten in Frischhaltesäcken (vom Forstgarten), gelagert oder besser am Waldort eingeschlagen werden. Auch beim Transport ist darauf zu achten, dass die Pflanzen nicht austrocknen.

Ideal geeignet für alle Pflanzensortimente, besonders aber für große Pflanzen oder Herz- und Pfahlwurzler, ist die Lochpflanzung. Niemand würde seinen Strauch oder Baum, der schön blühen und gut wachsen soll, im Garten in eine kleine Öffnung in den Boden quet-

schen! Die Winkelpflanzung kann selbst bei flachwurzigen Baumarten zu Wurzelschäden führen. Generell führen falsch gesetzte Pflanzen meist zu Wurzeldeformationen und in weiterer Folge zu Bestandesschäden. Achtung: Pflanzen nie zu tief setzen!

Pflanzen verteilen

Bei geförderten Mischwaldaufforstungen darf der Anteil einer Baumart nicht mehr als 70 Prozent betragen. Die Pflanzen sollten möglichst in Gruppen gepflanzt werden. Da sich eine Aufforstung stets am Standraumbedarf der jeweiligen Baumart im Endbestand richtet, müssen für Mischbaumarten Flächen zur Verfügung stehen, die zumindest dem Standraum eines Baumes im Endbestand entspricht. Für Tanne oder Lärche daher rund 25 bis 40 Quadratmeter, bei Laubhölzern sind es hingegen 100 bis 130 Quadratmeter einplanen. Der Vorteil einer Gruppenaufforstung besteht darin, dass bei der späteren Pflege nur auf die qualitativ Besten einer Art geachtet werden muss. Bei den meisten Laubbaumarten

ten kommt noch hinzu, dass sie, um entsprechend hochwertige Stammformen ausbilden zu können, die innerartige Konkurrenz benötigen. Buntmischungen erreichen selten das gewünschte Mischungsziel, da immer eine Baumart die andere auskonkurriert. Das bewirkt meist Grobastigkeit und schlechte Stammformen.

Nadelholzarten werden in der Regel im Weitverband 2x3 bis 2x2 Meter mit 1.500 bis 2.500 Stück pro Hektar gepflanzt. Eine Variante für Laubhölzer sind Zellen oder Nester zu fünf bis 20 Stück je Zelle im Abstand von einem bis eineinhalb Meter innerhalb und zehn bis 13 Metern zwischen den Zellen. Auch Reihenaufforstungen für Eiche finden Anwendung und führen zu wertvollen Wäldern. Zur Qualitätserziehung der Zielbaumarten sind Füllhölzer wie Hainbuche oder Linde hilfreich.

Heinz Lick

Tipps

- **Baumartenwahl:** Wuchsgebiet, Höhenstufe, Klimaveränderung.
- **Pflanzverbände:** Weitverbände für Nadelholz, Teilflächenaufforstungen für Laubholz.
- **Pflanzung:** Schonender Transport, Lagerung, Lochpflanzung, keine Wurzeldeformation.
- **Keine Buntmischungen:** Mischbaumarten mosaikartig einbringen.
- **Verbisschutz:** Abhängig von Verbissdruck und Baumarten.
- **Pflege:** So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- **Laufende Kontrolle!**



Inneralpen

1.3 Im Ostteil der nördlichen Zwischenalpen gibt es: submontanen und montanen Fichten-Wald (Leitgesellschaft), submontane Eichenmischwaldfragmente, tannenfreien montanen Fichten-Wald, sub- bis tiefmontanen Fichten-Tannen-Buchen-Wald, Schneeheide-Weisskiefern-Wald, Bergahorn-Ulmen-Eschen-Mischwald, sub- bis hochmontane Grauerlenbestände, tiefsupalpinen Fichten-Wald, Latschengebüsch, hochsubalpinen Lärchen-Zirben-Wald und subalpines Grünerlengebüsch.

Nörtl. Zwischenalpen

2.2 Im Ostteil der nördlichen Zwischenalpen gibt es: submontanen und montanen Fichten-Wald (Leitgesellschaft), submontane Eichenmischwaldfragmente, tannenfreien montanen Fichten-Wald, sub- bis tiefmontanen Fichten-Tannen-Buchen-Wald, Schneeheide-Weisskiefern-Wald, Bergahorn-Ulmen-Eschen-Mischwald, sub- bis hochmontane Grauerlenbestände, tiefsupalpinen Fichten-Wald, Latschengebüsch, hochsubalpinen Lärchen-Zirben-Wald und subalpines Grünerlengebüsch.

Nördliche Randalpen

4.1 Im Westen: mittel- bis hochmontaner Fichten-Tannen-Buchen-Wald (Leitgesellschaft), sub- bis tiefmontaner Buchen-Wald (mit Tanne, Bergahorn, Esche, Fichte), montaner Fichten-Tannen-Wald, montaner Fichten-Wald, Schneeheide-Weisskiefer-Wald, Grauerlenbestände (Au) und Bergahorn-Eschen-Ulmen-Laubmischwälder, sub- bis tiefmontaner Lindenmischwald, tiefsupalpiner Fichten-Wald (mit Lärche), Karbonat-Lärchen-Wald, hochsubalpiner Karbonat-Lärchen-Wald, Latschengebüsch und Grünerlengebüsch.

4.2 In der Ostregion der nördlichen Randalpen: mittel- bis hochmontaner Fichten-Tannen-Buchen-Wald (Leitgesellschaft), sub- bis tiefmontaner Buchen-Wald, montaner Fichten-Tannen-Wald, montaner Fichten-Wald, Schneeheide-Weisskiefer-Wald, Grauerlenbestände und Bergahorn-Eschen-Ulmen-Laubmischwälder, sub- bis tiefmontane Linden-Mischwald, tiefsubalpiner Fichten-Wald mit Lärche, subalpiner Lärchen-Wald sowie Latschengebüsch und Grünerlengebüsch.

Östliche Zwischenalpen

3.1 Die Leitgesellschaft bildet im Nordteil der Fichten-Tannen-Wald, daneben sind zu nennen: tannenfreier montaner Fichten-Wald, sub- bis tiefmontaner Fichten-Tannen-Wald, submontane Eichen-Weisskiefer-Waldfragmente, Silikat-Weisskiefer-Wald, sub- bis hochmontane Grauerlenbestände, tiefsupalpiner Fichten-Wald, Latschengebüsch und Grünerlengebüsch.

3.2 Im Süden der östlichen Zwischenalpen: Fichten-Tannen-Wald als Leitgesellschaft, tannenfreier montaner Fichten-Wald und sub- bis mittelmontaner Fichten-Tannen-Buchen-Wald, submontane Eichen-Weisskiefer-Fragmente, Silikat-Weisskiefer-Wald, sub- bis hochmontane Grauerlenbestände, Bergahorn-Eschen-Laubmischwälder, tiefsubalpiner Fichten-Wald, hochsubalpiner Lärchen-Zirben-Wald, Latschengebüsch und Grünerlengebüsch.

Bergland

5.3 Ost- und mittelsteirisches Bergland: mittelmontaner Fichten-Tannen-Buchen-Wald (Leitgesellschaft), submontaner Eichen-Hainbuchen-Wald mit Buche oder Weisskiefer, Mur-Au mit Silberweide und Grauerle, Hopfenbuchenwald, sub- bis tiefmontaner Buchen-Wald (mit Tanne und Weisskiefer), sub- bis mittelmontaner Weisskiefer-Wald, sub- bis mittelmontane Bergahorn-Eschen-Ulmen-Laubmischwälder, Linden-Mischwald, hochmontaner Fichten-Tannen-Wald, tiefsupalpiner Fichten-Wald, subalpines Latschen- und Grünerlengebüsch.

Der steirische Wald ist vielfältig

Von Laubwäldern im Süden bis zu alpinen Latschen im Bergland

Weststeirisches Bergland

5.4 Im weststeirischen Bergland: mittelmontaner Fichten-Tannen-Buchen-Wald (Leitgesellschaft), submontaner Eichen-Hainbuchen-Wald (mit Buche oder Weisskiefer), sub- bis tiefmontaner Buchen-Wald (mit Tanne oder Weisskiefer), sub- bis mittelmontane Laubmischwälder (mit Bergahorn, Esche, Ulme, Linde), Schwarzerlen-Eschenwälder, hochmontaner Fichten-Tannen-Wald (mit Buche, Lärche, Bergahorn), tiefsubalpiner Fichten-Wald (mit Lärche), Latschen- und Grünerlengebüsch.

Hügelland

8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland: kolliner und submontaner Eichen-Hainbuchen-Wald, submontan mit Buche (Leitgesellschaft), Traubeneichen-Wald (mit Zerleiche), Weisskiefer-Eichen-Wald, submontaner Buchen-Wald (mit Eiche, Edelkastanie, Tanne, Weisskiefer), Auwälder der größeren Flusstäler: Silberweidenau; Silberpappel-, Grauerlen- und Schwarzerlen-Auwälder, Harte Au mit Flatter-Ulme, Esche, Stieleiche, Schwarzerlen-Eschen-Bestände, Schwarzerlen-Bruchwald, Laubmischwälder mit Bergahorn, Esche und Ulme.



Mischwälder sind stabiler gegenüber Klimaveränderungen. STACHEL

Bei der Baumartenwahl für Aufforstungen müssen Waldbauern den Klimawandel mitbedenken. Die Wahl orientiert sich an den potenziellen natürlichen Waldgesellschaften (PNWG), die im jeweiligen Wuchsgebiet heimisch sind (*links*). Die heute geltenden klimatischen Rahmenbedingungen liegen dann um ein bis zwei Höhenstufen höher (*Tabelle unten*).

Dies bedeutet eine Höhenverschiebung um zumindest 300 Meter. Die Baumart Eiche, die derzeit in der kollin-



Laubhölzer wandern mit anderen Baumarten nach oben. BMLRT/HAIDEN

nen bis submontanen Stufe vorkommt, kann dann auch in der tiefmontanen Stufe in etwa 800 (1.000) Meter Seehöhe noch optimale Wuchsbedingungen vorfinden. Ähnliches gilt für Buchenwälder. Waldgesellschaften „wandern“ also nach oben, genauso wie sich die Wald- und Baumgrenze nach oben verschiebt.

Die Übersicht zeigt die steirischen potenziellen natürlichen Waldgesellschaften in ihrer Verbreitung aus der Zeit um das Jahr 1990.

Höhenstufen

WG		1.3	2.2	3.1
T	ko	-	-	-
	sm	750–850 (1000)	500–700	500–650
	tm	850–1100	700–900	650–900 (1000)
M	mm	1100–1400	900–1200	900–1200
	hm	1400–1650 (1700)	(1100) 1200–1500 (1550)	1200–1400 (1500)
	ts	(1400) 1650–1900 (2000)	(1400) 1500–1800	1400–1700
H	hs	(1600) 1950–2200 (2300)	(1700) 1800–2050 (2150)	1700–1900
		3.2	4.1	4.2
T	ko	-	-	-
	sm	460–650	400–600 (700)	300–600 (700)
	tm	650–1000	600–800 (1000)	(550) 600–800 (900)
M	mm	1000–1300	800–1200 (1300)	(700) 800–1200 (1400)
	hm	1300–1500 (1650)	(1100) 1200–1450 (1650)	(1100) 1200–1450 (1500)
	ts	(1450) 1500–1750 (1800)	(1300) 1450–1650 (1700)	(1300) 1450–1600 (1750)
H	hs	1750–1900 (2050)	(1650) 1650–1950 (2000)	(1500) 1600–1900 (2000)
		5.3	5.4	8.2
T	ko	-	-	200–300
	sm	300–700	300–700	(250) 300–700
	tm	700–900 (1000)	700–900	-
M	mm	(800) 900–1100 (1200)	900–1300	-
	hm	1100–1400 (1500)	(1150) 1300–1500 (1600)	-
	ts	1400–1700 (1800)	(1450) 1500–1750 (1850)	-
H	hs	1700–1800 (1850)	1750–2050	-

T = Tieflage:	ko	= kollin
	sm	= submontan
	tm	= tiefmontan
M = Mittellage:	mm	= mittelmontan
	hm	= hochmontan
	ts	= tiefsubalpin
H = Hochlage:	hs	= hochsubalpin

Rahmen. Höhenangaben sind als Rahmenwerte zu verstehen, innerhalb welcher die Höhenstufengrenzen je nach den lokalen Standortsbedingungen schwanken.

Klammerwerte. Höhenstufen lassen sich nicht immer eindeutig nach Seehöhe abgrenzen. Klammerwerte geben den äußersten Bereich einer Höhenstufe wieder.

Dickungspflege und Erstdurchforstung

Hier wird die Grundlage für die erfolgreiche Waldbewirtschaftung gelegt.

Die rechtzeitige und richtige Dickungspflege und Stammzahlreduktion bei der Erstdurchforstung sind sowohl betriebswirtschaftlich als auch waldbaulich die wichtigsten Pflegemaßnahmen. Für die unterschiedlichen Ausgangssituationen gibt es leider kein allgemein gültiges Patentrezept. Die Baumartenmischungen variieren sehr stark und dieser Variantenreichtum macht Angst vor Fehlentscheidungen. Allzu gerne wird darauf gehofft, dass sich das unklare Bild durch natürliche Ausleseprozesse von selber klärt.

Dickungspflege – Ziele

Eine Dickungspflege bis zu einer Höhe von drei bis fünf Metern reguliert frühzeitig die Mi-

schungsverhältnisse und den Standraum. Sie kann mit einfachem Werkzeug (Hepe, Schweizer Gertel) durchgeführt werden. Ideal wäre, eine Gruppen-

„ Eine gute Dickungspflege kann den zukünftigen Pflegeaufwand erheblich verringern.

Josef Krogger, Forstexperte Landeskammer

mischung mit Reinbestandszellen in der Größe von etwa 500 bis 1.000 Quadratmetern zu erreichen. Diese räumliche Verteilung kann den zukünftigen Pflegeaufwand erheblich verringern. Ohne diesen Eingriff

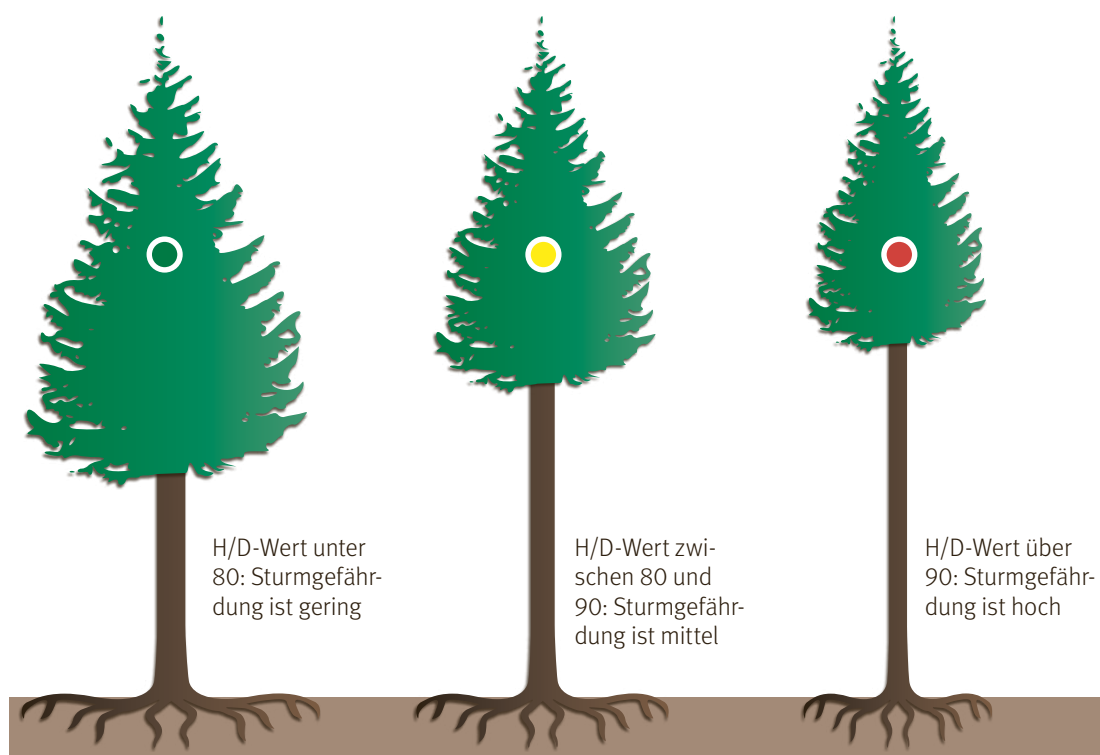
werden sich Pionier- und Lichtbaumarten oder unerwünschte Protzen durchsetzen. Mischbaumarten sind freizustellen. Im Schleppergelände ist die Anlage von Rückegassen oder Pflegegetrassen im Abstand von rund 20 Metern und einer Breite von mindestens drei Metern empfehlenswert. Diese Pflegegetrassen sind Voraussetzung für zukünftige bestandes- und bodenschonende Durchforstungseingriffe.

Tipps im Nadelholz

Aufforstungen mit rund 2.000 Pflanzen je Hektar und spärlicher Naturverjüngung können ohne Dickungspflege bis in die Stangenholzphase und einer Baumhöhe von etwa 15 Metern durchwachsen. Lediglich vereinzelte Protzen könnten



entnommen werden. In sehr stammzahlreichen Naturverjüngungen ohne Beschattung durch Altholz sollte mit der Dickungspflege auf eine Stammzahl von höchstens 1.600 Stück je Hektar reduziert werden (Pflanzenabstand zwei bis drei Meter). Naturverjüngungen



Stabilität bewerten

■ **H/D-Wert.** Der H/D-Wert drückt als Kennwert die Stabilität eines Baumes aus und errechnet sich aus der Baumhöhe (in Zentimeter) dividiert durch den Brusthöhendurchmesser (in Zentimeter). Werte unter 80 weisen auf gute Stabilität hin. Ist dieser Wert durch eine zu hohe Stammzahl bereits auf über 100 gestiegen, kann er kaum noch gesenkt werden und die Stabilität des Bestandes ist gefährdet.

■ **Kronenlänge.** Im Nadelholz ist auch die Kronenlänge ein Indikator für Stabilität. Die grüne Krone sollte immer 30 bis 50 Prozent der Baumlänge betragen.



Sowohl bei Dickungspflege als auch Erstdurchforstung müssen feine Äste, Nadeln oder Blätter im Bestand verteilt liegen bleiben.

KROGGER



können sich aber unter einem lichten Altholzschirm auch sehr gut in der Höhenentwicklung differenzieren und dann sind keine oder nur geringe Reduktionsmaßnahmen notwendig. Diese Höhendifferenzierung begünstigt den natürlichen Ausleseprozess. Grundsätzliches Pflegeziel ist die Förderung der Stabilität und die Erhaltung und Sicherung der Mischbaumarten wie beispielsweise Tanne, Lärche und Laubbaumarten.

Tipps im Laubholz

Die natürliche Astreinigung steht in laubholzdominierten Beständen im Vordergrund und erfordert dafür einen längeren Dichtstand. In der Dickung sollen nur unerwünschte, schlecht geformte Bäume oder Protzen entnommen werden. Bei Baumhöhen von drei bis fünf Metern sollte bei Bedarf auch ein Formschnitt an gewünschten Zielbaumarten und speziell an sogenannten Totast-Erhaltern wie Kirsche gemacht werden.

In dieser Phase kann in baumartenreichen Beständen eine möglichst gleichmäßige Verteilung von reinen Endbestandszellen einer Baumart mit genügend Reservisten an-

gestrebt werden. Grundsätzlich gilt, dass maximal 70 bis 100 sogenannte Endbestandszellen je Hektar etabliert werden (Abstand Zellenmittelpunkte zehn bis zwölf Meter).

Erstdurchforstung

Mit der Erstdurchforstung besteht die Möglichkeit, in Beständen bis 15 Meter (maximal 20 Meter) Höhe den Standraum der verbleibenden Bäume so zu gestalten, dass die Stabilität des Einzelbaumes gesichert wird und eine höchstmögliche qualitative Entwicklung gewährleistet ist (Kronenlänge 50 Pro-

zent). Vorwüchsige Lärchen fallen in dieser Konkurrenzsituation ohne Unterstützung gerne zurück.

Sehr viele langjährige Versuchsflächen des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) zeigen die Notwendigkeit und die betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit der rechtzeitigen Stammzahlreduktion deutlich auf. Bäume wachsen nicht schneller in die Höhe, wenn sie dicht bedrängt werden. Das Höhenwachstum ist rein vom Standort abhängig und kann nicht durch Pflegeeingriffe beeinflusst werden, sehr wohl aber das Dickenwachstum. Zudem wird dadurch die Stabilität des Bestandes stark beeinflusst (*Kasten links*).

Laubholzdurchforstung

Vor der Erstdurchforstung im Laubholz sollte die Qualifizierungsphase mit Formschnitt und Wertastung bis zu einer Höhe von rund acht Metern abgeschlossen sein. Die entsprechend gepflegten Bäume weisen Baumhöhen zwischen 15 bis 20 Meter auf.

Dimensionierungsphase

Mit der Erstdurchforstung startet die sogenannte Dimensio-

nierungsphase. Es werden zwischen 70 bis höchstens 100 Bäume je Hektar (Baumabstand zwischen zehn bis 14 Meter) höchster Qualität (gerader Schaft, kein Zwiesel, keine Stamm-, oder Wurzelverletzungen) ausgewählt und soweit freigestellt, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren keine Kronenberührung durch Nachbarbäume zu erwarten ist. Dieser frühe starke Eingriff ist einerseits für die Kronenentwicklung der Z-Bäume wichtig und andererseits für die Förderung eines dienenden Nebenbestandes (Beschattung des Stammes) von größtem Nutzen.

Äste müssen bleiben

Mit Hinweis auf die Biomasse- und auch den Regelungen in den Förderrichtlinien ist zwingend darauf zu achten, dass die anfallende Feinbiomasse (Äste und Nadeln/Blätter) im Bestand verbleibt. In dieser Biomasse sind wertvolle Nährstoffe als Grundlage für die Humus- und Bodenbildung gespeichert. Sie dienen damit wieder für das Wachstum der Bäume. Im Seilgelände ist das Arbeitsverfahren dementsprechend anzupassen.

Josef Krogger

Kupferstecher

Bei der Dickungspflege bleibt das Baum-, und Astmaterial im Bestand liegen. Daher ist bei fichtenreichen Beständen der Zeitpunkt der Durchführung sehr wichtig. Günstig wäre der Herbst ab Mitte September und Winter bis längstens Februar, sehr gefährlich für Kupferstecherbefall ist das Frühjahr und der Sommer. Diese Fristen variieren mit der Seehöhenlage der Bestände sehr stark.

Der richtige Weg zu Ihrer Forstförderung

Landeskammer und Land Steiermark helfen, den formalen Aufwand einfach abzuwickeln.

Vor Beginn (Planung, Beauftragung, Bestellung oder Durchführung) einer Aktivität soll unbedingt Kontakt mit einem Berater der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkskammer aufgenommen werden (*letzte Seite*). Nutzen Sie die Beratung am neuesten Wissensstand vor Ort im Wald und die Unterstützung bei der Antragstellung. Bevor Sie mit der Arbeit im Wald beginnen, ist die Förderung zu beantragen, damit ist in der Regel auch der Kostenanerkennungsstichtag bestimmt.

Stichtag für Kosten

Entscheidend für die Kostenanerkennung im Programm **LE14-20+** ist das Datum der Einreichung des Vorhabens mit den fünf Mindestinhalten: Name des Förderwerbers, Geburtsdatum, Zustelladresse, Kurzbe-

zeichnung des Vorhabens und Unterschrift. Damit kann mit der Umsetzung der Aktivität auf eigenes Risiko begonnen werden. Erst mit Erhalt des Bewilligungsschreibens besteht ein Rechtsanspruch auf die bewilligte Fördersumme. Anders beim **Waldfonds**: Beim Onlineantrag zum Waldfonds müssen Beratungsunterlage und Lageplan verpflichtend gleich mitgeschickt werden und ist der Kostenanerkennungsstichtag mit dem Datum der Onlineeinreichung gegeben. Dafür ist die Zeitspanne bis zur Genehmigung eine deutlich kürzere.

Stellt sich heraus, dass vor dem Kostenanerkennungsstichtag mit der Umsetzung begonnen wurde, wird der gesamte Antrag abgelehnt.

Anreiz für Entwicklung

Ein Vorhaben wird nur gefördert, wenn die Durchführung ohne Förderung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden würde. Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit müssen gegeben und die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Weiters darf der Projekterfolg nicht durch waldgefährdende Wildschäden in Frage gestellt sein. Erforderlichenfalls sind geeignete Schutzmaßnahmen zu setzen.

Sowohl buchführungspflichtige, als auch teilpauschalierte und pauschalierte Land- und Forstwirte gelten nach den Förderbestimmungen als vorsteuerabzugsberechtigt. Einige wenige Fördermaßnahmen werden als De-minimis-Beihilfe gewährt, wonach in drei aufeinander folgenden Steuerjahren

insgesamt maximal 200.000 Euro De-minimis-Beihilfe möglich sind. In den Übersichtstabellen auf den *Seiten 22 bis 24* sind Forstförderungen und die dazugehörigen Beträge dargestellt. Während der Förderungs-

„ Bei der Umsetzung sind maßgebliche Änderungen zum Förderantrag sofort der bewilligenden Stelle zu melden.

Heinz Lick, Landesforstdirektion

periode sind auch Änderungen in Art und Umfang der Förderung möglich. Wichtig: Bei der Projektumsetzung sind maßgebliche Änderungen zum Förderantrag sofort nach Bekanntwerden der Bewilligenden Stelle (Landesforstdirektion Steiermark) zu melden.

Eigenleistung förderbar

Die meisten Fördermaßnahmen werden nach Standardkostensätzen bemessen und gefördert. Bei Förderungsmaßnahmen, die nicht nach Standardkostensätzen gefördert werden, wird die Förderung in der Regel nach den Nettokosten berechnet. Zusätzliche Eigenleistungen sind in einem gewissen Rahmen förderbar. Die Förderhöhe darf allerdings jenen Betrag nicht übersteigen, der nach Abzug der Eigenleistungen vom Gesamtbetrag übrigbleibt.

Als Zahlungs- und Kostennachweis sind bei der Abrechnung der Förderung Rechnungen, Einzahlungsbelege und Stundenaufzeichnungen der

Förderstelle im Original vorzulegen. Bei der Abrechnung nach Standardkostensätzen werden diese Unterlagen (ohne Zahlungsnachweise) zur Plausibilisierung der Förderungsumsetzung nur in Kopie benötigt.

Antragsformulare

Im **Waldfonds** wird der Antrag nur mehr Online gestellt. Wer keinen Zugang zu einem Computer hat, kann den Antrag auch in der Beratungsstelle gemeinsam mit dem Berater einbringen.

Im Programm **LE14-20+** ändert sich zur bisherigen Vorgangsweise nichts und besteht das Antragsformular für die beschriebenen Fördermaßnahmen aus dem „Antrag auf Fördermittel“, der Verpflichtungserklärung und dem Vorhabensdatenblatt. In beiden Programmen sind bei flächenbezogenen Projekten zusätzliche Dokumente, wie das Beratungsformular und ein Lageplan mit Eingrenzung der betroffenen Fläche(n), notwendig. Bei einzelnen Maßnahmen sind zusätzliche Formulare notwendig.

Zahlungsformulare

Im **Waldfonds** wird mit dem Genehmigungsschreiben gleichzeitig eine mit den Antragsdaten vorbefüllte Abrechnungsvorlage mitgeschickt, worin nur mehr tatsächliche durchgeführten Maßnahmen eingetragen werden müssen. Dieses Formular wird zusammen mit der eventuellen Eigenleistungsaufstellung und den einzelnen Kostennachweisen (Rechnungen) oder Holzabmaßlisten per E-Mail an die Einreichstelle übermittelt. Es ist keine Un-

Der erste Kontakt

Wer eine Förderung in Anspruch nehmen will, sollte sich unbedingt vor der Umsetzung der Maßnahmen bei einem Forstberater der Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer informieren. Die Ansprechdaten der zuständigen Stellen sind auf der letzten Seite nach Bezirken und Institutionen geordnet aufgelistet. In den meisten Fällen sind dies auch die Einreichstellen für den Förderantrag. Dort liegen auch die Antragsformulare für LE14-20+ bereit, wenn sie nicht schon aus dem Internet unter www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/110124715/DE heruntergeladen wurden.

Der erste Schritt ist die Beratung durch Mitarbeiter der Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer.

LK/BERGMANN

terschrift mehr nötig. Im Programm **LE14-20+** erfolgt die Auszahlung der Förderung wie bisher nach dem Einbringen des Zahlungsantrages in der Einreichstelle. Das Antragsformular für die Zahlung besteht aus dem „Antrag auf Zahlung“, der Belegaufstellung, dem Evaluierungsdatenblatt, gegebenenfalls der Eigenleistungsaufstellung und den einzelnen Kosten- und Zahlungsnachweisen oder Holzabmaßlisten. Diese Formulare müssen auch weiterhin unterschrieben vorgelegt werden.

Bei Förderung auf Basis von tatsächlichen Kosten ist die Vorlage von Originalrechnungen samt den dazugehörigen Einzahlungsbelegen zwingend erforderlich. Kopien, Zweitschriften oder Faxe können in diesem Fall nicht anerkannt werden.

Bei der Verwendung von elektronischen Rechnungen muss nachfolgender Text enthalten sein:

„Die gegenständliche Rechnung wurde anlässlich eines Projektes ausgestellt, das zur Förderung im Rahmen des EU-Programmes Ländliche Entwicklung 2014-2020 eingereicht wird“ beziehungsweise „Die gegenständliche Rechnung wurde anlässlich eines Projektes ausgestellt, das zur Förderung im Rahmen des Programmes Waldfonds eingereicht wird“.

Förderobergrenze

Für Maßnahme 2 (Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder – Waldpflege und Forstgenetik) gilt eine Obergrenze je Förderwerber von 200.000 Euro für die Förderperiode für Förderungen in einem Bundesland.



Bin ich förderbar?

Förderbar sind alle privaten Waldbesitzer, unabhängig von deren Waldflächenausmaß, Waldbesitzervereinigungen und bei gewissen Förderparten auch die Gemeinden. Details: siehe einzelne Fördermaßnahmen ab Seite 18.

Infostellen

- Gesamtverantwortung und Gesamtkoordination: Land Steiermark, ABT10-Landesforstdirektion DI Heinz Lick, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at, heinz.lick@stmk.gv.at, Tel. 0316/877 4534, Mobil: 0676 8666 4534.
- Ansprechpartner in der Landwirtschaftskammer Steiermark DI Dr. Gerhard Pelzmann, E-Mail: gerhard.pelzmann@lk-stmk.at, Tel. 0316/8050-1271.
- In den Einreichstellen oder in der bewilligenden Stelle alle auf der letzten Seite angeführten Personen.

Was eine korrekte Rechnung enthalten muss

Rechnungen (für Lieferungen/Leistungen im Inland) müssen gemäß § 11 des Umsatzsteuergesetzes folgende Angaben enthalten, bei Kleinbetragsrechnungen (Rechnungsbetrag bis 400 Euro) reichen die mit * gekennzeichneten Angaben:

- Name/Adresse des Rechnungsempfängers
- * Rechnungsdatum
- * Tag bzw. Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Rechnungsnummer
- * Name/Adresse des liefernden oder leistenden Unternehmers (Rechnungslegers)
- * Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware oder Art und Umfang der sonstigen Leistung.
- Entgelt (Nettobetrag der Lieferungen und Leistungen (nicht bei Kleinunternehmen))
- * Umsatzsteuersatz (falls Umsatzsteuer verrechnet wird) und Steuerbetrag
- * Gesamtrechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer)
- UID-Nummer des liefernden bzw. leistenden Unternehmers
- UID-Nummer des Leistungsempfängers (bei Rechnungen über 10.000 Euro inkl. USt)

Bei Kleinunternehmen, die keine Umsatzsteuer verrechnen ist nachfolgender Hinweis anzubringen: Der angeführte Rechnungsbetrag ist lt. § 6 (1) Ziffer 27 UStG. 1994 umsatzsteuerfrei. Ich behalte mir vor, die Umsatzsteuer nachzuverrechnen, falls ich die Kleinunternehmer-Grenze überschreite.“

- Wenn auf der Rechnung nicht ersichtlich, ob brutto oder netto, dann ist die USt. vom Rechnungsbetrag abzuziehen (10% bzw. 13%) bei USt-pauschalisierten Landwirten, 20% bei allen übrigen Rechnungslegern.

Waldbaumaßnahmen M1 (Waldverjüngung – Aufforstung)

Ziele – Warum wird gefördert:

- Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen bestmöglich angepasstem Pflanzenmaterial.
- Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen.
- Nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen.
- Herstellung einer hohen strukturellen Resilienz der neubegründeten Bestände

Förderwerber – Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt 1.4.6. der Sonderrichtlinie Waldfonds
- Sonstige Förderungswerber gemäß Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds
 - Waldbesitzervereinigungen
 - Agrargemeinschaften
 - Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

1. **Bodenvorbereitung** (Bodenbearbeitung, Mulchen insbesondere bei Eichenaufforstungen, Düngung)
2. **Aufforstung** (flächige Aufforstung; Nachbesserung; Unterbau; Ergänzung von Naturverjüngung; Einbringung von Mischbaumarten; Aktion Mutterbaum)
3. **Technische Begleitmaßnahmen:** (einfache technische Werke, Verpflockung, Querfällung/Verankerung, Begehungssteige; Einzelschutz für seltene Baumarten, Bermen)
4. **Maßnahmen gegen Wildschäden:** (Zäunung Naturverjüngung gegen Rehwild oder Rotwild; Zäunung Freiflächen gegen Rehwild oder Rotwild, Kontrollzaun; Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte)

- Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens € 500 pro Antrag** betragen.
- Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.
- Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.
- Wenn bei geförderten Flächen noch eine aufrechte Verpflichtung besteht (Behaltezeitraum 5-10 Jahre nach Letztzahlung) ist keine weitere Förderung aus dem Waldfonds möglich.

Einreichstellen: Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer

1. Waldverjüngung

Vorbereitung: Bodenbearbeitung, Mulchen, Düngung

Beschreibung:

Bodenbearbeitung: Abziehen der Rohhumusschicht mit Durchmischung der Bodenschichten.

Mulchen: Maschinelle flächige Bearbeitung des Standortes mit Spezialgeräten (z.B. mit Stockfräsen oder Mulchgeräten)

Düngung: Ausbringen von Bodenhilfsstoffen zur Sanierung des Standortes.

Voraussetzungen:

Bodenbearbeitung: nur in Ausnahmefällen und mit Projekt

Mulchen: In der Steiermark nur in Zusammenhang mit Eichenaufforstungen

Düngung: In der Steiermark nur zur Waldbodensanierung in Ausnahmefällen und im Rahmen von speziellen Projekten. Für die Förderung ist eine forstfachliche Beurteilung erforderlich (Erfordernis: extrem niedrige Basensättigung < 10 % oder Auftreten von Zweigpilzen oder Vergilbungen oder eindeutige Säureanreicherung in der Bodenvegetation) Die Zustimmung der BST ist dafür notwendig. Eine Förderung der Düngung mit NPK wird aus ökologischen Gründen prinzipiell abgelehnt.

Förderung: Bodenbearbeitung, Mulchen und Düngung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Einheit	Wirtschaftswald	Schutzwald S2,S3 WEP
Bodenbearbeitung und -vorbereitung	Hektar (ha)	€ 840,00	€ 1.120,00
Mulchen	Hektar (ha)	€ 840,00	€ 1.120,00
Düngung	tats. Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten

Aufforstung

Beschreibung:

Aufforstungen nach Katastrophennutzungen (Windwurf, Schneedruck, etc.) bzw. nach einer Waldnutzung mit für den Standort geeigneten Herkunft (z.B. www.herkunftsberatung.at, fachliche Beurteilung)

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten ist die Anlehnung an die potenzielle natürliche Waldgesellschaft (PNWG) des jeweiligen Standorts erforderlich und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen; die Aufforstung ist in der beantragten Baumartenmischung zur Sicherung zu bringen; erforderlichenfalls sind Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.
- Die Aufforstung darf gewisse Stückzahlen nicht unter- bzw. überschreiten.

Stückzahlen Förderung Aufforstung		Minimum	Maximum
		Stück/ha	
Flächen- aufforstung	Nadel-Laubholz-Mischwald	1.500	2.500
	Laubholzaufforstungen	1.500	3.000
	Eichendominierte Aufforstungen (mind. 50% Eiche)	1.500	4.000
Einzel- bäume	Einbringung Mischbaumarten LH	50	400
	Einbringung Mischbaumarten NH	100	400
	"Aktion Mutterbaum" – seltene Baumarten mit verpflichtendem Schutz	-	100

Die aus den natürlichen Waldgesellschaften abgeleiteten Baumartenkombinationen werden in der Steiermark nach einfachen, aber dennoch entsprechenden Regeln definiert. Sie stellen einen guten und bewährten Kompromiss zwischen Ökologie und den ökonomischen Ansprüchen des Waldbesitzers und den Ansprüchen der Gesellschaft dar und haben sich in der letzten Förderperiode bewährt:

- Leitbaumarten mit einem Mindestanteil von 10% (Ausnahme Fichte in Fichtenwaldgesellschaften)
- Mischbaumarten (MBA) in Anlehnung an die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft für den jeweiligen Standort (die dynamische Temperaturerhöhung ist mit zu berücksichtigen)
- Douglasie und Roteiche als Mischbaumarten zugelassen
- Im Auwald darf kein Nadelholz gesetzt werden
- **Robinien** werden nicht gefördert: die Förderung der Robinie ist aufgrund ihrer Invasivität auf vielen Standorten aus ökologischen Gründen abzulehnen.
- Im Wuchsgebiet 8.2 und auf Laubholzstandorten darf der Anteil von beigemischten Nadelhölzern maximal 30% betragen. Ausnahme Auwald: 100% Laubholz – kein Nadelholz! Keine Förderung von Fichte.
- **Bereits vorhandene Naturverjüngung von Leitbaumarten** kann bei der Beurteilung der notwendigen Mischung (mindestens 10%-Anteil der Leitbaumart) berücksichtigt

werden. Auf der aufgeforsteten Fläche ist aber der MBA-Anteil einzuhalten (maximal 70 Prozent einer Baumart zulässig).

- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (= maximal 25 % Gastbaumarten sind zulässig)

Nachbesserung:

- Nur förderfähig, wenn bei ordnungsgemäßer Aufforstung durch extreme Witterung der Ausfall der Pflanzen mehr als 30%, der ursprünglich gesetzten Pflanzenzahlen beträgt bzw. dadurch eine Baumart gänzlich ausgefallen ist; Bestätigung von der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig. Zeitliche Einschränkung: abhängig vom Wuchsgebiet max. innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufforstung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
Fichte	Stück	€ 1,02	€ 1,36
Tanne	Stück	€ 1,86	€ 2,48
Zirbe	Stück	€ 2,28	€ 3,04
sonst. Nadelholz	Stück	€ 1,50	€ 2,00
Laubholz	Stück	€ 2,10	€ 2,80
Sträucher bei Waldrandgestaltung+ Biotopschutzstreifen	Stück	€ 3,30	€ 4,40
Sträucher bei Waldrandgestaltung+ Biotopschutzstreifen mit Pflock	Stück	€ 3,84	€ 5,12

Ergänzung von Naturverjüngung und Einbringung von Mischbaumarten

Beschreibung:

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten nach regulären Nutzungen bzw. Ergänzung bestehender Naturverjüngungen, Bestandesumbau, Nachbesserungen oder Unterbau:

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten ist die Anlehnung an die Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft (PNWG) des Standorts notwendig und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen.
- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. (= maximal 25 % Gastbaumarten sind zulässig)
- Hauptaugenmerk bei der Wahl der Baumarten ist insbesondere auf die Leitbaumarten der jeweiligen Waldgesellschaft (z. B. Tanne, Buche, Eiche, Hainbuche) zu richten.
- Es ist jedoch auch zulässig, lediglich die in den jeweiligen Waldgesellschaften beigemischten Baumarten (Kirsche, Linde, Esche, Ahorn, Ulme, Nuss, Eibe etc.) einzubringen.
- Einbringung von standortsgerechten Laubhölzern ist generell förderbar - auf geeigneten Standorten Roteiche zulässig; Robinie gilt als invasiv und wird nicht gefördert.
- Einbringung von Lärche allein ist grundsätzlich nur auf Standorten zulässig, auf denen die Lärche auch in der PNWG als Leitbaumart vorkommend ist (Fichten-Lärchenwald, Lärchen-Zirbenwald etc.).
- In Waldgesellschaften, in denen die Lärche lediglich als beigemischte Baumart natürlich vorkommt (Fichten/Tannen/Buchenwald, Fichten/Tannenwald, Buchenwaldgesellschaften etc.) ist eine Einbringung der Lärche nur im Zusammenhang mit der Einbringung einer Leitbaumart (außer Fichte) im Verhältnis 1:1 förderbar.
- Ist eine Leitbaumart (außer Fichte) in ausreichender Zahl auf der Verjüngungsfläche (Naturverjüngung) vorhanden, ist die Einbringung der Lärche dann förderbar, wenn eine in der jeweiligen potentiellen, natürlichen Waldgesellschaft als beigemischt vorkommende Baumart im Verhältnis 1:1 mit eingebracht wird.
- Auf Standorten, auf denen die Lärche natürlich weder als Leitbaumart noch beigemischt vorkommt (Schluchtwaldgesellschaften, Auwälder etc.) ist die Lärche nicht förderbar.
- Förderbare Mischbaumarten bei Nadelholz: nur Tanne, Douglasie, Lärche, Eibe, Zirbe, Weißkiefer und andere geeignete Gastbaum-

arten, im Wuchsgebiet 8.2. nur Tanne, Douglasie, Weißkiefer, ev. Eibe und andere geeignete Gastbaumarten förderbar.

- Abweichungen von diesen Regeln sind in einzelnen Fällen durch kleinörtliche Gegebenheiten möglich, müssen aber zuvor von der BST genehmigt werden.
- Einbringung von Mischbaumarten von mind. 50 Stück/ha bei Laubholz, mind. 100 Stk./ha bei Nadelholz; max. je 400 Stk/ha.
- Pflanzen der „Aktion Mutterbaum“ werden weder auf die Maximalzahl noch auf die geforderte Mindestmischung angerechnet.

Unterbau

Pflanzung von Baumarten unter lockerem Altholzschirm (z.B. Tanne, Buche)

Förderung

Wie unter Aufforstungen beschrieben

Aktion Mutterbaum

Beschreibung:

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten mit verpflichtendem geeignetem Einzelschutz (z.B. Drahtkorb, Gitterschlauch) oder Schutz vorhandener seltener Baumarten aus Naturverjüngung.

Voraussetzungen

Baumarten der Aktion Mutterbaum müssen im Katalog der seltenen Baumarten für den Bezirk zugelassen sein bzw. im betroffenen Gebiet selten vorkommen. Der Anteil von Gastbaumarten darf 25% nicht überschreiten. Katalog siehe Seite 10.

- Die Pioniergehölze wie z.B. Grauerle, Aspe, Birke, Lärche oder Schwarzerle, Latsche, Grünerle, Weidenarten mit Ausnahme der Silberweide werden nicht als seltene Baumarten anerkannt.
- Die Baumarten Tanne – außerhalb der Wuchsgebiete 5.3 und 5.4 – und Eiche gelten generell als „seltene Baumarten“, da ihr Anteil in der Steiermark dringend angehoben werden muss.
- Alle anderen standörtlich geeigneten Baumarten bis 0,5 % Anteil an der Stammzahl (nach ÖWI) in den jeweiligen Regionen (Bezirken) bzw. wenn sie in einer Region selten vorkommen. Zirbe wird unter 1.600m Seehöhe insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel nicht als „seltene Baumart“ anerkannt.
- Im Wuchsgebiet 8.2 werden als „seltene Baumarten“ nachfolgende Baumarten anerkannt: NH: Tanne, Eibe und geeignete Gastbaumarten; LH: heimische Eichenarten, Sorbus, Prunus, Pyrus, Malus, Silberweide, Schwarzpappel, Ulme, Walnuss, Edelkastanie und geeignete Gastbaumarten (z.B. Schwarznuss).

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten „Aktion Mutterbaum“ (max. 100 Stk./ha)	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten	€ 4,08/Stk.	€ 5,44/Stk.
dazugehöriger verpflichtender Einzelschutz (Drahtkorb, Gitterschlauch)	€ 3,24/Stk.	€ 4,32/Stk.
zusammen GESAMT	€ 7,32/Stk.	€ 9,76/Stk.

2. Technische Begleitmaßnahmen

Einfache technische Werke

Beschreibung:

Aktivitäten zur Erhöhung und Sicherung der Schutzfunktion des Waldes bzw. der Sicherung des Aufkommens von Verjüngung (z.B. Verpflockung gegen Steinschlag oder Schneeschub, Hintanhalten des Schneeschubes). Dreibeinböcke, Querfällungen, Bermen etc.

Voraussetzungen

- **Verpflockung:** Pflöcke entrindet, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension (mind. 6x6cm), Förderung nur im Zusammenhang mit einer Aufforstung (nicht isoliert ohne weitere Tätigkeit).
- **Dreibeinböcke:** Dreibeinböcke nach Muster WLW, dauerhaftes Holz

entsprechender Dimension, Förderung nur im Zusammenhang mit einer Aufforstung (nicht isoliert ohne weitere Tätigkeit).

- **Querfällung:** Verankerung quergefällter Bäume mit Drahtseil, um diese (oder auch Wurzelstöcke) gegen das Abrutschen zu sichern.
- Baum mit mindestens 20 cm Zopf und durchschnittlich 40 cm BHD, technisch einwandfreie Holzqualität, Verankerung und forstschutztechnische Behandlung - wenn erforderlich.
- **Pflegesteige:** Die Anlage von Pflegesteigen ausschließlich für die forstliche Bewirtschaftung meist in Verbindung mit großflächigen Schadereignissen und schlechter Forstwegeerschließung.
- **Freihaltung von Schussschneisen:** Es wird nur die Freihaltung und nicht die Anlage gefördert. Ein entsprechendes jagdbetriebliches Konzept muss zwingend vorhanden sein.
- **Bermen und andere einfache technische Werke** werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
Verpflockung zum Schutz vor Schneeschub od. Steinschlag	Stk.	€ 3,60	€ 4,80
Dreibeinböcke zum Schutz vor Schneeschub	Stk.	€ 402,00	€ 536,00
Querfällung/Verankerung	Stk.	€ 180,00	€ 240,00
Anlage von Pflegesteigen	lfm	€ 3,30	€ 4,40
Freihaltung Schussschneise	ha	€ 810,00	€ 1.080,00
einfache technische Werke, Bermen	Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten

3. Wildschutzmaßnahmen

Kontrollzaun

Beschreibung:

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Willeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder.

Voraussetzungen

- Auf Standorten, die eine natürliche Verjüngung erwarten lassen (Bestandesränder bzw. in Beständen, in denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Kahlschlägen, wenn dort Naturverjüngung zu erwarten ist)
- Pflanzen dürfen weder künstlich eingebracht oder entfernt werden!
- Schalenwildsichere Zäune mit Mindesthöhe von 160 cm
- Größen ca. 6mx6m (25lfm) oder ca. 12x12m (50lfm)
- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung
- **Zusätzlich für Zäune zur Kontrollzaunerhebung des Landes**
 - Eine vergleichbare Nullfläche im Abstand von mindestens 10m und höchstens 30m mit ähnlichen standörtlichen Verhältnissen wie bei der Zaunfläche ist einzurichten.
 - Zaungröße ist einheitlich ca. 12m x 12m (entspricht einer 50-m-Rolle)
 - Vergleichsflächenpaare werden am Beginn und in einem 5-Jahresrhythmus periodisch aufgenommen.
 - Zustimmung zur Aufnahme von Landesforstdirektion erforderlich

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
Kontrollzaun (ca. 6x6m, Mindesthöhe: 1,6 m)	Stk.	€ 300,00	€ 400,00
Kontrollzaun (ca. 12x12m, Mindesthöhe: 1,6m)	Stk.	€ 420,00	€ 560,00

Flächiger Zaunschutz

Beschreibung:

Flächige Zäunungen zum Schutz der Naturverjüngung bzw. der aufgeförfsteten Pflanzen gegen Wildschäden

Voraussetzungen

- Auf Standorten, wo Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden ist bzw. wo eine natürliche Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen erwartet werden kann (Bestandesränder bzw. auf Flächen, wo bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden bzw. zu erwarten ist).
- Auf Standorten mit speziellen Samenbäumen (z.B. Baumarten am Arealrand, Reliktorkommen, seltene Baumarten).
- Im Falle der natürlichen Verjüngung der Lärche nur in Verbindung mit Bodenverwundung (Rohbodenkeimer).
- Zaunerrichtung nicht für Verjüngung von Fichtenbeständen.
- In Zaunflächen mit Flächenaufförfstung müssen mindestens 3 Baumarten mit je zumindest 10% Anteil gepflanzt werden.
- Bei Zaunflächen mit Nadelholzaufförfstungen ist die Baumart Tanne verpflichtend mit zu berücksichtigen (Ausnahme Sonderstandorte).
- Zäune müssen Schalenwild sicher sein mit einer Mindesthöhe von 160 cm (Höhe kann mit Schneehöhen bzw. Wildart variieren).
- Maximalgröße 0,5 Hektar, nur bei Eichen- und/oder Tannenanteil von mehr als 60% 1 Hektar. Vergrößerung der Zaunflächen auch auf eigene Kosten nicht zulässig.
- Mindestabstand an der engsten Stelle zwischen 2 Zäunen 100m; „alte“ Zäune (vor 2021 errichtet) oder Kontrollzäune bleiben dabei unberücksichtigt.
- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung.
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
Flächiger Zaunschutz Reh- wild – Hangneigung bis 30%	lfm	€ 3,60	€ 4,80
Flächiger Zaunschutz Rehwild – Hangneigung größer 30%	lfm	€ 4,80	€ 6,40
Flächiger Zaunschutz Rotwild	lfm	€ 9,00	€ 12,00

Jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung

Beschreibung:

Die Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte und deren Umsetzung. Als Umsetzung der jagdbetrieblichen Konzepte gelten die Einzelaktivitäten Zaunschutz, Freihalten von Schussschneisen und Einzelschutz.

Voraussetzungen

- Die Erstellung erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung bzw. orientiert sich an den Kriterien für eine nachhaltige Jagdwirtschaft (UBA, BOKU) mit einer Beurteilung der waldbaulichen und wildökologischen Situation.
- Ein rein betriebliches Konzept ohne Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Situation wird nicht anerkannt.
- Hinsichtlich der Maßnahmen Zaunschutz, Freihalten von Schussschneisen und Einzelschutz wird auf spezielle Ausführungen in den Kapiteln „Aufförfstung“ und „Flächiger Zaunschutz“ und „technische Begleitmaßnahmen“ verwiesen.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung SW S2, S3 WEP
Erstellung jagdbetriebliches Konzept	tats. Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten

Waldbaumaßnahmen M2 (Waldpflege und Forstgenetik)

Ziele – Warum wird gefördert?

- Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität.
- Schaffung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft.
- Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes.

Förderwerber – Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt 1.4.6. der Sonderrichtlinie Waldfonds
- Sonstige Förderungswerber gemäß Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds
 - Waldbesitzervereinigungen
 - Agrargemeinschaften
 - Forstpflanzenproduzenten für 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4 laut Sonderrichtlinie Waldfonds
 - Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

1. Läuterung, Jungbestandspflege bis 10m Höhe
2. Durchforstung bis 20m Höhe
3. Verjüngungseinleitung mit und ohne Tragseil
4. Aufforstung in Wäldern mit mittlerer und hoher Wohlfahrtsfunktion: (Bodenbearbeitung, Mulchen insbesondere bei Eichenaufforstungen, flächige Aufforstung; Nachbesserung; Unterbau; Ergänzung von Naturverjüngung; Einbringung von Mischbaumarten; Aktion Mutterbaum)
5. dazugehörige technische Begleitmaßnahmen: (einfache technische Werke, Verpflockung, Querfällung/Verankerung, Begehungssteige; Einzelschutz für seltene Baumarten, Bermen)
6. Pflege von Waldrändern
7. Beerntung von Samenbäumen, Saatgutbeständen und Samenplantagen:
8. Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut (Ernte, Aufbereitung, Lagerung, Untersuchungen, Gutachten, Einrichtung von Gendatenbanken);
9. Anlage, Pflege oder Verbesserung von Flächen oder Einrichtungen für forstliches Vermehrungsgut sowie Anschaffung von Spezialgeräten für die Forstpflanzenproduktion.
10. Maßnahmen gegen Wildschäden: (Zäunung Naturverjüngung gegen Rehwild oder Rotwild; Zäunung Freiflächen gegen Rehwild oder Rotwild, Kontrollzaun; Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte)

- Die **Förderobergrenze nur für M2 Waldfonds** je Förderungsinhaber für Förderungen in einem Bundesland beträgt **€ 200.000** für die Programmperiode
- Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens € 500 pro Antrag** betragen.
- Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.
- Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.
- Wenn bei geförderten Flächen noch eine aufrechte Verpflichtung besteht (Behaltezeitraum 5-10 Jahre nach Letztzahlung), ist keine weitere Förderung aus dem Waldfonds möglich.
- Erfolgt die Abrechnung der Förderungsgegenstände nicht nach Standardkosten, so sind die anfallenden Holzerlöse dem Förderungsmaß gegenüberzurechnen.
- Bei Maßnahmen ohne Standardkosten (z.B. Harvesternut-

zungen) sind Preisauskünfte vorzulegen und eventuelle Erlöse aus Holzverkäufen gegenzurechnen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Einreichstellen: Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer

1. Pflege

Jungbestandspflege bis 10m mittlere Bestandeshöhe

Beschreibung:

Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl; flächige Stammzahlreduktion, Mischwuchsregulierung, Entfernen von Protzen und Zwieselbäumen, Begünstigen einer genügenden Zahl von Anwärtern für die Auslese künftiger Wertträger (positive/negative Auslese)

Voraussetzungen

- Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl bis max. 10m Bestandeshöhe (Richtwert max. ca. 1.600 Stück/ha in Nadelholz dominierten Beständen)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, Umsetzungszeitpunkt)
- Mischbaumarten möglichst begünstigen
- Grundregel: nach Aufforstungen ist Jungbestandspflege erst ab Sicherung der Kultur (1,5-2,0 m Höhe der Pflanzen) möglich

Förderung

Aktivitäten/ Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Jungbestands- pflege (bis 10m)	ha	€ 990,00	€ 1.320,00

Erstdurchforstung bis 20m mittlere Bestandeshöhe

Beschreibung:

Entfernen von zu vielen und schlecht geformten Bäumen, Bestimmen von Ausleseebäumen und Entnehmen von Konkurrenten zur Erweiterung des Wuchsraumes und der Verbesserung von Stabilität, Qualität und Zuwachs der Ausleseebäume (Z-Stämme) oder Mischbaumarten

Voraussetzungen

- Erstdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung zur Förderung von Ausleseebäumen bzw. Mischbaumarten bis max. 20 m Bestandeshöhe
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr, Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Mischbaumarten möglichst begünstigen
- Standardkosten gelten nicht für Harvestereinsatz

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Erstdurchforstung (bis 20m)	ha	€ 990,00	€ 1.320,00
Erstdurchforstung mit Tragseilgerät (bis 20m)	ha	€ 1.950,00	€ 2.600,00

...weiter auf Seite 25

Übersicht Forstförderung Waldfonds 2021 und LE 2014-20+

		Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Details auf Seite			
Waldfonds	Aufforstung/Einbringung Mischbaumarten/Bestandesumbau	Bodenbearbeitung und -vorbereitung	Hektar	18	18	29	35
		Mulchen	Hektar	18	18	29	35
		Fichte	Stück	18	18		35
		Tanne	Stück	18	18		35
		Zirbe	Stück	18	18		35
		sonst. Nadelholz (inkl. Gastbaumarten Nadelholz)	Stück	18	18		35
		Laubholz (inkl. Gastbaumarten Laubholz)	Stück	18	18		35
		Sträucher bei Waldrandgestaltung + Biotopschutzstreifen	Stück	18	18		35
		Sträucher bei Waldrandgestaltung + Biotopschutzstreifen mit Pflock	Stück	18	18		35
		Aktion Mutterbaum (max. 100 Stk./ha): ökologisch wertvolle, seltene Baumarten	Stück	19	19		36
		Aktion Mutterbaum: Einzelschutz für ökologisch wertvolle, seltene Baumarten (Drahtkorb, Gitterschlauch)	Stück	19	19		36
		Anlage von Pflegesteigen	Laufmeter	19	19		
		Verpflockung zum Schutz vor Schneeschub od. Steinschlag	Stück	19	19		
		Erstellung jagdbetriebliches Konzept***	Stück	20	26		
	Zäune	Kontrollzaun (25 Laufmeter (ca. 6mx6m, H: mind. 1,6m)	Stück	20	26		39
		Kontrollzaun (50 Laufmeter (ca. 12mx12m, H: mind. 1,6m)	Stück	20	26		39
		flächiger Zaunschutz Rehwild - Hangneigung kleiner 30%	Laufmeter	20	26		
		flächiger Zaunschutz Rehwild - Hangneigung größer 30%	Laufmeter	20	26		
		flächiger Zaunschutz Rotwild	Laufmeter	20	26		
	Pflege	Jungbestandspflege (mittlere Bestandeshöhe bis 10m)	Hektar		21		36
		Erstdurchforstung ohne Tragseilgerät (mittlere Bestandeshöhe bis 20m; gilt nicht für Harvestereinsatz)	Hektar		21		36
		Erstdurchforstung mit Tragseilgerät (mittlere Bestandeshöhe bis 20m)	Hektar		21		36
		Pflege von Waldrändern, Biotopschutzstreifen	Laufmeter		25		39
		Freihaltung Schussschneise***	Hektar		26		
	Verjüngungseinleitung/Bringung/Rückung	Verjüngungseinleitung mit Tragseilgerät	Festmeter		25		37
		Verjüngungseinleitung ohne Tragseilgerät (Eichenwaldgesellschaften, Plenterwaldbewirtschaftung)	Festmeter		25		37
		Hubschrauberbringung (nur bei negativem Deckungsbeitrag)	tats. Kosten		25	25	
		einfache technische Werke	tats. Kosten	19	19	19	
		Dreibeinböcke	Stück	19	19	19	
		Querfällung/Verankerung	Stück	19	19	19	
nur LE 14-20+	Waldökologie	Wiederherstellung von Lärchwiesen ohne Tragseilgerät	Hektar				37
		Wiederherstellung von Lärchwiesen mit Tragseilgerät	Hektar				37
		Pflege seltener Bewirtschaftungsformen ohne Tragseilgerät	Hektar				37
		Pflege seltener Bewirtschaftungsformen mit Tragseilgerät	Hektar				37
		Pferderückung	Festmeter				37
		Logline	Festmeter				37
		Totholz stehend (40cm+, 8m Mindestlänge), Bruthöhlenbäume, Totholzanreicherung aktive Maßnahme	Festmeter				38
		Volumsermittlung nach DENZIN (BHD ² /1.000)x€35.-					
		Horstbäume, Biotopbäume (Schlafbäume, Veteranenbäume 60cm+, seltene Baumarten)	Stück				38
		Vogelschutz (Nistkasten von Förderwerber gekauft)	Stück				38
		Vogelschutz (Nistkasten gratis zur Verfügung gestellt)	Stück				38
		Ameisenschutz	Stück				39
		Habitatpflege/Schlagabraum (je Efm genutzter Menge)	Festmeter				39
		Neophytenbekämpfung pro Jahr	Hektar				39
		Pflege Kopfweiden (1x in 3 Jahren)	Stück				39
Waldfonds	Vorbeugung Forstschutz	Fangbaum >25cm (max. 100 Stk./a)	Stück			29	
		Baumentrindung in schwierigem Gelände bei forstschutztechnischer Notwendigkeit	Stück			28	
		Maschinelle Entrindung mit adaptierten Harvesterkopf bei forstschutztechnischer Notwendigkeit	Stück			28	
		Motormanuelle Entrindung mit Motorsäge und Entrindungsanbaugerät bei forstschutztechnischer Notwendigkeit	Stück			28	
		Aufarbeitung und Behandlung bzw. Entfernung von Einzelschäden in Durchforstungsbeständen im Seilgelände**	Festmeter			29	
		Rüsselkäferbekämpfung nur auf geförderten Aufforstungsflächen (bezogen auf 2.000 Pflanzen)	Hektar			29	
		Hacken von Schlagabraum bei forstschutztechn. Notwendigkeit	Atro-Tonne (AMM)			29	
		Überwachung, Monitoring	Schüttraummeter			29	
		Vorbeugung und Bekämpfung	tats. Kosten			29	
		Spezialgeräte, Bekämpfungsmittel	tats. Kosten			29	

* Aufforstungen im Waldfonds M2 nur für Waldflächen mit erhöhter Wohlfahrtsfunktion W2 oder W3 WEP möglich;

60 Prozent Fördersatz im Wirtschaftswald gilt nicht für Waldfonds (dort immer 80% Fördersatz); *gilt nicht für LE14-20+

Maßnahme 1 Aufforstung (LE VHA 841, 851)		Maßnahme 2 Waldpflege klimafitte Wälder (LE VHA 851)		Maßnahme 5 Forstschutz-Vorbeugung/ Bekämpfung, (LE VHA 841)		VHA 8.5.3 Waldökologieprogramm		
Förderung WW 60%	Förderung SW S2,S3 WEP 80%	Förderung WW 60%	Förderung SWW S2,S3, W2,W3* WEP 80%	Förderung WW 60%/80%	Förderung SW S2, S3 WEP, 80%	außerhalb §32a ForstG. 80%	innerhalb §32a (Schutzgebiete) 100%	Standard kosten
€ 840,00	€ 1.120,00	€ 840,00	€ 1.120,00		€ 1.120,00	€ 1.120,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00
€ 840,00	€ 1.120,00	€ 840,00	€ 1.120,00		€ 1.120,00	€ 1.120,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00
€ 1,02	€ 1,36	€ 1,02	€ 1,36	-	-	€ 1,36	€ 1,70	€ 1,70
€ 1,86	€ 2,48	€ 1,86	€ 2,48	-	-	€ 2,48	€ 3,10	€ 3,10
€ 2,28	€ 3,04	€ 2,28	€ 3,04	-	-	€ 3,04	€ 3,80	€ 3,80
€ 1,50	€ 2,00	€ 1,50	€ 2,00	-	-	€ 2,00	€ 2,50	€ 2,50
€ 2,10	€ 2,80	€ 2,10	€ 2,80	-	-	€ 2,80	€ 3,50	€ 3,50
€ 3,30	€ 4,40	€ 3,30	€ 4,40	-	-	€ 4,40	€ 5,50	€ 5,50
€ 3,84	€ 5,12	€ 3,84	€ 5,12	-	-	€ 5,12	€ 6,40	€ 6,40
€ 4,08	€ 5,44	€ 4,08	€ 5,44			€ 5,44	€ 6,80	€ 6,80
€ 3,24	€ 4,32	€ 3,24	€ 4,32	-	-	€ 4,32	€ 5,40	€ 5,40
-	€ 4,40	-	€ 4,40	-	-	-	-	€ 5,50
€ 3,60	€ 4,80	€ 3,60	€ 4,80	-	-	-	-	€ 6,00
60% der Kosten	80% der Kosten	-	-	-	-	-	-	-
€ 300,00	€ 400,00	€ 300,00	€ 400,00	-	-	€ 400,00	€ 500,00	€ 500,00
€ 420,00	€ 560,00	€ 420,00	€ 560,00	-	-	€ 560,00	€ 700,00	€ 700,00
€ 3,60	€ 4,80	€ 3,60	€ 4,80	-	-	-	-	€ 6,00
€ 4,80	€ 6,40	€ 4,80	€ 6,40	-	-	-	-	€ 8,00
€ 9,00	€ 12,00	€ 9,00	€ 12,00	-	-	-	-	€ 15,00
-	-	€ 990,00	€ 1.320,00	-	-	€ 1.320,00	€ 1.650,00	€ 1.650,00
-	-	€ 990,00	€ 1.320,00	-	-	€ 1.320,00	€ 1.650,00	€ 1.650,00
-	-	€ 1.950,00	€ 2.600,00	-	-	€ 2.600,00	€ 3.250,00	€ 3.250,00
-	-	€ 0,99	€ 1,32	-	-	€ 1,32	€ 1,65	€ 1,65
-	-	€ 810,00	€ 1.080,00	-	-	-	-	€ 1.350,00
-	-	€ 11,88	€ 15,84	-	-	€ 15,84	€ 19,80	€ 19,80
-	-	€ 4,80	€ 6,40	-	-	€ 6,40	€ 8,00	€ 8,00
-	-	60% der Kosten	60% der Kosten	60% der Kosten	60% der Kosten	-	-	-
60% der Kosten	80% der Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten	-	80% der Kosten	-	-	-
€ 402,00	€ 536,00	€ 402,00	€ 536,00	-	€ 536,00	-	-	€ 670,00
€ 180,00	€ 240,00	€ 180,00	€ 240,00	-	€ 240,00	-	-	€ 300,00
-	-	-	-	-	-	€ 1.320,00	€ 1.650,00	€ 1.650,00
-	-	-	-	-	-	€ 2.600,00	€ 3.250,00	€ 3.250,00
-	-	-	-	-	-	€ 1.320,00	€ 1.650,00	€ 1.650,00
-	-	-	-	-	-	€ 2.600,00	€ 3.250,00	€ 3.250,00
-	-	-	-	-	-	€ 13,60	€ 17,00	€ 17,00
-	-	-	-	-	-	€ 9,60	€ 12,00	€ 12,00
-	-	-	-	-	-	€ 28,00	€ 35,00	€ 35,00
-	-	-	-	-	-	((BHDcm*1,2 +30)*0,8	((BHDcm*1,2 +30)	((BHDcm*1,2 +30)
-	-	-	-	-	-	€ 24,00	€ 30,00	€ 30,00
-	-	-	-	-	-	€ 14,40	€ 18,00	€ 18,00
-	-	-	-	-	-	€ 160,00	€ 200,00	€ 200,00
-	-	-	-	-	-	€ 4,16	€ 5,20	€ 5,20
-	-	-	-	-	-	€ 1.320,00	€ 1.650,00	€ 1.650,00
-	-	-	-	-	-	€ 22,40	€ 28,00	€ 28,00
-	-	-	-	€ 24,00	€ 24,00	-	-	€ 30,00
-	-	-	-	€ 36,80	€ 36,80	-	-	€ 46,00
-	-	-	-	€ 5,60	€ 5,60	-	-	€ 7,00
-	-	-	-	€ 14,40	€ 14,40	-	-	€ 18,00
-	-	-	-	€ 19,20	€ 25,60	-	-	€ 32,00
-	-	-	-	€ 400,00	€ 400,00	-	-	€ 500,00
-	-	-	-	€ 12,00	€ 12,00	-	-	€ 15,00
-	-	-	-	€ 1,84	€ 1,84	-	-	€ 2,30
-	-	-	-	60% der Kosten	80% der Kosten	-	-	-
-	-	-	-	60% der Kosten	80% der Kosten	-	-	-
-	-	-	-	60% der Kosten	80% der Kosten	-	-	-

Sonstige Forstförderungen

			Einheit	Förderung WW, SW S3 WEP < 70% der Vorteilsfläche	Förderung SW S3 WEP >= 70% der Vorteilsfläche	Standard kosten
nur LE 14-20+	VHA 4.3.2 Forstliche Infrastruktur Details S. 40	Forststraßen-Neubau	tats. Kosten	35% der Kosten	50% der Kosten	-
		Forststraßen-Umbau	tats. Kosten	35% der Kosten	50% der Kosten	-
		Anlage von Wasserstellen, Lagerplätzen, Nasslagerplätzen, Aufarbeitungsplätzen	tats. Kosten	35% der Kosten	35% der Kosten	-

			Einheit	Förderung Waldfonds	Förderung LE14-20+	Standard kosten
Waldfonds	WF Maßnahme 2 Genetik LE VHA 8.5.2 Details S. 25	Saatgutbeerntung mit div. Zuschlägen bis maximal	je Bestand	€ 1.485,00	€ 1.485,00	€ 1.650,00
		Zuschlag Stehendbeerntung	je Baum	€ 90,00	€ 90,00	€ 100,00
		Klengung von Saatgut Lärche	kg Zapfen	€ 3,33	€ 3,33	€ 3,70
		Klengung von Saatgut sonstige Baumarten	kg Zapfen	€ 1,35	€ 1,35	€ 1,50
		Reinigung von Saatgut Ahorn, Esche, Rotbuche, Hainbuche	kg Saatgut	€ 4,50	€ 4,50	€ 5,00
		Reinigung von Saatgut sonstige Baumarten	kg Saatgut	€ 1,17	€ 1,17	€ 1,30
		Lagerung von Saatgut (Speziallagerung)	tats. Kosten	90% der Kosten	90% der Kosten	-
		Anschaffung von Spezialgeräten	tats. Kosten	30% der Kosten	30% der Kosten	-
	WF-Maßnahme 4 Errichtung Nass- u. Trockenlagerplätze Details S. 27	Anlage Pflege od. Verbesserung von Samenplantagen oder Genreservaten, Einrichtung von Gen-datenbanken, Untersuchungen und Gutachten	tats. Kosten	90% der Kosten	90% der Kosten	-
		Errichtung von Nass- oder Trockenlagerplätzen	tats. Kosten	80% der Kosten	-	-
		Antransport zu Manipulationslager nass	Festmeter	-	€ 7,20	€ 9,00
		Antransport zu Manipulationslager trocken	Festmeter	-	€ 6,16	€ 7,70
		An- und Abtransport zu Manipulationslager nass	Festmeter	€ 9,20	-	€ 11,50
		An- und Abtransport zu Manipulationslager trocken	Festmeter	€ 6,80	-	€ 8,50
nur LE 14-20+	VHA M1 Bildung Details S. 42	Aus- und Weiterbildung - Veranstalterförderung	tats. Kosten	-	50% der Kosten	-
		Arbeitskreise, Zertifikatslehrgänge	tats. Kosten	-	80% der Kosten	-
		Demonstrationsmaßnahmen	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
		Informationsmaßnahmen bundesweiter Themen	tats. Kosten	-	80% der Kosten	-
		Informationsmaßnahmen sonstige	tats. Kosten	-	50% der Kosten	-
		Austauschprogramme	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
		Betriebsbesichtigungen - Exkursionen	tats. Kosten	-	50% der Kosten	-
	VHA 7.6.1c Natürliches Erbe Forst Details S. 42	Monitoring, Fallstudien	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
		Bwusstseinsbildung und Wissensvermittlung	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
		Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
	VHA 7.6.4 Schutz vor Naturgefahren Details S. 43	Maßnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung allgemein	tats. Kosten	-	80% der Kosten	-
		Maßnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	tats. Kosten	-	100% der Kosten	-
		Schutzwasserwirtschaft – Hangwasserkarten	tats. Kosten	-	80% der Kosten	-
		Schutzwasserwirtschaft – Hangwasserrückhaltebecken	tats. Kosten	-	80% der Kosten	-
	VHA 8.6.1 S. 41	Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstw. Erzeugnisse	tats. Kosten	-	40% der Kosten	-
	VHA 8.6.2 S. 41	betriebliche Pläne	tats. Kosten	-	40% der Kosten	-

Legende Abkürzungen

BHD = Brusthöhendurchmesser. Durchmesser des Stammes am stehenden Baum 1,3 Meter über Boden hangoberseits.
FAST = Forstaufsichtsstation. Kleinste Überwachungseinheit der Forstaufsicht, die sämtliche Wälder behördlich überwacht.
ÖWI = Österreichische Waldinventur. Periodische Erhebung über den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes.
PNWG = Potenzielle natürliche Waldgesellschaft. Waldgesellschaft, die sich ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Sie ist das Optimum an Stabilität und Ertrag.
VHA = Vorhabensart. Übergeordneter Bereich, in dem thematisch verwandte För-

dermaßnahmen zusammengefasst sind.
WEP = Waldentwicklungsplan. Forstliche Rahmenplanung, zur Darstellung der Waldverhältnisse, Abgrenzung der Leitfunktionen des Waldes. Trägt durch vorausschauende Planung dazu bei, Waldfunktionen zu erhalten.
WG Wuchsgebiet; **AMA** Agrarmarkt Austria; **BOKU** Universität für Bodenkultur Wien; **BFW** Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft; **UBA** Umweltbundesamt; **BMLRT** Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus; **BST** Bewilligende Stelle;
LE 14-20+ Programm Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 + Verlängerungsjahre;

MFA Mehrfachantrag; **S2 WEP** mittlere Wertigkeit der Schutzfunktion im Waldentwicklungsplan; **S3 WEP** hohe Wertigkeit der Schutzfunktion im Waldentwicklungsplan; **W2 WEP** mittlere Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion im Waldentwicklungsplan; **W3 WEP** hohe Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion im Waldentwicklungsplan; **WF** Waldfonds; **WnK** Wiederherstellung nach Katastrophen. **LH** Laubholz; **NH** Nadelholz; **SW** Schutzwald; **WW** Wirtschaftswald; **MBA** Mischbaumarten; **USt** Umsatzsteuer; **Stk.** Stück; **Min.** Minimum; **Max.** Maximum; **fm** Festmeter; **lfm** Laufmeter; **Efm** Erntefestmeter; **ha** Hektar; **a** Ar; **m** Meter; **cm** Zentimeter; **kg** Kilogramm

Pflege Waldränder bzw. Biotopschutzstreifen**Beschreibung:**

Pflege von Waldrändern oder Biotopschutzstreifen. Nach Eintritt des Zusammenschlusses von Baumkronen und dem Zusammenwachsen von Sträuchern wirkungsvolle flächige Stammzahlreduktion, Mischwuchsregulierung, Pflege eines stufigen Aufbaus, Verjüngung von Sträuchern.

Voraussetzungen

- Vorhandensein eines mit zahlreichen Sträuchern möglichst stufig aufgebauten Gehölzstreifens, der einen ökologisch wertvollen Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere bietet (Waldrand oder Biotopschutzstreifen).
- Waldrand: Übergang einer Waldfläche zu einer Nichtwaldfläche.
- Biotopschutzstreifen: ein Streifen innerhalb des Waldes, meist entlang von Forststraßen oder bei Bestandesübergängen.
- Biomasse soll möglichst im Wald verbleiben.
- Schutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Forstschutz, Tierschutz, Nutzungszeitpunkt).
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt.
- Mischbaumarten und Sträucher jeglicher Form möglichst begünstigen.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Pflege von Waldrändern, Biotopschutzstreifen	lfm	€ 0,99	€ 1,32

2. Verjüngungseinleitung

Verjüngungseinleitung mit Tragseil- bzw. Hubschrauberbringung**Beschreibung:**

- Nutzung von Baum-/Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Verjüngung, um die ökologischen, gesellschaftlichen und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Verjüngungseinleitung (Endnutzung) unter Einsatz von forstlichen Tragseilgeräten (Seilkran oder Seilbahn).
- Verjüngungseinleitung und Nutzungen zur Hangentlastung unter Einsatz von Hubschraubern. Anflug- oder Überstellungspauschale werden anerkannt.

Voraussetzungen

- Verjüngungsverfahren: Kahlfläche $\leq 0,3$ ha je Seilgasse bzw. Einzelstammentnahme laut Forstgesetz (Restüberschirmung $\geq 50\%$)
- Die Seiltrasse zählt in dem verbleibenden Bestand nicht zur Verjüngungsfläche und stellt somit keine Verbindung einzelner Verjüngungsflächen dar; in der Nutzungsfläche jedoch schon.
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten) - Ausnahme behördlicher Auftrag zur Entfernung.
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt).
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt.
- Bei Verjüngungseinleitung muss günstige Wildverbissituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt.
- Mischbaumarten möglichst begünstigen.
- Förderung der Hubschrauberbringung nur bei negativem Deckungsbeitrag.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Verjüngungseinleitung mit Tragseilgerät	fm	€ 11,88	€ 15,84
Hubschrauberbringung (nur bei negativem Deckungsbeitrag)	tats. Kosten	60% der Kosten	60% der Kosten

Verjüngungseinleitung im Schleppergelände (Bodenzug)**Beschreibung:**

- Nutzung von Baum-/Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Verjüngung, um die ökologischen, gesellschaftlichen und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Verjüngungseinleitung (Endnutzung) im Schleppergelände.
- Verjüngungseinleitung ausschließlich in Eichenwäldern (Eichenanteil größer 50%) und Nutzungen im Plenterwald, wobei der Plenterwald durch einen dreischichtigen Bestandesaufbau geprägt ist.

Voraussetzungen

- Verjüngungsverfahren: Kahlfläche $\leq 0,3$ ha bzw. Einzelstammentnahme laut Forstgesetz (Restüberschirmung $\geq 50\%$)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse) - Ausnahme behördlicher Auftrag zur Entfernung
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt.
- Bei Verjüngungseinleitung muss günstige Wildverbissituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt
- Mischbaumarten möglichst begünstigen
- Förderung einer Harvesternutzung nur bei negativem Deckungsbeitrag

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Verjüngungseinleitung ohne Tragseilgerät	fm	€ 4,80	€ 6,40
Harvesternutzung (nur bei negativem Deckungsbeitrag)	tats. Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten

3. Waldverjüngung nur auf Flächen mit erhöhter Wohlfahrtsfunktion nach Waldentwicklungsplan (W2, W3) und wenn gleichzeitig keine erhöhte Schutzfunktion gegeben ist (nicht S2, S3)

Grundsätzlich gelten für Waldverjüngungsmaßnahmen, wie auch den dazugehörigen technischen Begleitmaßnahmen unter Maßnahme M2 die gleichen fachlichen Voraussetzungen wie in der Maßnahme M1, weshalb hier auf eine Wiederholung der Auflistung verzichtet wird. Es gelten sämtliche fachlichen Ausführungen wie in der Maßnahme M1 mit den Förderungen, wie sie in der Spalte „Förderung S2, S3 WEP“ angeführt sind.

4. Forstgenetik – Sicherung genetischer Ressourcen

Saatgut – Sicherung genetische Ressourcen**Beschreibung:**

Investitionen für forstlich wertvolles Vermehrungsgut zur Anpassung der Waldökosysteme an den Klimawandel sowie zur Sicherung der genetischen Ressourcen - Produktion von Qualitätssaatgut.

Voraussetzungen

- Anlage und Pflege Samenplantagen: Pflegekonzept muss vorliegen
- Beerntung: Anerkannte Samenbestände bzw. wertvolle Samenplantagen
- Klengung: Klengen von Zapfen zur weiteren Verarbeitung
- Reinigung: Reinigung von Saatgut zur weiteren Verarbeitung
- Lagerung: Einlagerung von Saatgut in Kühlzellen bzw. Spezialanlagen

- Spezialmaschinen: spezifisch Geräte für die Arbeiten in Forstgärten und Saatgutplantagen (z.B. Verschulmaschinen, Topfmaschine, Hochspritze für Saatgutplantagen, Hebebühne, Kühlzellen).
- Nicht jedoch Traktoren, Bewässerungsanlagen bzw. in der Landwirtschaft übliche Geräte

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Saatgutbeerntung mit div. Zuschlägen bis maximal	je Bestand	€ 1.485,00
Klengung von Saatgut Lärche	kg Zapfen	€ 3,33
Klengung von Saatgut sonstige Baumarten	kg Zapfen	€ 1,35
Reinigung von Saatgut Ahorn, Esche, Rotbuche, Hainbuche	kg Saatgut	€ 4,50
Klengung von Saatgut sonstige Baumarten	kg Saatgut	€ 1,17
Speziallagerung von Saatgut	tats. Kosten	90% der Kosten
Anschaffung von Spezialgeräten	tats. Kosten	30% der Kosten
Anlage Pflege od. Verbesserung von Samenplantagen oder Genreservaten, Einrichtung von Gendatenbanken, Untersuchungen und Gutachten	tats. Kosten	90% der Kosten

5. Wildschutzmaßnahmen**Kontrollzaun****Beschreibung:**

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder.

Voraussetzungen

- Auf Standorten, die eine natürliche Verjüngung erwarten lassen (Bestandesränder bzw. in Beständen, in denen bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Kahlschlägen, wenn dort Naturverjüngung zu erwarten ist)
- Keine Pflanzen dürfen künstlich eingebracht oder entfernt werden!
- Schalenwildsichere Zäune mit Mindesthöhe von 160 cm
- Größen ca. 6mx6m (25lfm) oder ca. 12x12m (50lfm)
- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung
- Zusätzlich für Zäune zur Kontrollzaunerhebung des Landes
 - Eine vergleichbare Nullfläche im Abstand von mindestens 10m und höchstens 30m mit ähnlichen standörtlichen Verhältnissen wie bei der Zaunfläche ist einzurichten.
 - Zaungröße ist einheitlich ca.12m x 12m (entspricht einer 50m-Rolle)
 - Vergleichsflächenpaare werden am Beginn und in einem 5 Jahresrhythmus periodisch aufgenommen.
 - Zustimmung zur Aufnahme von Landesforstdirektion erforderlich

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Kontrollzaun (ca. 6x6m, Mindesthöhe: 1,6 m)	Stk	€ 300,00	€ 400,00
Kontrollzaun (ca. 12x12m, Mindesthöhe: 1,6m)	Stk	€ 420,00	€ 560,00

Flächiger Zauschutz**Beschreibung:**

Flächige Zäunungen zum Schutz der Naturverjüngung bzw. der aufgeforsteten Pflanzen gegen Wildschäden

Voraussetzungen

- Auf Standorten, wo Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden ist bzw. wo eine natürliche Verjüngung innerhalb der forstgesetzlichen Fristen erwartet werden kann (Bestandesränder bzw. auf Flächen, wo bereits Maßnahmen zur Naturverjüngung eingeleitet wurden bzw. auch auf Freiflächen, wenn dort Naturverjüngung in Ansätzen vorhanden bzw. zu erwarten ist)
- Auf Standorten mit speziellen Samenbäumen (z.B. Baumarten am Arealrand, Reliktorkommen, seltene Baumarten)
- Im Falle der natürlichen Verjüngung der Lärche nur in Verbindung mit Bodenverwundung (Rohbodenkeimer)
- Zaunerrichtung nicht für Verjüngung von Fichtenbeständen
- In Zaunflächen mit Flächenaufforstung müssen mindestens 3 Baumarten mit je zumindest 10-% Anteil gepflanzt werden
- Bei Zaunflächen mit Nadelholzaufforstungen ist die Baumart Tanne verpflichtend mit zu berücksichtigen (Ausnahme Sonderstandorte)
- Zäune müssen schalenwildsicher sein mit einer Mindesthöhe von 160 cm (Höhe kann mit Schneehöhen bzw. Wildart variieren)
- Maximalgröße 0,5 Hektar, nur bei Eichen- und /oder Tannenanteil von mehr als 60 % 1 Hektar. Vergrößerung der Zaunflächen auch auf eigene Kosten nicht zulässig.
- Mindestabstand an der engsten Stelle zwischen 2 Zäunen 100m; „alte“ Zäune (vor 2021 errichtet) oder Kontrollzäune bleiben dabei unberücksichtigt.
- Erhaltungsverpflichtung 10 Jahre nach Zahlung
- Nach Abschluss der Funktionalität sachgerechte Entfernung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Flächiger Zauschutz Rehwild – Hangneigung kleiner 30%	lfm	€ 3,60	€ 4,80
Flächiger Zauschutz Rehwild – Hangneigung größer 30%	lfm	€ 4,80	€ 6,40
Flächiger Zauschutz Rotwild	lfm	€ 9,00	€ 12,00

Jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung**Beschreibung:**

Die Erstellung jagdbetrieblicher Konzepte und deren Umsetzung. Als Umsetzung der jagdbetrieblichen Konzepte gelten die Einzelaktivitäten Zauschutz, Freihalten von Schusschneisen und Einzelschutz

Voraussetzungen

- Die Erstellung erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung bzw. orientiert sich an den Kriterien für eine nachhaltige Jagdwirtschaft (UBA, BOKU) mit einer Beurteilung der waldbaulichen und wildökologischen Situation.
- Ein rein betriebliches Konzept ohne Berücksichtigung der regionalen und überregionalen Situation wird nicht anerkannt.
- Hinsichtlich der Maßnahmen Zauschutz, Freihalten von Schusschneisen und Einzelschutz wird auf spezielle Ausführungen in den Kapiteln „Aufforstung“ und „Flächiger Zauschutz“ und „technische Begleitmaßnahmen“ verwiesen.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW	Förderung S2,S3;W2,W3 WEP
Erstellung jagdbetriebliches Konzept	tats. Kosten	60% der Kosten	80% der Kosten

Errichtung von Nass- und Trockenlagerplätze für Schadholz M4

Ziele – Warum wird gefördert?

- Rasche Abfuhr von Schadholz aus dem Wald zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Forstschädlingen.
- Sicherung der Holzqualität.

Förderwerber Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß Punkt 1.4.6 der Sonderrichtlinie Waldfonds, ausgenommen sind Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik
- Sonstige Förderungswerber gemäß Punkt 1.4.7 der Sonderrichtlinie Waldfonds
 - Waldbesitzervereinigungen
 - Agrargemeinschaften
 - Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts
- Genossenschaften, die nachweisen, dass die Förderung weitestgehend (mind. 90 %) ihren land- und forstwirtschaftlichen Mitgliedern zugutekommt.
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

- Investitionen in infrastrukturelle Einrichtungen für Nass- oder Trockenholzlagerplätze.
- Transport und Manipulation des Schadholzes zu und von den Nass- oder Trockenlagern.
- Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik
- Vorlage von einschlägigen Informationen über die nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument für Betriebe ab 100 Hektar Waldfläche, (nicht für Konzepte und Machbarkeitsstudien).
- Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preis- auskünfte vorzulegen (unter € 10.000 Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als € 10.000: 3 Auskünfte)

Einreichsstelle: Landesforstdirektion

1. Errichtung von Nass- und Trockenlagerplätzen

Beschreibung:

Anlegen von Nass- oder Trockenlagerplätzen zur Lagerung von Sägerundholz und Industrieholz in Rinde. Es ist die Vorlage eines den Stand der Technik berücksichtigenden Projekts inklusive eines einfachen Nachweises des Bedarfs notwendig.

Voraussetzungen

- Nachweis aller erforderlichen rechtlichen Bewilligungen und Genehmigungen
Prüfung der Zweckmäßigkeit anhand:
- Einfache Bedarfsstudie
 - Eignung des Lagerplatzes (Schutzabstände zu angrenzenden Waldbeständen etc.)
 - Bei Trockenlagern wird ein Mindestabstand von 500 m zu befallgefährdeten Beständen angestrebt – sonst phytosanitäre Begleitmaßnahmen notwendig.
 - Errichtung erfolgt vorrangig auf versiegelten Flächen
 - Verkehrs- und holzlogistisch günstige Lage
 - Keine Betriebsstandorte von Holzindustrie oder Biomasse-Heizwerken
- Als Mindestkapazitäten gelten
- 1.000 fm Fassungsvermögen bei Trockenlagern
 - 5.000 fm bei Nasslagern.

Beurteilung der standörtlichen Eignung – insbesondere der phytosanitären Unbedenklichkeit erfolgt durch die BST.
Auf geförderten Trocken- und Nassholzlagern ist im Zeitraum

der Behalterfrist (5 Jahre) des Vorhabens mindestens 95 % Holz aus den Befall- oder Katastrophengebieten Österreichs zu lagern. Der Nachweis ist über Lieferscheine zu erbringen.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Anlage von Trocken- oder Nasslagerplätzen	tats. Kosten	80% der Kosten

2. Transport und Manipulation von Schadholz zu und von den Nass- oder Trockenlagern

Beschreibung:

An- und Abtransport und Manipulation von Rundholz in Rinde zu speziellen Lagerplätzen zur Verhinderung einer Wertminderung bzw. Massenvermehrung von Borkenkäfern in den Wäldern.

Voraussetzungen

Nachweis aller erforderlichen rechtlichen Bewilligungen und Genehmigungen bei Nasslagerplätzen
Prüfung der Zweckmäßigkeit anhand:

- Einfache Bedarfsnachweisung
- Eignung des Lagerplatzes (Schutzabstände zu angrenzenden Waldbeständen etc.)
- Phytosanitäres Erfordernis der Zwischenlagerung des Schadholzes. Hier sind gegebenenfalls Differenzierungen nach Baumarten und Sortimenten möglich.
- Bei Trockenlagern wird ein Mindestabstand von 500 m zu befallgefährdeten Beständen angestrebt – sonst phytosanitäre Begleitmaßnahmen notwendig.

Ausschlussgrund:

- Holz von Lagerplätzen, welches auf Grund der räumlichen Nähe zum Verarbeitungsbetrieb direkt mit verarbeitungsbetriebseigenen Spezialgeräten der weiteren Verarbeitung zugeführt werden kann.
 - Holz von Energieholzlagern, Energieholzlagern von Nah- und Fernwärmeanbietern bzw. von Lagerplätzen, welches in der Folge direkt am Lagerplatz gehackt wird.
 - Holz, welches auf Waldflächen vorgelagerten Lagerplätzen kurzfristig zwischengelagert wird (klassische Vorlagerungen)
- Beurteilung der standörtlichen Eignung – insbesondere der phytosanitären Unbedenklichkeit erfolgt durch die BST.
Der Nachweis über die eingelagerte Menge ist durch Lieferscheine nachzuweisen.
Die Zahlung kann bereits nach Einlagerung eingereicht werden.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
An- und Abtransport zu Manipulationslager „nass“	fm	€ 9,20
An- und Abtransport zu Manipulationslager „trocken“	fm	€ 6,80

3. Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik

Beschreibung:

Konzepte und Machbarkeitsstudien, die helfen Schadholzlogistik weiter zu optimieren

Voraussetzungen

Prüfung der Zweckmäßigkeit anhand:

- Bedarfsstudie

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Konzepte und Machbarkeitsstudie Schadholzlogistik	tats. Kosten	80% der Kosten

Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen M5

(ehem. Vorbeugung Forstschutz und Wiederaufbau nach Katastrophen LE14-20+ Vorhabensart 8.4.1)

Ziele – Warum wird gefördert?

- Verhinderung der Vermehrung von schädlichen rindenbrütenden Insekten

Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich der Fördergegenstände Maschinelle Entrindung und Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen
- Sonstige Förderungswerber bei Maschinellem Entrindung und Vorbeugenden Forstschutzmaßnahmen:
- Waldbesitzervereinigungen
- Agrargemeinschaften
- Gemeinden
- Hinsichtlich Fördergegenstand Adaption von Spezialgeräten ausschließlich Forstunternehmen
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

- Adaption von Spezialgeräten (Harvesterköpfe) zur mechanischen Entrindung von Schadholz
- Maschinelle Entrindung von Schadholz am Waldort oder am Trockenlagerplatz
 - Entrindung mit Harvesterkopf
 - Entrindung von Einzelbäumen in schwierigem Gelände
 - Entrindung mit Motorsäge mit Rindenhobel
- Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen wie Mulchen, Hacken, Legen von Fangbäumen, Hygienemaßnahmen und Monitoring

Für alle Vorhaben muss die Notwendigkeit der Aktivität vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens € 500 pro Antrag** betragen.

- Die Maschinelle Entrindung ist nicht unmittelbarer Teil der industriellen Verarbeitung.
- Hinsichtlich der Fördergegenstände „Maschinelle Entrindung“ und „Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen“: Vorlage von einschlägigen Informationen über die nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument für Betriebe ab 100 Hektar Waldfläche.
- Ist der Förderungswerber ein Forstunternehmen, wird die Förderung nur als De-minimis-Beihilfe gewährt und es muss ein entsprechendes Formular dem Antrag beigelegt werden (gilt nur bei „Adaption von Spezialgeräten zur mechanischen Entrindung“)
- Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Einreichsstelle: Bezirksforstinspektion

1. Adaption von Spezialgeräten (Harvesterköpfe) zur mechanischen Entrindung von Schadholz

Beschreibung:

Adaption von Spezialgeräten (Harvesterköpfe) zur mechanischen Entrindung.

Voraussetzungen

- Die Spezialgeräte müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- Ist der Förderungswerber ein Forstunternehmen, wird die Förderung nur als De-minimis-Beihilfe gewährt und es muss ein entsprechendes Formular dem Antrag beigelegt werden

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Adaption von Spezialgeräten	tats. Kosten	80% der Kosten

2. Maschinelle Entrindung von Schadholz am Waldort oder am Trockenlagerplatz

Beschreibung:

Maschinelle Entrindung mit Harvesterkopf zur Bekämpfung rindenbrütender Insekten
Entrindung von Einzelbäumen in schwierigem Gelände
Entrindung mit Motorsäge mit Rindenhobel (Forststraßennähe bzw. Lagerplatz)

Voraussetzung:

Eine gefahrdrohende Vermehrung rindenbrütender Insekten ist gegeben. Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Entrindung mit Harvesterkopf	Stk	€ 5,60
Baumentrindung in schwierigem Gelände	Stk	€ 36,80
Entrindung mit Motorsäge und Rindenhobel	Stk	€ 14,40



3. Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen

Mulchen, Hacken

Beschreibung:

Mulchen: Maschinelle flächige Bearbeitung des Standortes mit Spezialgeräten (z.B. mit Stockfräsen oder Mulchgeräten)

Hacken: Hacken von Schlagabraum.

Voraussetzungen:

- Eine gefährdende Vermehrung rindenbrütender Insekten ist gegeben.
- Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Förderung: Mulchen, Hacken

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Mulchen	ha	€ 1.120,00
Hacken (Atrogewicht mit Rinde angeliefert, mit Rinde verrechnet)	to	€ 12,00
Hacken (Schüttraummeter)	SRM	€ 1,84

Fangbaumvorlage

Beschreibung:

Vorlage von befallstauglichen Bäumen zur Anlockung von rindenbrütenden Forstschadinsekten (Fangbäume) als Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahme

Voraussetzungen

- Nur gesunde Bäume der Ober- und Mittelschicht verwenden. Als Fangbaumanzahl gilt die Empfehlung, auf 3 Vorjahreskäferbäume einen Fangbaum zu legen.
- Sicherheitsabstand mindestens 10 bis 15 m zum nächsten befallsgefährdeten Baum
- Mindestdurchmesser 25cm
- Rechtzeitige Vorlage (möglichst 2 bis 3 Wochen vor Flugzeit des Käfers)
- Mindestens 3 Stück/Vorlageort
- Nummerierung der Fangbäume
- Vorangehende Beratung, wöchentliche Kontrolle und Führung eines Fangbaumprotokolls
- **Abfuhr aus dem Wald oder Entrinden spätestens 3-4 Wochen nach Befallsbeginn**
- Maximal 100 Fangbäume je Betrieb und Jahr ohne Zustimmung der Landesforstdirektion möglich (Beratungsgespräch mit BFI zwingend vorgesehen - Zustimmung der BFI muss vorhanden sein)
- Einschränkungen bei Fangschlag: max. 30 Stück Fangbäume/Fangschlag für Förderung anerkannt
- Faustregel: ab 1 Einbohrloch pro dm² ist nachzuschlägern, ab 2-3 Einbohrungen pro dm² ist abzutransportieren

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Fangbaum >25cm Durchmesser (max. 100 Stk./Jahr)	Stk	€ 24,00

Rüsselkäferbekämpfung

Beschreibung:

Behandlung von Forstpflanzen mit chemischen Pflanzenschutzmitteln zum Schutz von Jungpflanzen nur auf geförderten Aufforstungsflächen.

Voraussetzungen

- Basis der Kalkulation sind max. 2.000 Stück/ha; wenn weniger Pflanzen zu behandeln sind, dann ist eine ideelle Fläche heranzuziehen.
- Anwendung über Leistungszeitaufzeichnungen und Rechnungen nachzuweisen
- Förderung gilt je Anwendung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Rüsselkäferbekämpfung nur auf geförderten Aufforstungsflächen	ha	€ 400,00

Aufarbeitung und Behandlung Einzelschäden

Beschreibung:

Rasche Aufarbeitung bzw. bekämpfungstechnische Behandlung von Schadholz in Durchforstungsbeständen, sodass kein bruttaugliches Material auf der Fläche vorhanden ist.

Voraussetzungen

Bestätigung der Schadflächen durch das Forstfachreferat der BH
Bei den Schadflächen handelt es sich um die Aufarbeitung in sehr schwierigem Seilgelände (Langstreckenseilbahn) oder ausschließlich um Einzelwürfe in durchforsteten Beständen im Seilgelände:

- Die Durchforstung des Bestandes darf nicht länger als 10 Jahre vor Schadenseintrittsdatum erfolgt sein.
- Als Zugangsvoraussetzung gilt ein Schadholzanfall von rd. max. 50 fm je Seilgasse.
- Zur Erhaltung der Bestandsstrukturen sollen abgewipfelte Bäume mit mindestens 5 grünen Astquirle stehenbleiben. Damit soll Folgeschäden infolge von sicher wieder auftretenden Starkwindereignissen bestmöglich vorgebeugt werden.

Wipfelstücke sind entsprechend zu durchtrennen, um ein möglichst rasches Austrocknen zu fördern und Folgeschäden durch Borkenkäfer hintanzuhalten (grüne Biomasse verbleibt möglichst im Wald). Eine gefährdende Vermehrung rindenbrütender Insekten ist gegeben. Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Aufarbeitung und Behandlung bzw. Entfernung von Einzelschäden	fm	€ 25,60

Hygienemaßnahmen und Monitoring

Beschreibung:

Hygienemaßnahmen - Vorbeugende und bekämpfende Maßnahmen: Zur Stärkung der Schutzmechanismen, zur Minderung der Schadanfälligkeit bis hin zur Vernichtung von befallsfähigem Material, Minimierung von gefährdenden Populationen; Chemische, physikalische oder biologische Maßnahmen zur Minderung des Schadens bis hin zur Vernichtung von befallenem Material oder von als Schädling angesehene Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen; Einsatz chemischer Hilfsmittel – spritzen, streichen; verbrennen, trocknen. Ankauf von Spezialgeräten, Schutz- und Bekämpfungsmitteln (z.B. Rückenspritze, Schöpfer, Pheromon-Falle, Rindenobel, Stockfräse, Schutzmittel, Handschuhe, Schutzanzug, Pflanzenschutzmittel)
Chemischer Forstschutz: vorwiegend nur bei Großereignissen und nur bei Ganterbehandlung
Monitoring: Überwachung von Vorgängen mittels Erhebung und Dokumentation (z.B. Schadereignisse, Schadorganismen und deren Entwicklung, Grundlagendaten zu forstschutzrelevanten Themen)

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Hygienemaßnahmen – Vorbeugung und Bekämpfung	tats. Kosten	80% der Kosten
Monitoring	tats. Kosten	80% der Kosten

Maßnahmen zur Waldbrandprävention M6

Ziele – Warum wird gefördert?

- Vorbeugung von Waldbränden durch Präventionsmaßnahmen, Reduktion von Kosten der Waldbrandbekämpfung.
- Vorbeugung von Folgerisiken durch Erosion, Lawinen, Hochwasser, Steinschlag und Schädlingskalamitäten.
- Generelle Vorsorge für ein klimabedingt steigendes Waldbrandrisiko im Alpenraum.
- Schutz des Siedlungs- und Wirtschaftsraums gegen das Übergreifen von Waldbränden.

Wer wird gefördert?

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß 1.4.6 der Sonderrichtlinie Waldfonds
- Sonstige Förderungswerber:
 - Waldbesitzervereinigungen
 - Agrargemeinschaften
 - Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände
 - Körperschaften öffentlichen Rechts
 - Vereine
- Forschungseinrichtungen, sofern sie nicht dem Beihilfenrecht unterliegen
- Zusammenschlüsse der o.a. Förderungswerber

Förderaktivitäten – Was wird gefördert?

- Nationale Waldbrand-Risikobewertung (inkl. Datenbank, Geodatenportal), Monitoringprogramme (nach den europäischen Standards EFFIS/JRC) und Frühwarnsysteme
- Präventive Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten durch örtliche vorbeugende Aktionen kleineren Ausmaßes gegen Brände oder sonstige natürliche Gefahren;
- Anpassung und Einrichtung einer vorbeugend schützenden Infrastruktur; Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung und Prävention auf Basis einer regionalen Waldbrandbekämpfungsstrategie;
- Vorbeugende Maßnahmen gegen Folgerisiken, Erosions- und Bodenschutz von Brandflächen sowie einfache technische Begleitmaßnahmen;
- Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand

Für alle Vorhaben muss die geplante Aktivität vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens € 500 pro Antrag** betragen.

Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität kein Antrag für Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurde. Eine schriftliche Dokumentation für den Ausschluss einer Doppelförderung erfolgt. Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Einreichsstelle: Landesforstdirektion

1. Nationale Waldbrand-Risikobewertung (inkl. Datenbank, Geodatenportal), Monitoringprogramme (nach den europäischen Standards EFFIS/JRC) und Frühwarnsysteme

Die Förderungsabwicklung zu diesem Fördergegenstand erfolgt über Calls durch das BMLRT, weshalb hier keine weiteren Informationen gegeben werden können.

2. Präventive Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten

Beschreibung:

Präventive Waldbehandlung in Waldbrand-Risikogebieten durch örtliche vorbeugende Aktionen kleineren Ausmaßes gegen Brände oder sonstige natürliche Gefahren wie beispielsweise:

- Verbesserung der waldbrandbezogenen Waldbewirtschaftungsplanung
- Maßnahmen zur Reduktion des Brennstoffs im Wald (z.B. kontrollierte Abbrennmaßnahmen, Totholzmanagement, Maßnahmen zur Reduktion des Brennstoffs im Wald)
- Umsetzung von waldbrandbezogenen Schutzmaßnahmen am „Wildland-Urban-Interface“: z.B. Brandschneisen, Abstockung von Abstandskorridoren zum Bauland

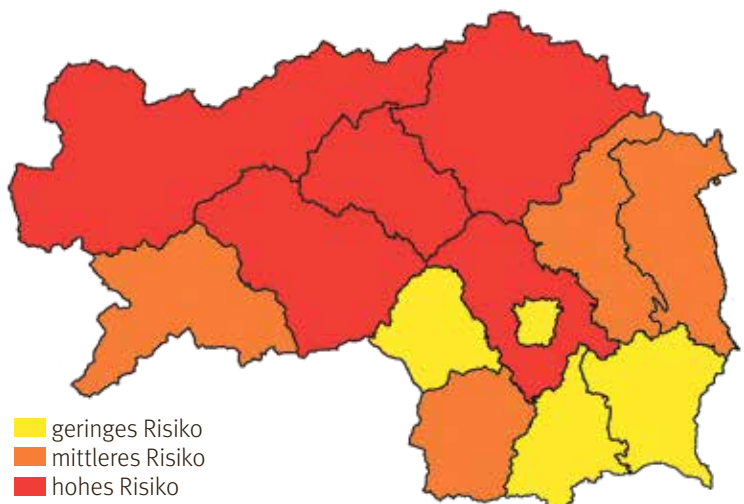
Voraussetzung:

- Nachweis eines mittleren bis sehr hohen Waldbrandrisikos im Einsatzgebiet: ab Klasse 3
- Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden (Prüfung der Zweckmäßigkeit und Abstimmung mit Waldbrandbekämpfungsstrategie).

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Präventive Waldbehandlung	tats. Kosten	80% der Kosten

Waldbrandrisiko in der Steiermark



Quellen: Statistik Austria, BOKU Wien, BFW, BMLRT

3. Anpassung und Einrichtung einer vorbeugend schützenden Infrastruktur und Spezialgeräte

Beschreibung:

Anpassung und Einrichtung einer vorbeugend schützenden Infrastruktur:

- z.B. Löschteiche, Zufahrtsmöglichkeiten hinsichtlich Erschließung bei Straßen nur Stichwege für Einsatzfahrzeuge; allfällig Verbreiterung für Einsatzfahrzeuge;
- Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung und Prävention: z.B. Feuerpatschen, Tragegeräte, Spezialschläuche, Löschrucksäcke

Voraussetzungen:

- Vorhandensein einer regionalen Waldbrandbekämpfungsstrategie
- Nachweis eines mittleren bis sehr hohen Waldbrandrisikos im Einsatzgebiet: ab Klasse 3
- Ankauf der Spezialgeräte und -ausrüstung werden als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden. (Prüfung der Zweckmäßigkeit und Abstimmung mit Waldbrandbekämpfungsstrategie)

Förderung:

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Investition in schützende Infrastruktur	tats. Kosten	80% der Kosten
Ankauf von Spezialgeräten und -ausrüstung	tats. Kosten	80% der Kosten

4. Vorbeugende Maßnahmen gegen Folgerisiken nach Waldbränden

Beschreibung:

Vorbeugende Maßnahmen gegen Folgerisiken, Erosions- und Bodenschutz von Brandflächen sowie einfache technische Begleitmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Örtlicher und zeitlicher Zusammenhang zu einem Waldbrandereignis
- Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Förderung:

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Maßnahmen zur Folgerisikominimierung	tats. Kosten	80% der Kosten



5. Öffentliche Bewusstseinsbildung, Einsatzplanung, Ausbildung

Beschreibung:

Öffentliche Bewusstseinsbildung

Strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten

Ausbildungsprogramm Waldbrand

Regionale und zentrale Ausbildungsprogramme

- Reduktion des Waldbrandrisikos für WaldbesitzerInnen.
- Bekämpfung von Waldbränden wie z.B. spezialisierte Techniken zur Brandbekämpfung (z.B. Wassermangel) für Einsatzkräfte (Feuerwehren, BH, Bgm., Bundesheer, Polizei, Bergrettung, SKKM)

Erarbeitung der Waldbrandbekämpfungsstrategie

Voraussetzungen:

- Der Zuschuss zu diesem Fördergegenstand wird als De-minimis-Beihilfe gewährt (sofern FörderwerberInnen dem Beihilfenrecht unterliegen)
- Die Notwendigkeit der Aktivität muss vorab mit der Landesforstdirektion abgestimmt werden.

Förderung:

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Bewusstseinsbildung, Einsatzplanung, Ausbildung	tats. Kosten	100% der Kosten



Neben umfangreichen Zertifikatslehrgängen, bietet die FAST Pichl viele ein- bis dreitägige Seminare und Kurse zum Thema Wald an – auch online.

PICHL

Innovativ und informativ

Aus- und Weiterbildung an der FAST Pichl

Die forstliche Ausbildungsstätte (FAST) Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark ist die einzige forstliche Aus- und Weiterbildungsinstitution in Ostösterreich für die forstliche Praxis. Das Betätigungsfeld ist äußerst vielseitig. Mehr als 3.500 Kursteilnehmer aus ganz Österreich, aber auch Europa und Übersee besuchen Pichl, um sich rund um die Bewirtschaftung des multifunktionalen Lebensraumes Wald zu informieren. Auch Webinare, Farminare, Onlinekurse oder Hybridveranstaltungen bringen Waldwissen direkt nach Hause.

Die FAST Pichl hat neben einem umfangreichen Projekt rund um die Darstellung der biodiversen Leistung des bewirtschafteten Waldes den Zertifikatslehrgang Waldökologie und Naturraummanagement entwickelt. Mehr als 1.000 Kursteilnehmer werden in Außenkursen in der Steiermark, aber auch vom Burgenland bis nach Vorarlberg, geschult. Neue internationale Projekte beschäftigen sich mit den Themen Arbeitssicherheit und Frauen in der Waldbewirtschaftung.

Info: Tel. 03858/2201-0, fastpichl@lk-stmk.at, www.fastpichl.at

Waldökologieprogramm

Die Förderschiene für umweltbewusste Waldbewirtschaftung, VHA 853

Die unterschiedlichsten Bewirtschaftungsformen in Österreichs Wäldern bieten besonders vielen schützenswerten Pflanzen und Tieren Lebensraum. Dieser Reichtum an Genen, Lebensräumen und Arten macht die gewünschte biologische Vielfalt im Wald aus. Daher wird das Waldökologieprogramm der Ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 (LE14-20+) für umweltbewusste Waldbewirtschaftung auch in den Verlängerungsjahren bis 2023 weiter angeboten.

Wegen beschränkt vorhandener Mittel und um eine gewisse räumliche Verteilung der Maßnahmen in der Steiermark zu gewährleisten, können nicht mehr alle Aktivitäten überall in gleichem Maß angeboten werden. Der besondere Schwerpunkt liegt nunmehr in der Habitatpflege besonderer Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Auerwildlebensräume). Die Berater der Bezirkshauptmannschaften geben dazu Auskunft.

Wichtiger Anreiz

In Wäldern mit besonderem Lebensraum, diese liegen in Na-

turschutzgebieten oder durch Gesetz, Verordnung oder Bescheid festgelegten Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-)Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie (Natura-2000-Flächen), werden 100 Prozent der Bewirtschaftungskosten abgegolten. Die Ausweisung solcher Schutzgebiete ist einerseits eine Auszeichnung für die betroffenen Waldbesitzer und deren Waldbewirtschaftung in der Vergangenheit, die seit Generationen nämlich so stattgefunden hat, dass Wälder mit besonders hohem Naturwert erhalten sind.

Naturnah wirtschaften

Andererseits soll mit dem hohen Fördersatz auch Anerkennung der Leistungen und gleichzeitig ein Anreiz geschaffen werden, die Waldbewirtschaftung in der Form beizubehalten und noch stärker auf das Modell einer naturnahen und integrativen, multifunktionalen Waldwirtschaft auszurichten. Der erhöhte Aufwand dafür wird entsprechend abgegolten.

Außerhalb dieser geschützten Flächen sind solche besonders

umweltbewusste Waldbewirtschaftungsvorhaben ebenfalls erwünscht und werden mit 80 Prozent der Bewirtschaftungskosten unterstützt. Damit wird der berechtigten Forderung von Waldbesitzern, wonach die zusätzlichen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten sowie in Natura-2000-Gebieten abgegol-

Der hohe Fördersatz soll zugleich Anerkennung und Anreiz für naturnah, integrative und multifunktionale Waldwirtschaft sein.

Heinz Lick,
Landesforstdirektion

ten werden müssen, Rechnung getragen. Es liegt nun an den umweltbewussten Bewirtschaftern, die Förderaktivitäten umzusetzen und die Fördermittel entsprechend abzurufen.

Waldbiodiversität

Konkret soll mit dem Waldökologieprogramm die Erhaltung,

Verbesserung und Wiederherstellung der Waldbiodiversität, der Schutz von wertvollen und seltenen Waldflächen sowie der Schutz seltener oder gefährdeter Arten erreicht werden. Aktivitäten zur Erhaltung von Waldlebensräumen, die durch bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägt sind und zur Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder beitragen, runden das Waldökologieprogramm ab.

Abgrenzung

Manche Förderaktivitäten, wie beispielsweise Aufforstung, werden in mehreren Programmen und unterschiedlichen Vorhabensarten angeboten, was eine Zuordnung nicht immer leicht macht. Es ist daher eine Abgrenzung des Waldfonds zu den Maßnahmen des Programms LE14-20+ des Waldökologieprogramms (VHA 853), Waldbau (VHA 851) oder Forstschutz (VHA 841) notwendig (Tabelle).

Voraussetzungen

Die fachlichen Voraussetzungen wie beispielsweise, dass maximal 25 Prozent Gastbaumarten aufgeforstet werden dürfen, sind grundsätzlich in beiden Förderprogrammen gleich, so dass keine Verwerfungen stattfinden, egal, in welchem Programm die Förderung abgewickelt wird. Nur bei Förderungen im Waldumweltprogramm LE14-20+ VHA 853 gelten strengere Regeln (Gastbaumarten nicht erlaubt).

Aufforstung

Aufforstungen werden grundsätzlich als *flächige Aufforstungen*, über *Einbringung von Mischbaumarten* oder als *Aktion Mutterbaum* gefördert. Aus budgetären Gründen wird festgelegt,

Weiter vereinfacht

Durch die Festsetzung von Standardkostensätzen wurde die Förderabwicklung weiter vereinfacht. Dies bedeutet, dass bei der Antragstellung für viele Aktivitäten keine Kostenvoranschläge eingeholt und zur Abrechnung keine Zahlungsnachweise vorgelegt werden müssen, sondern nach Festmeter, Hektar, Stück oder Laufmeter abgerechnet wird. Zudem sind unbare Eigenleistungen für die Förderung anerkenbar.



Lebensraumschutz

Eine Förderung zur Erhaltung der Lebensräume für priorisierte Vogelarten, wie unsere Raufußhühner Auer- und Birkwild, ist nun gut möglich.



Invasive Pflanzen

Eine Bekämpfung zur weiteren Ausbreitung von invasiven Neophyten kann erstmals auch auf Waldflächen wirkungsvoll unterstützt werden.

Totholz bereichert die Biodiversität des Waldlebens.

LK/DANNER

dass flächige Aufforstungen ausschließlich über das Programm Waldfonds gefördert werden. Hier wird dann wieder nach der räumlichen Zuteilung der Waldfunktion unterschieden, ob das Vorhaben der Maßnahme M1 oder der Maßnahme M2 zugeteilt wird. Nur wenn neben der erhöhten Wohlfahrtsfunktion (W2 oder W3 nach Waldentwicklungsplan) keine erhöhte Schutzfunktion (S2 oder S3 nach Waldentwicklungsplan) gegeben ist, erfolgt die Zuteilung einer Aufforstung in die Maßnahme M2, damit der Zugang zum erhöhten Fördersatz von 80 Prozent möglich gemacht wird.

Mischbaumarten

Eine Förderung für die Einbringung von Mischbaumarten und die Aktion Mutterbaum ist neben dem Programm Waldfonds auch im Waldökologieprogramm über die VHA 853 – Waldumweltprogramm des Programms LE14-20+ möglich. Die fachlichen Kriterien der Aufforstung sind unter Berücksichtigung der sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen generell gleich.

So darf beispielsweise Fichte für eine geförderte Aufforstung im Wuchsgebiet 8.2 nicht mitherangezogen werden. Für die Förderung unter LE14-20+ in der VHA 853 – Waldökologieprogramm ist zwingend darauf zu achten, dass die Fördermaßnahmen den Erhaltungsgrad von Schutzgebieten beibehalten oder verbessern helfen und so zur Erhöhung der Biodiversität beitragen (Gastbaumarten sind in der VHA 853 nicht förderbar).

Waldpflege

Waldpflegemaßnahmen (Jungbestandspflege und Durch-

forstung) sowie Verjüngungseinleitung werden ebenfalls grundsätzlich über die Maßnahme M2 des Waldfondsprogramms gefördert. Nur wenn derartige Maßnahmen zur Habitatverbesserung notwendig, oder in Schutzgebieten geplant sind, ist auch eine Förderung über das Programm LE14-20+ VHA 853 – Waldumweltprogramm möglich. Der Eingriff muss den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung folgen, den Erhaltungsgrad von Schutzgebieten beibehalten oder verbessern helfen und zur Erhöhung der Biodiversität beitragen. Die Eingriffe richten sich bei der Förderung von Baumarten nach den Vorgaben der natürlichen Waldgesellschaft. Damit sind vorhandene Mischbaumarten in solchen Beständen möglichst zu erhalten oder zu fördern.

Heinz Lick



Kriterien zur Abgrenzung Waldfonds und LE14-20+ VHA 853

	Waldfonds Maßnahme M1	Waldfonds Maßnahme M2	LE14-20+ VHA 853
	Wirtschaftswald WEP 1, S2, S3	*Nur WEP W2, W3	Waldumwelt- programm in Schutzgebieten
Flächige Aufforstungen mit Fichte gefördert	Ja	Ja	Nein
Einbringung Mischbaumarten	Ja	Ja	Ja
Aktion Mutterbaum	Ja	Ja	Ja
Max. 25% Gastbaumarten zulässig	Ja	Ja	Nein
Gastbaumarten als Mischbaumart zulässig (z.B. Douglasie)	Ja	Ja	Nein
Schutzzielvorgaben in Natura 2000 einhalten	bedingt	bedingt	Ja
Fördersatz in % Min/Max	60/80 bei S2, S3 WEP	80	80/100 bei Flächen §32a FG
Waldpflege und Verjüngungseinleitung		WEP1, S2, S3; W2, W3	
Jungbestandspflege		Ja	bedingt
verpflichtende Einhaltung PNWG-Baumarten	-	Nein	Ja
Mischbaumarten möglichst erhalten	-	Ja	Ja
Erhaltungsgrad Natura 2000 verbessern	-	-	Ja
Schutzzielvorgaben in Natura 2000 einhalten	-	-	Ja
zur Erhöhung Biodiversität beitragen	-	ja	Ja
zwingende Auflagen in Forstspezifikation	-	-	Ja

*Nur in WEP W2 und W3, wenn keine erhöhte Schutzfunktion gegeben ist.

So funktioniert die Abwicklung in der Ländlichen Entwicklung

LE14–20+: Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer sind erste Anlaufstelle für Förderungswerber.

Die Abwicklung in der Ländlichen Entwicklung (LE14–20+) erfolgt grundsätzlich als Einzelantrag. Sinnvoll und unbedingt empfohlen ist eine Beratung vor Antragstellung. Grundsätzlich tritt im Programm der Ländlichen Entwicklung der berechnete Förderwerber als Antragsteller auf.

Im Antrag ist neben den personen- und betriebsbezogenen Daten das geplante Vorhaben hinsichtlich Art, Umfang und Investitionsvolumen darzustellen. In vielen Fördersparten ist mit den Beratern vor Ort ein spezielles Beratungsformular auszufüllen.

Einzelantrag

Beim üblichen Einzelantrag stellt der Förderwerber vor Beginn der Umsetzung einen Förderungsantrag zu den geplanten Maßnahmen im Regelfall in der örtlich zuständigen Einreichstelle (Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer).

Wichtig: Vor Beginn (Befragung, Bestellung oder Durchführung) einer Aktivität ist die Förderung zu beantragen. Damit ist in der Regel auch der Kostenanerkennungsstichtag bestimmt. Entscheidend für die Kostenanerkennung ist das Datum der Einreichung des Förderantrags mit den fünf Mindestinhalten: Name des Förderwerbers, Geburtsdatum, Zustelladresse, Kurzbezeichnung des Vorhabens und Unterschrift. Der Förderwerber erhält von der Einreichstelle eine Verständigung über den Kostenanerkennungsstichtag. Damit kann mit der Umsetzung der Aktivität auf eigenes Risiko begonnen werden.

Achtung: Stellt sich heraus, dass vor dem Kostenanerkennungsstichtag mit der Umset-



Erst nachdem die Förderung beantragt ist, kann begonnen werden. GRAEFERNER

zung begonnen wurde, muss der gesamte Antrag abgelehnt werden.

Genehmigung

Die Genehmigung von Förderungen erfolgt zu Auswahlstichtagen. Nur die bis zu diesem Zeitpunkt bei der bewilligenden Stelle eingelangten und mit allen notwendigen Unterlagen vollständig ausgestatteten Förderanträge werden beurteilt. Der vollständige Antrag wird mit Punkten bewertet. Die Reihung der Projekte erfolgt auf Grund dieser Punkte und dem Einreichdatum. Projekte, die die verlangte Mindestpunktzahl (60 Prozent der Maximalpunktzahl) nicht erreichen, werden abgelehnt. Projekte, die auf Grund fehlender budgetärer Mittel nicht genehmigt werden können, werden beim nächsten Auswahlverfahren noch einmal berücksichtigt.

Sollte auch bei diesem zweiten Auswahlverfahren das Projekt nicht genehmigt werden, kann es nicht mehr bewilligt

werden und wird abgelehnt. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass im Förderantrag wesentliche Unterlagen fehlen, fällt er aus dem Auswahlverfahren heraus. Erst mit Erhalt des Bewilligungsschreibens besteht für den Förderwerber ein Rechtsanspruch auf die bewilligte Fördersumme. Im Bewilligungsschreiben ist eine Frist angeführt, bis wann die bezahlten Rechnungen sowie Eigenleistungsbelege eingereicht werden müssen.

Auszahlung

Nach Fertigstellung des Projektes sind eine vom Förderwerber unterschriebene Belegaufstellung in Form eines Zahlungsantrags samt Evaluierungsdatenblatt und weitere notwendige Zahlungs- und Kostennachweise für die Auslösung der Zahlung wesentlich. Auch bei der Abrechnung nach Standardkostensätzen werden gegebenenfalls Eigenleistungsaufstellung, Holzabmaßlisten, Rechnungen von Fremdfirmen und dergleichen (aber keine Zah-

lungsnachweise) zur Plausibilisierung der Projektumsetzung benötigt. Nach erfolgter Prüfung und Bearbeitung des Förderfalles wird von der bewilligenden Stelle die Ausbezahlung der Förderung über die Agrarmarkt Austria (AMA) an den Förderwerber veranlasst.

Wichtig für den Förderwerber ist das Bewilligungsschreiben. Die in diesem Schreiben angeführten Fristen zur Durchführung der Maßnahme und zur Vorlage der Nachweisung sind einzuhalten, ebenso etwaige Förderauflagen im Genehmigungsschreiben oder im Beratungsformular. Änderungen im Projekt sind der Bewilligenden Stelle unmittelbar ab Bekanntwerden, maximal zehn Tage später, mitzuteilen. Sonst geht der Förderanspruch wieder verloren. Kostenüberschreitungen sind jedenfalls bewilligungspflichtig und unmittelbar ab Kenntnis begründet zu beantragen.

Gemeinschaftsanträge

Gemeinschaftsanträge nach altem Muster sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Dennoch können mehrere Waldbewirtschafter als Personengemeinschaft gemeinsam einen Förderantrag stellen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung der Personengemeinschaft zum Förderantrag zu dokumentieren. Dabei muss ein Vertreter bestimmt werden, über den die gesamte Förderung abgewickelt wird. Das Vorhaben muss bereits bei der Einreichung des Förderantrags konkretisiert sein. Ablauf der Abwicklung, Prüfung und Beurteilung erfolgen ansonsten gleich dem des Einzelantrags.

Heinz Lick

Waldökologieprogramm LE14-20+ (Vorhabensart 8.5.3)

Ziele:

- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Wald-biodiversität bzw. von wertvollen/seltenen Waldflächen und der Schutz seltener oder gefährdeter Arten.
- Schutz von seltenen/gefährdeten Arten – z.B. Habitatpflege für Auer- und Birkwild.
- Bekämpfung von invasiven Neophyten.
- Erhaltung von Waldlebensräumen, die durch bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägt sind
- Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder

Förderaktivitäten sind:

1. **Waldverjüngung** [Vorbereitung (Bodenbearbeitung, Mulchen, Düngung); Aufforstung; Nachbesserung; Bestandesumbau; Ergänzung von Naturverjüngung; Einbringung von Mischbaumarten; Unterbau; Aktion Mutterbaum)]
2. **Pflege** (Jungbestandspflege, Durchforstung)
3. **Verjüngungseinleitung** mit und ohne Tragseil, Bestandesschonende Bringung und Rückung
4. **Seltene Bewirtschaftungsformen**
5. **Ökologische Aktivitäten (Stehendes Totholz; Bruthöhlen-, Horstbäume; stehende Veteranenbäume und seltene Baumarten; Vogel- und Ameisenschutz; Kontrollzäune; Neophytenbekämpfung; Pflege von Waldrändern**

Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens € 500 pro Förderantrag** betragen.

Die Aktivitäten „Waldverjüngung“, Jungbestandspflege bis 10m, Erstdurchforstung bis 20m und Verjüngungseinleitung werden aus budgetären Gründen außerhalb von Schutzgebieten nunmehr im Programm Waldfonds gefördert
Für die Aktivitäten Einzelbäume Totholz, Bruthöhlen-, Horst- und Veteranenbäume inkl. seltene Baumarten, können je Aktivität max. 5 Bäume je Hektar bzw. bei Besitzflächen < 1 Hektar max. 5 Stück je Waldbesitz anerkannt werden
Die Aktivitäten können nur in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Bezirksforsttechniker(In) bzw. FAST – Förster(In) der Bezirksforstinspektion und in Abstimmung mit der Landesforstdirektion genehmigt werden (Unterschrift auf der Projektspezifikation).

Einreichsstelle: Bezirksforstinspektion

1. Waldverjüngung

Vorbereitung: Bodenbearbeitung, Mulchen, Düngung

Beschreibung:

Bodenbearbeitung: Abziehen der Rohhumusschicht mit Durchmischung der Bodenschichten.

Mulchen: Maschinelle flächige Bearbeitung des Standortes mit Spezialgeräten (z.B. mit Stockfräsen oder Mulchgeräten)

Düngung: Ausbringen von Bodenhilfsstoffen zur Sanierung des Standortes.

Voraussetzungen:

Bodenbearbeitung: nur in Ausnahmefällen und mit Projekt

Mulchen: In der Steiermark nur in Zusammenhang mit Eichenaufforstungen

Düngung: In der Steiermark nur zur Waldbodensanierung in Ausnahmefällen und im Rahmen von speziellen Projekten. Für die Förderung ist eine forstfachliche Beurteilung erforderlich (Erfordernis: extrem niedrige Basensättigung < 10 % oder Auftreten von Zweigpilzen oder Vergilbungen oder eindeutige Säureanzeiger in der Bodenvegetation). Die Zustimmung der

BST ist dafür notwendig. Eine Förderung der Düngung mit NPK wird aus ökologischen Gründen prinzipiell abgelehnt.

Förderung: Bodenbearbeitung, Mulchen und Düngung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Bodenbearbeitung und -vorbereitung	ha	€ 1.120,00	€ 1.400,00
Mulchen	ha	€ 1.120,00	€ 1.400,00
Düngung	tats. Kosten	80% der Kosten	100% der Kosten

Aufforstung

Beschreibung:

Aufforstungen nach Katastrophennutzungen (Windwurf, Schneedruck, etc.) bzw. nach einem Bestandesumbau mit für den Standort geeigneten Herkunftsfür [z.B. www.herkunftsberatung.at, fachliche Beurteilung)

Voraussetzungen

Bei der Wahl der Baumarten sind die Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft (PNWG) des jeweiligen Standorts zu verwenden und dabei die Temperaturerhöhung mit zu berücksichtigen; die Aufforstung ist in der beantragten Baumartenmischung zur Sicherung zu bringen; erforderlichenfalls sind Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.

Stückzahlen: wie im Kapitel Waldbau

Aufforstung (Waldfonds) beschrieben.

Die aus den natürlichen Waldgesellschaften abgeleiteten **Baumartenkombinationen** werden in der Steiermark nach einfachen, aber dennoch entsprechenden Regeln definiert, die einen guten und bewährten Kompromiss zwischen Ökologie und den ökonomischen Ansprüchen des Waldbesitzers und den Ansprüchen der Gesellschaft darstellen und die sich in der letzten Förderperiode schon bewährt haben:

- Leitbaumarten mit einem Mindestanteil von 10 %
- Mischbaumarten (MBA) entsprechen den Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft für den jeweiligen Standort (die Temperaturerhöhung ist mit zu berücksichtigen)
- Robinie, Douglasie werden nicht gefördert
- Im Wuchsgebiet 8.2 und auf Laubholzstandorten darf der Anteil von beigemischten Nadelhölzern maximal 30% betragen. Ausnahme Auwald: 100% Laubholz – kein Nadelholz!
- Bereits vorhandene Naturverjüngung von Leitbaumarten kann bei der Beurteilung der notwendigen Mischung (mindestens 10%-Anteil der Leitbaumart) berücksichtigt werden. Auf der aufgeforsteten Fläche ist aber der MBA-Anteil einzuhalten.
- Flächige Aufforstungen mit der Baumart Fichte werden in VHA 8.5.3 nicht gefördert.

Nachbesserung:

... nur förderfähig, wenn bei ordnungsgemäßer Aufforstung durch extreme Witterung der Ausfall der Pflanzen mehr als 30 % der ursprünglich gesetzten Pflanzenzahlen beträgt; Bestätigung von der Bezirksverwaltungsbehörde notwendig. Zeitliche Einschränkung: abhängig vom Wuchsgebiet max. innerhalb der ersten 3 Jahre nach Aufforstung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Fichte	Stk	-	-
Tanne	Stk	€ 2,48	€ 3,10
Zirbe	Stk	€ 3,04	€ 3,80
sonst. Nadelholz	Stk	€ 2,00	€ 2,50
Laubholz	Stk	€ 2,80	€ 3,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung+ Biotopschutzstreifen	Stk	€ 4,40	€ 5,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung+ Biotopschutzstreifen mit Pflöck	Stk	€ 5,12	€ 6,40

Ergänzung von Naturverjüngung und Einbringung von Mischbaumarten

Beschreibung:

Einbringung von Mischbaumarten nach regulärer Nutzung bzw. Ergänzung bestehender Naturverjüngung oder Unterbau:

Voraussetzungen

- Bei der Wahl der Baumarten sind die Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft (PNWG) des Standorts zu verwenden (die dynamische Temperaturerhöhung ist mit zu berücksichtigen).
- Hauptaugenmerk bei der Wahl der Baumarten ist insbesondere auf die Leitbaumarten der jeweiligen Waldgesellschaft (z.B. Tanne, Buche, Eiche, Hainbuche) zu richten.
- Es ist jedoch auch zulässig, lediglich die in den jeweiligen Waldgesellschaften beigemischten Baumarten (Kirsche, Linde, Esche, Ahorn, Ulme, Nuss, Eibe etc.) einzubringen.
- Einbringung von standortgerechten Laubhölzern ist generell förderbar – Gastbaumarten nicht zulässig.
- Einbringung von Lärche allein ist grundsätzlich nur auf Standorten zulässig, auf denen die Lärche auch in der PNW als Leitbaumart vorkommend ist (Fichten-Lärchenwald, Lärchen-Zirbenwald etc.).
- In Waldgesellschaften, in denen die Lärche lediglich als beigemischte Baumart natürlich vorkommt (Fichten/Tannen/Buchenwald, Fichten/Tannenwald, Buchenwaldgesellschaften etc.) ist eine Einbringung der Lärche nur im Zusammenhang mit der Einbringung einer Leitbaumart (außer Fichte) im Verhältnis 1:1 förderbar.
- Ist eine Leitbaumart (außer Fichte) in ausreichender Zahl auf der Verjüngungsfläche (Naturverjüngung) vorhanden, ist die Einbringung der Lärche dann förderbar, wenn eine in der jeweiligen potenziellen, natürlichen Waldgesellschaft als beigemischt vorkommende Baumart im Verhältnis 1:1 mit eingebracht wird.
- Auf Standorten, auf denen die Lärche natürlich weder als Leitbaumart noch beigemischt vorkommt (Schluchtwaldgesellschaften, Auwälder etc.) ist die Lärche nicht förderbar.
- Förderbare Mischbaumarten bei Nadelholz: nur Tanne, Lärche, Eibe, Zirbe und Weißkiefer, wobei im Wuchsgebiet 8.2. nur Tanne, Weißkiefer und ev. Eibe förderbar.
- Abweichungen von diesen Regeln sind in einzelnen Fällen durch kleinörtliche Gegebenheiten möglich, müssen aber zuvor von der BST genehmigt werden.
- Einbringung von mind. 50 Stk./ha bei Laubholz; mind. 100 Stk./ha bei Nadelholz; max. je 400 Stk./ha.
- Pflanzen der Aktion Mutterbaum werden weder auf die Maximalzahl noch auf die geforderte Mindestmischung angerechnet.

Unterbau:

Pflanzung von Baumarten der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft unter lockerem Altholzschirm (z.B. Tanne, Buche)

Förderung

Wie unter Aufforstungen beschrieben

Aktion Mutterbaum

Beschreibung:

Einbringung von seltenen Baumarten bzw. Mischbaumarten nach regulärer Nutzung bzw. Ergänzung bestehender Naturverjüngung, Bestandesumbau, Nachbesserungen oder Unterbau mit Einzelschutz (z.B. Drahtkorb, Gitterschlauch) oder Schutz vorhandener seltener Baumarten aus Naturverjüngung:

Voraussetzungen

Baumarten der Aktion Mutterbaum müssen im Katalog der seltenen Baumarten für den Bezirk zugelassen sein bzw. im betroffenen Gebiet selten vorkommen.

- Die Pioniergehölze wie z.B. Grauerle, Aspe, Birke, Lärche oder Schwarzerle, Latsche, Grünerle, Weidenarten mit Ausnahme der Silberweide werden nicht als seltene Baumarten anerkannt.
- Die Baumarten Tanne - außerhalb der Wuchsgebiete 5.3 und

5.4 - und Eiche gelten generell als „seltene Baumarten“, da ihr Anteil in der Steiermark dringend angehoben werden muss.

- Alle anderen standörtlich geeigneten Baumarten bis 0,5% Anteil an der Stammzahl (nach ÖWI) in den jeweiligen Regionen (Bezirken) bzw. wenn sie in einer Region selten vorkommen. Zirbe wird unter 1.600m Seehöhe, insbesondere auch im Hinblick auf den Klimawandel, nicht als „seltene Baumart“ anerkannt.
- Im Wuchsgebiet 8.2 werden als „seltene Baumarten“ nachfolgende Baumarten anerkannt: NH: Tanne, Eibe; LH: heimische Eichenarten, Sorbus, Prunus, Pyrus, Malus, Silberweide, Schwarzpappel, Ulme, Walnuss, Edelkastanie.

Förderung

„Aktion Mutterbaum“ (max. 100 Stk./ha)	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten	Stk	€ 5,44	€ 6,80
dazugehöriger verpflichtender Einzelschutz (Drahtkorb, Gitterschlauch)	Stk	€ 4,32	€ 5,40
zusammen GESAMT	Stk	€ 9,76	€ 12,20

2. Pflege

Jungbestandspflege bis 10 m mittlere Bestandeshöhe

Beschreibung:

Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl; flächige Stammzahlreduktion, Mischwuchsregulierung, Entfernen von Protzen und Zwieselbäumen, Begünstigen einer genügenden Zahl von Anwärtern für die Auslese künftiger Wertträger (positive/negative Auslese), Förderung und Erhaltung seltener Baumarten und Wuchsformen

Voraussetzungen

- Nach Eintritt des Zusammenschlusses der Baumkronen wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl bis max. 10 m Bestandeshöhe (Richtwert max. ca. 1.600 Stück/ha in Nadelholz dominierten Beständen)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, Umsetzungszeitpunkt)
- Mischbaumarten der PNWG möglichst begünstigen
- Grundregel: nach Aufforstungen Jungbestandspflege ab Sicherung der Kultur möglich (1,5 bis 2,0m Höhe der Pflanzen)

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Jungbestandspflege (bis 10m)	ha	€ 1.320,00	€ 1.650,00

Erstdurchforstung bis 20 m mittlere Bestandeshöhe

Beschreibung:

Entfernen von zu vielen und schlecht geformten Bäumen, Bestimmen von Ausleseebäumen und Entnehmen von Konkurrenten zur Erweiterung des Wuchsraumes und der Verbesserung von Stabilität, Qualität und Zuwachs der Ausleseebäume (Z-Stämme) oder Mischbaumarten

Voraussetzungen

- Erstdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung zur Förderung von Ausleseebäumen bzw. Mischbaumarten bis max. 20 m Bestandeshöhe
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr, Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt)
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Mischbaumarten der PNWG möglichst begünstigen
- Standardkosten gelten nicht für Harvestereinsatz

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Erstdurchforstung (bis 20m)	ha	€ 1.320,00	€ 1.650,00
Erstdurchforstung mit Tragseilgerät (bis 20m)	ha	€ 2.600,00	€ 3.250,00

3. Verjüngungseinleitung mit und ohne Tragseil

Beschreibung:

- Nutzung von Baum-/Altholz zur Förderung der zu erwartenden bzw. vorhandenen Verjüngung, um die ökologischen, gesellschaftlichen und/oder schutzwirksamen Wirkungen des Waldes mittel- bis langfristig zu erhalten bzw. zu verbessern. Verjüngungseinleitung (Endnutzung) unter Einsatz von forstlichen Tragseilgeräten (Seilkran oder Seilbahn).
- **Verjüngungseinleitung (Endnutzung) ohne Tragseil nur in Eichenwaldgesellschaften (Eichenanteil größer 50%)** und Nutzungen im Plenterwald, wobei der Plenterwald durch einen dreischichtigen Bestandesaufbau geprägt ist.

Voraussetzungen

- Verjüngungsverfahren: Kahlfläche $\leq 0,3$ ha je Seilgasse bzw. Einzelstammentnahme laut Forstgesetz (Restüberschirmung $\geq 50\%$).
- Die Seiltrasse zählt in dem verbleibenden Bestand nicht zur Verjüngungsfläche und stellt somit keine Verbindung einzelner Verjüngungsflächen dar; in der Nutzungsfläche jedoch schon.
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten) - Ausnahme behördlicher Auftrag zur Entfernung.
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt).
- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt.
- Bei Verjüngungseinleitung muss günstige Wildverbissituation gegeben sein, die ein Aufkommen der Mischbaumarten zulässt.
- Mischbaumarten der PNWG möglichst begünstigen.
- Förderung ohne Tragseil nur in Eichenwaldgesellschaften oder bei Plenterwaldbewirtschaftung (= mehrschichtiger Aufbau der Waldbestände).
- Standardkosten gelten nicht für Harvestereinsatz.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Verjüngungseinleitung Tragseilbringung	fm	€ 15,84	€ 19,80
Verjüngungseinleitung ohne Tragseil (Eichenwaldgesellschaften, Plenterwaldbewirtschaftung)	fm	€ 6,40	€ 8,00

Bringung bzw. Rückung**Beschreibung:**

Zur bestandesschonenden Bringung und Rückung zählen z.B. Logline, Pferderückung, traditionelle historische Bringungs- bzw. Rückverfahren.

Voraussetzungen

- Oberhöhe des Bestandes bis 30 m;
- Entnahmen von Bäumen zur Begünstigung der Z-Stämme oder Mischbaumarten oder zur Erhöhung der Bestandesstabilität;
- Abzopfen und Grobentastung im Bestand verpflichtend – Grünbiomasse verbleibt im Bestand (Ausnahme behördlicher Auftrag zur Entfernung);
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen, Nutzungszeitpunkt);

- Pflégliche Nutzung wird vorausgesetzt;
- Übernahme der Kosten für die Rückung bzw. Bringung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Pferderückung	fm	€ 13,60	€ 17,00
Logline	fm	€ 9,60	€ 12,00
Maßnahmen ohne Standardkosten	tats. Kosten	80% der Kosten	100% der Kosten

4. Seltene Bewirtschaftungsformen

Verbesserung, Erhaltung seltener Bewirtschaftungsformen und ökologisch wertvoller Waldflächen inkl. Entwicklung Nebenbestand

Beschreibung:

Aktive Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Erhaltung von traditionellen Bewirtschaftungsformen wie z.B. Lärchwiesen /-weiden, Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung, Plenterwaldbewirtschaftung. Entwicklung Nebenbestand: Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Bestände mit artenreicher Strauch- und Baumschicht als Nebenbestand

Voraussetzungen

Lärchwiesen: mechanische Entbuschung, gezielte Durchforstung und Auflichtung zur Förderung der Lärche und der Weide; Bodenverwundung zur Verjüngung der Lärche gemäß Projekt. Nach Abschluss der Wiederherstellung muss eine traditionelle Bewirtschaftung durch Beweidung oder Mahd sichergestellt sein. Fläche außerhalb des ÖPUL-Programms

Nieder- u. Mittelwald:

Jungbestandspflege:

- Wirkungsvolle Reduktion der Stammzahl bis 10 m Oberhöhe der Unterschicht (Jungwuchs/Dickung).
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse).
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten.
- Kernwüchse der Hauptbaumarten (Eiche, Edellaubhölzer) als künftige Lassreiteln begünstigen.

Lassreitelfreistellung im Mittelwald:

- Mittelwald: Freistellung (Kronenpflege) von Lassreitelanwärter (0-30 Jahre) und/oder Lassreitell (> 30 J., Z-Bäume, Oberholzanwärter, zukünftige potenzielle Überhälter).
- Z-Stämme der ersten/zweiten Altersklasse (Unterschicht) werden begünstigt.
- Maßnahme zeitlich zwischen den Unterholzschlägen (flächige Brennholzschläge) durchgeführt.
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und grüne Biomasse).
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten.

Plenterwald: ähnlich wie Verjüngungseinleitung im Hochwald, mehrschichtiger Bestandesaufbau (mind. 3-schichtig) Entwicklung Nebenbestand: Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Bestände mit artenreicher Strauch- und Baumschicht als Nebenbestand

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Pflege seltener Bewirtschaftungsformen OHNE Tragseilgerät	ha	€ 1.320,00	€ 1.650,00
Pflege seltener Bewirtschaftungsformen MIT Tragseilgerät	ha	€ 2.600,00	€ 3.250,00
Verjüngungseinleitung Plenterwaldbewirtschaftung mit Tragseil	fm	€ 15,84	€ 19,80
Verjüngungseinleitung Plenterwaldbewirtschaftung ohne Tragseil	fm	€ 6,40	€ 8,00

5. Ökologische Aktivitäten

Stehendes Totholz

Beschreibung:

Erhaltung von starkem, stehendem Totholz als wichtiges Strukturelement und als wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen, insbesondere seltener und gefährdeter Arten; nicht jeder geeignete Baum kann gefördert werden

Voraussetzungen

- einmalige Auszahlung am Beginn des Verpflichtungszeitraums
- mind. 40cm Bruthöhendurchmesser
- mind. 8m lang (hangoberseits gemessen)
- bringbare Lage, Lageplan
- max. 5 Bäume je Hektar Projektfläche oder bei kleineren Waldflächen (<1ha) je Betrieb
- Bäume verteilt auf der gesamten Fläche
- dauerhafte Kennzeichnung am Baum (Nummer und Jahreszahl z.B. 1/21, fortlaufende Nummerierung je Betrieb und Jahr)
- Behaltdauer 10 Jahre nach Zahlung
- innerhalb des Verpflichtungszeitraums dürfen umstürzende Bäume oder gebrochene Baumteile nicht entfernt werden;
- kein Haftungs- und kein Forstschutzrisiko
- aktive Totholzanreicherung ist zulässig

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Totholz stehend (BHD 40cm+, 8m Mindestlänge), Totholzanreicherung aktive Maßnahme Volumsermittlung nach DENZIN (BHD ² /1000)	fm	€ 28,00	€ 35,00

Bruthöhlen-, Horstbäume

Beschreibung:

Erhaltung von Bruthöhlen- od. Horstbäumen als wichtiges Strukturelement und als wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen, insbesondere seltener und gefährdeter Arten; nicht jeder geeignete Baum kann gefördert werden

Voraussetzungen

- stehende Bäume mit Bruthöhlen, Spechtlöchern oder Horst
- bringbare Lage, Lageplan
- je Kategorie max. 5 Bäume je Hektar Projektfläche oder bei kleineren Waldflächen (<1ha) je Betrieb
- Bäume verteilt auf der gesamten Fläche
- dauerhafte Kennzeichnung am Baum (Nummer und Jahreszahl z.B. 1/21, fortlaufende Nummerierung je Betrieb und Jahr)
- Behaltdauer 10 Jahre nach Zahlung
- innerhalb des Verpflichtungszeitraums dürfen umstürzende Bäume oder gebrochene Baumteile nicht entfernt werden;
- kein Haftungs- und kein Forstschutzrisiko
- einmalige Auszahlung am Beginn des Verpflichtungszeitraums

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Bruthöhlenbäume Volumsermittlung nach DENZIN (BHD ² /1000)	fm	€ 28,00	€ 35,00
Horstbäume	Stk	[(BHDcm*1,2)+30]*0,8	(BHDcm*1,2)+30

Stehende Veteranenbäume und seltene Baumarten

Beschreibung:

Erhaltung von ökologisch wertvollen, lebenden Einzelbäumen (insbes. auch am Arealrand), Bäumen mit abnormer Größe und Wuchsform und besonderem Habitus als wichtiges Strukturelement und als wertvoller Lebensraum für eine Vielzahl von Organismen, insbesondere seltener und gefährdeter

Arten; nicht jeder geeignete Baum kann gefördert werden

Voraussetzungen

Einmalige Auszahlung am Beginn des Verpflichtungszeitraums

Veteranenbäume:

- mind. 60cm Bruthöhendurchmesser
- bringbare Lage, Lageplan
- max. 5 Bäume je Hektar Projektfläche oder bei kleineren Waldflächen (<1ha) je Betrieb
- Bäume verteilt auf der gesamten Fläche
- dauerhafte Kennzeichnung am Baum (Nummer und Jahreszahl z.B. 1/21, fortlaufende Nummerierung je Betrieb und Jahr)
- Behaltdauer 10 Jahre nach Zahlung
- innerhalb des Verpflichtungszeitraums dürfen umstürzende Bäume oder gebrochene Baumteile nicht entfernt werden
- kein Haftungs- und kein Forstschutzrisiko

Seltene Baumarten:

- mind. 10cm Bruthöhendurchmesser
- seltene Misch- und Pionierbaumarten in einer Region, Katalog seltene Baumarten eine Basis; entscheidend ist Situation vor Ort
- bringbare Lage, Lageplan
- max. 5 Bäume je Hektar Projektfläche oder bei kleineren Waldflächen (<1ha) je Betrieb
- Bäume verteilt auf der gesamten Fläche
- dauerhafte Kennzeichnung am Baum (Nummer und Jahreszahl z.B. 1/21, fortlaufende Nummerierung je Betrieb und Jahr)
- Behaltdauer 10 Jahre nach Zahlung
- innerhalb des Verpflichtungszeitraums dürfen umstürzende Bäume oder gebrochene Baumteile nicht entfernt werden

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Biotopbäume (Schlafbäume, Veteranenbäume 60cm+, seltene Baumarten)	Stk	[(BHDcm*1,2)+30]*0,8	(BHDcm*1,2)+30

Vogelschutz – Nistkastenaktion, Ameisenschutz

Beschreibung:

Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen von Waldvogelarten (wie z.B. Raufußhühner, Spechte, Eulen, Schnäpper). Schaffung geeigneter Brutmöglichkeiten für nützliche höhlenbrütende Singvogelarten; Schutzmaßnahmen für im Wald lebende Ameisenarten z.B.:

- Belassen von Brut-, Schlaf-, und Horstbäumen
- Herabsetzung des Kronenschlussgrades, Durchforstung mit Manipulation des Ast- und Wipfelmaterials (Haufen, Fratten legen).
- Aufbau strukturierter, stufiger Bestände, Blößen offenhalten
- Schaffung und Verbesserung von Randzonen und Grenzlinien
- Förderung von Beerensträuchern
- Vermeidung von Beunruhigung (Außernutzungsstellung, temporäre Ruhezeiten)
- Förderung bestimmter Baum- und Straucharten, je nach Art Förderung von starkem, stehendem Totholz
- Entfernen von Schlagabraum
- Sichtbarmachen von Zäunen
- Ausbringen und Pflege von Nistkästen
- Errichtung von Schutzhauben für Ameisenhaufen

Voraussetzungen

Nistkastenaktion:

- jährliche Reinigung der Kästen
- mind. 5 Jahre Reinigungs- und Erhaltungsverpflichtung
- max. 15 Kästen pro Hektar Projektfläche
- Lageplan

Ameisenschutz:

- Reinigungs- und Erhaltungsverpflichtung für zumindest 10 Jahre
- max. 15 Ameisenhaufen/100ha je Förderwerber pro Periode
- Lageplan

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Vogelschutz (Nistkasten von Förderwerber gekauft)	Stk	€ 24,00	€ 30,00
Vogelschutz (Nistkasten gratis zur Verfügung gestellt)	Stk	€ 14,40	€ 18,00
Ameisenschutz	Stk	€ 160,00	€ 200,00
Habitatspflege/Schlagabraum (je Efm genutzter Menge)	fm	€ 4,16	€ 5,20

Kontrollzäune**Beschreibung:**

Kontrollzäune zur Demonstration und Erfassung des Willeinflusses auf die Waldverjüngung bzw. zur Überprüfung der natürlichen Wuchspotenziale der Wälder.

Voraussetzungen

Wie unter Waldbau Aufforstung (Waldfondsmaßnahme M1) beschrieben

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Kontrollzaun (ca. 6x6m, Mindesthöhe: 1,6 m)	Stk	€ 400,00	€ 500,00
Kontrollzaun (ca. 12x12m, Mindesthöhe: 1,6m)	Stk	€ 560,00	€ 700,00

Neophytenbekämpfung**Beschreibung:**

Als Neophyten im Wald, die in Schutzgebieten erfolgversprechend bekämpft werden können und sollten, gelten dzt.: Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), Kermesbeeren (*Phytolacca americana*, *Ph. acinosa*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Pauwlonia-Arten. Durch die restriktive Bekämpfung auf den Waldflächen soll die weitere Ausbreitung eingedämmt bzw. Einzelvorkommen eliminiert werden.

Voraussetzungen

Die Aktivitäten Bekämpfung und Entsorgung können grundsätzlich nur nach vorheriger Beratung durch bzw. Abstimmung mit dem Landesforstdienst genehmigt werden. Einhaltung der von der Naturschutzabteilung des Landes bzw. der Berg- und Naturwacht veröffentlichten Bekämpfungsempfehlungen. Bekämpfungsmittel: lt. Liste im Forst anerkannter Pflanzenschutzmittel des BFW (vgl. <http://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=9600>) bzw. mechanische Bekämpfung.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Neophytenbekämpfung	ha/Jahr	€ 1.320,00	€ 1.650,00
Neophytenbekämpfungsmittel u. -Entsorgung	tats. Kosten	80% der Kosten	100% der Kosten

Pflege von Waldrändern, Kopfweiden, Biotopschutzstreifen**Beschreibung:**

Pflege Waldränder: Pflege eines ökologisch wertvollen, arten- und strukturreichen Übergangs zu einem Waldbestand aus standortangepassten, heimischen Baum- und Straucharten.

Pflege Kopfweiden: regelmäßiger Schnitt der Weiden zur Erhaltung der speziellen Wuchsform alle 3 Jahre (einmalig ausbezahlt)

Anlage und Pflege Biotopschutzstreifen: Biotopschutzstreifen außerhalb von Waldflächen sind hier nicht förderbar. Innerhalb des Waldes erfolgt die Förderung über Einbringung von seltenen Baum- oder Straucharten bzw. über die Anlage und Pflege von Waldrändern.

Voraussetzungen

■ **Pflege Waldränder:** Förderfläche grenzt an eine „Nichtwaldfläche“ (Fläche, die nicht von Wald gem. ForstG bestockt ist) an und hat eine Tiefe von mehr als 5 Metern. Verpflockung, Aussicheln und Nachbessern bei Bedarf, wobei die Herkunft der verwendeten Pflanzen forstfachlichen Empfehlungen entsprechen muss (z.B. BFW Empfehlungen siehe www.herkunftsberatung.at)

■ **Kopfweiden:** regelmäßiger händischer Schnitt der Weiden zur Erhaltung der speziellen Wuchsform alle 3 Jahre (einmalig ausbezahlt)

■ **Biotopschutzstreifen:** nur auf Waldflächen förderbar

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	außerhalb §32a ForstG.	innerhalb §32a (Schutzgebiete)
Pflege Waldränder, Biotopschutzstreifen	lfm	€ 1,32	€ 1,65
Pflege Kopfweiden (1x in 3 Jahren)	Stk	€ 22,40	€ 28,00



Forstliche Infrastruktur – Forststraßen LE14-20+ (Vorhabensart 4.3.2)

Ziele:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Waldwirkungen
- schonendere, raschere und effizientere Leistungserbringung in der Waldbewirtschaftung
- Steigerung der Produktivität bis hin zur regionalen Versorgungssicherheit
- Mobilisierung von Holznutzungsreserven

Förderaktivitäten sind:

Errichtung und Verbesserung der Infrastruktur

1. Errichtung von Forststraßen
2. Umbau von Forststraßen
3. Anlage von Wasserstellen – nur im Waldfonds Maßnahme M6
4. Anlage von Lagerplätzen, Nasslagerplätzen, Aufarbeitungsplätzen Waldfonds Maßnahme M4

Die anrechenbaren Kosten müssen **mindestens**

€ 5.000 je Antrag betragen.

Für die Errichtung oder den Umbau von Forststraßen dürfen jeweils max. 3.500 Laufmeter pro Kalenderjahr und je begünstigtem Waldbesitzer gefördert werden. (Leistungszeitraum entscheidend)

Einreichstellen: Bezirksforstinspektion oder Bezirkskammer

1. Errichtung von Forststraßen

Beschreibung:

Neubau von LKW-befahrbaren Forststraßen nach dem Stand der Technik und die damit verbundene Feinerschließung (Anteil Traktorwege max. 30 % der LKW-Weglänge), d.h. Herstellung der Rohtrasse in Baggerbauweise mit Anlage eines stabilen Böschungsfußes, Aufbau eines tragfähigen Unter- und Oberbaues mit funktionierender und ausreichend dimensionierter Längs- und Querentwässerung und gegebenenfalls zusätzlichen technische Bauten wie Stützverbauungen, Brücken und Gerinnequerungen etc. Im Zusammenhang mit Neubauvorhaben können unmittelbar vorgelagerte nicht LKW-befahrbare Bringungsanlagen, die im Zuge der Neuerrichtung ausgebaut werden, als Teil des Neubauvorhabens zur Förderung (Errichtung von Forststraßen) anerkannt werden.

Voraussetzungen

Nachweis, dass Planung und Bauaufsicht nur durch gem. §61 (2) befugte Fachkräfte
Vorlage eines einfachen Nutzungskonzeptes
Vorliegen sämtlicher rechtlicher Bewilligungen

Prüfung der Zweckmäßigkeit anhand:

- vorhandener Erschließungsdichte,
- Geländestruktur, Besitzstruktur und sonstiger vorhandener Bringungsmöglichkeiten

Ausschließungsgrund:

- wenn technische Anschlussmöglichkeit an bestehendes Forststraßennetz gegeben
- Möglichkeit der Errichtung als Gemeinschaftsprojekt gegeben und trotzdem als Einzelprojekt eingereicht wird.

Markierte Wege, die von einer Forststraße gekreuzt werden, sind einzubinden. Gebietskörperschaften sind nicht förderbar. Anteil der Gebietskörperschaft darf über 25 % liegen – wird aber abgezogen.

Ökologische Begleitmaßnahmen sind:

- ökologischen Begleitmaßnahmen sollen außerhalb des Straßenkörpers und der Böschungen liegen
- können auch sämtliche Maßnahmen des Waldumweltprogramms

- umfassen, die dann aber nicht extra förderfähig sind
- Kosten für die „Ökologischen Begleitmaßnahmen“ umfassen mindestens einen Euro pro Laufmeter Forststraße
- ökologische Begleitmaßnahmen müssen schon im Projektantrag bekanntgegeben werden
- separate Darstellung der Kosten für ökologische Begleitmaßnahmen notwendig

Anlage von Wasserstellen nur in Verbindung mit Errichtung oder Umbau von Forststraßen (separates Projekt samt getrennter Abrechnung notwendig). Gewonnener Schotter ist als Eigenleistung nicht anerkennbar. Erhaltungsverpflichtung für 20 Jahre nach Letztzahlung. Erhöhter Fördersatz von 50% erst ab 70% Anteil S3 laut Waldentwicklungsplan

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW, SW S3 WEP < 70% der Vorteilsfläche	Förderung SW S3 WEP >= 70% der Vorteilsfläche
Forststraßen-Neubau	tats. Kosten	35% der Kosten	50% der Kosten

2. Umbau von Forststraßen

Beschreibung:

Umbau von bestehenden forstlichen Bringungsanlagen

laut § 60 FG 1975 in eine dem Stand der Technik (siehe oben) entsprechende LKW-befahrbare Forststraße. Eine Sanierung wird **nicht gefördert** (alleinige Profilierung und/oder Verdichtung der Oberfläche gelten als Sanierung).

- Zeitgemäße Längs- und Querentwässerung im Zusammenhang mit einer Verbreiterung der Bringungsanlage
- Ausbau von Kehren
- Änderung der Trassenführung
- Wesentliche Erhöhung der Tragfähigkeit (Aufbringung von durchschnittlich mind. 1m³ Schotter/Lfm)

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung WW, SW S3 WEP < 70% der Vorteilsfläche	Förderung SW S3 WEP >= 70% der Vorteilsfläche
Forststraßen-Umbau	tats. Kosten	35% der Kosten	50% der Kosten

3. Anlage von Wasserstellen, Lagerplätzen, Nasslagerplätzen und Aufarbeitungsplätzen wird im Waldfonds angeboten (M4, M6)

Vermarktung, Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer, Zusammenarbeit Wald-Wasser (VHA 8.6.1, 16.3.1a, 16.5.1) LE14-20+

Vermarktung – Investitionen in Forsttechniken, in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (VHA 8.6.1)

Ziele:

- Verbesserung der Logistik- und Wertschöpfungskette für Holz
- Erhöhung der Diversifizierung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die anrechenbaren Kosten betragen *mindestens* € 2.500 und max. € 100.000 je Antrag.

Einreichsstelle: ABT10 – Landesforstdirektion

Beschreibung:

- Anschaffung von Fachsoftware oder Aufbau und Teilnahme an organisierten Holzmarktsystemen (EDV-Ausstattung (Hardware), GIS-unterstütztes System (Software), Abrechnungssystem (Software))
- Investitionen zur Veredelung des Rohstoffes Holz
- Investitionen zur Verbesserung der Logistikkette Holz
- Investitionen in Aufbau oder Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Mobilisierung oder Vermarktung von Holz sowie forstlicher Biomasse

Voraussetzungen

- Betriebs- oder Kooperationskonzept muss vorliegen
- Vorhaben auf vorindustrielle Verarbeitung von Holz beschränkt
- Anschaffung von Maschinen und Geräten ist nicht förderbar
- Nur Bewirtschafter, Waldbesitzervereinigungen und Agrargemeinschaften als Förderwerber zugelassen

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	tats. Kosten	40% der Kosten

Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (VHA 16.3.1a) wird derzeit nicht angeboten

Zusammenarbeit Wald-Wasser (VHA 16.5.1) wird derzeit nicht angeboten

Betriebliche Pläne – Forsteinrichtung LE14-20+ (Vorhabensart 8.6.2)

Die anrechenbaren Kosten müssen *mindestens* € 500 je Antrag betragen. Pläne für den Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren oder Standortskartierungen max. € 50.000 pro Förderwerber in der Förderperiode. Alle übrigen Pläne max. € 100.000.

Einreichsstelle: Bezirkskammer

Erstellung von betrieblichen Plänen

Beschreibung:

Erstellung oder Verbesserung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene.

Voraussetzungen

Nachweis, dass Planerstellung nur durch befugte Fachkräfte erfolgt.

Mindestinhalte der Pläne:

- Lage des Planungsgebietes
- Ziele
- Beschreibung des Planungsgebietes (textlich, kartographisch)
- Maßnahmen (textlich, kartographisch)
- Zeitplan der Umsetzung
- allenfalls erforderliche gesetzliche Auflagen.

Waldmanagement: Plan muss alle relevanten Waldflächen eines Betriebes umfassen und sich auf eine konkrete Fläche beziehen

Schutz- und Bewirtschaftungspläne

gem. RL 79/409/EWG und 92/43/EWG-Natura 2000

- Beplantes Gebiet muss eine klar abgegrenzte Fläche in einem Natura 2000 Gebiet sein
- betroffene Waldeigentümer sind in die Planung einzubeziehen.

Schutz- und Bewirtschaftungspläne gem. § 32 a Forstgesetz 1975 (Wälder mit besonderem Lebensraum) oder den Bereich der Waldbiodiversität:

- Pläne für Naturwaldreservate, Waldflächen in Nationalparks, Waldflächen in Naturschutzgebieten oder für den Bereich der Waldbiodiversität.
- Abgegrenzte Fläche, die sich bei Plänen für Naturwaldreservate, Waldflächen in Nationalparks und Waldflächen in Naturschutzgebieten innerhalb der vertraglich bzw. bescheidmäßig definierten Flächen befindet.

Schutz- und Bewirtschaftungspläne für den Bereich Schutz vor Naturgefahren:

- Für Maßnahmen, die mit den Fördergegenständen der Vorhabensart 851 umgesetzt werden können, zuzüglich Bewirtschaftungskonzepten
- Für eine Detailplanung auf Waldflächen mit Objektschutzwirkung müssen die Flächen in der Objektschutzwald-Bezirksrahmenplanung ausgewiesen sein
- Planungen im Standortschutzwald müssen sich in S2, S3 Flächen laut Waldentwicklungsplan befinden.

Stichprobeninventuren:

- Beschreibung der Stichprobenmethode
- Deskriptive Statistik zur Beschreibung der Waldverhältnisse

Standortskartierungen:

- Karte mit Legende der Standortseinheiten

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
betriebliche Pläne	tats. Kosten	40% der Kosten

Bildung, Waldpädagogik

Bildung

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft. Keine direkte Teilnehmerförderung, Förderung erfolgt über günstigere Kurspreise

Einreichsstelle: ABT10 - Landesforstdirektion

Beschreibung:

Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft.

Voraussetzungen – Zielgruppe

- Bewirtschafter/-innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen
- künftige Hofübernehmer/-innen (auch wenn diese noch nicht am Betrieb tätig sind)
- nur diese Zielgruppe kann Kursvergünstigungen bei anerkannten Bildungsanbietern in Anspruch nehmen (geförderter Kurse)

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Förderung
Teilnahme an Weiterbildungs-, Demonstrations- oder Informationsmaßnahmen	50%–100% der Kosten

Waldpädagogik

Abwicklungsstelle:

Klima-Schutz-Wald-Verein

Amraser Straße 15

6020 Innsbruck

E-Mail: team@klima-schutz-wald.at oder team@wald-gang.at

Homepage: www.wald-gang.at

Beschreibung:

- Waldführungen von Kindergarten- oder Vorschulgruppen (ab 5. Lebensjahr)
- Schulkinder und Jugendliche im Klassenverband (Höchstalter 20 Jahre)
- Kinder und Jugendliche im Gruppenverband aus sonderpädagogischen Zentren
- Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die von einer entsprechenden Institution (z.B. Caritas, Lebenshilfe, Diakonie, Rettet das Kind,...) betreut werden,
- Pädagoginnen und Pädagogen sowie angehende Pädagoginnen und Pädagogen

Voraussetzungen

- Waldpädagogische Ausbildung des Waldführers bzw. der Waldführerin (zertifizierte Ausbildung)
- Dauer eines Waldganges mindestens 3 Stunden bzw. Unterrichtseinheiten
- Maximal 2 Führungen pro Tag je Waldpädagoge bzw. Waldpädagogin
- Maximaler Unkostenbeitrag bei waldpädagogischen Ausgängen je Gruppe € 130
- Maximaler Unkostenbeitrag bei Forst & Kultur Aktivitäten je Gruppe € 150
- Vorgegebene Gruppengrößen

Weitere Informationen und Antragsformulare unter www.wald-gang.at

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Waldpädagogische Führungen (mind. 3 Stunden)	Waldausgang	€ 140,00
Forst & Kultur Aktivitäten	Aktivität	€ 140,00

Öffentlichkeitsarbeit LE14-20+

Öffentlichkeitsarbeit – Kulturelles Erbe Forst (Vorhabensart 761c)

Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen Erbes der ländlichen Gebiete oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.

Einreichsstelle: ABT10 - Landesforstdirektion

Beschreibung:

Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagendaten zu biodiversitätsrelevanten Themen Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung

- Öffentlichkeits- und Bewusstseinsbildung (Veranstaltungen und Materialien, Workshops, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, Seminare, Folder, Plakate, Videos, Apps, Websites, sonstiges Begleitmaterial und Bewusstseinsbildung der Stakeholder und Bewirtschafterinnen sowie der breiten Öffentlichkeit.
- Betriebsbesuche und Beratungen, Geländebegehungen, geführte Wanderungen, Workshops, Tagungen und sonstige Informationsveranstaltungen

Investitionen zum Schutz der biologischen

Vielfalt im ländlichen Raum

- Aufwendungen und grundbücherliche Sicherstellung für Grunderwerb, Anpachtung von Flächen oder Erwerb von Nutzungsrechten, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind. Im Grundbuch ist eine Reallast zugunsten der naturschutzfachlichen Nutzung einzutragen.

Voraussetzungen

- Vorhaben befindet sich im ländlichen Gebiet
- Vorhaben steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien (wie z.B. auch Österreichisches Waldprogramm, Österreichische Waldstrategie u.ä.)
- Vorhaben von Nationalparkverwaltungen gelten als Vorhaben von bundesweiter Relevanz und werden vom BMLFUW bewilligt
- Investitionen gelten als Investitionen in kleine Infrastruktur (max. Kosten von € 2,5 Mio.)

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Förderung
Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes	100% der Kosten

IMPRESSUM Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-0 in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark, Abteilung 10 – Landesforstdirektion. **Chefredaktion** Mag.^a Rosemarie Wilhelm, DW 1280, rosemarie.wilhelm@lk-stmk.at | Redaktion DI Heinz Lick, heinz.lick@stmk.gv.at; Roman Musch, DW 1368, roman.musch@lk-stmk.at | **Layout** Ronald Pfeiler, DW 1341, ronald.pfeiler@lk-stmk.at | Druck Styria GmbH & CoKG, 8042 Graz. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen teilweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht. Alle Angaben vorbehaltlich Satz- und Druckfehler sowie nachträglichen Änderungen des Forstförderprogrammes nach dem 1. April 2021.

Schutz vor Naturgefahren und Schutzwasserwirtschaft LE14-20+ (VHA 764)

Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität bestehender Schutzinfrastrukturen sowie deren vorausschauende Planung
- Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie dessen kulturellen und natürlichen Erbes
- Information der Öffentlichkeit über die Leistungen und Wirkungen der Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren durch bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Die anrechenbaren Kosten müssen mindestens € 2.500 betragen bzw. bei Investitionen zur Nachrüstung von technischen Monitoring- und Messprogrammen mindestens € 10.000

Einreichstellen:

- Schutzwasserwirtschaft – ABT14 – Schutzwasserwirtschaft
- Schutz vor Naturgefahren – ABT10 – Landesforstdirektion

Schutzwasserwirtschaft

Beschreibung:

- Erstellung von Gefahrenhinweiskarten und darauf aufbauende Managementpläne inkl. Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung – Hangwasserkarten
- Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente – Hangwasserrückhaltebecken

Voraussetzungen

- Retentionsvolumen von 10.000 m³ wird nicht überschritten
- Bestätigung der wasserbaulichen Dienststelle über Einvernehmen
- „Stand der Technik“ und fachliche Vorgaben des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 müssen eingehalten sein
- Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Schutzwasserwirtschaft	tats. Kosten	80% der Kosten

Wald und Schutz vor Naturgefahren – Wildbach- und Lawinenverbauung

Beschreibung:

- Stärkung der regionalen Erhaltungsaufgaben von Schutzinfrastruktur
- Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Managementplänen für gravitative Naturgefahren
- Inventurmaßnahmen bestehender Schutzpotenziale
- Investitionen zur Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Flächen nach Naturkatastrophen
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung Wald und Schutz vor Naturgefahren
- Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung des ländlichen Raumes
- Studien zur Identifizierung und Kartierung des Wildholzgefährdungspotenzials inkl. Notfallplänen

Voraussetzungen

- Bestätigung über Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Dienststelle gem. § 102 Forstgesetz
- Positives Gutachten der örtlich zuständigen Dienststelle gem. § 102 Forstgesetz liegt vor
- Vorliegen aller rechtlichen Bewilligungen
- Investitionen zur Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen dürfen € 30.000 nicht überschreiten.

Förderung

Aktivitäten/Teilaktivitäten	Einheit	Förderung
Wald und Schutz vor Naturgefahren	tats. Kosten	80% der Kosten
Wald und Schutz vor Naturgefahren – Bewusstseinsbildung	tats. Kosten	100% der Kosten

Online-Waldbauberater

Kostenloses Service auf www.waldbauberater.at

Waldbau ist der zentrale Gegenstand der Forstwirtschaft. Es geht darum, vorhandene Wälder zu pflegen und neue Waldbestände zu begründen, Holz zu produzieren und die vielfältigen Leistungen der Wälder sicherzustellen. Dabei ist Know-how gefragt.

Online-Beratungstool

Dafür steht seit 2013 umfangreiches waldbauliches Wissen kostenlos im Internet und als Android-Handy-App zu Verfügung. Dem Nutzer werden nur die örtlich zutreffenden Fakten angezeigt werden. Als Orientierungshilfe für die Praxis werden damit die Waldbewirtschaftler bei ihren waldbaulichen Entscheidungen unterstützt. Die Ergebnisse der „Dynamischen Walddtypisierung Steiermark“, die ab Herbst 2021 vorliegen, werden in einer Folgeversion mitberücksichtigt. Die Vielfalt der Natur erfordert oft individuelle Urteile. Die Beobachtung des Waldbestandes, die Einschätzung seiner Reaktion auf durchgeführte Maßnahmen und die Vorstellung der zukünftigen Entwicklung sind die entscheidenden waldbaulichen Erfolgsfaktoren. Der Waldbauberater beantwortet zwei Fragen. In den meisten Fällen, wenn bereits ein Wald vorhanden ist: Welche nächsten Schritte sind in diesem Waldbestand zu tun und wohin kann

er sich nachhaltig entwickeln? Wird ein Waldbestand neu aufgeforstet, kann man sich, ausgehend vom Standort, fragen: Was ist hier ein optimaler Wald und was ist dafür zu tun? Um sich rasch und einfach in der Fülle der Möglichkeiten zurechtzufinden, werden ausgehend von der räumlichen Lage des Waldes, modellhaft die Waldbaumaßnahmen für die wichtigsten Walddtypen beschrieben.

Regionsspezifisch

Die räumliche Lage wird einfach durch Klicken auf die Österreichkarte festgelegt. Am Handy erfolgt die Standortbestimmung automatisch über GPS. Damit sind Seehöhe und Höhenstufe, Geologie, Boden und Klima, die natürlichen Wuchsbedingungen für Bäume und Wälder, der jeweilige Standort, vorgegeben. Diese ökologischen Parameter sind die Basis der waldbaulichen Empfehlungen für Naturverjüngung, Aufforstung, Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung und Endnutzung.

Gerhard Pelzmann



QR-Code mit Android-Handy scannen und die kostenlose App herunterladen.

Bruck-Mürzzuschlag		
BM		
<i>DI Heinzinger Gregor</i>	0676/86643595	gregor.heinzinger@stmk.gv.at
Ing. Eggenreich Christoph	0676/86643596	christoph.eggenreich@stmk.gv.at
Ing. Kirchsteiger Martin	0676/86643615	martin.kirchsteiger@stmk.gv.at
Ing. Fritz Herbert	0676/86643597	herbert.fritz@stmk.gv.at
Ing. Sandner Wolfgang	0676/86643601	wolfgang.sandner@stmk.gv.at
Ing. Krebitz Elmar	0676/7019402	elmar.krebitz@stmk.gv.at
MZ		
<i>DI Dr. Gspaltl Martin</i>	0676/86643575	martin.gspaltl@stmk.gv.at
Ing. Gruber Peter	0676/86643577	peter.gruber@stmk.gv.at
Fladl Gerhard	0676/86643578	gerhard.fladl@stmk.gv.at
Ing. Hirsch Helfried	0676/86643576	helfried.hirsch@stmk.gv.at
Ing. Krebitz Elmar	0676/7019402	elmar.krebitz@stmk.gv.at
Obersteiermark BM-MZ		
<i>DI Matzer Mario</i>	0664/6025961277	mario.matzer@lk-stmk.at
Ing. Carstanjen Jochen	0664/6025964121	jochen.carstanjen@lk-stmk.at
Fö. Ing. Jäger Andreas	0664/6025964119	andreas.jaeger@lk-stmk.at
Deutschlandsberg		
<i>DI Seidl Norbert</i>	0676/86643197	norbert.seidl@stmk.gv.at
Ing. Masser Karl	0676/86640164	karl.masser@stmk.gv.at
Apfelbeck Florian	0676/86640167	florian.apfelbeck@stmk.gv.at
Ing. Adam Andreas	0676/86640181	andreas.adam@stmk.gv.at
Neukam Daniel	0676/7019344	daniel.neukam@stmk.gv.at
<i>DI Luef Siegfried</i>	0676/6366896	siegfried.luef@lk-stmk.at
Fw. Hainzl Georg	0664/6025964227	georg.hainzl@lk-stmk.at
Südoststeiermark		
<i>DI Arzberger Ulrich</i>	0676/86640620	ulrich.arzberger@stmk.gv.at
Ing. Häusler Alfred	0676/86640643	alfred.haeusler@stmk.gv.at
Schmidl Andreas	0676/86640644	andreas.schmidl@stmk.gv.at
Bein Otwin	0676/86640409	otwin.bein@stmk.gv.at
Hacker Florian	0676/7019266	florian.hacker@stmk.gv.at
<i>DI Holzer Wolfgang</i>	0664/2609794	wolfgang.holzer@lk-stmk.at
Fö. Ing. Maier Matthias	0664/2665991	matthias.maier@lk-stmk.at
Graz		
<i>DI Gundl Klaus</i>	0676/86640008	klaus.gundl@stmk.gv.at
Ing. Eder Johann	0664/608724045	johann.eder@stadt.graz.at
Ing. Strobl Gerhard	0676/7019230	gerhard.strobl@stmk.gv.at
Graz-Umgebung		
<i>DI Gundl Klaus</i>	0676/86640008	klaus.gundl@stmk.gv.at
Ing. Helm Hanshelmut	0676/86640066	hanshelmut.helm@stmk.gv.at
Ing. ⁱⁿ Janisch-Schlagbauer A.	0676/86640065	andrea.janisch-schlagbauer@stmk.gv.at
Ing. Krusch Erwin	0676/86640068	erwin.krusch@stmk.gv.at
Ing. Schuster Thomas	0676/86640069	thomas.schuster@stmk.gv.at
Ing. Strobl Gerhard	0676/7019230	gerhard.strobl@stmk.gv.at
<i>DI Luef Siegfried</i>	0676/6366896	siegfried.luef@lk-stmk.at
Fö. Ing. Schleifer Herwig	0664/6025964525	herwig.schleifer@lk-stmk.at
Hartberg-Fürstenfeld		
<i>DI Hippacher Franz</i>	0676/86640370	franz.hippacher@stmk.gv.at
Ing. Weber Franz	0676/86640372	franz.weber@stmk.gv.at
Ing. Schweighofer Stefan	0676/86640374	stefan.schweighofer@stmk.gv.at
Ing. Schantl Florian	0676/86640373	florian.schantl@stmk.gv.at
Ing. Hirmann Johannes	0676/86640375	johannes.hirmann@stmk.gv.at
Ing. Hueber Wolfgang	0676/86640376	wolfgang.hueber@stmk.gv.at
<i>DI Ofner Harald</i>	0664/3910464	harald.ofner@lk-stmk.at
Fw. Kirchsteiger Walter	0664/3910463	walter.kirchsteiger@lk-stmk.at
Fö. Ing. Moosbacher Klement	0664/3910462	klement.moosbacher@lk-stmk.at
Murtal		
<i>DI Jansenberger Ekkehard</i>	0676/86640450	ekkehard.jansenberger@stmk.gv.at
Ing. Felfer Michael	0676/86640452	michael.felfer@stmk.gv.at
Ing. Gams Patrick	0676/86640455	patrick.gams@stmk.gv.at
Ing. Lerchegger Udo	0676/86640448	udo.lerchegger@stmk.gv.at
Ing. Pusterhofer Andreas	0676/7019690	andreas.pusterhofer@stmk.gv.at
DI Liebfahrt Hans	0676/86640546	hans-anton.liebfahrt@stmk.gv.at
DI Albrecht Peter	0676/86640583	peter.albrecht@stmk.gv.at
Ing. Leitner Reinhard	0676/86640449	reinhard.leitner@stmk.gv.at
Ing. Bracher Tobias	0676/86640454	tobias.bracher@stmk.gv.at
Baumegger David	0676/7019610	david.baumegger@stmk.gv.at
<i>DI Dr. Lassnig Bertram</i>	0664/6025965217	bertram.lassnig@lk-stmk.at
Fö. Ing. Reibling Andreas	0664/6025964812	andreas.reibling@lk-stmk.at
Fö. Maislinger Johann	0664/6025964712	johann.maislinger@lk-stmk.at

Leibnitz		
<i>DI Forstner Dietmar</i>	0676/86640117	dietmar.forstner@stmk.gv.at
Ing. Buchberger Andreas	0676/86640137	andreas.buchberger@stmk.gv.at
Ing. Mainhart Thomas	0676/86640119	thomas.mainhart@stmk.gv.at
Florian Hacker	0676/7019266	florian.hacker@stmk.gv.at
<i>DI Holzer Wolfgang</i>	0664/2609794	wolfgang.holzer@lk-stmk.at
Fö. Maislinger Karlheinz	0664/6025964914	karlheinz.maislinger@lk-stmk.at
Leoben		
<i>DI Dr. Karisch Günter</i>	0676/86640709	guenter.karisch@stmk.gv.at
DI Albrecht Peter	0676/86640709	peter.albrecht@stmk.gv.at
Auernigg Hermann	0676/86640710	hermann.auernigg@stmk.gv.at
Ing. Götschl Martin	0676/86640712	martin.goetschl@stmk.gv.at
Ing. Lindner Ewald	0676/86640711	ewald.lindner@stmk.gv.at
Baumegger David	0676/7019610	david.baumegger@stmk.gv.at
Obersteiermark LE		
<i>DI Matzer Mario</i>	0664/6025961277	mario.matzer@lk-stmk.at
Fö. Kirchmaier Joachim	0664/6025964120	joachim.kirchmaier@lk-stmk.at
Liezen		
<i>DI Benak Josef</i>	0676/86640516	josef.benak@stmk.gv.at
DI Triebel Johann	0676/86640508	johann.triebel@stmk.gv.at
Ing. Weißensteiner Wolfgang	0676/86640550	wolfgang.weissensteiner@stmk.gv.at
Ing. Würkner Markus	0676/86640515	markus.wuerkner@stmk.gv.at
Ing. Lamprecht Günther	0676/86640513	guenther.lamprecht@stmk.gv.at
Ing. Weninger Wilfried	0676/86640514	wilfried.weninger@stmk.gv.at
Ing. Berger Benedikt	0676/86640551	benedikt.berger@stmk.gv.at
Ing. Gruber Gerhard	0676/86640520	gerhard.gruber@stmk.gv.at
Ing. Fuchs Arnold	0676/86640544	arnold.fuchs@stmk.gv.at
Lindner Stefan	0676/7019656	stefan.lindner@stmk.gv.at
<i>DI Leinweber Hannes</i>	0664/6025965135	hannes.leinweber@lk-stmk.at
<i>DI Hörmann Georg</i>	0664/6025965134	georg.hoermann@lk-stmk.at
Fö. Ing. Rinesch Gregor	0664/6025965130	gregor.rinesch@lk-stmk.at
Murau		
<i>DI Gruber Philipp</i>	0676/86663155	philipp.gruber@stmk.gv.at
Ing. Dorfer Albert	0676/86640570	albert.dorfer@stmk.gv.at
Khom Reinhard	0676/86640571	reinhard.khom@stmk.gv.at
Ing. Bächler Franz	0676/86640581	franz.baeuchler@stmk.gv.at
Ing. Pusterhofer Andreas	0676/7019690	andreas.pusterhofer@stmk.gv.at
<i>DI Dr. Lassnig Bertram</i>	0664/6025965217	bertram.lassnig@lk-stmk.at
Fö. Ing. Gössler Peter	0664/6025965218	peter.goessler@lk-stmk.at
Voitsberg		
<i>DI Freytag Christoph</i>	0676-86640270	christoph.freytag@stmk.gv.at
Ing. Edler Georg	0676/86640292	georg.edler@stmk.gv.at
Ing. Schwaiger Nikolaus	0676/86640286	nikolaus.schwaiger@stmk.gv.at
Ing. Fürpaß Harald	0676/86640288	harald.fuerpass@stmk.gv.at
Neukam Daniel	0676/7019344	daniel.neukam@stmk.gv.at
<i>DI Luef Siegfried</i>	0676/6366896	siegfried.luef@lk-stmk.at
Ing. Scherr Andreas	0664/6025965523	andreas.scherr@lk-stmk.at
Weiz		
<i>DIⁿ Jansenberger Anna</i>	0676/86640456	anna.jansenberger@stmk.gv.at
Ing. Maderbacher Günter	0676/86640206	guenter.maderbacher@stmk.gv.at
Ing. Häusler Hubert	0676/86640751	hubert.haeusler@stmk.gv.at
Ing. Kober Dietmar	0676/86640-209	dietmar.kober@stmk.gv.at
Ing. Raith Karl	0676/86640232	karl.raith@stmk.gv.at
Ing. Strobl Gerhard	0676/7019230	gerhard.strobl@stmk.gv.at
<i>DI Krogger Josef</i>	0664/2352010	josef.krogger@lk-stmk.at
Fö. Ing. Schaffler Franz	0664/6025965614	franz.schaffler@lk-stmk.at
Wegebau Landeskammer		
<i>DI Leinweber Hannes</i>	0664/6025965135	hannes.leinweber@lk-stmk.at
<i>DI Stelzl Hannes</i>	0664/6025961275	hannes.stelzl@lk-stmk.at
DI Marcher Thomas	0664/6025964105	thomas.marcher@lk-stmk.at
Bf. Leski Franz	0664/6025961552	franz.leski@lk-stmk.at
Bewilligende Stelle Landesforstdirektion		
<i>DI Lick Heinz</i>	0676/86664534	heinz.lick@stmk.gv.at
DI D'Issep Thomas	0676/7019141	thomas.dissep@stmk.gv.at
Höfer Alexander	0316/8774525	alexander.hoefer@stmk.gv.at
Raith Hans-Georg	0676/7019122	hans-georg.raith@stmk.gv.at
List Josef	0316/8774532	josef.list@stmk.gv.at
Helm Lukas	0676/7019161	lukas.helm@stmk.gv.at
DI Dr. Sivetz Rupert	0676/86664545	rupert.sivetz@stmk.gv.at

Die grauen Felder sind Ansprechpersonen der Bezirksforstinspektionen

Die grünen Felder sind Ansprechpersonen der Landwirtschaftskammer

Die blauen Felder sind spezielle „Waldfonds-Förster“

kursive Namen kennzeichnen die jeweiligen Leiterinnen und Leiter

Stand: März 2021